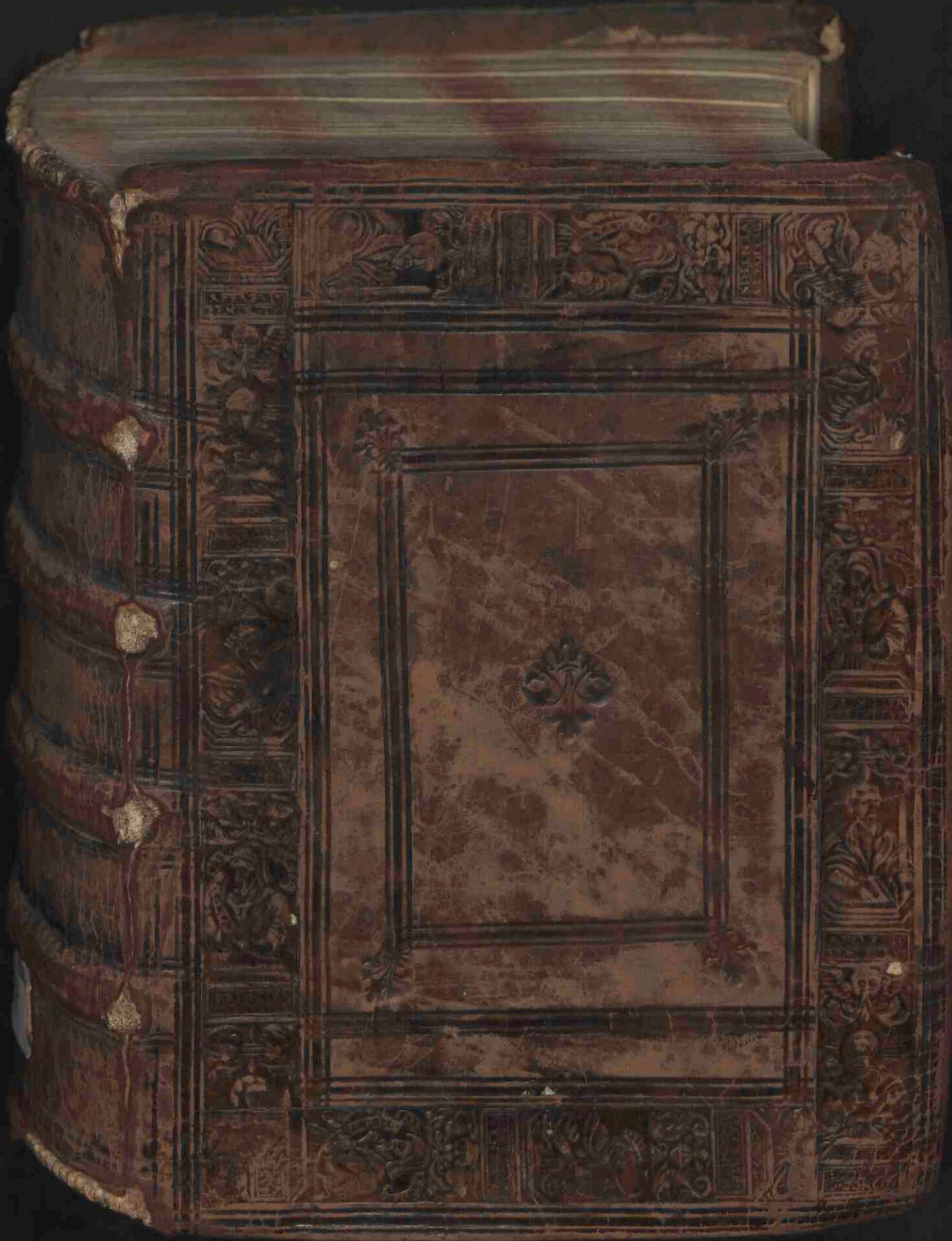




**Supplementum, das ist, Der Augspu?rgischen Confession  
Histori ergentzung : auß etlichen darzu geho?rigen Schrifften  
und Documenten, under welchen auch ist, Die ware Relation  
und Histori der Wittenbergischen Concordihandlungen Anno  
36. über dem Artickel des heyligen Abendmals mit D. Luthern  
... Wider D. Selneckers, und M. Johan Mageiri ... falsche  
lesterungen**

<https://hdl.handle.net/1874/405300>



# **Dit boek hoort bij de Collectie Van Buchell**

## **Huybert van Buchell (1513-1599)**

**Meer informatie over de collectie is beschikbaar op:**

<http://repertorium.library.uu.nl/node/2732>

**Wgens onderzoek aan deze collectie is bij deze boeken ook de volledige buitenkant gescand. De hierna volgende scans zijn in volgorde waarop ze getoond worden:**

- de rug van het boek
  - de kopsnede
  - de frontsnede
  - de staartsnede
  - het achterplat

**This book is part of the Van Buchell Collection**

**Huybert van Buchell (1513-1599)**

**More information on this collection is available at:**

<http://repertorium.library.uu.nl/node/2732>

**Due to research concerning this collection the outside of these books has been scanned in full. The following scans are, in order of appearance:**

- the spine
- the head edge
- the fore edge
- the bottom edge
- the back board

H. qu.

92



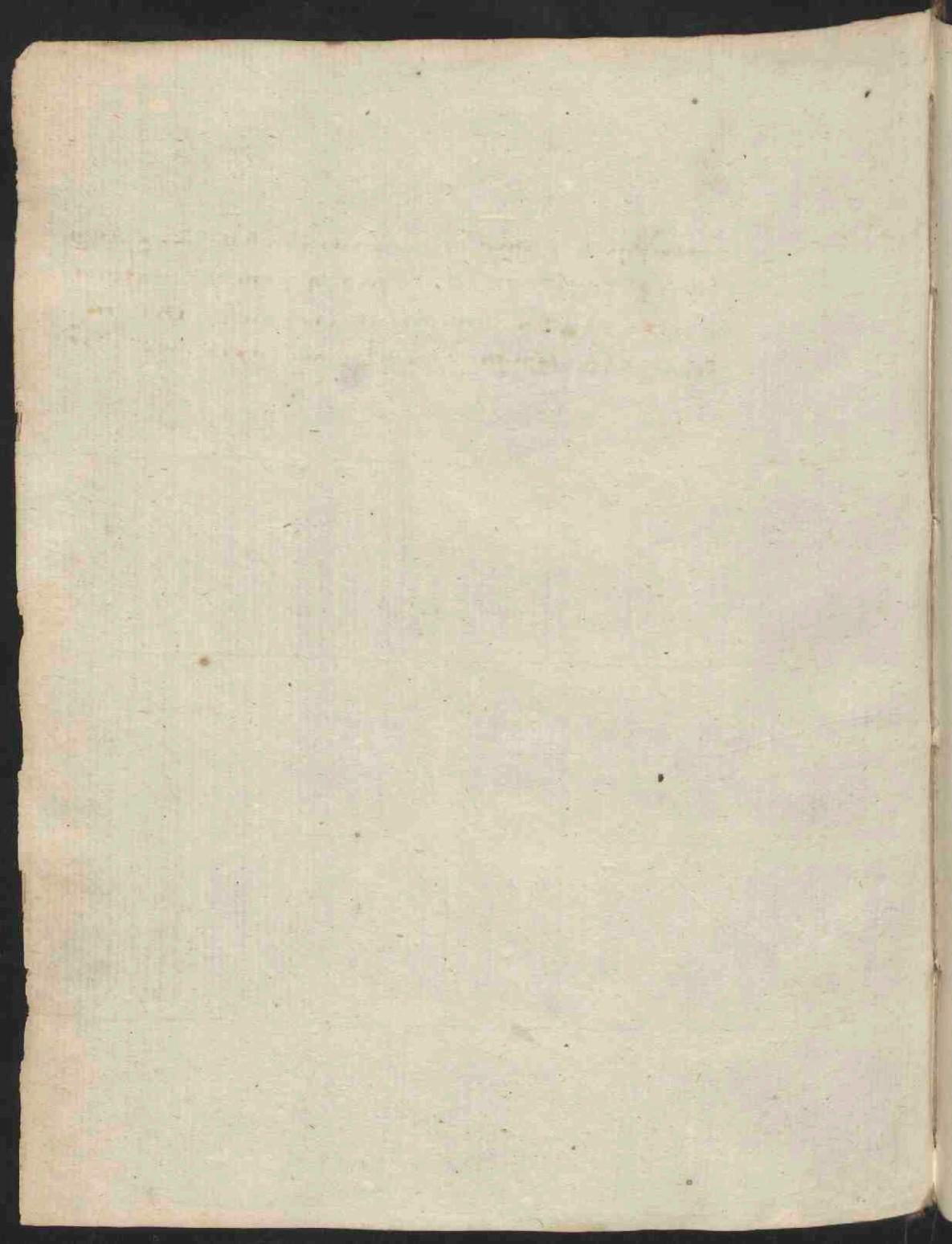
19. 1. 1. 1. 1.

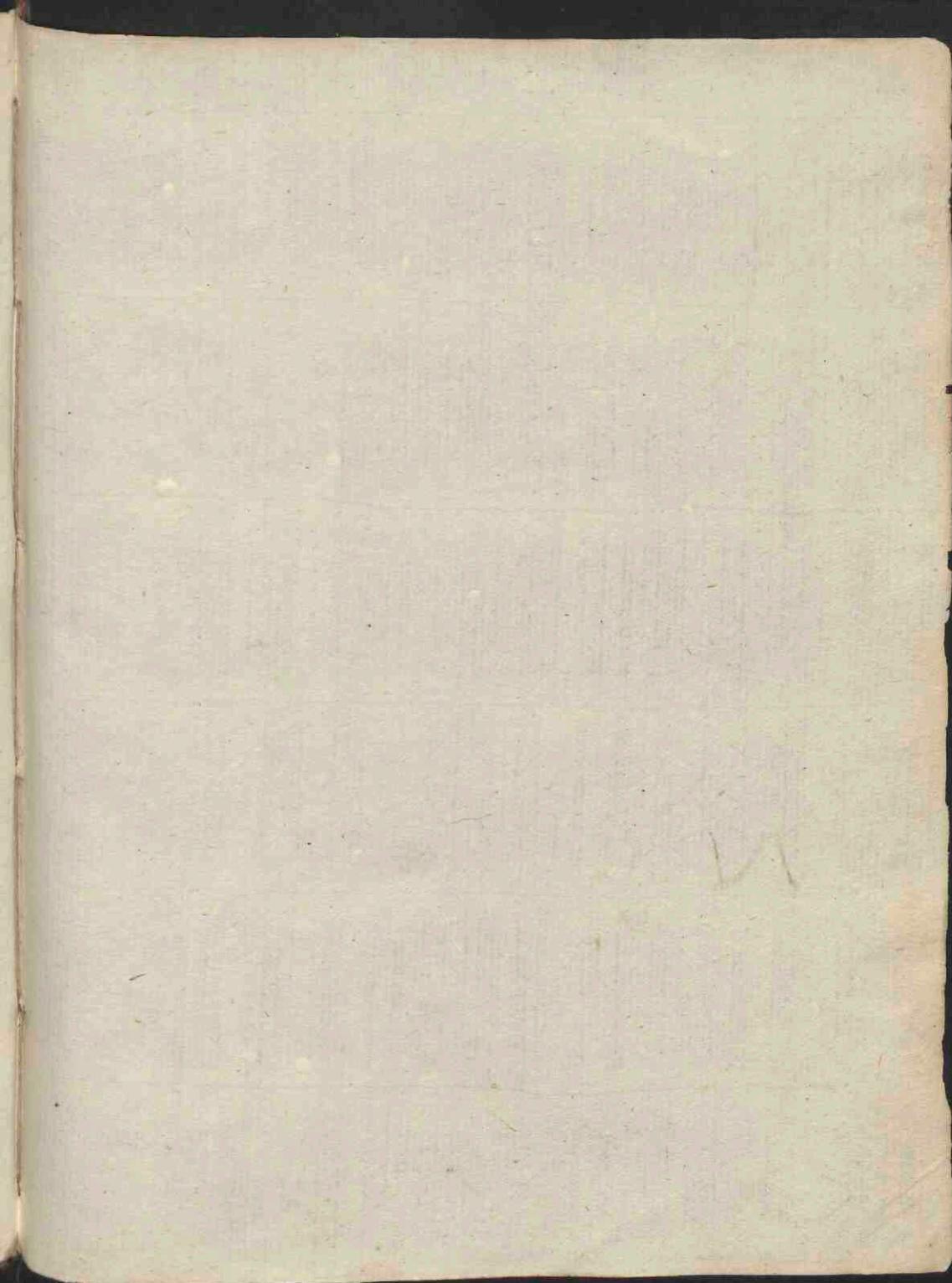




liquantula. indubietate contabescat. Quaten  
certa se ausibilis, eleuet. et ex quibus dā  
se incertā perturbet; Nā plerumq; adactna  
dpetenda se erigit. et subortis cogitationum  
imulis agitata. sibi metipsa contradic. In unū  
nō terra mareq; coartatur. cū junā eadēm q; m  
em & certitudo soli defidei roborat. et tam  
x aliquantula mutabilitate perfida aura dubie  
tis uersat; Annon in suo pectore coartari terrā  
nareq; cognouerat. quiet p fide sperans. et per  
fidelitatem fluctuans dicebat. Credo dñe ad  
uuia incredulitatem meā. Quid itaq; ē. quod se  
x credere asserit. & adiuuari in se increduli  
item querit. nisi quod artari in suis cogita  
tionib; terram cum mari dep henderat. qui et  
exorare certus iam perfidem coepit. & ad  
huc incertus undas perfidie. ex incredulitate  
collerabat; quod tamen occulta fieri dispen  
satione permitit. ut cum mens iā surgere  
ad rectitudinē ceperit. prauitatis sue reliquis

dictu panti panti est communio ho & ceptum  
philipp. panti est illud, quia in panti fit tensio-  
na corporis chri. vel insi ho et consuetudo in  
corper. chri. dumqua member in capite mō chri





N 13.4.

*jei*  
T  
Supplementum,

Das ist/

**Wene Augspur  
gischen Confession Histori  
ergentzung/ ausz etlichen darzu gehörigen  
Schriften vnd Documenten/ vnder  
welchen auch ist/**

**Die ware Relation vnd Histori der Witten-  
bergischen Concordi handlungen Anno 36. vber dem Arti-  
kel des heyligen Abendmals mit D. Luthern vnd sei-  
nen verwandten gepflogen/ ausz dem Original vnd Protocoll  
der Oberländischen Kirchen Theologen.**

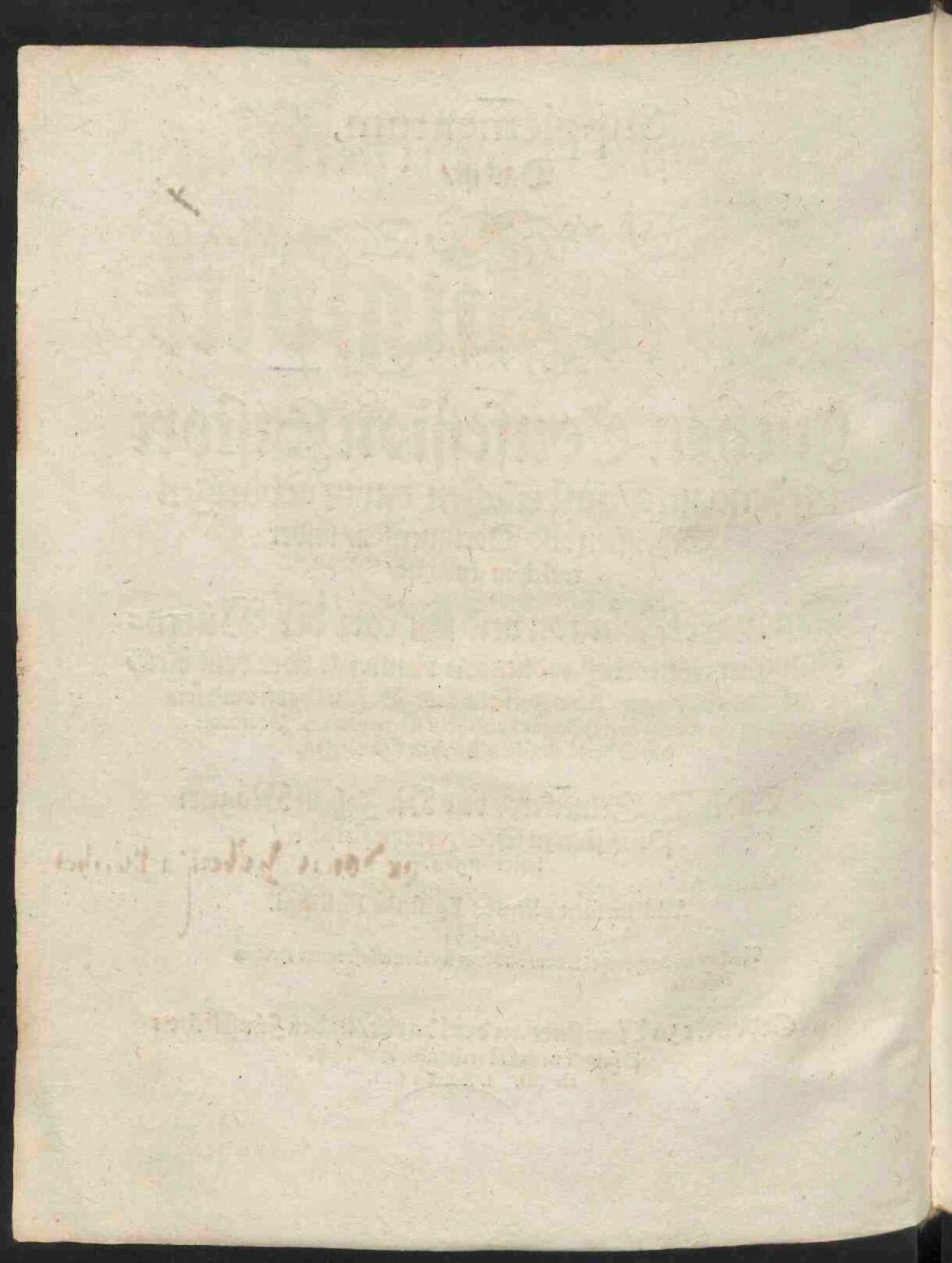
**Wider D. Selneckers/ vnd M. Johan Mageirt  
Propsten zu Sturgarten falsche  
lesterungen. ex donat. Huberj. a Bütthel.  
Additæ sunt aliquot Epistolæ Philippi.**

Psal. 94.

Recht muß doch recht bleiben/ vnd dem werden alle fromme Herzen  
zufallen.

**Gedruckt zu Newstatt an der Harde/ in der Fürstlichen  
Pfalz/ durch Mattheum Harnisch.  
M. D. LXXXIIL**





# An den Christlichen Leser.



Shaben/Christ-  
licher Leser / D. Niclas  
Selnecker / vnd Magi-  
ster Johannes Magei-  
rus Probst zu Stutgar-  
ten / sich vieler vñ grosser  
lesterung / wider die hie-  
benor aufgangē Histori-  
der Augspurgischen Confession / vnd dieselbe der  
Iügen vnd unwarheit verdächtig zunachen be-  
flossen / vnd ist doch iher keiner so auffrecht vnd  
redlich nit gewest / daß er einige in solcher Histo-  
ri angezogene vrfkunden vnd documenta, als daß  
dieselben nicht waer weren / hette straffen dürffen.  
Dann solche vermessnenheit hette man leichtlich  
mit grundt vñ offenbarer warheit widerlegen  
könen / oder daß er in specie anzuzeigen gewüst /  
ob vñ was aus solchen warhaftigen documen-  
ten / vnd zumaln des Buceri also bald auff die ge-

An den

machte Concordi/ für ein eigentliche erklerung  
derselben/ öffentlich durch den Druck auffgan-  
gen Retractationen/nit recht/ sonder im verkehr-  
ten verstand wer fürgeben vnd angezogen wor-  
den: Dann das würde man auch also bald haben  
bezeugen können. Dieweil aber die grundfest der  
ganzen Historien auff dem wahren gründlichen  
bericht der zu Wittenberg Anno 36. auffgerich-  
ter Concordi handlung beruhet/ so hat man zu  
offenbarer beständiger widerlegung/dessen/was  
D. Selnecker vnd Probst Mageirus hiewider  
geleistert/nit unterlassen wollen/denselben bericht  
oder die warhaftte Relation dauon/ welche die  
abgesante Theologen der oberländischen Statt  
vnd Kirchen in jrer widerranze von Wittenberg/  
zu Franckfurt auff ihren Protocollen zusammen  
gebracht/vnd ihre Oberherrn auch Mitbrüder  
aller verloffen Sachen darauff zuberichtē/auff  
sich genommen/wie solchs mit etlichen Origina-  
len zubezeugen/ jezund in öffentlichen Druck zu-  
geben/ darauff alle welt/ jcziger vnd künftiger  
zeit/ sehen vnd urtheilen wird können/ daß das  
newlich gemacht vermeinte Concordibuch anders  
nichts sey/dann ein offenbare Retractation vnd  
widerhandlung solcher vorhin zu Wittenberg  
auff-

Christlichen Leser.

auffgerichter / vnd viel Jar hero im Reich hergebrachter vnd onderhaltenen Concordi handlungen / darauff auch die jeder zeit auffgerichte vnd wider vernewte oder prorogirte Religionsfrid Stände gericht gewest seyn / vnd daß die lehr desz jehigen vermeinten Concordibuchs dasselbemal mehrtheils in Kirchen vnd Schulen ganz unbekant gewest sey. Derwegen vnd so die jetzt schwebende färnembste Religionsstreit zu einiger Concordi widergebracht werden sollen / wird man die Sach vor allen dingen erst wiederumb in den stand der vorigen Concordi / wie die hierinne einverleibte warhaftige Relation vermag / bringen vnd setzen müssen.

Vnd damit an derselben Relation kein ferner zweiffel bey dem widertheil ob sonst jemands seyn möge / erbeut man sich in einem freyen offenen unpartheiischen Synodo / solche mit fürlegung der Original Protocollen vnd sonst dersmassen zubeschinen / daß alle widersprecher darob geschwaiget vnd zuschanden werden sollen. Wer nun Gott / der warheit / vnd seiner sachen getrawet / der wird hierob kein bedenken noch abschewen haben / sonder herzlich begeren / daß

An den Christlichen Leser.  
die Warheit aller Sachen an tag komme/ auch  
Christliche Concordi vnd einigkeit widerumb  
gestiftt vnd außgericht werden möge/ Da-  
zu wölle Gott gnad vnd segen  
verleihen/ Amen.

Erinne-



# Erinnerung wider D. Selnekers erdichtetes fürgeben / in seiner Präfaz für die Neue Histori der Augspurgi- schen Confession.

**S**hat / Christlicher Leser / Ni-  
clas Selnecker / Doctor Theologiae,  
generalis Superintendent, vnd Ele-  
ctoralis Professor zu Leipzig / ein  
Präfaz vor die jüngst zu Leipzig  
aufgegangene Histori der Aug-  
spurgischen Confession gemacht / vnd doch von  
schand wegen seinen Lamen darunter nicht sezen  
dürffen / darinnen er aus seiner angeborner archy-  
vndeigenschaft des geistes der in besessen vnd res-  
girt / aller ley calumnien vnd mordstich eingespickt /  
welche man gleich wol vff dismal weitleufig zus-  
rür en vnd zu widerlegen nicht bedacht / noch wir-  
dig vnd von nöten achtet: Allein kan man dieses  
den Christlichen Leser zuberichten vñ zuerinnern  
nicht vmbgehn / Als sein geslicktes Histori werck  
alher kommen / vñ die präfaz gelesen worden / das  
wir also bald in derselben am anderen blat ein of-  
fentliche grobe vnd sträfflichelügen / vnd schendli-  
che verkerung des ganzen status causæ, darumb es  
doch in diesem Histori werck fürnemlich zuthun/  
befunden haben / mit welchen Er vnd sein Anhang  
bisherore Oberherrschaft felschlich berichtet vñ  
eingenommen / auch jetzt hinfürter den gemeinen  
Mandard durch zu blenden vnd vmbzuführen ge-  
dencet: Dañ Er sagt mit falschem erdichtetem vñ  
grund / das die vnder Ambrosij. V. Volfij namen / vor  
dieser

## Anden Chriſtlichen Leſer.

dieser zeit albie ausgangne Histori der Augspur-  
gischen Confession dahin gericht vnd gesteilet sey/  
die leut zu bereden / Als weren von anfang des nider ge-  
legten Bapthiumbs alle Euangelische Chur / Fürſten vnd  
Stende der Augspurgischen Confession mit allen iren Kir-  
chen vnd Schulen Zwinglich vñ Calvinisch gewest/re. vnd  
das ſolches zu widerlegen / vnd der ganzen posteri-  
ter dafſelbe zu benennen / die jetzt new aufgangene  
gründliche Historia gemacht vnd zusammen ſey ge-  
tragen.

Diesen Status cauſæ, wie jetzt aus D. Selnes  
ckers eignen worten erzelt / ſagen wir alle / die zu der  
hiebeuor ausgangen ware Histori der Augspur-  
gischen Confession geholffen / gerahthen / dieselbe  
approbiren / vnd für recht vñ waat halten / das D.  
Selnecker von vnd aus im ſelbst / ohn alle Gewiſ-  
ſen / Religion / ehr / vnd warheit böſlich vnd felsch-  
lich erdacht / auch alle / die jme hierinne geglaubet  
oder glauben werden / ſchendlich betrogen hab  
vnd betriegen werde. Dan dergleichen was er vor-  
erzelter maſſen vnuerschempt für gibt / hat jme vns  
ſer Keiner ſein lebetag in ſinn vnd gedancet nie ge-  
nommen / dienet auch weder zur ſachen ſelbst / noch  
zu dem end der Concordien / darumb die vorige  
Historia geschriben vnd zusammen getragen wor-  
den : Sonder ist ſolches werck allein dahin für-  
nemlich gericht vnd gemeint worden / Nach dem

Waer  
scopus  
der Aug-  
ſpurgiſche  
Confesi-  
on Histori.

fürſten  
Pfalzgraf Friderich / Churfürſt ſeligen / vnd etz-  
liche ſeiner Söhne von der Augspurgiſchen Con-  
fession / vnd durch ſolches mittel aus dem Religi-  
onfriden

onfidenz zuschliessen/ das man wider diß vñchristlich  
fürnemmen der flacianer vñnd Ubiquisten/  
hat aus den in solcher Histori angezognen Religi-  
ons acten/ (wider welche in ewigkeit mit bestand  
vñ warheit nichts wird auffgebracht werden kön-  
nen) beweisen/ vnd den Reichsständen mit grund  
anzeigen vñ fürhalten wollen/ wie es mit der Aug-  
spurgischen Confession vber dem Articul von des  
Herrn Abendmal vor zeiten im Reich/ vnd vñ  
der den Ständen derselben Confession beschaffen  
gewest sey: Und nemlich fürs Erste/ das die Ober-  
ländische Euangelische Stät vñnd Kirchen/ zu  
Schweinfurt/ Anno 1532. in der daselbst angestell-  
te fridhandlung bey iher im Jar 30. dauor zu Aug-  
spurg vbergebene besondere Confession vnd Apo-  
logia gelassen/ vnd dennoch in die Gemeinschafft  
der Augspurgischen Confession/ vñnd den zu der  
zeit auffgerichteten fridstand der Religion sein be-  
griffen gewest/ vnerwogen daß sie D. Luther noch  
für sein widertheil hielet.

Fürs ander/ das sie/ in der hernach Anno  
1536. zu Wittenberg gepflogener Concordi hand-  
lung/ iher Confession vnd bekantnuß von dem Arti-  
cul des heiligen Abendmals Christi/ vnd wie man  
bis daher in iheren Kirchen dauon gelert het/ vñnd  
noch lehrte/ gehan/ Damit sie D. Lutheren vnd  
den seinigen iheren gefassten verdacht vnd argwohn/  
von eiteln/ blossen/ leren zeichen benemmen/ vnd ihe  
meinung gründlich erklären wollen.

Zum Dritten/ das man ihen derwegen kein  
neue Confession vñ Lehr/ die sie erst vom Luther  
vnd den seinigen annehmen/ vnd ihe vorige lehr das-  
rauff fahren lassen/ vnd widerrufen solten/ für  
A

geschriften hab / sonder das sie bey iher vorhin et  
kanten lehr / von der waaren wesentlichen gegen-  
wertigkeit vnd niessung des waaren Leibs vnd  
Bluts Christi in rechtem gebrach des Heiligen  
Abendmals geblieben / vnd sich / wie das vnwid-  
sprechlich Protocoll dieser Concordi handlung ver-  
mag / zu keiner leiblichen existenz oder gegenwer-

Dies be-  
kengt des  
Buceri er  
tlerung

keit des Leibs Christi im Brot (dān das haben  
sie für ein localem inclusionem gehalten) noch zu ei-  
niger mündlichen vnd der gottlosen niessung des  
waaren Leibs Christi bekennen wollen / wie sie  
dann auch von jren Kirchen vnd Oberkeit keiner  
befelch gehabt / dasselb zuchun.

III.

Zum vierdten / das die Augspurgische vnd  
Strassburgische Kirchendiener / auf dem bericht  
vnd die erklärung / so sie von ihren / zu solcher Con-  
cordi handlung abgesandten / eingenomen vñ em-  
pfangen / die jnen fürgelegte Concordisformul vnd  
Articul ander gestalt nicht / dān wie sie iher voris-  
gen / vnd besonder in den im Jar zunor zu Aug-  
spurg ausgegangnen schlusreden erkantet vnd  
bekanter lehr gemeh / vnd derselben nicht zu wider-  
weren / angenommen / vnd dasselbe dem D. Lu-  
ther / damit er dessen ein wissenschaft hette / aus-  
drücklich zugeschrieben haben.

V.

Zum fünftten / das Martinus Bucerus vnd VVolf-  
gangus Capito zu weiter befürderung der Concordi  
(wie D. Luther jnen dasselb befohlen) den Euan-  
gelischen Schweizerischen Kirchen einen bericht  
von de waaren verstand der von jne zu Wittenberg  
bekanten vñ angenommen Concordi Artickeln ge-  
than / welche hernach die Schweizerische Kirchen  
D. Luther zugeschickt / vnd an jne zu wissen begert /  
ob

ob es vñ den verstand der Wittenbergischen Concordi Articul also beschaffen / Dann wan̄ dem also wer/hetten sic dieselbe auch annemen k̄em bedenckē.

Zum sechsten / das D. Luther solche jme zu Geschickte erklärung nicht mit dem geringste wort widersprochen / sonder dem Bucero daß zeugnuß geben / er hab in bisshero in dem Concordiwerk getrew vnd anffrecht befunden. Ja das noch mehr / ob wol die Schweizerische Stätt in iher erklärten bekt̄nuß an D. Luther sich lauter vernemmen lassen / das sie von solcher erklärung zuweichen nicht gedachten / vnd da dieselbe dem Luther nicht zu wider / so were die Concordi gemacht / hat er dennoch nichts dawider sagen können noch dörf-  
fen / Sonder vertröster die Schweizerische Stätt necker und bey dem pfand seiner Seelen / das er weiter nichts wider sie schreiben noch schreien wölle.

VI.

Wan̄ dis gehalten  
wer/wür-  
de.D.Sel-  
necker und  
sein histori  
gar nichts  
gelten.

Zum siebenden / das Herr Philippus Melan-  
thon / so die Articul der Oberländischen Kirchen  
Theologen Confession / darob man mit jnen Con-  
cordi vñ einigkeit / sie dabey zugedulden vñ bleiben  
zulassen / gemacht / selbst aus D. Luthers befelich ge-  
stellet / vnd die sachen nicht anders / dan̄ wie jetzt ge-  
melt / verstanden / sich auch wider solche Concordi  
etwas zuhanden nit hat bewegelassen wölle / wie  
dan̄ auch Herr D. Caspar Cruciger gleichsfals ge-  
than / welche man zu keinen verfelschern der Wit-  
tenbergische Concordi Articul / vnd der Augspur-  
gischen Confession histori wird machen können.

Zum achten / das Martinus Bucerus also VIII,  
bald / nach publicirter Concordi / alle vñnd jede  
derselben Articul in erglichen durch den Druck  
ausgangenen Schrifften erklärt / vñnd die

A ff

Oberländischen Stätt vnd Kirchen/ wider die falsche außflagungen entschuldiget / daß sie von iher vorigen Confession vnd lehr abgewichen sein solten. Welches alles D. Luther gelesen / vnd nicht hat wider sprechen dürffen.

IX.

Zum neundten / das dennoch die Ober vnd Rheinländische Euangelische Stätt vñ Kirchen/ auff ire in der Wittenbergische Concordi formul gethanen vnd erklärte Confession vom heiligen Abendmal / vnd wie dieselbe Confession hernach unverändert bey jnen continuirt / auch erglichmal in Schriften ist öffentlich erklärt worden / für Augspurgische Confessions verwante Stend sein von jedermanniglich gehalten vnd erkant worden.

X.

Daraus dann lediglich geschlossen wird / das auch diejenigen / welche sich zu derselben lehr vnd Confession halten vnd bekennen / weder von der Augspurgische Confession verantwortlich noch aus dem Religionfriden mit füg / recht / ehr vnd trew aufgeschlossen werden sollen noch können.

Dies vnd  
seinsmehr  
kan D.  
Selne-  
cker mit  
seiner Hi-  
storiobe-  
weisen.

Daneben ist man nie in abred gewest / das D. Luther / vnd die jme anhengig sein vnd bleiben wollen / eine andere meinung vnd verstand der Wittenbergischen Concordi Articul gehabt haben mögen. Dann darauff / vnd wie sie es ihres teils verstehn vñ halten wollen / ist der grund der Concordi nicht bestanden / wie solches alles in der Präfation / auch an mehr vnd verschiedlichen orten der alhier außgangnen histori auffräcklich ist erklärt worden.

Daraus D. Selnecker sich seines falschen erdichten Status caussa / vnd das er hierinne mit lauter betrug vmbgienge / wol billich hette / wan Er ehrlich

lich vnd aufrichtig handlen wöllen / berichten vnd  
erinnern können. Man wil jm aber hiemit Trug  
geboten haben / das er sich vnderstehe / mit all sei-  
nem zusammen geraspelten stückwerck / aus den obste-  
henden puncten einen mit grund vnd warheit zu  
widerlegen / vnd so langer das nicht thut / ist vnd  
bleibt er selbst ein rechter verfelscher der Augspürs-  
gischen Confession waaren Histori / wie er diß zu  
seiner zeit an mehr ortē klerlich überzeugt werden  
sol. Vnd diß souiel den statum cause, welchen D.  
Selnecker fürserglich gefelscht / betrifft.

Was sonst die gießtige anzüge vnd heimlis-  
hemordstich wider eyliche jme verdecktige Persoo-  
nen anlanget / werden sich dieselbe zu seiner zeit da-  
ranff / iher notturfft nach / wol wissen zuerhalten /  
vnd sehe D. Selnecker demnoch zu / das er nicht an  
einen stock fahre: Dann wie vbel er mit German  
Bayer vnd dessen Examen wider sein Confutation  
Buch / Desgleichen mit Paulus Schönhoffen in  
seinen Schandschriften angeloffen / das helt man  
dafür habe er seidhero schon erfahren. Das sol vnd  
mag er aber wol wissen / das der name Ambrosij  
Wolfij (Es verdencke gleich D. Selnecker vnder  
demselben wen er wölle) von denen / so eyliche ding  
neben andern zu der Augspurgischen Confession  
Histori haben helffen / wie auch mit diesem Supple-  
mento beschehen / zusammen tragen / nicht / sonder  
von andern / die dessen ursach vnd bedenkens wi-  
sen / herkommen vnd gebracht worden sey / danon  
er zu seiner zeit vielleicht mehr / vnd doch nicht  
alles gerne erfahren möchte.

Wol hat er aber von dem Rabula schweigen  
mögen / Dañ wer die schädlichen vnd schändlichen

Rabulæ, Cauponatores vnd Profanatores des Götli-  
chen worts vnd seines heiligen Ministerij vnd Kir-  
chen ampts/erziger zeit auff den Cantzeln sein/das  
mag man wol bey D. Selnecker vñ seines gleichen  
Kirchen Schwägern vnd Schreieren suchen vnd  
erfahren. Darbey leßt man es dißmal alleine zur  
warning des Christlichen Lesers / für dem fal-  
schen erdichten statu cause, bis zu einem gründli-  
chen Examendes ganzen Historiwerck's/  
verbleiben.

Hoc omnium haeticorum & impostorum pro-  
rium est, vt conuicti de perfidia, confugiant ad male-  
dicta & conuitia.

216



**S**IC ES die Augspurgische  
Confession Anno 20. von etlichen  
Chur vnd Fürsten/ auch Stätten/ desglei-  
chen auch von den Oberländischen vier  
Stätten: Strassburg / Costens / Mem-  
mingen vnd Lindau / ihre besondere Confession Keyser Cas-  
salo V. übergeben / hat man der Chur vnd Fürsten Confessio-  
n halben / als die im Artikel des heiligen Abendmals in  
worten vnd verstand auff die Papistische meinung gericht  
war / vnd das die Papisten jnen daher die hoffnung vnd ges-  
danken gemacht / daß sie mit der Lutherischen Confession/  
wie man sie nennete / viel eher / dann mit der Oberländischen  
Stadt Confession in vielen dingen einigkeit treffen möchten/  
von benden theylen Commissarios / die sich die Strittigen  
Religions Artikel zuvergleichen / vnd zum einhelligen ver-  
stand zubringen / befleissen vnd bemühen solten / verordnet.

In welcher Commissarien vnderhandlungen in dieser Wes man  
sach / souiel den Artikel vom H. Abendmal betrifft / diese vier sich zu Aug-  
spurg An-  
numeten zwischen den Papisten / vnd der Augspurgischen no 20. über  
Confession verwandten Ständen verglichen sein worden. de Artikel  
Erfstlich / daß der waare Leib / vñ das waare Blut Chri- vñ Abend-  
mal mit dē  
st / vnder gestalt des Brots vnd Weins wesentlich gegenwer- Papisten  
tig were / welchs die Papisten von ihrer transubstantiation / vergleichē.  
mit welcher diese wort gar vbereinstimmen / verstanden / vnd Historia  
in solchem Chytrai  
verstand diesen Artikel approbirt haben. fo. 245.

Fürs ander / Das man den Papisten bewilliget vñnd 248. 256.  
zugeben / daß man von solcher wesentlichen gegenwärtigkeit <sup>263.</sup> Luthers  
wegen / das Sacrament / wie vor / auch außer dem gebrauch / anno 41 an  
herrlich vnd ehrlich halten sollte / welchs die Papisten abermas ein hohe  
len vom anbeten / umbtragen / vnd anderm gebräng ver- person / &  
standen. anno 23 ad Valdeles.

Fürs

Fürs dritte / daß vnder einer gestalt / so viel als der andern / vnd also der ganze Christus vnter einer jeden gestalt wesenlich gegenwärtig wer / dadurch den Papisten die vorhin verworfene Concomitantia ist eingeraumt worden.

Fürs vierde / Daz demnach diejenigen / die sich einer gestalt allein gebrauchten / nicht vurecht thäten / vnd daß man der wegen niemands vervortheilen solte.

Auff diese vier also beyderseits vergleichne puncten / melden die Papistische Commissarien in der Relation / wie solchs die Acta vñ Protocolla, in der Augspurgischen Confession Histori / so D. David Chytraeus ausgehn lassen / einuerlebt sehn / aufzuweisen. Das sie zwischen den Catholischen vnd Lutherischen bey diesem Artikel / außerhalb / was der Layen Communion in einer gestalt betrifft / sonst keinen hauptstreit noch vnderscheid befunden.

Hagenaw  
ische hand  
lang.  
Darumb auch diese vergleichung die vrsach gewest  
ist / daß die Papisten hernach Anno 40. zu Hagenaw / als man daselbst widerumb in der streitigen Religionsach handlung vnd vergleichung pslegen sollen / gewolt vnd begert / das man vor allen dingern die zu Augspurg vergleichete / vnd für vnsreitig gehaltene puncten / von newem ratificiern / dieselbe als verglichen aussetzen / vnd von den andern noch streitigen Artickeln handlen solte: Welches aber von wegē der in mittelst hierinne für gelöffner verenderung / vñ zuförderst der zu Bitsenberg mit den Oberländischen Stätten / über irer zu Augspurg besonder übergebner Confession aufgerichtete Concordis handlung / nit mehr geschehe / noch statt habe könnte / in massen dis / in der vorhin aufzgangen Augspurgischen Confession Histori / am 221. blat / ist angeregt worden / vnd die Protocolla dasselb klar vnd lauter aufzuweisen / Daz man dasselbe / tur confi- mal zu Hagenaw / der zu Augspurg für gelauffen / ner

Quo igitur  
consci-  
lio fuerit  
edita à  
Chytræo.

3  
ner handlung vnd vergleichung nicht mehr ges-  
tendig sein wöllen.

Souiel nun die obsthende wörde des Artickels betrifft/  
wächst es keins zweiffels / daß derselbe zum theil auf irrtumb  
sein vrsach gehabt / zum theil auch mit der lehr der Augspur-  
gischen Confession / von den Sacramenten vnd ihrem ge-  
brauch bey dem 13. Artickel nicht übereinstimmig seyn.

Der irrtumb / darauf er herkommen / ist dieser / daß es Lutherns  
bey dem 21. Artickel jeder zeit dafür gehaleen worden / als ob die in Cöfess.  
ganze Christliche Kirche / jhe vnd alwegen / vom Abendmal parua.  
Christi also glaubet vnd gelehret hette / Welch's aber der vns-  
grund / vnde ein falsum præsuppositum gewest ist / wie sekund  
durch viel Schriften vnd Bücher ist offenbar worden.

Das aber der 10. Artickel / mit dem / was bey dem 13.  
vonden Sacramenten gelehrt würd / was die leibliche gegen-  
wertigkeit betrifft / nicht bestehn könne / daß ist in der admonis-  
tion wider das Concordibuch auch statlich vnd vniwider-  
sprechlich erwiesen / Darumb es dann destoweniger wunder  
schein soll / daß des Artickels halber / mit der zeit / jhe lenger jhe  
mehr ein enderung ist eingrissen.

Dann weil sich die vier Oberländischen Städt dieses  
Artickels / darumb daz er seins Inhalts vnd lauts Papistisch  
wer / beschwerten / ist er also bald daß ander jar hernach / Anno  
1. im lateinischen Exemplar / mit gutem wissen / vnd willen An. 1; 3L  
der Ständ / wie solchs die Prefation aufweiset / auff diese wei-  
se geändert worden.

Vom Helygen Abendmal wird gelehrt / daß  
der Leib vnd das Blut Christi / warhaftig gegene  
wertig seyn / vnd den Niessendē aufgetheilt werde /  
vnd verwerffen die gegen lehr.

Wann nun dieser Artickel nach den worten der Ein-  
sezung / vnd was vonden Sacramenten vnd ihrem gebrauch

bey dem 13. Artickel / vnd in der Apologien dawon gelehrt / das  
nemlich im Abendm<sup>a</sup>l des Herrn zwey ding seyn: Ein euers  
lich sichtbarlich zeichen / vnd das Wort / welches sey die an sols  
ches zeichen gehenckte gnaden verheissung / verstanden wird /  
So kan man die ware gegenwartigkeit vnd niessung des Leibs  
vnd Bluts Christi bey dem 10. Artickel / anderer gestalt nicht /  
dass nach art vnd weis der Gottilichen gnaden verheissung  
verstehen.

Diese enderung hat den Oberlandischen Stätten vnd  
Theologen / nicht geringe vrsachen geben / sonder grosse hoff-  
nung gemacht / das der zwischen dem Luther vnd ihnen / ob dies  
sem Artickel entstandene freit / mit der zeit leichtlich möchte  
vergleichen vnd hingelegt werden.

Anno 1532.

Als nun Anno 32. alle die Stände / so zu Augspurg ihs  
Confession unterschiedlich übergeben / vnd sich vom Pas-  
schumb dardurch abgesondert / gehn Schweinfurt / durch  
die Kayserlichen Herren Commissarien / den Erzbischoff zu  
Mein / vnd den Pfalzgraffen Ludwig / beyden Churfür-  
sten am Rhein / einer friedshandlung halber / damit inn der  
streitigen Religion sachen kein Stand etwas wider den ans-  
tern mit Krieg vnd gewalt anstreng / beschrieben / haben sich  
die beyde theil / so wie gemelte / zu Augspurg ihre unterschied-  
liche Confession übergeben / dahin verglichen / das sie vor eis-  
nen Mann stehn / vnd die vier Oberlandische Stät / samt  
deren Verwandten / darunter auch Augspurg / Francfurt /  
vnd andere Stät mehr waren / sich zu der Chur vnd Fürsten  
Confession in der lehr der gestalt bekennen wolten / Das es  
gleichwohl ihnen an ihrer besonderen Confession /  
davon sie mit gutem gewissen zuweichen nicht ge-  
dächten / vnnachteilig seyn solte. Dann so lauten vns  
der mehr andern die wort / so von wegen des Aufschluss der  
Stät dasselbemal den Chur vnd Fürsten übergeben worden.  
Wie wol

Wie man  
sich zu  
Schwein-  
furt ver-  
gleichen /  
daher alle  
Religion  
friedständ  
erfolget  
seyn.

f

Wiewol etliche Stätt / ihr eigene Confession  
übergeben / vnd aber die inn dem / so die Lehr be-  
trifft mit der Chur vnd Fürsten Confession einhe-  
liglich / wissen sie von ihrer Confession auch nicht  
zuweichen / Sind aber in dem / samt andern / so kein  
Confession übergeben / willig / vnd verbietig / der  
Chur vnd Fürsten Confession zubekennen / vnd  
anzunemen / wie derselben Inhalt bey ihnen bishe-  
ro gelehrt vnd getrieben worden / vñ damit es vom  
Widertheil nicht geacht werden möchte / daß der  
vier Stätt Confession den andern zu wider / oder  
daß sie von ihnen als vnrecht / verlassen wurd / wer  
ihr bit / so die sach zum vertrag kommen sollte / daß  
bey den Churfürsten / als vnderthedingen / ange-  
halten würde / die Sach bey ihrer Ray. May. da-  
hin zubefürdern / daß sie bey ihrer allerseits Christ-  
lichen Confession bleiben möchten.

Auf welchem erklären vnd erbieten / klar vnd verständig  
genugsam abzunemen ist / daß sich die vier Oberlandische /  
vnd andere ihrer Lehr vnd Bekanntheit im Artikel vom heyl-  
ligen Abendmal verwandte Stätt / keiner anderen meynung  
in der Chur vnd Fürsten Confession bekant / dann mit dieser  
ausdrücklicher condition / Wie dieselbe biß daher / vnd  
noch / bey ihnen gelehrt worden / vnd daß sie dadurch  
von ihrer besondern Confession nicht wüsten noch  
Gedachten abzuweichen.

Was aber dieselben Stätt zu der zeit für ein Lehr vnd  
Bekanntheit dieses streittigen Artickels halber in ihren Kir- Item der  
chen gehabt das bezeuget die im Jar 34. hernach zu Cossniz Frankfur  
erfolgte subscription / davon in der Augspurgischen Confes- ter Anno  
sion Historia am 10. blat meldung geschehen. 33. hernach  
gebene ant mort.

Bey diesem erklären vnd erbieten aber seyn die Ober-

ländische Stätt / nicht allein von den Chur vnd Fürsten der Augspurgischen Confession / sonder auch / vnd zu fordern von den Herren Kayserslichen Commissarien / gelassen worden / Und ist darauff mit allen beyden theylen / ohn einige enderung vnd widerrüffung iher voriger Lehr vnd Bekanntheit / der leu jetzt von Erste Religion friedstand auffgerichtet vnd federtheil desselbigen bey continuation seiner Lehr vnd Bekanntheit / für vespisten nicht hig gehalten vnd geacht worden.

Das wöl  
len jetzt von  
seine Vbi-  
quisten mit  
mehr gut

seyn las-  
sen.

Occasio-  
dissidij in

ter Augu-  
stanos &c

Bucerum.

Lutheri-  
sche Confe-  
sion vnd  
Lehr.

Der Pre-  
dicant zu  
Augspurg  
fürschen  
verglei-  
chung.

Nachdem aber diese Sachen gehn Augspurg / welche Statt gleichwol auff solchem Schweinfurtischen Friedhandlungstag ihre gesandten nicht gehabt / mit vngleichem bericht gelanget / als hetten die vier / vnd andere iher Lehr zugehane Stätt / die vorige Confession gänzlich verlassen / vnd sich zu der Lutherischen Lehr bekenn / Nemlich / Dass man den Leib Christi im Abendmal leiblich vnd wesentlich mit dem Mund esse / haben sich die Augspurgischen Predicanten / Bonifacius Lycosthenes / vnd seine Mitdiener am Wort Gottes / dieser ding zum heftigsten wider Martinum Bucerum / vnd andere Straßburgische Theologen beschweret / Dass man sich inn so grosser wichtigen / auch gerechten / guten Sachen / so leichtfertig erzeigt / vnd ein so groß ergernuß / mit begebung der warheit angerichtet habe / darob jr viel so gross frocken treiben.

Sie beklagen sich auch / dass sie Bucerus ermassne / dass sie gleicher gestalt der Chur vnd Fürsten Augspurgische Confession vnd Apologia unter schreiben sollen / Dagegen bezeugen sie / dass sie kein anderen iessung des Leibs vnd Bluts Christi wissen oder bekennen / dann von welcher Christus im 6. Capitel Johannis lehret / vnd wie dieselbe im Abendmal mit den sichtbaren Symbolis vnd warzeichen /

chen betreffiget / vnd bestetiget wirdt / dabey sie ges  
dencken zu bleiben / mit heftiger beschuldigung  
derer / die ein ander lehr durch den Schweinfurtis  
chen Abscheide einführen wöllen.

Auff diß der Augspurgischen Theologen heftig klaz  
gen / schreiben / vnd exposituliren / antwortet Bucerius  
himwider also bald mit einem grossen langen aufführlichen  
Schreiben / vnd widerlegt alle vnd jede puncten / Bezeu- Antwore  
gung / schreiben / vnd exposituliren / antwortet Bucerius Martini  
auf der Augspur-  
gische Pre-  
dicanten  
tag / in E-  
pistola ad  
Bonifaci-  
um Lycio-  
stenem.

Schreiber aber lauter vnd auftrücklich / daß die zu  
Schweinfurt ihres theils versamlerte Stät / Nlem-  
lich / Ulm / Cosnitz / Esslingen / Memmingen / Lin-  
dau / Vibrach / vnd Isena / von ihrer vorigen zu  
Augspurg vnd sonst bekanten lehr vom Helygen  
Abendmal gar nicht gewiechen / sonder daß sie jnen  
dieselbe lauter vorbehalten haben / vnd sey ihr meis-  
nung / vnd will gar nicht / daß sie sich zu einem leib-  
lichen essen des Leibs Christi im Brot bekennen  
wolten / sonder man habe sich allein darzu erbot-  
ten / daß man der Augspurgischen Confession vnd  
Apologia in jren worten nicht zu wider lehren wöls-  
le. Nun aber befindet sich in dem geenderten exem-  
plar der Augspurgischen Confession anders nicht /  
Dann daß der ware Leib Christi im Abendmal  
Gegenwärtig sey / vnd gegeben werde / Dasselbe sey  
auch ihr vnd der Prediger zu Augspurg Lehr bis-  
hero gewest.

Vnd ob wol in der Apologia von der leibliche  
messung Geleht werde / so müsse doch solches nach  
des Cyrilli meinung / die dasselbst angezogen wordē  
verstandē werden / vñ in dem verstand könne mā sich  
wol darzu erkennē / wie auch Oecolampadius in seine  
Dialogo gethan habe / dabey sie auch noch hinfür- Man be-  
räfftet sich  
auff die  
Dialogos  
Oecolam-  
padij.

ter zubleiben gedencken / vnd seyn gar nicht gewilt / durch die Schweinfurtische vergleichung von iher vorigen lehr abzuweichen / wie sie dann das gnugsam aufdrücklich bezeugt haben. Dieweil aber die sichtbarlichen dingen Brot vnd Wein / der wahre Leib vnd Blut Christi warlich gereicht vnd gegeben werden. Item / vnd was die Apologia von der leiblichen niessung redet / einen guten gerechten vnd gesunden verstand haben könne / So haben sie sich wider dieselbe wort nicht ausslegen / vnd ihre eigen Lehr damit verdecktig machen wollen.

Vnd ob wol D. Luther / vnd andere / so ihme zugethan / die wort iherer Confession von der mündlichen vnd auch der Gottlosen niessung verstehet möchten / so gehe sie doch dasselbe nicht an / dann man sich nicht zu ihrem verstand verbunden / sond der allein anff die wort / so an ihm selbst recht / vnd iherer Lehr nicht zu wider seyn / mit obangedeuten erklärung / vnd erbieten eingelassen. Wollen aber nicht destoweniger bey der Lehr / von der einigen wahren geistlichen niessung des Leibs vnd Bluts Christi bleiben vnd beharren / mit ferner vnd weite leufiger aussführung / daß sich bey dem / was zu Schweinfurt geschehen / niemands besorgen solle noch dürsse / daß iherer vorigen Confession vnd Apologia der geringste abfall dardurch geschehen sey / oder in künftig geschehen solle.

Notate Argentinen.  
sc.

Ist also aus dieser des Buceri antwort soviel lauter abzunemen / daß die Oberlandische Stätt / weder inn der Schweinfurtschen friedshandlung / noch hernacher / von jhesus Christi bekantner Lehr abzuweichen bedacht / vnd willens gewest seyn /

D. Pappi falscher be-

9

seyt vnd was D. Pappus vnd andere dißfals hie von fürge, dring con-  
tra Sturmā  
ben nichts dann ein falsches gedicht / vnd offbarer betrug  
seyn.

Sonst haben sich die Augspurgischen Prediger mit  
dieser des Duceri antwort / vnd bericht von der Schweins-  
furischen friedhandlung stillen vnd bennigen lassen / Sie seyn  
auch alle sampt bey iher vorigen lehr / vnd von der mündli-  
chen vnd der Gottlosen niesung wegen des Luthers widers-  
heit einhelliglich geblieben / wie die hernach Anno 33. zu Aug-  
spurg aufgangne Propositiones / vnd Schlusshreden / davon  
in der Augspurgischen Confession Histori am 18. blat / der  
andern edition meldung geschicht / offenbarlich bezeugen.

Nach dieser der Schweinfurtschen vergleichung / vnd Erster Re-  
ligionsfried stand zu  
beyder zu Augspurg vbergebner Confession auffgerich-  
ten Religion fried stand / vnd als D. Luther auch hierauf ver-  
nommen / daß sein widertheil keine blosse läre Zeichen im Sa-  
crament setzten / wie er sie vorhin verstanden / sonder daß sie die 32.  
ware wesentliche niesung des Leibs vnd Bluts Christi im  
Nachtmal zulassen / aber gleichwohl ihren eigenen verstand  
davon hetten / hat er im volgenden Jar Anno 33. der Waldens-  
ser / oder Brüder im Bohem / Confession vnd Lehr vom A. 1533.  
bendmal (wider welche er doch Anno 23. geschrieben) zu  
Wittenberg öffentlich inn Teutsche sprach translatirt / inn  
Druck auffgehen lassen / vnd dieselbe mit einer Præfation  
commendirt: Welt iher Lehr fast dafür / daß sie seiner Luthers er-  
nicht widerstrebe / sonder im grund damit einhelig klärung  
sey / bekent daß man ihnen hab vnrecht gethan / von der  
dach man sie für Kerzer gescholten / vnd er habedar- Waldens-  
umb bis ihr Büchlein vñ Concordi vnd einigkeit Warum  
willen auffgehen lassen wöllen / vnd ob er wol ihre thut man  
weiß zureden / nicht wisse anzunemmen / so wölle er das nich  
sie doch zu seiner auch nicht so eben zwingen / bis noch  
dass

daß Gott die Sach weiter nach seinem willen schlo  
 ßen werde / Beflicht das Büchlein allen Christen  
 zulesen / vnd man soll sie zum wenigsten / das zero  
 brochene Rohr / vnd glümerte Dacht seyn lassen /  
 Was sage  
 die Ubiqui  
 sten vnd  
 Flacianer  
 hitzus  
 dann auch er / vnd die seinen / nicht so ganz volkomm  
 men seyn / vnd solle keiner den andern gedencken  
 zuverfolgen / noch zu widerdrucken / sondern zu für  
 dern vnd zu helfen / vnd ist der Titel vorgedacht der  
 Waldenser Confession / desgleichen D. Luthers Presa  
 tion / vnd die Lehr vom Abentmal des HENRI  
 wie hernach folget.

Rechenschaft



11

Rechenschafft dess Glaubens / der  
dienst / vnd Ceremonien / der Brüder in Beh-  
men / vnd Herherrn welche von etlichen Pi-  
carten / vnd von etlichen Waldenser ges-  
nannt werden.

Sampt einer nuzlichen Vorrede.

D. Mart. Luth.

Den Geist dempft nicht / die Weissagung verachtet nicht  
prüffet aber alles / vnd das gute behalter / 1. Thess. 5.

Wittenberg M. D. XXXIIL

Vorrede D. Mart. Luth.

**G**ar oft / vnd vielmal hab ich begert /  
dass die Leute in Behmen / so man die Wal-  
denser / oder Picarten nenret / nur flerlich / vnd  
deutlich ihren Glauben anzeigen / damit ich  
doch könnte mercken / wie nah / oder fern sie von vns / oder  
von dem Christlichen verstande weren / Sonderlich weil sie  
so gar heftiglich von denn Papisten für Reyer verdambt /  
vnd aufgerissen werden / vnd doch bey s̄hnē ein so schön /  
scheinbarlich wesen / vnd ernster fleiß der zucht / vnd guten  
Werct gefunden wirdt / das auch bey unsrē Geistlichen vnd  
Mönichen desgleichen nicht zussehen / noch zuhören war /  
Das ist jewar / vnd müssen unsre Geistliche selbst beken-  
nen.

Luth. hat  
sie vor zei-  
te auch für  
Reyer ver-  
dampft.  
Wie er in  
seiner an-  
dern prä-  
fation an-  
no 35 be-  
kent.

Nota. auf  
missver-  
stand ist  
hanc vnd  
hass herde-  
men.

Da ich nun viel ihrer Schriften / vnd Bücher gelesen /  
vnd doch etliche iher wort / vnd reden nicht verstehen könnte /  
die sie brauchten / in den Sacramenten / vnd Glaubenssa-

E

chen (dann sie mir viel anderst in den Ohren klangen/weder wir dawon reden) vnd ich wol weiss/ das man nicht vmb wort/ vnd rede zanken sol/ wo sonst der sinn/vnd meinung nicht wider einander streitten. (Ein jedis-cher Vogel singet/ wie ihme sein Schnabel gewachsen ist/ vnd ein jedlich sprach hat seine eigene art/ vnd weise/ von der Sachen zureden/wie diß alles sich wol findet/ wo man eine Sprach in die andern verdolmessen soll) kamen wir zu lezt auch Mündlich dawon zureden/zusammen.

**Nota was** Vnd nach viel unterreden/ vnd sonderlich des Sacra-  
**D. Luth.** ments unsers Herrn Jesu Christi Leibs vnd Bluts halben.  
 verdecktig (darinnich sie fast verdecktig gehabt hette) fand ich sie/ vns  
 gewest/dz hat vure- serm glauben mit worten/ oder sprechen ein wenig anders re-  
 cht sein den/vmb der Papisten/ (vonder Transubstantiation/vnd  
 müssen. opus operatiū) willen/ aber doch im grunde eben mit vns hel-  
 ligen/vnd glauben/ das im Sacrament der warhafti-  
 ger Leib/vnd Blut Christi empfangen werde/ sc.  
 aber nicht Leiblich. Daich das stück befande/ ware ich gelinder gegē irem thun/  
 weil sie doch sonst von der heiligen Dreyfaltigkeit/vnd Chri-  
 sto/von de ewigen leben/vn von allen artickeln des Glaubens  
 mit vnrechti lereit/noch hielten/ vnd beschloß/weil sie so nahe  
 bey der Schrift geblieben/ das man sie gar vnbillich Reher  
 gescholten hette/ sonderlich bey den Papisten/ bey welchen  
 Anno 23. Lutherus excusauie nicht schlecht Reheren/ vnd irthumb/ sondern eytel gewell/  
 Papistas. vnd der one alle maß viel/ vnd alle fre lehre/ nicht allein fernel/  
 sondern auch strack's wider die heilige Schrift todeten/ wie  
 Zeit wil man lieber wir das alles reichlich mit so viel Büchern überzeuget ha-  
 ius Pap- ben/ das es öffentlich vnlauigbar ist.  
 stum/ das dieser lehr Dieweil ich nun gern sehen wolt/ das alle Welt mit vns/  
 sein. Zeit darf vnd wir mit aller Weld/eintrechting würden/in einerley glas-  
 mans wir ben Christi/ zum wenigsten/ wo es mit den sprachen nicht  
 lesen. könnte geschehen/ doch mit dem herzen/vnd sinne/ ha bich diß  
 Büch

13

Büchlein der obgenannten Brüdern in Böhmen lassen auß gehen / auff das alle fromme Christen lesen / vnd sehen / wie nahel / oder ferne wir voneinander / oder beyeinander sind / ob Gott der Vatter aller barmherzigkeit durch seinen lieben Sohn unsfern Herrn Jesum Christum / seine reiche gnade dazu geben wolte / das doch der Rotten vnd Spaltung So müsse man die r-  
weniger würden / vnd zum theile in rechtig in einerley mei- bi quicce  
nung vnd Geist zusammen kommen kenten / bis wir zulest hinweg  
mit einerley wort / vnd weis des Mundes / gleich / vnd einheit thun.  
lig Christum breisen möchten. Dann wie wol ich obgenan- Es gie-  
ter Brüder weis zureden nicht waiss anzunemen / so will ich mit vroar- mand die r-  
sie doch auch widerumb nicht vberreilen / noch sie eben zwis- heit vber-  
gen / nach meiner weise zureden / so ferne wir sonst der sa- zeigen.  
cheneins werden vnd bleiben / bis das Gott weiter schickt  
nach seinem willen.

Dann weil sie ihre Lehre in einen solchen Metho-  
dum oder ordnung gefasset haben / desgleichen weder der  
Papst noch alle die seinen nicht haben / noch haben könnten (ob  
sie es gleich thun wolten) so haben doch wir auff unsrem  
theil eine hellere / vnd gewissere weis (Ich thüme die war-  
heit / vnd preise nicht uns selbst) vonder gnade vnd ver-  
gebung der Sünden zu reden / weil wir die Werk / vnd  
Glauben so rein / vnd richtig voneinander scheiden / vnd  
einem jedlichen sein eigen Orth / vnd Ampt zuschreiben /  
auf welchem stuck man demnach gewis richtien / vnd urthei-  
len kan / von allen andern stuck en / vnd lehren.

Wo aber solcher richtige vnderscheid mit klarlich gehalten  
wird / bleibt immer dar mit eingemenget etwas von den werken /  
so dem Glauben sollen helfen. Aber in diesem Büchlein  
würde jederman ja finden / das sie fleissig sich geübet haben  
in der Schrift / vnd der Papisten grawel (darob sie viel  
E ij

Anno 23.  
hat Lich.  
das Seg-  
dewr wiß  
die Wal-  
dener ver  
Buch ad  
fratres  
Vvalden-  
ses.  
Nota Be.

erlitten) sich entschlagen. Dann sie sind es zu nichts vom Ablach/Fegswær/Selmesen/Walfahrten/Heiligungdienst/grewel/selberdachter heiligkeit/vnd Menschenlehre/welche aediget/im im Papstum gewuetet/vnd getobet/den Glauben vnd die Schrifte mit Füssen gedritten/vnd verleugnet/darüber/jer der nicht hat wollen mit ihnen leßtern/vnd Gott schenden/ als die Kezter verbrant/vnd vmbgebracht haben. Der halben beselhe ich dich Büchlein zulesen/vnnd zu vrtheil-sampt bitten wollen Gott unsren Vatter/vmb eintrechtingkeit der Lehre/vnd des Glaubens/vnd ob jemand were/dem nicht genugsam in diesem Büchlein geschenen were/der welle das ansehen/wie sie sich demütiglich erbieren/Vnd wenn sie schon nichts anders mit verdienen/ So ist doch billich/das man sie das zubrochen Rohr/vnnd glimmende dacht sein lasse. Dann wir alle selbst leider alzu war/vnd auch noch nicht so ganz/vnd volkommen sindt. es hat es Aber weil wir keines das ander gedencken zu verfolgen/ So sey in des S. Paulus unsrer Schiedman/vnd mittler/da er spricht Rom. 14. Nemmet euch vndereinander auff/wie euch Christus auffgenommen hat/zu Gottes lob/vnd abermals Rom. 15. Den schwachen im Glauben nemmet auff/etc. Ditz das alles klar/vnd vollkommen werden. Das verleihe uns der Vatter unsers lieben Herrn Ihesu Christi/der Vatter alles fridens/vnd einigkeit/Gelobt/vnd gebreist/in ewigkeit. Amen.

Martinus Luther Doctor.

## Vom Leib / vnd Blut unsers Herrn Jesu Christi im Abendmal.

Der Sacramente halben erheben sich in der Christens  
heit allenhalben viel zwischtungen / vnd anstoß. Doch am  
allermeisten erhebesich der zauck / vmb das Sacrament des  
Leibs vnd Bluts des Herrn / welches doch sonderlich zur för-  
derung der liebe / vnd einigkeit / von Christo verordnet ist.  
Wiewohl nun derselbigen halben viel verfolgung / zauck / dis-  
putiren / vnd schreiben / vmb / vnd vmb geschehen ist / vnd  
noch geschihet / so dienet es doch mit zur vereinigung / Dann  
ein jedlicher bleibt auß dem seintgen / vnd beschus-  
sets / wie vnd womit er kan. Und ist je ein selzam / vnd  
wunderlich ding / daß sich die Leut in den Haupt puncten des  
Glaubens mit einander vereinigen / vnd können in den Sa-  
cramenten nicht miteinander oberein kommen / welche doch  
den Haupftücken zudenken (als speise dem leben) verordnet  
sind.

Nota Bene  
lieber leser.

Nun wol an / weil man auch unsere meinung das  
bey begert zu wissen / wollen wir sie auch außs kurkest vnd  
vnd klarest wir vermogen / anzeigen wiewohl wir wissen / daß  
es unmöglich ist / einem jedlichen genug zu thun / vnd alle ge-  
denke außheben : Doch was wir aus der heiligen schrift  
von diesem Sacrament empfangen haben / dauon wollen  
wir rechenschafft geben.

Wir halten aber / daß bey diesem Sacrament drey  
ding vnnötten seind / zum ersten ein rechter glaub / zum anz-  
deren rechter sinn vnd verstand / zum dritten ein rechter  
brauch.

Drey  
ding in die  
sem Sa-  
crament  
zu wissen  
vnnötig.

## Vom Glauben.

Zum Ersten halten / vnd lehren wir / daß man glauben

C iij

Idem Con  
 fessio qua  
 tuor verbis  
 nemlich/das es der Herr Jesus aus grosser liebe/ den glauben  
 gen zu dienst/ verordnet habe/ in seinem letzten Abendmahl/vnd  
 das er daselbst Brot in seine Hände genommen/ ge-  
 dankt/ gebrochen/ vnd seinen Jüngern gegeben/  
 habe/ vnd gesagt: Nehmet hin/ vñ esset/ dñ ist mein  
 Leib/ der für euch gegeben wird/ vnd: Das thut  
 zu meine gedechtniss: desgleichen auch den Kelch  
 in seine Hand genomen/ gedankt/ vñ seinen Jün-  
 gern gegebē/ vñ gesagt: trincket alle dar aus/ dieser  
 Kelch ist dñ neue Testament/ in meine Blut: Vñ:  
 Das ist mein Blut des neuen Testaments/ welches  
 für euch/ vnd für viel vergossen wird/ zur verge-  
 bung der sündē/ vñ: Dñ thut zu meiner gedechtniss.

Dieser verordnung nach lehren wir auch also/ wo in ei-  
 ner Christlichen versammlung/ in der meinūg Christi/  
 Brot/ vñ Wein dargestellet wird/ vñ von des-  
 selbige wegē in gemeiner verwilligung/ in seinem  
 name gebet zu Gott geschihet/ vñ nach demselbige  
 von einer Christlichen diener die wort des Herrn ge-  
 sprochen/ vnd de Volk verkündet wird/ daß nun  
 dñ Brot/ dñ verordnung/ vñ meinūg Christi noch/  
 sein leib/ vnd Blut sey/ daß man festiglich glaubē  
 sol/ das jme eben also/ vnd nicht ander ist sey.

Dann wir halten/ daß der Glaube das aller nötigste  
 ding sey/ vnd einem jedlichen wort Gottes bereit/ vnd fertig  
 sein sol/ vor allem aufzgründen/ forschen/ vnd urtheilen/ Es  
 muß je der sinn auff den Glauben/ vnd nicht der Glaube  
 auff den sinn gehauet werden/ auff das nicht Menschen  
 verstand hersche/ vnd der Glaub zu boden gehe.  
 Ein rechte vspartey. Hier meinen etliche/ die rede sey zuhart/ vnd bringe ergre-  
 sch vteil. Muß/ vnd Abgötterey/ vnd stimme mit den Papisten. Denen  
 sagen

sagen wir also: Es sind Papisten / oder wer sie wölfen.  
wo sie recht reden/halten/ vnd thun/da halten vnd loben  
wir sie/ vnd sind eins mit ihnen/ wo sie aberobel reden/halten/  
vnd thun / da loben wir sie gar nichts/ vergleichen vns auch  
ihnen nicht/ werden wir dann über das Heuchler/vnd abgoet-  
tische Gescholten / das mögen wir vmb Christus willen wol-  
dulden / Wir wissen je wol / das Gottes wort gewiß ist/ aber  
der Menschen verstand betrüglich.

So zwinget vns nun die Göttliche schrifft/ bey diesem  
Sacrament zuglauben/ vier ding/ Zum ersten/ das es  
Brot / vnd Wein sey. Dann Paulus nemmis also/ l.  
vnd spricht: Das Brot / welches wir brechen/ esse. vnd: So  
offt ihr esset von diesem Brot/vnd trinke von diesem Kelch.  
Wann kein Brot da were/ (wie etliche fürgeben/ ) so hette  
es Paulus nicht dürffen Brot nennen/ auch nicht S. Lus-  
tas/ der da spricht / die Apostel haben das Brot gebrochen.

Zum andern / zwinget vns die Schrifft/ zuglaub-  
en/ vnd zubekennen/ Das dis Brot/ welches da eigentl. *panis corporis*  
lich Brot ist / vnd bleibt / der ware Leib Christi  
sey: Und der natürliche Wein das rechte Blut  
Christi. Danner saget selbst: Das ist mein Leib / als solt  
er sagen: Das Brot welches sich in die Hand genommen/ ges-  
brochen / vnd euch zuessen gegeben hab / eben dasselbige ist  
mein Leib / vnd kein anderer / dann der meine / welchen ic all-  
die für augen sehet/ welcher auch nun verratten/ vnd in den  
Tod sol gegeben werden. Und vom Wein sagt er: Trinke  
alle/ das ist mein Blut / welches für euch vergossen wird / zur *Chrisotokie*  
vergebung der sünden. Wer diese wort ehe verstehen/ glos-  
siren/ vnd deutten/ dann glauben will/ der macht sich zu Chri-  
stus Meister/ vnd vergreift sich/ schreit entweder zu hoch/ ob zu  
nider/ will entweder Christu mit Persönlicher/ vnd  
leiblicher gegenverdigkeit/ ganz/ vnd gar/ oder je-  
nichts mehr/ dan nur schlecht Brot vñ wein habe.

Nota das  
Brot vnd  
nit etwas  
anders.  
Im Brot  
ist der Leib  
Christi.

*mus*  
*Augusti-*  
*nus.*

N.B.

III.  
Wie das Brod der Leib / also das Sacrament auch das neue Testament ist das Satus anzeigen / Dieser Kelch ist das neue Testament / in meinem Blut / vnd hindert uns nicht / das die wort allein bey dem neuen Te-  
stament. Kelch / vnd nicht bey dem Brot stehet / dann wir wissen woll  
das Brot / vnd Kelch zusammen gehören / vnd das wir durch  
die beydē des Herren Jesu / vnd aller seiner gütē zur selig-  
keit geniessen / irret uns nicht / das Matthæus / vnd Marcus  
die wort bey dem Kelch anders sezen / nemlich also : Das ist  
mein Blut des neuen Testaments. Dann wir wissen / dass  
Christus beyderley geredt / vnd war gesagt hat / vnd eigene-  
lich haben will / das man ihme glauben sol. Darumb gkau-  
ben wir ihme / vnd halten / dass er also bey dem Kelch die wort  
gesetz hat : Dieser Kelch ist das new Testament in meinem  
Blut / vnd : Das ist mein Blut des neuen Testaments /  
welches für euch / vnd für viel vergossen wird / zur vergebung  
der sünden.

IV.  
Wie das Brod die gemeinschafft des Leibs Christi sey /  
vnd der Kelch die gemeinschafft seines Bluts.  
Ist es auch Dann Paulus sagt also : Der gesegnete Kelch / welche wir  
die gemein schafft des Leibs Christi / das Brot / welches wir brechen / ist das nicht die gemeinschafft  
des Leibs Christi. Dif alles lehren wir ehe glauben /  
denn verstehen / deutten / vnd auslegen.

### Vom Sinne.

Ego vero stehet es nicht ein je halten wir / das auch vonnötten sey / den Sinn vnd die meis-  
ter Zusage Christi dabey zuwissen / dann sonst würde man nichts  
wissen.

wissen/ wie vnd warumb mans brauchen solte/ sonder würde  
also zugehen/ Daß etliche würden meinen/ die ganze  
seligkeit steckete darinnen/ würdens unwürdig empfa-  
hen/ vnd sich darauff one alle besserung/ der seligkeit vertrö-  
sten. Andere würdens empfahen für eine losung/  
oder zeichen/ dabey man einen Christen kennete/  
Aber andere würdens empfahen/ vnd eine beloh-  
nung dafür hoffen/ als für ein ander gut werck/  
daß Christus beuolben hette. Aber andere wür-  
den drauff gaffen/ vnd sime hofiren/ mit singen/  
betten/fasten/feyren/vnd mit andern eusserlichē  
geberden/ welchs alles dann der meinung Chris-  
tig gefehle ist.

Wann wir aber obgemelte schrifften/ welche oben  
zum grunde des Glaubens gelegt sind/ hin vnd herwider  
werßen/vnd auff allen orten wol beschen/ vnd nun einen sinn  
vnd verstand daraus nemmen sollen/ welcher überall gleich  
zutreffen/ vnd keiner schrifft entgegen sein sol/ so finden wir  
nichts anders. Daß daß der Herr Christus das Brot  
verordnet hat/ das es sein Leib/ vnd der Wein  
sein Blut sein solte/ zur erinnerung seiner wolthat  
vnd zu gegenwärtiger geniessung seines Testa-  
ments/ welchs mit seinem tod/ vñ Blutvergiessen  
besseriget ist/ Nicht daß das Brot verwandelt  
wurde/ in Fleisch/vnd der Wein in Blut/ Sonder  
daß das Brot Brot/ vnd der Wein Wein bleibe/  
vnd dannoch das Brot sein Leib/ vnd der Wein  
sein Blut were.

Vmb bessers verstands willen/ lehren wir nach der Zweyer-  
Schrift/ das Christus sein wesen hab/ in zweyerley weise/ ley wesen  
zum ersten Leiblich/ zum andern Geistlich.  
Leiblich wesen haben/ halten wir/ das es seyn in eigener p er si:it

Verba coe-  
nat ex Ana-  
logia fidei  
intelligen-

da.

Das Te-  
stament ge-  
neust man  
nit mänd-  
lich noch

Wesē nach Person gegenwärtig etwas aufrichtē / vnd ein solch Leiblich  
beden<sup>Na</sup> wesen hatte vor zeitten Christus auff Erden / da er in eigner  
turen.

Ascensio  
Christi.

Person Predigte / Sünde vergab / zeichen thete / marter si-  
de starb / begraben ward / vnd vom Tode aufferstunde. A-  
ber jetzt hat er nicht ein solches wesen / auff Erden. Dann  
die schrifft nötiger vns zu glauben / das er mit seine-  
ner leiblichen Person / die Welt verlassen / ghen His-  
mel gefahren / vnd sich zur rechten Gottes gesetze  
hat / sey daselbst vnser König / Bischoff / Hitler /  
vnd Dersöner / vnd komme von dannen nicht her-  
wider / weder heimlich noch offenbar / bis an den  
jüngsten Tag / wann er wird sollen richten bey de-  
lebendigen / vnd todten.

Diese Lehr Auch ist klar / das Christus nicht will in leiblicher Pers-  
wird je- son bekant / vnd angebetet werden / auff Erden / sonder im  
gundi für Calvinisch Himmel / eben wie der Batter / vnd das er die / so da sagen /  
verdampf. Siehe hie / siehe da ist Christus / Persönlich auff Erden / fal-  
sche Propheten / vnd verfürer nennt / vnd die sei-  
ne erewlich für jne warnt. Dann mit solcher lehr wird  
der glaube verkert / Christus getheilet / vnd sein siet opffer im  
Himmel verlugnet / das Volk von jne auff jrdische  
ding gezogen / vnd jemmerlich betrogen.

Geistlich wesen haben halten wir / das es sey one Pers-  
sonlich gegenwärtigkeit etwas aufrichten / es seye  
durch einen andern / durch Bottschafft / durch Brieff / oder  
sonst wadurch es wolle. Ein solch geistlich wesen hatte Paul-  
lus zu Corintho / da er ihnen schreibe solche wort: Ich zwar /  
der ich mit dem Leib nicht da bin / doch mit dem Geist ge-  
genwärtig / hab schon als gegenwärtig beschlossen / in ew-  
er versammlung mit meinem Geist / vnd mit der krafft unsers  
Herrn Jesu Christi / den Sünder zugeben dem Teufel. Ein  
solch geistlich wesen hette er auch zu Colossem / da er schreibe:  
Ob

persönlich  
heist hic  
Leiblich  
nach bedē  
Naturen.

Ob ich wol nach dem fleisch nich da bin/ so bin ich aber mit  
dem Geist bey euch / frewe mich / vnd sehe Euer ordnung/  
vnd eworen wesen glauben an Christum.

Was aber den Herrn Christum belanget/halten wir/das  
er auch / ohne seine leibliche gegenwartigkeit sein wesen hab  
auff Erden/ vnd vornemlich in dreyerley weisse.

Dieser ste ist durch den heiligen Geist/ dann durch denselbe  
wontet in allen auferweleten / macht ihre todte vnd harte L.  
Triplex  
præsencia  
Christi.  
herzen lebendig/ vnd gelenck/ richet sie an/dz sie werden gut-  
willig/begirig/lustig/fertig/vnd behende/ zu alle willen Got-  
tes/ wie er dann vorzeiten verheisen hat/durch den Propheten  
Ezechiel/ also sprechend. Ich will euch ein new Herz/  
vnd einen newen Geist geben/ daß steinere herz wil  
ich auf ewrem Leib enemem/ vnd euch ein fleischer-  
ten geben/ Meinen Geist will ich in euch geben/  
vnd machen/ das ihr in meinen sitten wandelt/  
vnd meine recht halten.

Das Gott der Vatter durch Christum / vnd Christus  
durch den heiligen Geist solches thu/ zeiget auch Paulus an  
mit solchen worten: Gott hatt gesandt den Geist seines  
Sons in ewre herzen / derschreie/ Abba lieber Vatter.

Wer Christus Geist nicht hat/ der ist nicht  
sein/ So aber Christus in euch ist/ so ist der Leib  
vwar tod/ vmb der sünde willen/ der Geist aber  
ist das leben/ vmb der Gerechtigkeit willen. So  
nā der Geist des/ der Jesum vom tod erwecket hat/  
in euch wonet/ so wird auch derselbige/ der Christū  
vom tod erwecket hat/ Eure sterbliche leibe leben  
dig machen/ vmb dess willē/dz sein Geist in euch wo-  
net. So sind wir nu lieben Brüder schuldener/ nit  
dem/fleisch/dz wir nach demselbigen leben/ dan  
wo ihr nach dem fleisch lebet/ so müsset ihr sterben

D q

wo iſt aber durch den Geiſt des Fleiſches geſchafft  
tödter / ſo werdet iſt leben / Dann welche der Geiſt  
Gottes treibet / die ſind Gottes Kinder / dann iſt ihr  
habt nicht einen Enechtlichen Geiſt empfangen /  
daſſ iſt euch abermal fürchten müſtet / ſonder iſt  
habt einen Kindlichen Geiſt empfangen / durch  
welchen wir rufen: Abba lieber Vatter. Dertſelbige  
Geiſt gibt zeugniß unſerm Geiſt. Delleibigen  
gleichen auch der Geiſt hilft auf ſuſer schwächeit / dann wir wiſſen nicht / was wir bitten  
ſollen / wie ſichs gebürt / ſonder der Geiſt verdit  
uſs ſelbst mechtiglich / mit uanaufſprechlichem  
ſeuſzen. Der aber die herzen forſchet / der weiß /  
was des Geiſtes ſinn ſey / dann er verdit die heiligen /  
nach dem es Gott gefelt.

An einem andern ort / Niemand kan Jezum eien  
nen Herrn heiffen / ohne durch den heiligen Geiſt /  
Item: Prüſet euch ſelbst / oder erkennet iſt euch  
ſelbst nicht / daß Jezus Christus in euch iſt: Item /  
Christus iſt in euch / der da iſt die hoffnung der  
Heiligkeit. Wifſet iſt nicht / daß ewre Leiber  
tempel des Geiſtes ſind / der in euch iſt:  
welchen iſt habt vom Vatter / vnd ſeidt nicht ewer  
ſelbst. Dann die liebe Gottes iſt aufgegossen in  
unſere herzen / durch den heiligen Geiſt / welcher  
uſs gegeben iſt.

11. Die andere weiß des geiſtlichen wesens Christi / ohne  
ſeine Persönliche / vñ fleiſchliche gegenwerdigkeit / iſt durch  
kraftige verordnung der Apoſtel / Prediger / Diener /  
vnd Haushalter / an ſeiner ſtatt auf Erden.  
Dann wie die heilige Schrift / vnd das öffentliche werk /  
zeugniß gibt / iſt klar / d; der Herr Christus an ſeine ſtatt auf  
Erden

Er den verordnet hat Menschen / vnd sie gesandt / eben wie  
 ihn der Vatter gesandt hatte / in voller krafft / zu binden / vnd  
 außzulezen / Sünde zuvergeben / vnd zu behalten / vnd wie er  
 gesandt hat / also sendet er noch / vnd wird auch senden / bisz  
 zum ende der Welt / vnd alle die er also sendet / die regirt er  
 durch seinen heiligen Geist / das sie wachsen / vnd zunemmen  
 im sinnen der Schrifte / vnd im verstande alles seines willens /  
 auff das sie seinen außerweleten / fruchtbarlich mögen die-  
 nen / vnd sie durch sein wort versamle zur einigkeit des Glau-  
 bens / vnd heiliger gemeinschafft / vnd jnen wol fürstehn / mit  
 lehren / vermanen / warnen / vnd straffen / vnd mit allem an-  
 dern heilsamen dienst / nach noiturfe irer seligkeit. Darumb  
 sage Paulus: Einem jedlichen vnder vns ist gege-  
 ben die gnade / nach der maß der gabe Christi.  
 Darumb spricht er / er ist auffgefahren in die hö-  
 he / über alle Himmel / auff daß er alles erfüller / vnd  
 hat den Menschen gaben gegeben / vnder hat et-  
 liche zu Aposteln gesetzt / etliche zu Propheten / Eu-  
 angelisten / Hirten / Lehrern / damit die heyligen  
 alle zusammen gefüget würden / durch gemeinen  
 dienst / zu bessern den Leib Christi.

Diese gaben verheißt der Herr Christus durch den hei-  
 ligem Geist zugeben / sprechend zu seinen Jüngern / also: Ich  
 sage euch die lauterre warheit / es ist euch gut / das  
 ich hinweg gehe / dann gehe ich nicht hinweg / so  
 kommt der tröster nicht / wann ich aber hinweg ge-  
 he / so wil ich in zu euch sende. Dann ich wil den Vat-  
 ter bitten / vnd er wird euch einen andern tröster  
 geben / nemlich den Geist der warheit / der vom  
 Vatter aufgehet / derselbig wird von mir zeugen /  
 mich preisen / die Welt straffen / euch alles erin-  
 nern / vnd in alle warheit leitzen / Dann er wird des-

von dem meinen nemen vnd ewiglich bey euch bleiken / vnd  
 Dis ist es schet / Also bin ich mit euch alle Tag / bis zum ende  
 seculi w<sup>o</sup> der Welt: Und von jrer sendung vnd gwall saget er also:  
 cordibuch / Wie mich der Vatter gesand hat / also sende ich  
 vnd hates euch auch / wer einen annimet / den ich senden wer-  
 dnoch D. Luth. de / der nimet mich an : wer euch höret / der höret  
 nicht ver- mich / dann ißt seits nicht die daren / sonder der  
 bammen heilige Geist. Welchen jr werdet sünden vergeben/  
 dürffen.

denen sollen sie vergeben sein / vnd welchen ißt sie  
 werdet behalten / denen solle sie behalte sein / was je  
 binden oder lösen werdet auf Erden / das sol auch  
 im Himmel gebunden oß aufgeldet sein. Ky welch  
 ein groß ding ist es / vmb einen treuen / vñ klugen  
 Haushalter / welchē der Herr setzt über seingesün-  
 de / auf daß er sime zu rechter zeit sein gebür gebe.

Der geistlichen wesens Christi rühmet sich auch Paulus / mit solchen worten: Ich darf mich rühmen / daß  
 ich Gott diene / vnd mit Göttlichen sachen vmb/  
 gehe / Dann ich dürfste nicht etwas reden / wo das  
 selbige nicht Christus wirkete in mir / dieß Hey-  
 den zum gehorsam zubringen. Item: Sintemal  
 ißt ihr suchet. Das jr ein mal gewar werdet des / der in  
 mir redet / Christus. Item. Dafür halte vns sei-  
 derman / nemlich für Christi Diener / vnd Hausha-  
 telter über Gottes geheimnuß. So sind wir nun  
 Botschaften an Christi statt / dann Gott ver-  
 mahnet durch vns / so bitten wir nun an Christi  
 statt / lasset euch versönen mit Gott.

III.  
 Praesentia  
 Sacramen-  
 talis. Re-  
 spectu fu-  
 delium.

Die dritte weis des Geistlichen wesens Christi / ohne  
 seine Fleischliche gegenwärtigkeit ist / durch kressige ver-  
 ordnung der Sacrament / zu dem ende / daß er sich  
 durch dieselbige den gläubigen zugelassen gebe /  
 in als-

in aller seiner gnade/vnd warheit/zu gewisser ver  
 gebung aller ihrer sünden/ ic. Und eben wie er in  
 den Dienern/vnd im wort des Euangelij nicht ist  
 in Fleischlicher/sonder in Geisslicher gegenwartig  
 keit/vnd das alles vmb der Außerweleten willen/  
 auf daß sie sine da annemen/sine gehorchten/vnd  
 sein genösen zu iher seligkeit: Also vnd vmb der vr-  
 sach willen/ist er auch in den Sacramenten. Wer  
 die Diener animet/der nimet Christum an/vnd wer sie hö-  
 ret/der höret Christum / Dann Christus redet auf jnen/vnd  
 sie predige den gekreuzigten Christū. Wer das Euangeliū/  
 welches eine krafft Gottes ist/in sein Herz fasset/der wird ge-  
 sterkt am innerlichē Menschē vnd hat Christū durch dē  
 Glaubewonen in seinē herzē/also auch wer die Sa-  
 crament empfehet/der empfehet Christum mit ab  
 lem seinem verdienst / der würdige zum ewigen le-  
 ben/der vnwürdige zum ewigen verdamnus.  
 Und das ist offenbar bey dem ersten Sacrament / das  
 ist/bey der Tauff/ von welcher die schrift saget/ daß sie new  
 Gebore/Sünde abwasche / mit der Kirchen verleibe / Christū  
 anziehe/den alten Menschen Creukige/tödte/begrabe/ in ein  
 new leben erwecke/ lebendig vnd selig mache/ welches alles  
 e Christus selbst in seinem verdienst / krefftiglich  
 dabey sein.

Vom andern Sacrament/das ist/vom Nachtmal/sa-  
 get auch die schrift klerlich/das es eine Gemeinschaft seyn/  
 mit eines schlechten Brots/vnd Weins/ sondern des Leibs/  
 vnd Bluts Christi / und das die/ so es unwürdiglich empfa-  
 hen/schuldig werden/nicht am schlechten Brot/vnd  
 Wein/ sonder am Leib/ vnd Blut des Herren/  
 Dar-

NB. ist das nie  
 zuerbarmē  
 daß das  
 Gottlose  
 Concordi  
 Buch ebē  
 wider die  
 Lehr ge-  
 macht ist?  
 Nemlich  
 vñ Sacra-  
 ment/sonst  
 könnte man  
 anderst  
 nicht be-  
 stehen,  
 Sacra-  
 ment vnd  
 nicht von  
 Christo  
 selbst.

daraus folget / daß Christus mit allem seinem ver  
dienst / in beyden Sacramenten sein muß / doch  
nicht so fleischlich / wie die Capernaiter verstehten/  
sonder Geistlich / wie der Menschen seligkeit fo  
dert.

### Vom Brauch.

Was zum  
rechten Ge  
brauch der  
Sacrament  
gehört.

So diß Sacrament rechte gebraucht werden sol / hal  
ten wir / das es haben muß / 1. Rechte diener / 2. Christ  
lich Volk / 3. rechte meinung / vnd ordnung.

Zum ersten halten wir / das diß Sacrament niemand  
hat / noch haben kan / geschweige dann damit zudienen / ver  
sigeln / vnd versichern / Er seye dan von Christo dem ersten  
Rathmacher / vnd Stifter der diensibarkeit berussen / vnd  
seines willens bewusi / wie dann oben von den Dienern ange  
zeigt ist. Demnach wer ein Gott Christi nicht ist / vnd Christ  
lichem Volk / nach aufweisung der heiligen Schrift nicht  
fürstet / wann er gleich bei diesem Sacrament noch so wol  
bietet / vnd die wort von Christo mit andacht spricht / vnd  
glaubet davon Gott / das er auch bergedamit versetzen möch  
te / so thut er doch nichts: Vnd wenn er noch so sehr damit  
brangete / vnd die Leut darauff führet / so ißt doch gefehlet /  
vnd hilfft nichts / das die Leut stark daran glauben / sie glau  
ben wol anders mehr / werden dannoch sichtbarlich betrö  
gen.

ii. Zum andern halten wir / das diß Sacrament nicht dar  
gereicht werden sol / dann alleinden freunden Gottes / vnd  
Brüdern / vnd Schwestern Christi / das sind die / welche das  
Euangelion gehört / angenommen / sich darauf gebessert /  
vnd auff den Bund des guten gewissens mit Gott zurver  
gebung der sünden getauft sind / vnd sich im glauben neu  
lich bemühen.

Auch

Auch die/ welche in der jugent getaufft sind/ vnd nun  
in vernünftigen jaren den Glauben ihres herzen zu ihrer sei-  
ligkeit mit dem Munde bekennen / vnd sich Christo willig-  
lich vnthergeben.

Auch die/welche noch vbererrettung dieses bundes mit  
dem verlornen Sone widerkeren / vnd sich bessern. Denen/  
vnd feinem andern/ hats Christus verordnet: vnd die Testa-  
mentarien/ vnd Haushalter/ das sind die Diener/ vnd Pre-  
diger des Euangelij/ sollen diese kennen/ vnd ihnen die gütter  
des Herrn in diesem Sacrament darreichen / Sollens nicht  
geben den vnglaubigen / vnd beschwichteten/ zu störckung ihrer  
vntugend/ auch nicht den abgesallenen/ vnd vnbuhfsertigen  
Bufern/ Abgöttischen/Gotteslesterern/Trunkenbolden/re.  
Dann solche gehören Christum nicht an/ Er will auch ihme  
in seiner Kirchen nicht haben. Der Diener sol/ so viel ihme  
möglich/denn Baum an den früchten prüfen/vnd mit allem  
fleiß zusehen / daß er/ als ein frommer Testamentarius, o-  
der Haushalter / den beuelch Christi trewlich aufrichte/  
sein Wort in sinn vnd meinung nicht falsche/noch seine Si-  
gill/ das ist/die Sacrament/nicht missbrauche. Wo er an-  
derst ihue / soll er wissen/ daß Christus der Haushvatter/  
wann er kommen wird / gewlich mit ihme wird lassen vmb-  
gehen.

Zum dritten halten wir / daß diß Sacrament nicht  
vmbgetragen/ eingesperret/ noch angebettet werden sol.  
Dann Christus hats nicht darumb verordnet / das wir jme  
dienen solten / Sondern das es vns dienen solt / vns speisen  
troße/ vnd stercken zur seligkeit/ Darumb sagter: nemet hin  
eßet vnd trinket. Aber zum Sathan der allezeit Abgötter-  
en anrichtet / sagter: Es ist geschrieben / du solt Gott  
deinen Herren anbetten / vnd jme allein dienen. Ergo ist diß  
Dabey halten wir auch / das bede theil des Sacraments Sacram.  
nicht gar der Herr selbst.

follen dargereiche / vnd empfangen werden / dann der Heil  
hats also verordnet / wiß auch also gehalten haben / Das  
Brot nennet er sonderlich seinen Leib / vnd den  
Wein sein Blut / zum zeichen / das es am Kreuz  
von einander solt gescheidē werden / heist vns eins  
essen / vnd das ander trincken / er spricht nicht : hie  
oder da bin ich / kniet nider / bettet an / Sonder ne-  
met hin vnd esset / das ist mein Leib / vnd trincket /  
das ist mein Blut / vnd das thut zu meinem ge-  
gedechtnuss.

Panis est  
separatim  
corpus &  
vinum se-  
paratim  
languis  
Christi.

So sichs dann nicht gezümet / eines schlechten Men-  
schen bestätiget Testament zuverachten / noch zuverrücken /  
so sol man freylich auch Christo sein Testament zuver-  
acht / vnd seine ordnung vnverrückt lassen.

1111.

Zum vierten halten wir / daß diß Sacrament zu gesah-  
ter zeit / allen gläubigen eintrechting dargereicht werden soll /  
nicht einem heut / dem andern morgen / noch einem ohne den  
andern / ohne sonderlich noth / auch daß es der Diener so wol  
empfahen sol / als daß Volk / dann also / hats der Herr ver-  
ordnet / vnd die Erste Kirche gehalten. Darumb schreibt  
S. Lucas / Sie bliben beständig in der Apostellehre /  
vnd in der gemeinschafft / vnd im Brotbrechen /  
vnd im gebete / vnd sie waren teglich beyeinander  
eimüting im Tempel / vnd brachen daß Broth in  
vnd her in Hauseyn / namen die Speise / vnd lobes-  
ten Gott / mit freuden / vndeinfeltigem herzen.

Auff solche eimüting ward ihnen in dem einen  
Brot / vnd Kelch dargereicht der Herre Christus in allem  
seinem verdienst / vñ bezeuget / daß sie sein miteinander zurer-  
stligkeit genossen. Darumb sagt Paulus : Meine lieben  
Brüder / wenn ir zusammen kombe / des Herrn A-  
bentmal zuessen / so harre einer des andern. Alß  
mit

mit den Klugen redeich / Richtet ihr selbst / was ich  
sage / der gesegnet Reich welchen wir segnen / ist  
der nicht die Gemeinschafft des Bluts Christi:  
vnd das Brot / welches wir brechen / ist das nicht  
die Gemeinschafft des Leibs Christi: Dann ein <sup>Malia ver-</sup>  
<sup>60.</sup> Brot ist es / so sind wir viel ein Leib / dierweil wir  
alle eines Brots theilhaftig sind. Erfahret weiter seis  
ne meinung / mit einem gleichnuß am Israelitischen volk /  
spricht also: Sehet an den Israel nach dem Fleisch /  
welche die Opfer essen / sind die nicht in der Ge-  
meinschafft des Altars: etc.

Hiebei ist vnser meinung nicht / das man zur berich-  
tung nur ein Brot / einen Kelch / vnd Tag haben müste / man  
mag desdings so viel nemen als noch ist. Ist ein Tag zu we-  
nig / man mag ihr mehr legen / allein / das ein jedlicher der  
darzu gehörer / bereit / vnd gegenwärtig sey / vnd sich keiner  
mutwillig dawon abzühe. Dann wer solches thut / der ver-  
achtet Christum / vnd seine ordnung / bindet / vnd verdam-  
met sich selbst.

Zum fünften halten wir / daß der Herr Christus diß <sup>v.</sup> Den glä-  
Sacrament zu öffern brauch verordnet habe / der ursach sigen gibe  
halben / Erstlich / auff das / wie er sich mit allem / was er ist / sich Christus im A-  
vnd hat / seinen außgeweleten / vnd gläubigen bey der Tauf- beutmal  
fe schencket / vnd gibt / ein mal / darnach eben also den gläu- tun iessen.  
bigen / die sich prüfen / vnd seiner wolthaten eingedecktig /  
vnd dankbar sind / sich zu geniessen gebe / in diesem Sacra-  
ment / offtmals.

Der halben will er auch / das seine Testamentarien vnd <sup>Tegund</sup>  
Haushalter den getrewen herzen seine lieb / vnd wolhat verdammet  
mit fleiß fürhalten / vnd einbilden sollen / Sonderlich aber <sup>mä diß für</sup> Caluinisch  
bey diesem Sacrament sie erinnern / der überschwenglich <sup>o welchein</sup>  
Gnädiche / vnd barmherzigkeit Gottes / in welcher sie der schändliche

ge vnbefindig-  
keit.

gemedige Vatter durch das leiden / vnd blut vergiessen seines Sohns aus der gewalt des Teuffels erleset / vnd durch seinen heiligen Geist innerlich gezogen / vnd ihsren Geist zu seinem feinen willen geschickt / vnd lustig gemacht hat.

Auch wie er sie durch sein heiliges wort für vielen andern zu seinem klaren erkantnuß gefürt / vnd in seinen gnadenreichen bund / zu Söhnen vnd Töchtern angenommen / vnd jnen all ire sünde vergeben / vnd sie jme zu ewiger barns herzigkeit vertrawet / vnd versiegelt hat. Sollen sie auch vermahnen / daß sie sich erinnern / des guten willens / vnd vorsatzes / darinnen sie sich Gott ihrem Herrn geopfferthaben / in allen seinen willen / auff das sie denselbigen one unterlaß verbrechten / vnd nicht ihr eigen / sondern Gottes werent ewiglich.

Nota diese herrliche schöne lehr vnd ihr Gewissen wol präfen / vnd erforschen / ob sie solche wolthaten Gottes wol oder vbel gebraucht / des Geistes oder des Fleisches willen verbracht haben. Dann der Herr Christus / als ein wolversuchter Bischoff / wußte wol / vmb die schwächeit der Menschen / vnd das sie die gnade / vnd gerechtigkeit / welche jnen in der Tauff geschenket wirdt / nicht behalten konden / one seine sonderliche hülff. Dann ob sie wol nach dem Geist fertig sind / so sind sie doch nach dem Fleisch zuschwach / der Geist kan für dem fleisch den willen Gottes nicht verbringen / er ist gesangen / were gern los / vnd kan mit darumb sehner er sich nach Göttlicher hülffe / vnd der Herr weiß wol / was dem Geist vornditten ist : Darumb hat er dis Sacrament verordnet / vnd will / daß seine Testamentarien / vñ Haushalter / mit lehren / vermanen / warnen / vñ straffen / die gläubigen darzu schicken / vnd bereitten sollen / auff daß sie nicht ohne unterscheidung diese Speise unwürdig essen / vnd trincken zum gerichte / sondern würdig zum ewigen leben / welches

welchs hie ist ein gut frölich gewissen / vnd dorit die freude in  
 der ewigen klarheit. So will nun der Herr/das seine Hauss  
 halter den gläubigen ire pflicht für halten sollen / vnd sie ver-  
 manen/daz sie sich wol brüßen/vnd ir gewissen erforschen/ob  
 siedieselbige aufgeraumt haben/ob sie Gott iren Herrn von  
 ganzem herzen / von ganzer Seelen/ von ganzem gemüte/  
 vnd auf allen freßten geliebt haben? Ob alles / was sie ges-  
 than / vnd geredt haben im namen Christi / vnd mit dankfas-  
 gung / zur ehren Gottes/ vnnnd besserung des Nechsten/ges-  
 schenken seyn? Ob sie ohne vnterlaß gebettet / kein vnnütz wort  
 geredet / kein böses begert / nicht gezürnet / sondern den Nech-  
 sten als sich selbst / geliebet / vnnnd die gnadenreiche zeit in ge-  
 rechtigkeit/ vnd heiligkeit zugebracht haben? welchs sie doch  
 ihrer bösen natur halben nicht vermögen. Wann sich nun  
 dieser vermanung nach / die gläubigen wol besehen / vnnnd  
 brüßen / so finden sie bey sich nur Sünde / vnd schulde / vnd  
 hüten sie sich gleich wie fleißig sie wollen / vnnnd sehn sich  
 für auffs beste sie können / so fallen sie doch auffs wenigste  
 des Tages siebenmal/ vnd Gott leßt es geschehen / auff das  
 er sie demütige/auff daß sie sich nicht erheben/ stolz werden/  
 sich ihres verdienstes rühmen.

Aber das thut der Herr / er hält seine gerechten bey der  
 Hand / ob sie ja fallen / daz sie doch nicht zu drümmern ges-  
 hen / sonder wider auffstehen / vnd erkennen / was gnade seyn  
 vnd wie sie bestehen würden / wann Gott nach verdienst mit  
 ihnen handlen solte.

Nicht allein bey der berichtung / sondern auch Täg-  
 lich Abends/ vnd Morgens/will der Herr/das sich die gläu-  
 bigen brüßen / vnd sich seiner gnade / vnnnd wolthat erinnern  
 sollen/ vnd jnen vestiglich fürsetzen/in seinem bunde zubehar-  
 ren / vnnnd ihn mit herzlichem glauben vmb hülff / vnd beys-  
 stand anrufen.

Alle Christgläubige / so diß thun / se offter / se besser /  
die nemen zu / vnd werden stark / im glauben / vnd bestehen  
wider den Teuffel / vnd alle seine gespenste / vnd sind allezeit  
würdig des Brots / vnd Kelchs des Herren.

Welche aber das nicht thun / die werden schwach vnd  
franck / im glauben / oder sterben gar miteinander / vnd an  
dem Brot / vnd Kelch des Herrn essen / vnd trinken sie jnen  
daz gerichte / darumb daz sienicht unterscheiden den Leich/  
nam des Herrn / das ist / nicht acht haben / vnd trachten / dass  
siesich in obgemelter weise / vnd ordnung darzu bereiten / sonde  
der lauffen dahin zu dem Sacramet / als zu einer andern speiss /  
one Geist vnd innerliche warheit / vnd lassen sich düncken /  
es seyn jnen genug / vnd dürffen nichts mehr zur seligkeit.

Zum andern hat der Herr Christus diß Sacrament  
zu offtem brauch verordnet / auch darumb / daz seine Diener  
vnd Haushalter förderung / vnd hülffe hetten / zu erhalten  
vnd regiren sein Volk / in friedlicher ordnung / vnd einig-  
keit / vnd das sie hetten / womit zu straffen / vnd aufzuschließen  
sendie eigenwilligen / vnd halbstarrigen / so vneinigkeit / vnd  
unfriede / sünde / vnd schande / ergernuß / vnd wildt wesen an-  
richeten / auff daz sie solche aufzschliessen / vnd sie nicht ließen  
samt den getrewen gemeinschafften zu dem Tisch des Herrn  
zen / so lang sie nicht widerkeren / vnd öffentlich busse thun.

Vnd widerumb daz sie auch hetten womit zu trostend  
vnd zu stercken / die erschreckten / vnd betrübtten gewissens-  
deren / die da Gott vnd seiner Kirchentrew vnd chorsam  
sind / vnd gern alles wol aufrichtien wolten / vnd doch nicht  
vermögen.

Der vrsach halben bestimmen wir den gläubigen eine  
bequeme zeit / vnd vermanen sie / daz sie sich zur selbigen zeit  
noch fleißiger / dann sonst / brüfen / vnd zur empfahrung des  
Sacraments schick en sollen / auff das ein jedlicher / der was

33

In seinem Gewissen hat sich ordentlich mit Gott möchte ver-  
sönen / vnd so etliche zanck / vnd vneinigkeit mit einander hets-  
ten / sich möchten verrichten / vñ was unleidlich / vnd unträg-  
lich ist / einander abbitten / ein jedlicher nach seiner verschul-  
digung / vnd was zuvergeben ist / einander herzlich vergeben /  
damit das gebot Christi erfüllt werde / vnd sie mit freyem  
herzen mögen betten vnd sprechen: Vergib vns unser  
schulde / wie auch wir vergebē vnsēn schuldigern.

Wann aber nun die berichtung geschehen soll / halten  
wir / das die gläubigen sampt dem Diener durch herzlich  
gebet im namen Christi sich Gott opffern / vnd ergebe sollen /  
in allen seinen willen / sich also in seinem bunde / vnd in Brü-  
derlicher liebe vernewen / jnen vestiglich fürsezzen / mit seiner  
hülff darinnen zu beharren / darnach auch durch eintrechting  
betet das Brot / vnd den Kelch segnen / darnach eintrech-  
tig / ordentlich / vnd erbarlich empfahen / vnd der wolthat des  
Herrn gedencken.

Der nutz aber / so den würdigen auf der empfahung Fructus  
Cœnæ.  
dieses Sacraments entstehet / halten wir das dieser sey: Sie  
werden versichert der vergebung aller ihrer sün-  
den / fahl vnd gebrechen / vnd dass sie also (so viel jr sind)  
ein Brot / vnd ein geistlicher Leibe sind / welches Haupt Christus  
ist / auch das sie sind geliebte Kinder / Mitbürger / vnd  
Hausgenossen Gottes / Brüder / vnd Schwestern mitge-  
nossen / vnd miuerben Christi / mit Gott dem Vatter / Sohn /  
vnd H. Geisti eins / Tempel des heiligen Geistes / heilig / un-  
schuldig / gerecht / vñ selig. Werde auch gewis / dz sie theilhaft  
ig sind alles gute / vnd geniessen alles gebetes / vñ lobopffers /  
welches im namen Christi von allen glaubigen in der ganzen  
welt geschrieben / auch recht / vñ macht habe / samte alle heylige /  
zugenußn aller heilsamen ding / die Christus verordnet hat  
die seligkeit. Werden auch versichert / dz jne Gott für bah als  
seinen

seinen Kindern/ beystehen jr gebeet hören/ sie in anfechtung  
stercken/ vnd vom bösen erledigen will/ vnd das Christus ihr  
Bruder/ Bischoff/ Meitler/ Fürsprecher/ vnd Persöner  
sey/ vnd alle jhre werck/ wie klein sie nur scheinen/ mit seinem  
verdienst rechtfertigen/ heilig/ angeneme vnd verdienstlich  
machen will vnd alle jhre fäl/ vnd gebrechen mit seinem stic-  
ten Offer für seinem Vatter im Himmel verdretten/ vnd  
verrichten will/ vnd durch seinen heiligen Geist sie trösten/  
leiten/ regieren/ vnd führen zur ewigen klarheit.

Wan d; gleubige herz solche wolthat Gottes schmecket/  
vnd empfinde/ so wirdt so frisch/ fröhlich/ vnd freidig/ eben  
als were es newgeboren/ vnd spricht mit dem David also-  
wie sol ich dem Herrn vergelten alle seine wol-  
that/ die er mir thut? wol an/ weil ich nichts hab/  
vnd jme nichts geben kan/ so wil ich jme also thun/  
will seinen heilsamen Kelch annemen/ mit lieb/  
vnd dank/ Er sey mir gleich süß oder sawer. Der  
Herr weis am besten was mir heilsam/ vnd jhme  
löblich ist/ vnd was/ vnd wan er mir einschenken  
sol. Wol an ich wils alles annemen vnd damit sei-  
nen namen Predigen/ preisen/ vnd künd machen  
dann ich wil meine gelübde/ das ist/ daß Herrn  
bund halten/ für allem seinem Volck/ auff dass sie  
alle seine genade in mir erkennen/ vnd jhn samte  
mir loben/ vnd preisen. Werde ich aber über das  
von den Gottlosen verfolgt/ oder ermördet/ so  
eröstet mich das/ daß ich weis/ daß der Todt der  
heiligen gar kostlich ding ist für dem Herrn.

O Herr dein will geschehe/ dann ich bin nicht dein  
Herr/ sondern dein Knecht/ Dein Knecht bin ich/ vnd nicht  
des Teuffels/ Ich bin deiner Magd Knecht/ das ist/ deiner  
Kirchen Sohn/ vnd nicht der Gottlosen. Von Natur an  
bin

bin ich woldes Teuffels Knecht / vnd Sohn gewesen / das in  
 sündlichem Samen bin ich gezeuget / vnd meine Mutter  
 hat mich in sünden empfangen / Ich war des Teuffels ges-  
 fangen / Aber jetzt bin ich dein / vnd nicht sein / dann du hast  
 meine band zerrissen / vnd mich aus seiner Knechtschafft ers-  
 lediget / Darumb will ich dir nun dankopffern / dich nicht  
 allein preisen mit der zungen / sondern auch mit der that / aus  
 rechtem herzen. Wie wir der Herr gethan hat / also will ich  
 auch meinem Nächsten thun / Der Herr hat mir liebe / vnd  
 barmherzigkeit erzeigt / er hat mir vergeben / vnd gegeben /  
 dz will ich jme zu dank auch meinem Nächsten thun: das alle  
 sein volk sehn soll / daß ich dem Herrn dankbar bin / Nun  
 lobeden Herrn meine Seele / vnd was in mir ist /  
 seinen heiligen namen / vergessen nicht / was er dir  
 Gutes gethan hat.

Auf allem obgesagtem sey nun fundt / das wir einfel: Das brot  
 ist geistli-  
 Christi sey / vnd das Brot im Nachtmal der rechte Leib  
 cher weyse  
 vnserm sinn vnd verstand dabey wissen will / dem sagen wir / Christi.  
 nicht fleischlicher / sonder geistlicher weise / wahrer  
 Leib Christi.

Diesen Glauben / sinn / vnd brauch bey diesem Sa-  
 crament halten wir für rechte / die nennen aber / da mit es hin  
 vnd her genant wird / Irren uns nichts / wir mögens wol leis-  
 den / das mans nenne Leib vnd Blut Christi / wie auch wol  
 billich iss.

- Sacrament/
- Berichtung
- Nachtmal/
- Abendmal/
- Des Herren Tisch
- Gedecktnuß

Petschir

Sigill

Zeugniß

Zeichen

Figur

Bedeutniß.

Was nur zu dem ende genommen wirdt / zu welchem  
es Christus verordnet hat / vnd keine schrifte / die da von redet/  
auff gehaben oder verleugnet wirdt. Der Namen halben  
find wir mit jederman wol zu friede / halten auch / das nies-  
mands von nötten sey / darumb zu zancken / oder bekümmers-  
nuß zu machen. Habens doch auch die Apostel mit manch-  
erley / vnd vnderschidlichen Namen genennet / etwan

1. Corin. 11 Brot / vnd Kelch des Herren /

Acto. 2 Brotbrechen

1. Corin. 10. Kelch des segens

1. Corin. 11. Des Herren Tisch

1. Corin. 4. Des Herren Abendmal

Heb. 9. Geheimniß

5. Corin. 10. Testament.

Gemeinschafft des Leibs / vnd Bluts  
Christi.

Haben dannoch im glauben / sin / vnd brauch dabey  
nichts geirret / das mügen wir wol mit der hülff Gottes auch  
thun / Gibt dann Gott der Herr irgend einem flärer vnd  
deutlicher da von zu reden / wir wollens ihme gerne gönnen /  
vnd auff die warheit acht haben / vnd ihr statt geben / vnd mit  
danck sagung geniessen. Nur das die verordnung vnd meis-  
nung Christum brauch vnd nuz der seligkeit nicht verrückt  
werde.

Diese lehr hat D. Luther dasselbemal für sein Rehe-  
ren mehr gehalten / ob er wol Anno 23. die Waldenser bereden  
wollen

Confer  
hęc ad ipsam Lu-  
theri de  
hoc libro  
præfatio-  
nem,

wollen/das sie/wie die Teutschen glauuen solten Das der  
 Leib Christi/so lang/groß/vnnd dick im Sacrament  
 were/wie er von Marien geboren/vnd am  
 heiligen Creuz gehangen/vnnd das sie ihne auch  
 von solcher leibliche gegenwertigkeit wegen im Sa-  
 crament anbeten solten/oder sie würden ihm sein  
 Gebürende ehr entziehen/Aber zu dieser zeit ist er anders  
 gegen ihne gesinnet gewest/vnnd wan man die warheit  
 sagen soll/so wird man auf allen D. Luthers freitschrifft  
 ten keine besser/noch nuzlicher vnd Trostlicher lehr vom  
 heiligen Abendmal befinden.Warumb sollte man dann nicht  
 man auch also da von reden vnd glauben dorffsen? Spüret  
 das jüngste Religion werck demselben vnderworffen seyn? Es  
 hat sich ein Theologus/D. Heidenreich genant/vnderstan-  
 den/ebendie obsthende Confession der Waldenser/für Rech-  
 tisch von newem/des Luthers Präfation zu wider anzusechs-  
 len/darinne er neben seinem unverständ/sein gottlos vñchrist-  
 lich Herz vnd gemüht jedermannlich zu verstehen/vnd zu  
 prüffen an den tag geben hat.

Also kan bey diesem jehigen Lucherischen wesen die  
 lenger nichts bestendiges/weder in ein noch ander weg sein.

Vnd zwar was sol man sagen/ob wol D. Luther der  
 Waldenser Confession /wie gemelt/mit seiner Präfation  
 aufgehnlassen/vnd sich darinne genugsam erkläri/das kein  
 theil den andern weder verfolgen/noch vndertrucken solle/so  
 hat er doch eben im selben 33. Jar das über die massen hefftig/hefftig  
 hisig/vnnd anzugig schreiben an die von Frankfurt/ihrer schreiben  
 Predicanten halber/gethan/darin er sie beschuldiget/Das an die von  
 siennur von eitel Brot vnd Wein im Sacrament der Fräckfurt  
 sagen/verführen vnd betriegen die Lenkt/ob sie den der Wald-  
 schon von der gegenwertigkeit des Leibs vnd wider.  
 sij

Bluts Christi reden/ seyn viel erger dan Turcken/  
 mit dem vermelden/ daß wer sich auff die geistliche  
 tieffung Christi im herzen vnd glauben lege/ vnd  
 ihn auch nicht Mündlich haben/ vnd empfangen  
 wölle/ der empfahen nichts / dann eitel Brot vnd  
 Wein / vnd man müßeden Brey nicht im Maul  
 vmwelzen/ vnd Mum sagen/ sonder den  
 Brey frey herausspeien/ vnd das Mum lassen/ Man solle vnd müsse wissen/ was das sey/ das  
 man mit den Händen reicht/ vnd mit dem mund  
 empfahet. Man solle hindan setzen/ was man im  
 herzen glaube/ oder nicht glaube/ vnd schleches  
 schen/ was hand vnd Mund fasset / Sonst weise  
 man die Leucht ins finster loch / Er aber habe ge-  
 raten vnd gelehret/ das man steiff auff den vor-  
 ten Christi bleiben/ vnd glauben soll/ das/ wie die  
 Der Leib wort an ihm selbst lauten / der Leib vnd Blut  
 Christi sey Christi im Brot vnd Wein seyn. sc. mit andern ders-  
 im Brot. gleichen vielen greulichen/ vngeschickten reden/ vnd vergeb-  
 ner vngegründter beschuldigung der Frankfurtschen Pre-  
 dicanten / welchs der in den Waldenser approbiter Con-  
 fession vnd lehr / vnd was er an dieselbigen/ so doch ebender Con-  
 lehr gewest / freundlich geschrieben / ganz vnd gar zuwi-  
 der ist.

Antwort  
 der frane-  
 furtschen  
 Prediger  
 auff O.  
 Luthers  
 heftige  
 Schmäck  
 schriften  
 Año 1533.

Auff diß greulich/ böß/ vnd ergerlich schreiben/ haben  
 die Predicanten zu Frankfurt: Dionysius Melander, Pe-  
 trus Chomburgius, Iohannes Bernhardus, vnd Matthias  
 Limpurgius, auff befelch jrer Herschafft/ nicht vnderlassen/  
 ein entschuldigung dagegen zuschreiben/ vnd gar bald daro  
 auff im selben Jar/ noch aufzehn zulassen/ Darin sie sich als  
 ler falschen auflagen entschuldigen / vnd daneben beklagen/  
 daß Luther/ sich ohn einige überzeugniß eines Irrthums/ mit

39

Mit etlicher böser Leut erdichten lügenhaftigen briessen wir. Das ist des  
der sie ohn alle not vnd vrsach bewegen lassen / vnd das er vns Proch ge-  
gewarnet iherer / so heftig wider sie geschrieben / bitten der- west/ den  
wegen / das man sie vnerhörter sachen nicht verdammen / man auff  
noch die Personen hierinnen ansehen wölle / Sie erbieten lügen und  
sich jederman iherer lehr bericht / grund / vnd vrsachen / in aller  
demut vnd warheit zugeben / Wollen auch / wo man sie aus  
heiliger Schrift eines andern vnd bessern überweisen kan  
sich mit dankbarkeit gern wesen lassen / so geschehe ihnen Hinc illæ  
auch vtrecht / daß sie des D. Luthers lehr verspottensolten / lachrymæ  
Ob man wol vñ juendes Luthers lehr nicht / sonder dñ heilige & dira con-  
Euangelium vondem gecreuzigten Christo predigen höre. uitia.

Bom heiligen Sacrament aber sen das ihre lehr bis-  
hero gewest vnd noch / wie dieselbe vonden H. Euangelisten  
Matthæo / Marco / Luca / vnd dem H. Paulo geschrieben / Ist auf <sup>8</sup>  
vnd der Gemein Gottes am heilsamsten sey / Nemlich: Das <sup>4. Statt</sup>  
der Herr / wie in seinem letzten Abendmal also auch Confession  
noch / seinen Jüngern / wan sie sein heiliges Abend- genomen /  
mal halten / laut seiner wort: Nemet / esset / daß ist darzu sie  
mein Leib ic. Item / trinket alle daraus / dieser sich beten-  
Reich ist mein Blut ic. in diesem Sacrament seis- nen.  
nen wahren Leib / vnd wares Blut / warlich zu  
essen vnd trinken gebe / zur speiss iherer Seelen / Seelen  
vnd ewigen leben / daß sie in ihm / vnd er in ihnen speischt  
bleibe / dabey sic auch mit allem fleiß das Volk / man mit  
von allem Dank / vnnötigen vnd fürwitzigen dis- feinem  
putiren / in diesem handel / zu demjenigen / daß leiblich.  
nuglich ist / vnd auch von Christo dem Herrn.  
allein gemeint / vnd bedacht ist / ermanet vnd  
Gewiesen.

Vnd auß diesem können die Herrn zu Franck- Calumnia  
furz / auch alle Christgläubige leichtlich verstehn / von eitel  
dass sie gar nicht gelehrt hetten / daß im Sacra / Brot vnd  
Wein / da

S ih

... man  
... und vnd  
... ten betro-  
... gen. und  
... ein falsch-  
... heit dar.  
... aus ge-  
... macht.

Ist diß ein  
gemeine  
Bannen  
Zeich / wie  
mä die leut  
mit un-  
grund auf  
geschrien.

Hoch die  
est Calui-  
manum.

ment eitel Brot vnd Wein sey / Sie hetten / auch  
(wie jnen vom Luther vnbillich schuld geben wer-  
de) weder Karren noch wagē zu ferne / vñ tieff in den  
schlam gefür / sonder das volck in der warheit mit  
höchstem fleis vñnd ernster manet / die Wort des  
Herrn einfältigs glaubens / hindannen gestelte  
le Menschliche falsche glossen / anzunemen / vñnd  
bey dem das sie Inhalten / vngewißelt zubleiben  
auch daß heilig Sacrament / wie es der Herr ein-  
gesetz hat / andechtiglich / vnd mit dankbarer ge-  
dechtnuß seines sterbens vnd Blutvergiessens / zu  
empfahen.

Also hetten sie gelehrt / dz im Nachtmal des  
Herrn / Brot vnd Wein nicht verendere würden  
in jrer Natur / vnd daß da keine verenderung des  
wesens / des Brots vnd Weins in den Leib vñnd  
vnd Blut Christi geschehe / wie die Papisten ge-  
lehrt / Es wer aber im Nachtmal darumb nicht  
eitel oder schlechte Brot vnd Wein / sonder ein Sa-  
cramentlich heilig ja des Herrn Brot vnd Kelch /  
ein heiliges Sacrament seines wahren Leibs vnd  
Bluts / vnd daß vmb des gebrauchs vnd der eins-  
sagung Christi willen.

Hieraus aber folge gar nicht / daß sie darum  
in ihrem Nachtmal nichts dann eitel Brot vñnd  
Wein hetten / sonder wieder Herr gesaget / Clemet  
esser / daß ist mein Leib: Das ist mein Blut / Also  
lehreten sie auch / daß man nicht zweifeln soll / der  
Herr gebetns auch seinen wahren Natürlichen  
Leib / vñ seyn wares Natürliches Blut / vnd dz zu  
einer rechten waren wesentlichē speis vñser Selen.  
Derwegen

Der wegen so geschehe ihnen in der hefftigen  
 beschuldigung groß vtrecht / dann iſt will vnd <sup>Iſt auf d</sup>  
 meinung nie gewest sey / der Christlichen gemeine Straßnre  
 den teuren Schatz / die wahre gegenwertigkeit gischen A-  
 Christi zu nehmen / ſonder daß die glaubigen diesen <sup>pologia ge-</sup>  
 Schatzrechte vnd warlich zugegen / vnd in ihnen <sup>nomen.</sup>  
 haben / würden ſie vor allem zu Christo ſelbst vnu- <sup>præsentia</sup>  
 serm Heyland / durch einen waren glauben gewi- <sup>in virtute</sup>  
 ſen / ohn welchen / weder Wort noch Sacrament <sup>fidei,</sup>  
 helfen mögen / vnd aller Diener reden vnd thun  
 ein vergebenlich pflanzen vnd begießen iſt. Und  
 diſcherrten ſie biß daher frey öffentlich (ohn einig  
 Mum Mum) außer allem falsch heraus gesage/  
 vnd ſo viel ihnen Gott het wissen lassen / nichts  
 verhalten.

Deßgleichen / vnd was andere Artikel / von der  
 Beicht / vnd Absolution betrifft / verantworten ſich die Franck  
 furtische Prediger / auff die greuliche vnd hefftige beschuldig-  
 ung / vnd Schmehung des Luthers ganz beſcheidenlich vnd  
 gründlich / also daß er es auch hernachet dabey hat müssen  
 bleiben lassen / vnd ſo viel befunden / daß er vbel  
 angelauffen wehr. Der Tittel dieser  
 antwort laut also;

### Entſchul-

Entschuldigung der Diener am E-  
uangelio Jesu Christi zu Franckfurt am Main/  
auff einen Sendbrieff Martini Luthers  
im Truck aufganganen/ an den Rath  
vnd Gemeine der Statt  
Franckfurt.

i. Thessel. 5.

Prüfet alles/vnd das gute behalte.

**N**un nun der Christliche Leser diese  
Entschuldigung / wider des D. Lut-  
hers schreiben halten/ so wird er sich vber einer  
solchen unartigen Schrift nicht gnugsam kön-  
nen entsezen / vnd verwundern / sonderlich wan er sie mit der  
Waldenser Confession verglichen wirdt / Wie hart vnd  
heftig aber D. Luther diese oberzelte lehr in den Franckfur-  
tern verdamt / so hat er sie doch hernach Anno 36. in allen E-  
uangelischen Oberlandischen Stätten / durch die zu Wittenberg  
darab auffgerichte Concordi / wider gut seyn lassen  
müssen.

Darauf dann erfolget ist / daß ob wol D. Luther der  
Waldenser Confession/ also wie oben gemelt/ zu Wittenberg  
offentlich aufzehn vnd Drucken lassen/ vnd sie jederman zu-  
lesen besohlen / so hat er doch im folgenden 34. Jar viel anders  
von diesen Sachen an eine hohe fürneme Person mit diesen  
worten / der Augspurgischen Confession gar ungemein ges-  
schrieben/nemlich: Wann die Papisten nach Christi  
ordnung Mess halten / vnd den Leuten daß Sac-  
rament auftheilen / wann es gleich vnder einer  
gestalt geschehe (welchs doch vnrecht vnd ein  
Missbrauch

Anno  
1534

To Witt.  
12. fol. 265.

Transub-  
stantatio,  
apud Pon-

Missbrauchsey) wie es vmb die Ostern zugeschehen  
vfligt; so sey daselbst vnder der gestalt d; Brot gegen  
wertig/vn werde da leiblich w/iewol vnsichtbarlich  
Gehandelt/ vnd empfangender wahre Leib Christi  
sti/mit henden/Mund/Kelch/parenen/Corpo-  
ral/vnnd was sie darzu gebrauchen/wann mans  
in der Mess gibt vnd nimpt/Ist es in einer gestalt/  
so ist der Leib Christi/Ist es bey de gestalt/ so ist  
bey de der Leib vnd Blut Christi/nach laut vnn  
ordnung seiner wort.

tificios ap-  
probata.

*Doctrina  
Lutheri  
Prorsus ex  
otica & no-  
tenenda.*

Wann der Leser diese selzame lehr/in welcher nicht als  
keine ein sonderung des Leibs vnd Bluts Christi gemacht/  
sonder es auch dasfur gehalten wirdt/das der ware Leib Christi  
in kraft der wort der einsatzung/der Papistischen lehr vnd  
meinung nach Leiblich müssse gegenwartig werden. Wann  
man schon wider seyn Institution vnd Ordnung handle/  
Gegender Waldenser Confession conferiren/vnnd halten/so  
wird der sich durch des Luthers Praesation nicht leichtlich v/  
berreden lassen/das es einerley lehr/Confession/vnd meinung  
sey er wirdt auch gar bald verstehn/vnd merken/bey welcher  
lehr mehr warheit/nuz/vnd trost sey.

Als auch im nachfolgenden Jar 35. die Waldenser Anno 1535.  
Ire vorige Confession/widerumb etwas furzher in vnderschied-  
liche stück vnd Artikel zusammen gezogen/ vnd dem Keyser  
Ferdinando/ als König zu Bchem/ overgeben/ darinne sie  
obhiehender meinung vom heiligen Nachmal gemeß lehren/  
hat D. Luther solche ijr Confession aber malen/mit einer be-  
sondern Praesation/ zum höchsten commendirt Betent *Luthers  
andere ap-  
probation*  
auch/das er/ vnd der Papst/ sie vorzeiten mit vn-  
rechte für Keyser gehalten/ vnd verdammet/ Vnd *der Wal-  
denser Con-  
fession vnd  
lehr.*  
aber vnd sie wol vorzeiten weit von einander ge-  
west/ so sey doch der vnderscheid jetzt/auff gehaben/

und sein gleichsam in einem Schafftal vnder dem  
waren Hirten Christo gebracht worden / dafür er  
Gott lobet vnd dancket.

Diese Confession der Waldenser haben auch Philip-  
pus Melanthon / vnd Martinus Bucerus mit ihrem zeug-  
niss für recht erkant / vnd approbirt. Weil man sie aun zu der  
zeit in solcher jrer lehr vnd bekantniss gesetzertet / auf welchem  
Geist kompt es dan her / dafß man sie jetzt vmb derselben lehr  
willen / neben andern / so greulich vnd unchristlich verdampft  
Wem wolte diß leichtfertige Religion wessen nicht verdeckt  
tig sein?

Hic pro-  
bandus est  
Spiritus.

Reperita  
Confessio  
Argenti-  
nensis.

Wo war  
dasselbe-  
mahl. O.  
Mar-  
bachs vnd  
Pappi  
Ubiquit  
sion bekant worden / bestendiglich bleiben / vnd  
sich vor den schedlichen secten / die sie von solcher  
bekanter lehr / vnd Euangilischen warheit ab-  
führen wolten / verhütteten / vnd sich derselben nicht  
anhengig machen sollen.

Wer wolte nun hieraus zweiffeln / daß die Herrn zu  
Strassburg zu dieser zeit noch bei jrer vorigen zu Augspurg  
Beyde zu vbergebenen Confession / vnd wie dieselbe in der Kirchen mit  
Augspurg lehren herbracht / vnuerendert geblieben / vnd neben andern  
vbergebs- jrer lehr verwandten Oberlandischen Stätten / in dem auff-  
gerichteten

gerichten Religion friedstand/ eben so wol als die Chur vnd <sup>der Confes-</sup>  
Fürsten / auch andere Stätt bey ihrer Confession vnd lehr / <sup>sion fried-</sup>  
vuerwogen des noch vnuergliedchen vnderschieds vom Artis-  
tikel des Herrn Abendmals begriffen gewest seye.

Bnd kan man gleich wol aus allen hierauff erfolgten <sup>Nota Bene</sup> 1535  
Reichstagen nicht verneinen / das dieser erste zu Schwei<sup>n</sup> hierauff be-  
für bewilligte / vnd gar bald darauff zu Nürenberg auff- ruhet der  
gerichte friedstand ein fundament vnd grund aller anderen <sup>ware ver-</sup>  
hernach erfolgten auch des jessigen algemeinen Religion- stand des  
fridssen. <sup>Religion-</sup>

Es haben auch in diesem Jar / die Straßburgischen <sup>Consen-</sup>  
Theologen/ vnd die Prediger zu Augspurg/ sich widerumb <sup>fus Theo-</sup>  
herr Confession vnd lehr vom Abendmal/ wider Niclas von <sup>logorum</sup>  
Amsdorff vnd sein heftiges schreiben verglichen / vnd dies <sup>Argenti-</sup>  
selbe in den publicirten Conclusionibus vnd Schlusfreden <sup>nensium</sup>  
erfert/dadurch dann Herr D. Luther bewegt worden/ an die <sup>& Augu-</sup>  
von Straßburg/ vnd Augspurg / der Concordi halben zu- <sup>stanorum,</sup>  
schreiben/ vnd sich zu derselben ganz willig vnd begirig zu <sup>vide His-</sup>  
erbieten/ auch sie ganz emsig dazu zuermanen/ vnd zubewe- <sup>ti. fol. 18.</sup>  
gen/mit bitten/ das mandieselbe vnder die hand nemen/ vnd   
verstendige gefriedsame Leuhf dazu verordnen wolle/in massen  
dann Herr Philippus in seinem Schreiben an den Bucerum  
auch gethan/ wie solchs die in der voraufgangne Histori der  
Augsburgischen Confession/ editione secunda, fol. II. vnd  
15. verleibte Schrifften bezeugen.

Auff welches erbitten/ vnd bitten des Herrn D. Lu-  
thers ist noch dasselbe Jar erfolget / das sich der Durch-  
leuchtige/ Hochgeborene Fürst/ vnd Herr Landgraff Philip  
zu Hessen/ Gottseliger milier gedechtnuß ic. Als er dieser  
sachen verstendiget worden/ vnderstanden / die zu allen teilen  
begerte Concordi/ damit dieselbe auff das bescheineterbieten/  
wirklich vollzogen werden möchte/zubefürderen/hat ders-

wegen bey H. Luthero / vnd Philippo / desgleichen auch bey  
Martino Bucero so viel erhalten / dasz beyde Philippus vnd  
Bucerus bey ihrer F. G. zu Marpurg erschienen / vnd sich  
der Concordi handlung halber / wie dieselbe anzufahen / vnd  
glücklich zuerrichten wer / miteinander unterreden solten /  
wie dann solchs auch also beschehen.

Dann von D. Luthers theil hat sich Herr Philippus  
zuvor hochgedachteem Herrn Landgraffen begeben / vnd etlio  
che Artikel / so ihme Herr D. Luther für die erklärung seiner  
meinung zugestellt hatte / mit sich gebracht / welche Artikel  
dieses nachfolgenden Inhalts gewest sein.

### D. Luthers Artikel dem Herrn Philippo zugestelt.

#### I.

Vt nullo modo concedamus de nobis dici , quod neu  
tri neutros intelleixerint . Nam isto pharmaco non me  
debimur tanto vulneri , cùm ne ipsi credamus vtrinq;  
verum hoc esse . Et alij putabunt à nobis hoc singi , & ita  
magis suspectam reddemus causam , vel potius per to  
tum dubiam faciemus , cùm sit communis omniū ; & in  
tantis animorum turbis , & scrupulis non expedit , hoc  
nouum addere offendiculum .

Hoc ipso  
non recte  
intelligit  
tuos ad  
uersarios  
Lutherus  
qui signū  
& rem fig  
natam in  
Cœna af  
fuerunt.

#### II.

Cum haec tenus dissenserimus , quod illi signum  
nos Corpus Christi asseruimus , planè contrarij in Sa  
cramēto , nihil minus utile mihi videtur , quā vt medi  
am & nouam sententiam statuamus , qua & illi conce  
dant , Corpus Christi adesse verè , & nos concedamus ,  
solum panem manducarit . enim conscientiam tace  
am .

am, considerandum est certè, quantum hic fenestrā a-  
periemus, in re omnibus cōmuni cogitanda. Et oriētur  
hinc fontes opinionum, vt tutiùs multò sit illis, simpli  
citer manere in suo signo. Quia nec ipsi suam, nec nos ~~falsum~~  
nostram partem, multò minus vtriq; totum orbem  
petrahemus in eam sententiam, sed potius incitabi-  
mus ad varias cogitationes. Ideo velle potius, vt sopi- φιλοσοφία  
tum maneret dissidium, in istis duabus sententijs, quā Lutheri  
vt occasio daretur infinitis quæstionibus, ad Epicurei-  
num profuturis.

## III.

Cū stent hīc pro nostra seūtentia: Primū, tex- Error ma-  
tus ipse apertissimus Euangelij, qui non sine causa mo-  
nifestus.  
Textus  
uet omnes homines, non solum pios. Secundò Patrum nihil dicit  
dicta quam plurima, quæ non tam facile possunt solui, de corpo-  
re, quoq  
nec tuta conscientia aliter, quam sonant, intelligi, exsistit in  
pane.  
Hac ma-  
nitest op-  
tiō, quia periculosest, statuere, Ecclesiam tot annis  
pertotum orbem caruisse vero sensu Sacramenti, cūm  
pugnant Lutheri  
nos, et amur omnes, mansisse Sacra menta & verbum,  
etiam si obruta multis abominationibus.

## III.

Verba Augustini de signo, quæ contraria nostræ  
sententiæ videntur, non sunt firma satis, contra ista  
tria iam dicta, maximè, cum ex Augustini scriptis clare  
posit ostendi & conuinci, cum loqui de signo præsen- Vide Or-  
tis corporis, vt illud contra Adimantum: Non dubi- thodoxū  
tui Dominus appellare corpus suum, cūm daret signū Consen-  
corporis sui, vel de signo corporis mystici, in quo val- tum Cap.  
de multus est, præsertim in Iohanne, vbi c. opiose do- 1. 5. 6. & 7.

Imò loqui  
tur etiam  
de mandu-  
catione  
Corporis  
veri

cet: Manducare carnem Christi, esse in corpore mysti-  
co, seu, vt ipse dicit, in societate, vnitate, caritate Ecle-  
siæ, illis enim verbis vtitur.

## V.

Hoc verba  
Augustini  
non pati-  
untur,  
orthodox  
conf. capi.

Omnium est fortissimum Augustini, quod dicit:  
Non hoc corpus, quod videtis, manducaturi estis &c. Et  
tamen conscientia memor apertorum verborum Christi: Hoc est Corpus meum: hoc dictum facile sic expo-  
net, quod de visibili corpore loquatur Augustinus.  
Sic sonant verba: quod videtis. Ita nihil pugnat  
Augustinus cum claris verbis Christi, Et Augustinus  
infirmior est, quam ut hoc ynico dicto tam incerto  
(imò satis consono) nos moueat in contrariū sensum.

## VI.

Hoc dein-  
uisibili  
Corpo  
cauere nō  
erat necel-  
se.

Ego Sanctum Augustinum non intelligo aliter,  
(Sic & ipse Patres ante se forte intellexit) quam quod  
contra Iudæos & gentes fuit docendum, apud Christi-  
anos non comedи corpus Christi visibiliter, & more cor-  
porali. Hac ratione fidem Sacramenti defendunt. Rur-  
sus contra Hypocritas Christianorum docendum fuit,  
quod Sacramentum non esset salutare accipientibus,  
nisi Spiritualiter manducarent, id est, Ecclesiae essent  
vnti, & incorporati: Et hac ratione Charitatem in Sa-  
cramento exegerunt, ut ex Augustino clare accipi-  
culi yisu ista accepit.

## VII.

Idest, Si  
Corpus  
Christi  
ore acci-  
piatur,  
At eur so-

Istis saluis, nihil est, quod à me peti possit. Nam  
& ego hoc dissidium vellem (testis est mihi Christus  
meus) redemptum non uno corpore, & Sanguine. Sed  
quid faciam? Ipsi forte conscientia bona capti sunt in  
alteram sententiam: Feramus igitur eos, si sinceri sunt,  
Liberabit

Liberabit eos Christus Dominus. Ego contra captus pitum re-  
sum bona certè conscientia, (nisi mihi ipsum igno-  
tus) in hanc sententiam: Ferant & me, si non possunt  
mihi accedere. Siverò illis sententiam suam tenere ve-  
lint, & petierint nos invicem tamen tolerari, ego planè  
libenter tolerabo, in spe futuræ communionis. Nam  
interim illis communicare in fide & sensu non possum.  
Deinde, si politica concordia quæritur, ea non impedi-  
tur diuersitate religionis: sicut nouimus, posse coniu-  
gia, commercia, aliq; politica constare, inter diuersæ  
religionis homines. 1. Corin. 7. Christus faciat, ut per-  
fectè conteratur Sathan sub pedibus nostris Amen.

fuscauit,  
Hoc ani-  
mo Luthe-  
rus Con-  
cordiam  
accepta-  
uit,

At cur ne  
hæc qui-  
dem hodie  
locum ha-  
bere pos-  
sunt?

Crassa Lu-  
theri, &  
Mysterijs  
non con-  
ueniens  
sententia  
quam eū  
presenti-  
am ex vñ  
stabilunt.

## VIII.

Nostra sententia est, Corpus ita cum pane, & in Crassa Lu-  
pane esse, vt reuera cum pane manducetur, & quem theri, &  
cunq; modum vel actionem panis habet, candem & Mysterijs  
corpus Christi, vt corpus Christi verè dicatur ferri, dari non con-  
accipi, manducari, quando panis fertur, accipitur ueniens  
manducatur, id est, Hoc est Corpus meum. sententia  
quam eū  
presenti-  
am ex vñ  
stabilunt.

Auf diesen Artickeln/nach welchē sich D. Luther in der Concordi handlung gedachte zuerklären / befindet man erst- lich lauter vnd klar / dz er die Ubiquitet darinne gänzlich hat fahren lassen / vnd zum grund seiner lehr/ vñ behelß garnicht mehr hat wollen gebrauchen / wie dann auch der Beschluss seiner erklärten meinung offenbarlich wider die Ubiquitet streitet/ vnd mit derselben gar nicht besiehn kan.

Sonder er hat sich dasselbemal auff andere fundament Notaben  
gründe/ daß auff die Ubiquitet/ vñ wie sonst dergleichen vñ-  
gründe in dem vnschigen Concordibuch gesetzt sein / gelege nemlich/

Funda-  
mental Lu-  
theri in ne-  
gotio  
VVitten-  
bergensis  
Concor-  
diz.

fürs Erste / wicer für gibt / auff den lauterin / bla-  
ren Teyt der wort Christi / Welcher aber gar nicht ver-  
mag / noch sagt / daß der Leib Christi leiblich im Brot sein soll /  
wiedasselbe jetzt von ißr vielen statlich vnd unwidersprech-  
lich ißterwiessen. Fürs ander / auff der alten Kirchen-  
lehrer sprüch / vnd zeugnuß / Das widerspiel aber /  
ist vom Oecolampadio , vnd seithero durch den Ortho-  
doxum Consensum augenscheinlich bewissen / vnd ist man  
verbietig dasselbe noch ferner in einem freyen unpartheischen  
Synodo zubeweisen / Dañ zum dritten / das sonst sehr  
gefährlich vnd bedenklich wer / zusagen / vnd zu-  
bekennen / daß die ganze vralte / Christliche Kir-  
che so lang ohn wahren verstand der Sacrament  
gewest wer . Diz ist war / vnd ist man dieses mit D. Luther  
einig / aber darzu gehört ein ordenliche / rechmäßige erkant-  
nuß / welche parthen / in ißrer meinung / der alten Christglau-  
bigen Kirche lehr ehlicher vnd neher sen / dazu man sich daß  
auch zu gründlichem beweis / auff einem unparteiischen Sy-  
nodo erbieten .

Entgegen hat Martinus Bucerus / von der Ober-  
ländischen Kirchen vnd Theologen wegen / ihre meinung /  
auch in etlichen kurze vnd wenigen Artickeln begriessen / vnd  
dem Herrn Philippo dieselbe mit sich gehn Wittenberg zu-  
nehmen zugestelt / deren Inhalt hernach erzelt werden soll .

Ast nun der Herr Philippus von dieser rans vnd  
Conuentu wider anheims gehn Wittenberg kommen / vnd  
dem Herrn Luthero solchedes Buceri Artickel zugestellt /  
auch was gehandelt worden erzelt hatte / schreibt er also  
bald an den Herrn Camerarium den 10. Januarij Anno 35.  
vnd zeiget ihme darinne an / Wie dʒ er wider auf Hessien  
kommen / dahin ihn vnd Bucerum hochgedachter  
Landgraff Philip erfordert / auff daß er der ißr  
gen /

Gen/vnd Bucerus der seinen lehr vnd meinung  
vnd entstandenen vnd bewussten streit zusam-  
men bringen/vnd daon reden solten. Man solle/  
oder durffe aber hierinne seyn meinung nicht er-  
suchen/dann er sey allein ein schlechter Bott eines  
anderen (nemlich des D. Luthers) meinung ges-  
west. Er wölle aber doch seine meinung nicht ver-  
halten/wenn er hören vnd vernemen werde/was  
die Irgen antworten werden/vnd wie wol er sich  
vonden sachen zu einem Richter machen wölle/  
So könne er doch die irogen auch nicht gar aller  
schuld hierinnen entledigen.

Nota.  
Meam sen-  
tentiam  
noli hic  
requiri,  
Fui enia  
nuncius  
alienus. Nō  
dissimula-  
bo profe-  
cto, quid  
senti-  
am, vbiau  
diero quid  
responde-  
ant nostri.

*Cras* a Lu-  
theri sen-  
tentia.

Disschreiben an den Herrn Camerarium gibt albereit  
duder seit gnugsam zu erkennen/daz Herr Philippus mit der  
obstehenden D. Luthers grober lehr vñ meinung deren jchūd  
auch viel seiner discipel ein groß bedenken haben würden/ nit  
einy noch zu friede gewest sey/sonder/ wie auf andern schreiz  
ben zuernemen/ hat ihm des Buceri erkläzung vnd meis-  
nung viel besser gefallen.

Dann was hette doch grober vnd irriger gesagt  
werden können! Dann das der Leib Christi also  
im Brot/vnd mit dem Brot leiblich vereiniget sey/  
daz alles was am Brot geschihet/vnd wie man  
dasselbe hin vnd wider hebt vnd legt/solchs gesche-  
he auch an dem waren Leib Christi im Brot/mi  
welchem er gehebt/gelegt/getragen/vnd in magen  
verschlucket werde.

Dieser grober lehr hat sich Lutherus in der Concordi  
handlung nicht dürfen lassen vernemen: Hat sie auch nicht  
beharet/ sonder in dem / daz alle gegenwärtigkeit des Leibs  
Christi außer dem eingeschloßen gebraucht in der Concordi ist  
aufgeschlossen worden / Ist auch diese lehr des Luthers ver-  
vide Epi-  
stolas

Philippi & worffen worden / vnd werden sie ohne das die Ubiquisten  
 Brentij ex Conuentu nicht zu geben / Wann auch die Concordi auff diesen groben  
 VVorma vngereimten Artickeln bestanden seyn solte / würde sie gar  
 tiensi. nicht erfolget sein.

*Notabene* Und hierauß solten billich alle wider sächer genugsam  
 abnemen / welcher onder den streittigen partheyen zu Wittens  
 berg von seiner vorigen meinung gewichen wer / Dann es  
 gentlich wirdt man die Concordi formul auff solche des Lut  
 hers lehr / vnd obstehende Artikel nicht gerichtet befinden.

Wal dhierauß vñ neinlich den 3. Februarij schreibt der  
 Herr Philippus gen Straßburg an Martinum Bucerum /  
 was er bey D. Luther auff sein wider ankunft verrichtet mit  
 In Histor. Confess. Aug. folio diesen worten / ch habe die Concordi formul so jhr ge  
 stellter / den vnsrigen überantwortet / vnd wie  
 ijr gewolt / dem Herrn Luther Ewer brieff vnd

Hat nicht vnd ander schrifften gegeben / Darauff versichere  
 lang ge. Ich euch erstlich für gewiß / das jetzt und Herr D.  
 Luther von euch vnd Ewren mitverwandten /  
 ganz freundlich redet / vnd gesinnet ist. Fürs an  
 der / so verwirft er auch für sich dieselbe Formul  
 vnd meinung nicht / wil aber nachmalen nichts  
 pacisieren / sondern vermeint / man sol auch mit  
 Brentio / Osiandro / vnd anderen handlen / das  
 sie jhnen auch gefalle / Ist der wegen jetzt etwas  
 milter / wil aber daß man den handel noch etwas  
 auffschieber. Nun wird es mir gebüren / an des  
 Luthers teil vnd zugethane zuschreiben / von mei  
 nem gemüht sollen jr euch des gewiß verschen / das  
 ich Ewre vnd andere Ewre mit helfer von herzen

Wann ist liebe / Wohin meine rathscläge anfangs gestan  
 dih seithe- den seyn / ist leichtlich zusehen / Clemlich das man  
 rgesche- von der sachen mit vleis deliberirten vnd hand  
 hen solte /

53

len solte / damit die warheit an das liecht käme / vñ  
ein Concordia hierinne gemacht werde / ic. Ich  
wolte vngerne meines wissens der warheit ein  
Finsternis zufügen / vnd die zerstreuetē Kirchen  
weiter vnrühig machen / vnd betrüben.

Auf dieser vertrößtung / das nemlich Herr Philippus  
befelch habe / andes Luthers zugethane der fürstehende Con-  
cordi halben zuschreiben / vnd sie dessen zu berichten / schreiberet  
er vollängst darauff / nicht allein an Iohannem Brentium /  
wie das in der Histori angezogene Schreiben aufweist / son-  
der auch an M. Iohannem Agricolam gehn Eisleben / nach  
folgendes inhalts / vnd schleust ihm des Buceri meinung in  
solchem Schreiben / sampt dem / was er M. Iohannes Agri-  
cola selbst im Jar 28. davor vñ diesem streitigen Artikel des  
Abendmals gehalten / vnd öffentlich gelehrt vñnd geschrieben  
hatte / ein / vnd erinnert ihn / daß er in solcher seiner lehr nichts  
de physica copulatione corporis cum pane gelehrt habe  
Welche lehr / wie sichs befindet / auf dem Buch Syngram-  
ma genommen / vñnd des Buceri meinung nicht vngemeß  
gewest ist.

VIRO OPTIMO D. JOANNI  
Agricola Eislebensi , suo  
amico summo.

S.D. Scis me fuisse in Cattis, quo & Bucerus accersitus  
artulit sententiam ~~regi deitry uelians~~, cuius exemplum  
tibi mitro. Affirmat ex animo, se & suos Simmystas Ar-  
gentorati sic sentire, & docere: Et mihi persuadet de se Prepositio-  
nēs Augu-  
stanæ  
tentiam. Exposuit item, huic sententiæ subscribere

In his lite-  
tis, sicut in  
ijs quæ ad  
Brentium  
scribit Phi-  
lippus, in-  
clinat ad  
partes Bu-  
ceri.

Concionatores Vlmæ, Constantiæ, Augustæ, & in viciniis vrbibus. Aditus est, vt mihi videtur, ad concordiam patefactus, qua quantum opus sit, tu ipse maximè iudicare potes. Nulla enim res æquè deterret homines ab Euangeliō, ac nostra discordia: quæ præterea pariat in commoda, non ignoras. Lutherus satis clementer respondet, sed reiçit rem ad aliorum etiam liberatorem: Itaq; iussus sum ab ipso Principe, & nostris Doctribus, ad tescibere, & ad alios quosdam. Etsi autem aliquid adhuc in hac sententia fortassè nonnulli desiderare poterūt, tamē cùm spes sit integræ Concordiæ, il lud tātūm quæritur: An ita tolerandi sint, ne dānentur?

**Nota**  
**Scopum**  
**Concordiæ.** Idem in Epistola ad Brentiū In Histor. Aug. Conscil. fol. 57<sup>1</sup> Mihi quidem re ipsa videntur non discrepare à nostrorum sententia. Et tamen si quæ reliquæ sunt quæstiones de illis agi poterit, si quando pluribus colloqui licet. Quæ so te vt rescribas; magna occasio est, constituendæ Concordiæ, si modo dextrè agatur negotium. μέλει τῷ τοῖς τυγχανούσιν. Sed hæc breui corām. Constitui enim tecum de maximis rebus deliberare. Bene vale, & rescribe. Nolo hanc Epistolam vulgari, ne traducantur amici nostri. Et ante rem perfectam non prodest, talia spargi in vulgus.

## COPIA

Ob Bucerus vnd andere zu tolerirn sind/also/dass sie nicht damnirt werden/so sie sich erbieten/der Confession vnd Apologiæ gemäß zulehren in der ganzen Christlichen lehre/vnd vom Sacrament. Vnd damit vom Sacrament kein betrug gesucht/oder gemeint werde/declariren sie sich also/von der warhaftigen gegenwart/dass sie bekennen/dass der Leib Christi warhaftiglich vnd wesentlich empfangen werde/so wir das Sacrament empfangen/vnd dass Brot vnd Wein zeichen sind/signa exhibitua, welche so mans

Hac quæstione non fuisset opus, si de Corporali & impiorū mandatione Idem quod Lutherus sensisset.

mans reichet / vnd empfahet / werde zugleich gereichert / vnd  
 empfangen der leib Christi / vnd halten / daß das Brot vnd der  
 Leib also bey einander sind / nicht mit vermischtung ihres we-  
 sens / sondern als Sacrament / vnd daßjenige / so sampt dem  
 Sacrament gegeben wirdt / quo posito , aliud ponitur.  
 Dann dieweil man auff beyden theilen hält / daß Brotvnd  
 Weinbleibe / halten sie solche Sacramentalem coniuncti-  
 onem . Tantum igitur reliqua est quæstio , de Physica  
 coniunctione panis & corporis , qua quæstione quid o-  
 pus est . Et certè Sacramentorum naturam tu sine hac  
 quæstione tractas piè , & grauiter , in tua Catechesi . Bene  
 vale . Anno 1535.

Præsentia  
Sacramen-  
talis quæ  
est relatiua  
& Mystica.

Tacitè  
taxat Lu-  
theri Arti-  
culos de  
physica  
copulati-  
one.

### Philippus.

Volget was des Magistri Iohannis Agricola  
 lehr dasselbe mahl vom Heyligen Abendmal ges-  
 wesen sey / deren Herr Philippus in seiner obste-  
 benden Copeien gedencet.

Ex libro J. Agricola Islebij , cui titul.

Hundert vnd dreissig gemeiner Fragstück für die  
 Jungen Kinder in der Teutschen Schulen zu Eiß-  
 leben.

Iohannes Agricola.  
 Gedruckt zu Wittenberg durch Georgen  
 Rabuen Anno.

1528.

## Vom Abendmal des Herrn.

1. Im Neuen Testamente seind zwey Sacramente/  
der Tauff / vnd des Altars.
2. Zu einem Sacrament gehören zwey ding/  
1 Ein wort dasz etwas zusage.  
2 Vnd ein eusserliches sichtiges zeichen/das wir  
greissen vnd sehen mögen. Rom. 4.
3. Gott sagt Abraham zu/ er wolte in seinem Samen Vnder  
deyen alle geschlecht der Erden / vnd zum sigill dieses bundes  
gab er ihm die beschneidung.
4. Ein Menschliches herz ist wol zuschwach/daz es solle  
einem schlechten wort Gottes glauben / darumb dienet Gott  
unserer schwäche auf sondern grossen gnaden / vnd sehet  
zum wort ein eusserlich Zeichen.
5. Das Abendmal hat diese zwey auch/  
Die zusagung ist die/
1. Das ist mein Leib/der für euch gegeben wirdt / das ist  
der Kelch des Neuen Testaments in meinem Blut / das für  
euch vergossen wirdt zur vergebung der Sünden.
2. Das eusserliche zeichen ist Brot vnd Wein.
6. Das wort/vnd zusagung hat die krafft/ dass es zum eusser/  
lichen zeichen bringet das/ das es hat/vnd lebt gleichwohl das  
zeichen für sich bleiben/das es ist.
7. Gott heisst Mosen / er sollte für dem Volk eine ehrne  
schlang aufrichten. Diese schlang ist ehrne / aufrgehenkelt/  
alle welt sihet sie/ sie ist gegossen / vnd von menschen henden  
gemacht / vnd kan an ihr selbst niemands helffen / aber dieweil  
Gott sein wort darauff wirffet / Niemlich / dasz / (wer die  
Schlange ansehen wirdt / der wir gesund werden). Da  
macht das wort auf der Ehrnen Schangen eine Geistliche/  
heilwerte
- Syngram-  
ma.

heilwerte Schlangen/ vnd verstuettet in sich die schlange/  
vnd macht die schlange eben der art/ welcher art das wort ist/  
daz wer die schlange ansaget/ der sol gesund werden / vnd in  
dem/ daz die schlange also geistlich wirdt / im wort / bleibet sie  
doch gleich wol eine schlange.

Also auch die wort: Das ist mein Leib: Das ist mein  
Blut ic bringen zum Brot/ vnd Wein/ was sie haben/ nem-  
lich/ das Blut/ vnd den Leib Christi/ vnd das Brot/ vnd der  
Wein bleiben gleich wol was sie han. Der Kelch ist das  
Neue Testament in dem Blut Christi/ dann ohne den Kelch  
könne man das Blut andern nicht auftheilen. Das Brot und  
der Wein seind kräftige zeichen zur seligkeit/ durchs wort/  
daz darauff feld. Das ist/ sie bestettigen die zusage Gottes/ in  
vusrem gewissen/ vnd bezeugen/ Gott werde sein wort halten  
vnd sich vns er barmen. Dann in diesem zeichen hat er offent-  
lich sehen lassen/ wie er gegen vns gesinnet sey.

Wer nun sich für Gott fürchtet/ vnd weis im schre-  
cken des Todes/ vnd nagung des gewissens/ vmb der Sünde  
wollen/ nirgend zubleiben / der soll wissen / daz ihme hie im  
wort und zeichen eine Arzney seines gewissens zubereitet sey/  
vnd woer sie in dem glauben nimpt / vnd neuasset / so wirdt  
er befinden / daz kein grösser trost auferden ist / die gewis-  
sen außzurichten / Dann diese Sacramentliche wort vnd  
zeichen.

In dieser lehr / darinne die wort des Abendmals für  
Wort der Euangelischen verheissung / an welche die Sacra-  
mentliche warzeichen gehenckt seyn / gehalten werden / hat  
Herr Philippus keine natürliche vnd wesentliche zusammen-  
fügung vnd vereinigung des Brots vnd des Leibs Christi be-  
finden können. Auf welchen dann wol vermutlich vnd zuschlis-  
sen ist/ das er die zu Wittenberg hernach verfasste Concordiz-  
Artikel nicht wirdt auß denselben schlag gerichtet haben.

Dann

Sacra-  
mentliche  
wort wer-  
de mit dem  
Glauben  
empfange.

Dann einmal aus diesem / vnd was sonst vorhin in der vorige  
ausgangnen Historien bewisen / klarlich abzunemen ist / das  
ers mit des Luthers groben lehr von der leiblichen Gegen-  
wertigkeit vnd Corporaliter im Brot vnd Wein / nicht  
gehalten / noch einig damit gewest seyn.

Anno  
1536.

Auff diese vnd andere dergleichen gethan ausschreis-  
ben / wegen der vorstehenden Concordi vnd derselben gutte  
verirrung / deren sich D. Luther in seinen Briessen verne-  
men lassen / ist hernach et solget / dz die Oberlandische Theo-  
logen gehn Wittenberg ankommen / vnd sich daselbst per-  
sonlich mit ihme vnd den seinen zugesprochen / auch irer lehr /  
red vnd antwort zugeben / vnd sich derselben eigentlich vnd  
gründlich zuerklären gestelt haben / wie von diesem allem die  
vorhin ausgagne Histori gründlich vnd mit warheit be-  
zeuget.

Wider die  
verfälcher  
der Wit-  
tenbergis-  
chen Con-  
cordien.

Dieweil aber ijr etliche seyn / so die eigentliche warheit  
dieser Histori / vnd wie es mit der Wittenbergischen Concordi  
über dem Artikel der Augspurgischen Confession vom  
Heiligen Abendmal / warhaftig ergangen / nicht dulden  
noch leiden können / sonder darwider schreiben / schreyen / töben  
vnd wüthen / mit vielfältigen scheit vnd lester wort / wie D.  
Niclas Selnecker / M. Johannes Mageirus zu Studgar-  
ten / auf grossem vnuerschempten Mutwillen gethan / So  
hat man seithero zu gründlicher / vnd bestendiger widerle-  
gung dieses Gottlosen mutwilligen widerstrebens der war-  
heit / die Relation / auf dreyen Protocollen dieser handlung  
zuwege gebracht / so von den Abgesandten der Oberlandi-  
schen Stätte vnd Kirchen in ijrer widerrayse zu Frankfurt  
gemacht / vnd einem jeden eins / seine Herrschaft vnd Kir-  
chen der Sachen darauf mit grund zuberichten / zugestellt  
worden. Darauf sich wider alle Feind der warheit / vnd  
Concordi augenscheinlich befinden wirdt / das alles was dies-  
seit

59  
der Concordishandlung halben / in der vorigen aufzgangnen  
Augsburgischen Confession Histori geschriben / die eigents-  
liche pure/lautere/vnd vnwidersprechliche warheit seyn.

Nemlich / das die Oberländische Kirchen in solcher  
Concordi von ihrer vorigen lehr nicht abgewichen.

Sonder das sic dieselbe / auch on einige verenderung  
vonder Mündlichen vnd Gottlosen niessung / (so in dem  
Concordi abschid ist aufgesetzt worden) ferner in öffentlichen  
Schriften vnd lehren continuirt.

Vnd das sie nicht destoweniger für vnd als Augs-  
burgische Confessions verwandte / bey solcher ihrer offens-  
lich erkantter und erklärrter lehr/ secund angenommen/ vnd von  
allen Reichsständen gehalten worden. Derwegen es daß ein  
öffentliches Crimen falsi, vnd bößlich erdichter vnground ist/  
das Dr. Mageirus Probst zu Studgarten dichten und für-  
geben darff / Es habe sich Bucerius von wegen der  
Oberländischen Kirchen zu der gottlosen Münd-  
lichen niessung des waren Leibs vnd Bluts Christi  
stibekant.

Darauf dann weiter vnd beschließlich erfolget/ das  
die Augspurgische Confession/ vermüge/ vnd in krafft solcher  
Concordi / hinsüro nicht hat allein auff die Leibliche gegen-  
wertigkeit/vnd der gottlosen Mündliche niessung/restrin-  
gt / vnd von jederman verstanden werden sollen noch  
können / wie desgleichen auch die Schweinfurtische  
friedshandlung aufweiset/ vnd laut die  
Relation also wie volget.

I.

II.

III.

Magister  
Mageirus  
lägen ge-  
dicht.

IV.

J

60

Historia der Concordi / über den  
Streit vom Heiligen Abendmal / zwischen D.  
Luthern, vnd den Predicanten der Oberlän-  
dischen Statt im Jar 1536. zu Wit-  
tenberg auffgericht / vnd  
beschlossen.

Auss der Oberländischen Statt Abgesandten  
selbst eigener verzeichniss / Relation / vnd  
bericht / hierüber ihren Obern beschehen /  
wie solches / in sren Cangleien  
noch zu finden.

**D**ec<sup>r</sup> Ach dem der Allmächtige Gott in  
Deutschland sein heiliges Euangelion  
widerumb angezündet / hat sich bald darnach  
ein Streit vnd spaltung von dem Heiligen  
Sacrament des Leibs vnd Bluts / vnsers lieben Herrn Jesu  
Christi erhaben / in welchen zanck wir Diener am Euangello  
zu N. N. vns nie begeben / wie dann auch E. F. W. vns ernstlich  
auffgelegt vnd befolen. Wiewel wir nun solchem befelch  
nach / vnserm ampt in sille obzuligen / vnd abzuwarten vns  
beslossen / So haben doch etliche vnrühige Geister / denen die  
D. Ambs einigkeit vnsrer Kirchen nicht gefallen / sich vnderständens  
eroff vnd bey D. Luthern auff das schendlich sie anzugeben / als ob wir  
sein anhög  
Anno 22.  
widet die  
Frankfur  
ter.  
Iehren solten / Christi Leib vnd Blut weren nicht warlich im  
heiligen Nachtmal / vnd damit ihne bewegt / wider vns zu  
schreiben / die er doch zuvor nie gehört / noch geschen / laut sei  
ner eigenen bekanniss. Solchen argwohn des Luthers / end  
vwarheit vnsrer Meßgönnner / abzulehnen / hat ein Ersamer  
weiser Raht dieser Statt N. N. mich mit den Hochgelehrten  
vnd

Und treuen Dienern am Euangelio der Oberlandischen  
Stadt/welche in grosserem verdacht waren dañ wir/D. Lu-  
thern abgesertiget.

Wie aber / vnd wann wir zu ihme kommen/ vnd was Relatio ad  
bey ihme verricht seyn worden/weil E. F. W. Ich/so viel ich Magistra-  
gehört vnd verstanden/berichten.

Erstlich sind wir aus Frankfure am Main auff den Note.  
hendenden tag des Monats Maij aufgeritten/vnd den dreize-  
hendenden desselben Monats gehn Issennach kommen/daselbst  
blibenden Sonntag/Montag/vnnd Dienstag. Auff den Si-  
benebenden aber empfangen wir erst von D. Luther schreibē/  
darinnen er seines Leibschwachheit fürwendet/ der halben er  
nicht gehn Issennach kommen könnte/ vnd begere/ das wir  
gehn Grimm zihen wolten/auff welche schrift wir rathsam  
erachtet/ das wir D. Luthern ließen anzeigen/ das er sich zu  
Wittenberg wolte einheimisch halten / wolten wir daselbst  
hin zu ihm kommen. Ursach solches bedenkens war/ das  
Grimm nur eine tagrayse von Wittenberg / vnd darzu zur  
seiten von der strassen abgelegen / vnd D. Luther vns noch  
ungeiß vertröstet/dahin zu kommen/ Daher vns zubesorgen  
war/wir hettē doch hernach/wann wir schon auff Grimm  
gezogen/ gelz/ Wittenberg raysen müssen. Dann ob wol D.  
Luther sich auf den wege nach Grimm gerüstet/ vnd dahin  
dazuhin sich endlich vorgenommen/ hat doch seine Franck-  
heit dermassen zugenommen/das er zu hauß bleiben müssen/  
derhalbener zu vns gehn Grimm D. Caspar Crucigerum,  
vnd Herrn Philippum Melanchthonem abgesertiget/ Vide ipso-  
welche bis gehn Torgau kommen sind / doch allein mit vns rum Epi-  
zu handlen/das wir gehn Wittenberg zihen wolten/ so ferrne stolas in  
vns zu mühē vere/der Concordis halben mit ernst zuhandlen. Historia  
Also sind wir gehn Wittenberg kommen/auff den ein vnde Con-  
twanzigsten Maij/in die Herberge/ die vns auff Churfüſt- fessionis

sichen befelch verordnet war / haben eins theils noch denselbigen abend / die andern Morgens / D. Luthern / vnd andern Vornembsten zu Wittenberg gegrüsset.

Denselbigen morgen haben D. Capito vnd Bucerus D. Luthern / die schrifften / so sie hetten von allerley orten mit gebracht / vberantwort / vnd begert mit ihme zureden / von Ordnung ordnung der handlung / derē sie sich auff solche weis bedacht die man in Nemlich das D. Luther sich mit den seinen vnderredete / von cordihand was Puncten sie vermeinten mit uns zuhanden / vnd gebe lüg halten die uns in schrifften / so wolten wir uns von demselbigen auch sollen / vnd was wir auf grund der schrifften erkennen vnderreden / vnd was wir auf grund der schrifften erkennen

Die hand / möchten zu antworten seyn / wolten wir dann für jne D. Lü-  
läg ist auff thern / vnd die seinen lassen durch einen oder zwey bringen / vñ  
reinen wi- darüber bericht geben / vnd neinen / bis gleich alle solche Arti-  
derruff ge cul vnd fragen wolleltert würden. Dergleichen wolten  
richtet.

wir auch auff zeichnen / vnd ihnen übergeben Articul / davon  
schreiben / vnd notturff der Kirchendarf hielten / es sollte die  
handlung in diesem unserm Conuent dahin gerichtet werden

Nota war / das wir von allen / was unfern dienst vnd Predigamt bes-  
umb die langt / gründlich einander unsers Glaubens / lehr / vnd hals-  
Oberlä- tzung / berichteten / damit wir aller weise einhellig / vnd zu wa-  
dischen  
Stätt gen rer besserung unserer Kirchen dienen / allen ergernußen der  
Witten- Päpster / der Rotten / vnd lässigkeit / vnd vnordnung der un-  
bergome. fern recht begegnen / ware zuchi / vnd eyferiges anhalten zu  
Christlichem leben / erlangen möchten.

Des heyligen Abendmals halben hetten nun Gottgna-  
redet man de gegeben / das sie uns auf unfern zuvor aufzegangenen  
von den Artickeln / vnd Confessionen von diesem Sacrament also  
Augsbur- vernommen hetten / das sie uns als ihren lieben Brüdern zu-  
gischen  
Artickeln geschrieben / auch der Kirchen zu Augspurg einen Diener des  
anno 35. wortes verordnet hetten / Darauf wir es dafür hielten / sie  
sollten

solten an denselbigen vnsern Artickeln vnd Confessionen  
nichis flagen / vnd mit vns dieser sachen halben zufrieden  
seyn / Wo sie aber auch weiter erklärung begeren / werē wir  
bereit / ihnen dieselbige getreulich zuthun.

Auff solchs hat D. Luther erstlich die brieffe gelesen /  
das verzog sich / bis auff den Imbīz. Vmb die drey nach mīt  
tagkamen wider zu ihme / D. Capito, vnd Bucerus, denselb  
igen hat D. Luther mit grossem ernst für gehalten / wie Er  
nichis wisse zu handlen von den andern Puncten Christlicher  
lehre / die Concordi bestunde dann zuvor im Articul des heit  
lichen Abendmals. Er hette wol eine gute hoffnung gehabt /

auf zelichen der vnsern Schriften / beuor ob dem Büchlein Disse lau  
an die von Münster / vnd dann auf der handlung D. Ger  
harts. Er empfinge aber brieffe / die weit ein anders anzeigen  
Lande allenthalben aufzugeben / wir weren mit ihme eins / vnd se an D.  
lehet doch wie vor / das nur Brot vnd Wein im Abend  
mal were. Oder liessen zum wenigsten die Leuhē in solchem Wehr al  
Irrehumb: Wann wir schon vonder gegenwärtigkeit auch wege recht  
redeten / theten wir es mit einem wort oder zweyē führen dan  
dahin auff die Geistliche messung / damit blibe es bey dem  
Volk wie vor / das es nemlich hielte / das nichs dann Brot /

vnd Wein im Abend mal sey / alleind das man an Herrn ge/  
dencke / vnd habe Ihm nur in lärer Imagination zugegen / So  
weil wir aber immer auszugeben / wir stimmen mit ihnen / So  
müsser aller Irrehumb des Volks / vnd verkerung der Brot vnd  
Sacramenten theilhaftig seyn / das könne vnd wolle Er  
nichs leiden. Bei der  
geistlichen  
messung so  
nichts dan  
Brot vnd  
Wein im  
Abend mal  
seyn.

Zum andern so geben wir auf / vnd schreiben / Es sey  
nur ein wort freit gewesen / das könnte oder wolte er auch nicht  
leiden / dann es sey nicht / vnd niemand könnte es glauben. Er  
hab gefochten vmb die warheit der wort Christi / das seyn

Die fabel Leib im Abendmal sey / so hab Carlstatt vnd Zwingli  
 von eitel Brot vnd gelehrt / der Leib Christi sey nicht da / sonder eitel Brott vnd  
 Wein / denen haben wir vns zugeschlagen / vrohalben waen  
**Wem** vns zu wahrer Concordiernst / so müssen wir die vorige lehr  
 widerrufen / vnd mit ihnen frey bekennen. Dass das Brot  
 Hievor ist im Abendmal der Leib Christi sey / in hand / vnd  
 Luther im mund gegeben / vnd empfangen werde / als wol  
 abschluß ge- den Gottlosen / als den Glaubigen / Wann wir das  
 folgen. nicht thun / so zeigen wir an / dass vns nich ernst sey. So woll  
 er keine Concordi machen / dann die warhaftig / vnd bestens  
 dig sey / damit nicht das letzte erger sey / als das erste. Warff  
 dabey vns für / Bullinger hette erst lassen ein Büchlein  
 Zwinglis aufzugehen / das er rümete des Zwingels letzte / vnd  
 Nota. das beste schrift / sein Cygnæa vox / darinnen were valedictherer  
 D. Lu Irthumb / dann in den vorigen schriften Zwingels / nicht  
 ether auch allein des Sacraments / sondern auch der ganzen Christi-  
 dieser zeit li buch ge- chen lehre halben / warff für ein ort / von der Heyden seligkeit  
 dachtet des ausser Christo / welchs doch wir widersprachen / noch gesche  
 er anno 44 wolten / hoffeten auch nicht / das es Christum  
 in seiner außschließt. Item warff auch für / mit anzeigung eines  
 kleinen be- ganz beschwertem gemüts / des Bucerus hette gehofft / dass  
 kanthus wider mandes Zwingels Episteln gedruckt hette / vnd darzu eine  
 wider umb ge- Präfation dafür gemacht / Dann in denselben Episteln we-  
 deudt. re zum größten vom Sacrament geschrieben.

Dies alles ließ sich nun nicht anderst ansehen / dass als  
 neine man sich vielfriedens gegen ihme an / aber gedeckte das  
 bey / wie vorige Irthumb zum besten zu erhalten / darein  
 könnte vnd wolte er nicht gehelen / vnd sich frembder Sünden  
 theilhaftig machen. Er könnte ihnen selbst gnugthun / Seide  
 Begerung also die Concordiauff zwey / dass eine / das wirthet einen  
 des wider- hellen widerruff / vnd verdammten unsere vorige lehr / dieser  
 enuff w: Sekte  
 cher abge- Wolste gewesen seyn / Als das im Abendmal nichts  
 dann

dann Brott vnd Wein sey: Das ander/das wir vns schlagen  
 besissen den Leuthen einzutreiben. Das man im heiligen worden.  
 Abendmal warlich hette / vnd empfang auch im  
 munde/den wahren Leib/ vnd das wahre Blut  
 Christi/vnd der Gottlose so wol als der Gottselige/  
 vnd nicht immer die Geistliche niessung triben/ Watt Lio  
ther auff  
diesem be  
geren be  
harret wer  
kein Con  
cordi wort  
 Vonder wegen kein span gewesen sey. Die leut stecken  
 noch im Irrthumb, sagt er/das der Leib des Herrn im Heyliz  
 Abendmal nicht sey/da müste man jnen helffen. So wir  
 das nicht thun könnten/so sey viel weger/ sielassens Gott wals  
 ten/ vnd gehen / wie es gehet / dann er wolle schlecht in keine den.  
 Concordiam bewilligen dann die satt sey / vnd von herzen  
 angenommen werde. Er wolte seine fehl auch gerne bekennen  
 daz er zum theilscharff / vnd hart in seinem schreiben wider  
 Zwingeln vnd Decolampad gewesen / die er sonst dem ge-  
 richte Gottes wolle befohlen haben / vnd ihsrer Person halben  
 nicht verdammen / Gott habe sie können auff eine sonderba- Nota. Sie  
berleser.  
 re weiss selig machen / die er nicht wiß / aber der lehr könnte er  
 nicht nachgeben / die er von der wahren gegenwärtigkeit  
 Christi wider den Irrthumb/das da nichts dann Brott vnd  
 Wein sein sollte/ gefürt/zohne in dem auch des Buceri Schrifft  
 sein an.

Auff solches haben D. Capito. vnd Bucerus geant-  
 wortet/ Erstlich sich beflagt/ dz sie vns noch so vbel trawen/ D. Capito-  
nis vnd  
Buceri  
 vnd angezeigt/ so wir das gewüst/vnd nicht mehr das gegen-  
 theil / das aller argwohn gegen vns solte todt vnd ab seyn / antwort.  
 durch D. Luthers schreiben vertröstet weren gewesen/wolten  
 wir vnsere Kirchen vnd Obern / auch vns selbst dieser Rayse Vide lite  
ras Luthe  
ri ad Ger  
belium &  
Augusta  
nos.  
 vnbemühet/ vñ vñber esriget gelassen habe. Wir könne darzu  
 nichts sprachen sie/das vnrüge leuth die vniwarheit über vns  
 geschriften / man würde die allezeit finden / darumb so sic sol-  
 chen allermal wolten glauben geben/ vns vnuerhöret/were je  
 wenig

wenig frieden zuverhoffen. Der zweier Bücher halben / der Bekantnuß Zwingli / vnd der Episteln / sagten sie / Bullinger hette die Bekantnuß Zwingli lassen aufzugehen / vnd gelobt für ihrer letzten handlung zu Basel / in welcher handlung sie erst satt berichteet weren / dero fehle in reden von Sacramenten / vnd bekantnuß der gegenwärtigkeit Christi / die sie in schrifften Zwingli verleset / auch das seine / D. Luthers reden keine natürliche einigkeit Christi mit dem Brot sezen / oder die ubergabe der Geistlichen gütter / an die macht der Diener hengeten / So hetten sie der Eydgenossen halben nie noch etwas zugesagt / sonder allein hoffnung geben / auff jre handlung / die wir noch wolten mit ihnen fürnemen / vnd zeigten an / die ungütige handlung an Bucero / von dem drucker / vnd vom Antichter der Präfaz / vnd andershalben beginnen / auch wie solche handlung der Oberkeit / vnd allen gutschirigen zu Basel von herzenleid were.

Zum andern den widerruff betreffende / sagten sie / sie waren bereit / alles das mündlich zuwiderrussen hell vnd öffentlich / was man fürbringen möchte / daß sie öffentlich unrecht gepredigt / Schriftlich / daß sie schriftlich unrecht fürgeben hetten / Man würde aber auf jhren schrifften oder ländischen Theologen Predigten nimmer mehr darthun / daß sie gelert hetten / oder haben nichts wt. niemand anders ist in denen Kirchen / von dero wegen sie ihnen derruffen wollen. vnd Wein im heiligen Abendmal gegeben werde / vnd nicht auch der wahre Leib Christi. Das hätten sie aber bekant / woltens weiter bekennen / daß sie es etwan hetten daß für gehalten / daß D. Luthers schreiben / vnd der seinen / den Sacramenten in Luthero Zu viel zugeben / vnd eine gröbere vereinigung Christi mit dem Brot einbrechten / dan die schrift vermöchte. Solcher haltung waren vrsach gewesen / daß man da allen tropum verneinet / vnd geschriften hette / D. L. verstand

verstand der wort Christi: Das ist mein Leib: solte D. Lu.  
 seyn / Das Brot ist mein Leib wesentlich / oder / in therischr  
 vonden dem Brot ist Er Leiblich / Item / das man sonder er- wortē des  
 klārung die Sacrament dargebe / als Canalen der gnaden Herren A-  
 Gottes / vnd inen nicht wolten lassen gut seyn / das sie sagen: bendmals  
 Der Geist Christi bringet vnd mehret den Glauben / vnd offenlich  
 alles gutes bey vns. Auf solchem hat vns (sprachen sie) ja widerspro  
 diesache dermassen angesehen / als würde durch ihre Reden theu.  
 von Sacramenten der Päpstlich Irrthum wider einges-  
 fürt vnd bestettiget / durch den die leuth das heil bey dem Eus-  
 serlichen thun an den Sacramenten / ohne wahren glauben/  
 haben solten: Nach dem sie aber auf ihren nachgehenden Notas.  
 schrifften vernommen / das D. Luther vnd die seinen auf- die Reum-  
 drücklich die natürliche einigkeit des Leibs des Herrn mit liche ein-  
 dem Brot verneinen / vnd auch ins Brot nicht reumlich schließung  
 einschliessen wollen / vnd die Sacrament also Canal der gna- wird als  
 den Gottes machen / das auch das ganze werck Christi von ein Papi-  
 sers Herrn / vnd nicht des Dieners sen / vnd der Diener nichts stischer Irre  
 dann der dienst; Da haben sie solchs auch frey bekant / in thum ver  
 schrifften / vnd sonst / vnd sich nun ins achte Jar andre auch worffen.  
 du solchem verstandt zu bringe / mit allem fleiß bearbeitet / vnd  
 noch an niemand den widerruff gesunken / Daß das jnen jre  
 gehalten / gedeutet / vnd angefochten worden / auch mit an-  
 den schweren Sachen belegt worden weren / daun jnen  
 nichts in jre herzen kommen were; Sie wolten aber alles das  
 retractirn / hettens auch gethan / was sie immer könnten wis-  
 se / das sie in der lehr / oder einiger Person gefehlet hetten:  
 wie das eine jeden wahren Christen zusteht / vnd sich der heilige  
 Augustinus / vnd andre recht heilige Väter zuthun bes-  
 flossen haben. Aber das sie widerruffen solten / das sie nicht er- NotaBend  
 kandt noch gelehrt hetten / das könnten sie nicht thun. Nun D. Lu.

thers irri-  
ge meinig befunde sich aber in ihren schrifften gar nicht / daß sie gehore  
von euell hetten / daß im heiligen Abendmal nichts / dann Brot vnd  
Brot vnd Wein seyn solte.

Wein.

Detroppo  
verborum  
Christi.

D. Lu-  
ther habe  
sein gegen-  
theil nicht  
recht ver-  
standen.

Nota.  
was für  
ein Irrthü  
in der  
Wittenber  
gischen

Concordi

erkannt sey.

Nota.

diese

antwort.

Man be-

rufet sich

auff die vo-

reige Cou-

fession/der

re schrift-

ten.

Zum dritten deshalb / daß sie nicht sagen solten / daß  
allein ein wortstreit zwischen ihnen gewesen sey / vnd kein theil  
den andern recht verstanden / haben sie geantwort: Sie reden  
das nicht von allen / sie wissen aber dannoch / daß sie ihne / vnd  
die seinen nicht verstanden haben / daß sie allen tropum ver-  
leugnet / vnd daß leiblich vnd fleischlich essen des Leibs Christi  
so hoch getrieben haben: So wußten sie auch wol / daz er sic  
nicht verstanden hette / vnd noch nicht verstande / weiler inen  
wolte zumessen / daß sie die ware gegenwart Christi verleug-  
nen / Dann wir alle / die hic weren / hetten solchs nicht gethan/  
aber so die sache an ihr selbst recht verglichen würde / wolten  
sie jne mit solchem verteidigen gar nicht beschweren / wolten  
auch gerne dih einen Irrthumb sagen: Das allein Brot  
vnd Wein im Abendmal gereicher werde / vnd den

zum scherfsten verdammen. Aber damit Personen verdam-  
men / die ihnen solches Irrthums nie geständig gewesen / vnd  
sie das nicht wissen zubezeugen / daß könnten sie nicht thun/

Zum vierten / den handel des Sacramentis an Ihme  
selbst betreffende / haben sie diese antwort geben: Das ihr vnd  
vner aller / vnd in Kirchen der Frey vnd Reichstätte Prediger

nach überantworten) glaub vnd lehr vom heiligen Abend-  
messen / Das alda auf einsatzung / vñ werck des Herrn / war /  
lich / wie seine des Herrn wort lauten / sein wahrer Leib / vnd  
sein wahres Blut / mit den sichtbaren zeichen Brott vñ Wein

vier Sätt dargereicht / gegeben / vnd empfangen werden / wie das auch  
vnd ande- hievor in öffentlichen Confessionender Obern / vnd Kirchen  
re schrift- vnd in andern schrifften bekannt worden ist.

Bon

Von dem Mündlichen essen / hieß es sich bey vns  
 wie er selb geschriften / Das der mund an den Leib des Von der  
mündliche  
niessung.  
 Herrn für sich nicht gereichen Költe / Aber wie die mündliche  
 schrifft sagt: Johannes sahe den heiligen Geist / der doch mit  
 seinen leiblichen augen nicht mehr dann die Taube sehen  
 möchte / vnd nicht den heiligen Geist / der an ihme selbst von-  
 sichtbar ist: Also bekennen wir alle / daß man von wegen der  
 Sacramentlichen einigkeit; zwischen dem leib des Herrn / vñ  
 dem Brot / wol sagen konte / wie dann das die heiligen Vä-  
 ter zuchun pflegen: Man neme da den Leib des Herrn / in  
 hand / mund / vnd magen / so doch / eigentlich zu reden / weder  
 hand / mund / noch magen / an den leib des Herren gereichen  
 konten: Aber weil bey vns die leut immer etwas gröbers auf-  
 diesen worten versiehen wollen / dann sein selbst / des Luthers  
 oder auch der alten Väitter verstand were / brauch ten wir  
 diese wort nicht / sonder sagten das alda mit dem Brot vnd  
 Wein der Leib des Herren war haftiglich vngereicht wers-  
 de / einer Gottlichen vnd Himlischen / aber doch waren vnd  
 weſenlichen weiss / vnd ließens dabey bleiben / ermaneten das  
 fleißig / zu der waren glaubigen niessung / damit man auch  
 die fechte des Sacraments befnde.

Das essen der Gottlosen betreffende / sagen sie / daß wir das  
 von in der Gemeine nichts reden. Dannso wir Gottlose bey  
 dem heiligen Abendmal wüsten / wolten wir jnen die Sacra-  
 menta nicht reichen. Wo wir aber diser frage halben zurede ge-  
 stellet werden / sagen wir / Das die gar Gottlosen / die  
 auch den worten des Sacraments nicht glauben /  
 nichts dan Brot vnd Wein empfahen / daß die ein-  
 sagung vnd wort des Herren auff solche nicht ge-  
 richtet / noch geben sind. Die aber den worten des Sas-  
 cramens wol glauben / vñ doch sonst fehle haben / weil dies  
 selbigen die einsatzung vnd wort des Herrn nit verkeren vnd /

Sacramen-  
talis vno,

Corpora-  
lem man-  
ducatio-  
nem veri  
Corporis  
Christi,

Von der  
Gottlosen  
niessung.

zum

Sinn vnd zum Sacrament mehr / dann Sinn vnd vennunfft / (die verunfft nichts dann Brott vnd Wein erkennen) bringen / endlich im Sacra- auch glauben/das ihnen der Herr alda auch seinen Leib vnd met nichts Blut gebe / diese empfahen auch den Leib / vnd Blut des dann Brott vnd wein. Herrn/weil sie aber dasselbige thun ohne rechte andacht/ vnd lebendige annemung dieser gnaden / mit wahrem vnd frommachendem glauben/ werden sie schuldig/am Leib vnd Blut des Herrn / wie die Corinthier daran schuldig wurden/die der heilige Paulus straffet/ aber doch nicht als Gotts lose hinwarff.

Sie sagten auch weiter / das es in unsren Kirchen

Bekant- viel ergernuß bringen würde / solten wir schlecht hinsageul  
nich wider das die Gottlosen den Leib Christi so wol niessen / als die  
der Gott- losen nies- Gottseligen. Dann wir wider die Papstlichen Irrthumb/  
vnd auch unsers Volcks fahrlessigkeit / mit fleiß allwegen  
ermanen / zu der warglaubigen niessung Christi im Sacra-  
ment / auff das wir jimmer in ihme / vnd Er in uns / lebel-

welchs wir mit den heiligen Vätern hiessen das wahre vnd  
rechte essen Christi/dann der Herr das Sacrament uns dar-  
zu verordnet hatte: Sagten darumb mit dem lieben Augusti-  
no / das den andern / so diesen glauben nicht haben / der Leib  
des Herrn gleich so wol angeboten / vnd dargereicht werde  
im Abendmal / als den allerglaublicsten / aber das sie ihnen

Corpus  
Christi in  
verbo &  
Sacramen-  
tis vna  
offertur  
Iupiis, sed  
non acci-  
pitur.  
nur Sacramentotenus/d; ist des Sacraments halben/ nich-  
sen / dann sie nemen den nicht recht an / nemlich zur Speise  
des Lebens / darumb essen sie ihne auch nicht recht (das ist/  
als es Augustinus nennt / Reuera, darzu daß der Herr das  
Sacrament verordnet hat) zum ewigen leben / zu welcher  
föhrung diese Speise gegeben ist / gleich wie d; seligmachen/  
de Euangelion / so wol den bösen als den guten / geprediget  
wirdt / ob die bösen wol die seligmachende krafft im Euange-  
lio nicht annemen noch befinden.

In darchun dieser meinung begaben sich allerley res  
 den vnd gegenreden zu erleutterung des handels / Ob dem  
 D.Luther (als Er sehr blod ist) also schwach war / das er  
 mäste auffhören / möchte auch noch des morgens hernach  
 nichts handlen / Also ist erst weiters gehandlet worden Dins-  
 tags nach mit tag vmb drey vhr. Da hat Herr Martin  
 Bucerus in vnser aller Namen / auch beywesen / die jetzt vors  
 gesetzte meinung mit weiterer erklärung erholet / vnd Notaben  
 miternstlicher bezeugung / das sichs also bey vns in der war-  
 heit halte / vnd das wir die wahre gegenwärtigkeit Christi  
 im Abendmal nie verneint haben / auch mit dem / so wir ges-  
 schrieben vnd gesagt / Das man den Leib Christi geist-  
 lich essen / oder das er dem mund des glaubens dar-  
 Gereicht werde / nicht wollen / nur eine Imaginariam / das  
 ist eine erdiche gegenwärtigkeit / vnd messung sezen / sonder Wider die  
 damit allein die gröbere Päpstliche gegenwärtigkeit auf- päpstliche  
 schliessen / die nun die Welt dahin gefürt haben / das der Herr Irrthum.  
 leiblich im Sacrament seyn / so lang nur die gestalten Brots  
 und Weins da sind / vnd also zugegen / das solche Sacra-  
 mentliche gegenwärtigkeit für sich selbst alles gutes bringe /  
 vnd alles vnglück abwende / man glaube gleich oder nicht.  
 Dann sie se ohne leht vnd treiben zu wahren glauben / das  
 gemacht haben: Bekant dabey / das sie solche gegenwärtig-  
 keit / wo nicht allwegen so völlig / aufgedruckt / auch jre wort /  
 mit denen sie die gegenwärtigkeit im Abendmal Christi dar-  
 gegeben / nicht recht verstanden hetten / Item / das auch ihrer  
 etliche gemeint haben / das ihre reden von der sterckung des  
 Glaubens durch das Sacrament / dieselbige sterckung der  
 euerlichen handlung / vnd empfahung des Sacraments  
 zugeben / für sich selbst / ex opere operato: Darumb er  
 dann Bucerus selbst / vnd andre / solche jre reden angesuchten

Von der  
geistlichen  
gegenwer-  
tigkeit vñ  
niessung.

Idem do-  
cuit VVelt  
phalus

Nota was hetten / aber nun jüngst hatte er mit seinen Brüdern zu die Ober Straßburg dieselbige reden besser vernommen / vnd sich deren besessen zum höchsten/ nun in das achte jar / auch predican- en veren- dert haben andere zu solchem verstand zubringen / hatte auch diß alles in öffentlichen schriften zu Latein vnd Teutsch/ auch auff den Canzlen zu Augspurg/ vnd anderswo frey bekant/ wiewol man vns allen / sprach er / auch vnsere reden gar anderſt ge deuter hat/ dann wir ſie geschriben vnd geredt vnd gar viel zugelegt / das in unſer herz nicht kommen ware / welchſ wir doch alles Gott befahlen / vnd wie vor gemeldt/ darumb niemand vmb widerruff auffperchein.

Vnd da es kame an den Artikel von der empfahung der Gotloſen/ vnd Bucerus meldet / das wir da eines glaubens ſehen/ Clemlich/ das niemand ſage/ das die/ so dem Herrn ſein wort vñ ordnung im Sacrament ver fehren/ mehr/ dan Brot/ vnd Wein im heiligen Abendmal empfahen/ die aber des Herrn wort vnd cim ſatzung halten/ vñ dem Sacrament glauben/ ob ſie ſchon den waren lebendigen glauben an Christum unſern Herrn da nie rohalb ſchuldig werden andem Leib des Herrn/ das die dann noch nit allein Brot vnd wein / ſondern auch den waren Leib vnd Blut des Herrn empfahen/ wie ſie dañ auch glauben/ dañ ſiuen derselbige mit dem Brot übergeben werde/ laut der wort des Herrnen/ welchſ auch D. Occolampadius ſelbst bekennt/ vnd geschriben hat/ in ſeinē lezten Dialogo/ dañ es in unſern Kirchen gar ſchewlich lautet/ ſagen/ Das die Gottloſen den Leib Christi essen/ vnd das volck weit ein anders darauf neme/ dann ſemand mit ſolchen worten meiner.

Idingni quatenus credunt eatenus accipiunt Corpus Christi.

Da brachte D. Pomeran herfür/ ſo möchte man ſagen die vnuwürdigen/ wie Paulus redet/ empfahen den Leib Christi des Herrne Darauff antwort Bucerus / Ja ſo ferne man

Nota von  
der Gott-  
loſen nieſ-  
fung.

man daran hienge / wo des Herrn wort vnd einsatzung gehalten werden/welche Condition auch in D. euther's schriften were . Dann leider viel / die doch der einsatzung glauben / den Leib des Herren vbel vnd vnd das Blut des Herrn im sacrament empfingen. Aber die gar keinen glauben haben/ sondern allein blosse sinn / vnd vernunft zum Abendmal bringen/von denen halten wir/ D; sie ja allein Brot vnd Wein annemen / ob ihnen wol mit dem Brot vnd Wein / auf einsatzung des Herrn / vnd dienst der Kirchen / der ware leib / vnd das ware Blut / wirdt fürgetragen. Dann die einsatzung des Herrn ja an keines Menschen glauben / oder vnglaube stehen / sonder auff jr selbst / als Gottes wort / vnd ordnung.

Nach dieser erzelung vnd erklärung Bucers hat D.

Luther vns nach ordnung gefragt / vnsers glaubens / da wir auch alle / jeder für sich bekant haben / Dass wir aller ding bielten vnd lehren / wie Bucerus erzelt vnder erklärt hat / Es were auch ben vns niemand gestattet worden zu sagen / oder zulehren / Dass nur Brot vnd Wein im heiligen Abendmal sey / Und in etlichen Stätten solches auch vnder die Gottesleistung gezelet / vnd dessen schweres straffen gedrewet / sonder wir lehren alle gewisslich / das der wahre Leib vnd Blut dargereicht / vnd empfangen werden.

Als auch der von N. N. gesandter / da die ordnung an Säckischen in Puncto vom Sacrament nie vneinig gewesen / haben beides D. Luther vnd Philippus gesagt / wir wissen wol / das jr zu N. N. in dieser handlung das Nachtmal belangend / vnschuldig seit.

Condition  
legitimi y-  
sus in fide

Sine fide  
tantum  
Panis &  
vinum ac-  
cipiuntur  
in Cæna.

Contra  
vulgata  
cauillati-  
onem,

Nota. Da  
haben sich  
alle Obero-  
ländische  
Predican-  
te auff des  
herrn Bu-  
cerian-  
wort gezo-  
gen vnd  
darzu be-  
kannt.

Darnach

Darnach ist D. Luther mit den seinen / M. Philippo,  
D. Iona Pomerano, D. Crucigero, vnd sonst zweyen  
Doctoribus, den Pfarrherrn zu Eisenach vnd Gotha  
auch etlichen Predigern zu Wittenberg / die alle zugegen ge-  
wesen / abgedritten / vnd sich vnderredet. Darnach als wir  
wider zusammen gesessen / siehe D. Luther an zu reden / vnd

**D. Lu-**  
**thers Con-**  
**cordi ab-**  
**schid / dar-**  
**in d Gott-**  
**losen nies-**  
**süg ist auf-**  
**geschlossen**  
**worden.**  
**Exstat et-**  
**iam in Hi-**  
**storia**  
**Martyrum**  
**D. Rabi.**

stellen sich ganz freundlich / sagt: Würdige Herrn /  
vnd Brüder / wir haben nun Ewer aller antwort /  
vnd Bekanntheit gehört / dz je glaubet vnd lehret /  
dass im heiligen Abendmal der wahre Leib / vnd  
das wahre Blut des Herrn gegeben vnd empfan-  
gen werde / vnd nicht allein Brot vnd Wein / auch  
dass diß übergeben vnd empfahen nicht Imagina-  
rię geschehe / sonder warhaftig / Stösset euch als-  
lein der Gottlosen halben / Bekennet doch / wie der  
Heilige Paulus sagt / das die unverdienstlichen  
Leib des Herrn empfahen / wo die Leinsatzung /  
vnd wort des Herrn nicht vertert werden / darob  
wollen wir nicht zacken. Weil es dann also bey  
euch steht / so sind wir eins / vnd nemen euch an /  
als unsere liebe Brüder im Herrn / so viel diesen  
Artikel an lange. Von öffentlichen ausschreiben  
aber dieser Concordien / wollen wir hernach er-  
den / wann die andern Artikel auch verhandlet  
sind worden. Philippus sol nur diesen Artikel in  
schrift verfassen. Und als es spat ware / ließ er uns  
dizmals zur Herberg gehen / des morgens wider zu Ihme  
kommen / vnd von den andern fürnemen Puncten zuhande-  
len / als Tauff / Absolution / Schulen / vnd dergleichen.  
Dann des Latinischen Psalmen singens halben (sagt Er.)  
vnd anderer Ceremonien / des Kinderwerks / hates nicht  
noth.

## Tauff.

Als wir dann morgens zusammen kamen / hielte vns  
 D. Luther des Tauffens halben für / nach dem weren / so die  
 Kinder nicht tauffen wolte / auch die woldie Kinder taufften /  
 aber die Tauff für ein leres zeichen hielten / vnnd der halben  
 die Kinder offt ohne die Tauff sterben liessen / ja auch eiliche  
 die Kinder ohne Wasser tauffeten / so solten wir dieser stück-  
 halben vnsrnen glauben auch anzeigen / vnnd erzelet er zuvor  
 seinen glauben / das man nemlich die Kinder tauffen solle/  
 vnd das die Tauff krefftig sey / bringe die Kindschafft Gottes  
 es / vnnd soll im wasser geschehen ic / wie sie dann hievon in  
 der Confession / Apologia / vnd sonstigen geschriben haben.

Tauffreis  
lehres bei-  
chenstan-  
no 29. In  
Maryus  
auch ver-  
glichen  
worden.

Hierauff hat Bucerus auf dem / das wir vns zuvor  
 hievon mit einander entschlossen hatten / geantwortet / das  
 wir alle wider die anfechter der Kindertauff zum getrewlich-  
 ten gestritten hetten / vñ noch stritten / dz auch vnsere schrifft-  
 ten bestzeugen / Item / das wir die heilige Tauff erkennen vnd  
 dar geben / gar nicht als ein leres zeichen / sonder als das ware  
 Wode der Wider geburt / die da mit dem wasser dargereicht  
 vnd übergeben werde / aus dem wort Gottes / vnd durch den  
 dienst des Dieners. Daran hab es sich aber beyetlichen ges-  
 stossen / weil der glaube in der heiligen schrift gemeinglich ge-  
 nommen wirdt für das gehellen / vnd annemen des gehörten  
 worts Gottes / nach dem spruch Pauli: Fides ex auditu: ha-  
 ben wir wol mit dem heiligen Augustino / vnd andern Vätern  
 gesagt vnnd geschriben / das die Kindlein dermassen kei-  
 nen glauben haben / aber so manden glauben wol weit leuff-  
 tig nemen / für alle an Gott ergebung / so möchte man die  
 Kinder auch glaubig heissen / da wir genzlich glauben vnd  
 lehren / das den Kindern die ware wider geburt alda / vnnd  
 rechte Kindschafft Gottes mitgetheilt werde / wie wir vom

Vera de  
Baptismo  
Confessio

Ob die kin-  
der glaube  
haben.

Contra o-  
pus ope-  
ratum.

heiligen Johanne lesen / daß Er voll Heyliges Geistes war / von Mutterleib an: Doch daß man nicht falle auff das opus operatum, erklären wirs dermassen / daß man erkenne / sic dß werck des Herren seyn / den dienst des Dieners: Aber das kön-  
nen wir nicht erkennen grund in der schrift haben / dz etsliche sagen wollen: die Kinder verstehen die wort des Euangeli/ so man sie tauffet / vnd glaubend demselbigen actu / vnd wer-  
den also selig.

Darauff sagt D. Luther / daß were jre meinung nicht / Sonder wie wir / so wir schlieffen / dannoch glaubig gezelet werden vnd sind / ob wir wol actu nichts von Gott gedencken noch glauben / also sey ein anfang des glaubens / vñ ein werck Gottes in den Kindern / auff jhre maß / die wir nicht wissen / das nenne er den glauben / vñnd wolste / das man daouon nicht viel disputirens bewegte / oder zu erörtern vnderstunde / wie dß werck Gottes in sien zugiene.

Ob diese ligkeit ge-  
stracks an die Tauff gebunden sey.  
Weiter zeiget Bucerus an / auff das / daß sie sagen: Die tauff sey vonnöten: Daz wirs nicht dafür hielten / daß der Herr die seligkeit also an die tauffe gebunden hetze / daß die niemand erlangen möchte / er würde dan getauft / vnd daß alle Kinder / so nicht getauft werden / da doch die tauff nicht auf verachtung vnderlassen wirdt / solten verdampft sein / wie das die alten Lehrer gehalten haben. Doch ermanen wir die leuch / daß sie jhre Kinder alle zu tauffen bringen / darob auch die Oberkeiten bey uns hielten / vñnd niemand gestatten / seine Kinder ungetauft zulassen. Wol hetten wir den brauch innerlichen Kirchen / allein auff die Sonntag / oder auff sonst bes-  
timpte tag zutauffen / daß theten wir aber allein / die Tauff wider in jre würde zubringen / vnd die ergerliche breuch / so bey derselbigen eingerissen / abzutreiben / auch die Lestern / vnd den Widertauffern zugeggnen / dabey aber wirdt die Tauff niemand / auch zu andern zeiten abgeschlagen.

Dis

Dis waren nun D. Luther vnd die seinen wol zu friez. Der Arti-  
den/ allein begerten sie/ das wir die leuth ermanen solten/ das  
sie jhe Kinder nicht liessen ungetauft sterben/ die Kinder ge-  
horetten je in die Kirchen/ vnd zur Tauff/ darumb so viel an  
vns/ solte ihnen die Tauff auch gereicht werden/ das wir  
dammerne angenommen haben zuthun/ wie wir zwar auch  
hiervor wider alle verachtung der Tauff getreulich gepre-  
digte haben/ vnd die leuth ihre Kinder zur Tauff zutra-  
gen/ mit allem ernst ermanet. Es ist je die Tauff das Ba- Die tauff  
deder Wider geburt/ vnd die mittheilung des Bluts ist die mit-  
Christi/ das wir mit aller andacht unsren Kindern begeren theilung  
vnd mittheilen sollen vnd wollen: Doch allewege mit des Bluts  
getreuer erklärung/ das das Werk der Tauff allein Christi- Christus  
stift/ mit verwarnung/ für den alten/ vnd nochzumal ge- bad der wi-  
meinen Irrthummen bey allen Papstlern/ da die leuth an dergeburt.  
dem cussern thun der Tauff allein/ das heiliger Kinder sus-  
chen/ den rechten Täuffer Christum weder kennen/ noch in  
warem glauben über ihre Kinder anrufen. Also haben wir Nota,  
vns auch dessen Artikels verglichen.

Es ward auch auff die bane gebracht/ das man die  
Kindlein eingewickelt liesse/ so man sie tauffete/ Darauff  
antwortet Bucerus/ Es were bey etlichen zuvor/ auch im  
Popsiumb/ im brauch gewesen/ im winter vmb der selten  
Willen von den leuthen selbst/ ohne unsrer lehre angefangen/  
Weil nun dz wasser/ an jme selbst nur zum zeichen verordnet  
were/ auch die alten so getauft hette/ nit allein mit eindunkeln  
hiesse/ sondern auch mit besprengung/ so hetten wir vns  
den leuthen hierinne nicht gewusst beschwerlich zunachen.  
Wannen decket doch den Kindern das Haupt/ vnd begeust  
dasselbige. Auff solch s würde auch nichts weiters entgegen  
geworffen.

## Absolution vnd Schlüssel.

Der Schlüssel vnd Absolution halben / hielte D. Luther  
für / wie nützlich vnd nothwendig der Jungen vnd groben  
Leuthalben were / die besondere vnderrichtung im Glauben /  
auch wie tröstlich den verwirten vnd zerschlagenen gewissen  
were / insonderheit den Euangelischen trost / vnd die Absolu-  
tion zu hören / So müste auch ein Bann in der Kirchen sein /  
dass man die / so öffentlich wider das Wort Gottes lehreten  
vnd lebeten / von der gemeine Gottes abhielte / zeigt vns dabey  
an / was besserung solcher brauch bey ihnen brechte / Das  
volck achte alle Kirchenhandlung desto höher / versamle sich  
gerne zum wort Gottes vnd Sacramenten / hetten die Di-  
ner des Worts für augen / würden leicht bewahret für allen  
Irrhumen.

Darauff antwortet Bucerus abermal / dass sie alle wol  
erkennen möchten / wie nuß vnn und besserlich es were / dass wir  
möchten / wie der heilige Paulus gethan / auch einem jeden  
vnser Pfarrsorg befohlen / zu zeiten insonderheit berichten  
vermanen vnd warnen / So wissen wir auch wol / was trost  
darinnen sey / so einem gedrungenen Gewissen der trost des  
Euangelij auff sein sonder anlichen gegeben wird / Darumb  
wir auch die vnsern hierzu vermahneten / hetten auch des and-  
fangs an vnsern leuthen gehabt / dass niemandt zum Abend-  
mal gegangen / er hette sich dann zuvor angezeigt / vnd leh-  
vnd trost gesucht / Sie hetten aber mit der zeit nachgelassen /  
da hetten wir sie nicht könden dringen / weil wir kein wort ha-  
ben / von solcher besondern absolution oder vnderricht: Dass  
man vns der absolution halben entgegen werffen möchte:  
Wir hören Predig / werden vnserer Sünden erinnert / beich-  
tend die Gott / vnd begeren gnade / so absoluirt ihr vns in der  
gemeinen absolution / derselben glauben wir / also sind wir  
damit

*N. a. d. C. f. f. i. c.*

*absolution  
vira*

dann absoluiret / vnd geöffnet. Also hören wir auch in Pre-  
 digten allen vnderricht des glaubens / fehlet vns etwas dars-  
 über wollen wir selbst kommen / raht / vnd trost suchen / Sehet  
 vnd erfaret jr dann an vns / daß wir straff vnd vermanung  
 bedrissen / so strafft und lehret vns / wollen wirs zu dank an-  
 nemen. Darüber könnten wir sie dann nicht weiter treiben.  
 Doch mit den Jungen haben wir unser Catechismus fragen /  
 vnd vnderrichten sie in gemein vnd besonders / dz beste so wir-  
 künften / vnd weil wir auch sehen / daß vielen von den alten von  
 trachten were / der besondere vnderricht / straff / vnd warnung /  
 erlangen. Dann wir laider viel vnnützer leuch haben / die/  
 so baldt man von solchen dingen redet / schreyen / man wolle  
 die Beicht vnd Päpstliche Tyrannie wider einführen. Doch  
 wollen wir hiffür mit allem fleiß vnd ernst wege suchen / daß  
 wir die jenigen / so vns der Selsorg halben befohlen / vnd die  
 sein möge / zu der rechten Kirchenzucht bringen / vnd in ges-  
 mein vnd sonders der notturft nach vnderrichten.  
 Der Excommunication halben / sey in vielen Stätten es-  
 was dapfferer zucht vnd straff der laster vorgenommen / doch  
 wollen wir alle niemandt zum Sacrament lassen / der vns be-  
 kannt were / in lastern vnd vnbüßfertigkeit leben.

Des alles ist D. Luther mit den seinen auch zufriede ge-  
 wesen / redeten allerley durcheinander von der Kirchenzucht /  
 vnd wahrer zusammenhaltung der Gemain Gottes / ward  
 deshalb aber M. Philippo befohlen / hierinne einen kurzen  
 Articul zu stellen.

### Schulen.

Demnach ward von Schulen gerede / zeigten wir an /  
 wie es derohalben bey vns stünde / waren / so viel die Schulen

belange/wol zufrieden/beschwert sich aber desz/dz an etlichen  
orten die jugent nicht zu Kirchen / Predigen vnd geistlichen  
vbungen angefuret / wie dann zwar alle künft vnd geschick-  
lichkeit/wo die ist/one ware Gottseligkeit/den größten schaden  
in der welt thut/wo aber ware Gottseligkeit ist/da wirdt auch  
die Kirchenzucht/vnnd embige besuchung desz worts Gottes  
vnd alle Kirchenvbung folgen.

Als sich nun zur Vesper das fest der auffart anfinge/  
vnnd D. Pomeran predigen muste/ist nachmittag/vnd den  
volgenden morgen nichts gehandelt worden.

Dieweil aber in andern Stätten allen Schulen wa-  
ren/ohne allein zu N. N. keine/sonderlich zum gebrauch desz  
Euangelij/vn Kirche vbüg/daz da selbst die Pfaffen wol zuwo  
Schulen hielten/dieselbigen dienten aber den Predicanten mit  
zum Euangeliu/sagte Philippus/solches were nicht sein/vn  
fragte nach N. N. ob derselbige dañ nicht von einem Erbarn  
Rath bestellt were? Würde geantwort / nein / dann er hatte  
kein publicum stipendium , dessen wegen er auch bald wi-  
derumb gehn Wittenberg kommen würde. Antwort Phi-  
lip: das sol er nicht thun / sonder man sol ihm einen oder et-  
liche zuordnen / wurde gebetten / das D. Philip. deshalb  
an einen E. Rath wolte schreiben/vnnd sie vermanen/dass sie  
nach gelehrten leuhthen trachten / vnnd denen vnderhaltung  
schaffen wolten / darzu hat sich einer mit Philippi rath C. F.  
genant / erbosten / welcher zu solcher Condition fast eüg-  
lich were.

Von den  
Bildern.

Auff den Auffartstag nach der Predig haben wir mit  
D. Pomeran gehandlet / dauon / dass sie die Bilder / Meiss-  
kleider / Liechter/daz aufzieben vnd anbeten noch behielten/  
dann sich etwa die ävsern ergerten/ auch diese ding schwer-  
liche missbreuch seyen / vnnd zubesorgen / sie möchten auch  
bey den ihren noch etwas aberglaubens erhalten / den Pas-  
piesten

pistēn gebe es etwas stercke/in ihren Irthumbinen/ Antwort  
 der Pomeran / den missbrauch dieser ding hetten sie also wi-  
 der sochtēn/ vnd theten das für vnnd für/ daß die Päpsiter an  
 ihnen keine hülff haben möchten/ oder die ihren im aberglau-  
 ben erhalten. Was dann der Bilder weren/die man möch-  
 te anbetten/hetten sie hinweg gethan/vnd theten sie noch hin-  
 weg. **Daz man etwa Kerzen liesse anzünden/ vnd die alte**  
**Mesfleider zum theil brauchten/ Stolen manipeln darzu/** Nota.  
 were bisshero vmb der schwachen vnd einfältigen willen ge-  
 schehen/ die noch bey men im Papstumb gefangen sind/ daß Aliter Lu-  
 sie desß weniger ab der lehr des Euangeliß sich scheueten/daß therus an-  
 mit man aber sehe/ daß sie auff diese ding für sich selbst nicht no 4. 4. in  
 achseten/so hielten sie das Abendmal offt/ohne liechter/mehz/ Confessio-  
 kleider/vnd auffheben/ als einfältig als wirs immer halten. **Von der**  
**Daz auffheben desß Sacraments theten sie auch nicht** Abgöttri-  
 das m̄.is anbeten sollte/ ob man wol Christum allenthalben schen  
 anbeten sol/daz auch mit eusserer/ leiblicher anzeigen bewisen Elefatiō.  
 werde/sondern liessens auch aus alte brauch also bleibe/ dar-  
 zu diene/dz man dē Herrn dancke/dz er vns diß Sacrament/  
 vnd dabey solche herrliche zusage gegeben hat. Als wir aber  
 die gefahr desß alten missbrauchs bey den vnsern/ vnd die ster-  
 ckung bey den Papisten/etwas trewlich furwandten/bekante  
 er vnd andre/ daß sie wolten/ daß die auffhebung mit fug ab-  
 werte/weil man da von ja kein wort noch befelch hette/ gaben  
 auch trost/ es möchte mit der zeit besser werden/ wie dann die  
 auffhebung in vielen Kirchen nicht ist/ in Hessen ist sie sampt  
 den mesfleidern gar ab/allein an etlichen orten ist noch zuge-  
 lassen/an festen die mesfleider etwa zugebrauchen.

Weil sie daß in diesem allem allein die Christliche freis-  
 heit vnd den dienst der guthergigen furwandten/ den mis-  
 brauch trewlich anzeigen/vñ widersechte/ darbei solche ding  
 andern so gar mit auffdringe/ dz sie auch dero besserung bey jne Nota.  
 fürgenomme Man het-  
 te gehn Witten-

berg die für genommen sein/ bekennen: Haben wir dieser ding halb  
müssbrauch abgeschafft seyn/ so auff dißmal nicht so ernstlich wissen auff sie zudringen/  
gesehen, für nemlich/ so doch in dieser unser versammlung nichts beson-  
ders sollte geschlossen werden. Doch haben wir sie des heims-  
lichen müssbrauchs vnd der gefahr des Aberglaubens / der  
damit bey vielen möchte erhalten werden / geirrelich ertrü-  
nere.

**Nota.** Freitag morgens hat man sollen die gesetzte Articul  
vom heiligen Abendmal besehen/ vnd schliessen/ daß aber di-  
sen morgen nicht hat können besehen/ ist erst nach mittag  
aufgericht worden.

**Notabend** Wir hatten vns wol bedacht keinen sondern Articul  
Darauf scheint/ daß in dieser sachen anzunemmen/ oder zu bewilligen/ weil unsrer  
sie keine neue lehr aumenen schrifften vnd articul in dieser sach gestellet sind/ an welchen  
vnd bekennt sie zuvor ein vergnügen gehabt/ vnd beuor ab/ so wir doch  
uen wollē alle auch der Fürsten Confession vnd Apologi/ angenommen  
haben/ Jedoch weil dieser Articul kein Schliefarticul sein  
Cum declaracione solle/ auch nicht publicirt werden: Sondern solte allein  
v1 Syreiu- furti.  
vns bey D. Luthern vnd den seinen ein zeugniß  
sein/ das wir in worten der schrifften/ unsrer  
vor aufgängener Confession/ einen alfanß  
brancheten/ sonder haben vns des einseitigen wa-  
ren verstands/ vnd den verdache/ so vns dagegen  
aus vor angezeigten ursachen bey D. Luther/ vnd  
durch ihne allenthalben so trefflich wider uns er-  
wecket war/ hinnemen wollen. Auf diesen ursachē  
könten wir ja vns nicht weigeren/ auch schriftlich  
zubekennen/ daß wir mündlich bekant haceten/  
vnd dasselbige mit solchen worten/ die des orts gel-  
ten möchten/ vnd dabey der schrift gemäß sind.  
Wir sahen/ daß es alles wolte daran gelegen seyn/  
dab-

dass D. Luthern genug geschehe vnd snen der argwohn von Nota. das  
vns würde hingenommen / So wolten wir diese Concordi es vmb kei-  
mit so viel mühe vnd kostn zuwegen bracht / auch gern ein- nen wider-  
mal zum ende / das Gottesföllig were/bringen. raff zucht  
gewehrt  
ley.

Also haben wir recht bewilliget einen Artikel in dieser  
sachen/den sie selbst gestellet haben anzunemen/damit wir sie  
so nicht versören / vnd wider verwirren / in dem guten  
Verstand/den sie von vnsrer halteung auf vnsrem worten ver-  
kommen hatten. Dann Mr. Philippus auch vnsre Kirchen Nota.  
In dem mit erwen bedacht hat/ so vil desorts möchte mit bes-  
serung beschehen.

D. Luthern ist es darumb zuzuhun / dass wir in worten D. Lu-  
des Herren : Temet eisset das ist mein Leib : ein ware thers ins-  
darreichung vnd vbergab des Leibs des Herrn glauben vnd tent und  
bekennen / welche darreichung vnd vbergab also stunde / an meinung.  
dem befelch vnd werck des Herren / vnd an keines menschen  
würden oder vnuwürde / dass sie warlich geschehe / wann dieser  
handel in dieser Kirchen Christi nach des Herren wort / vnd  
befelch ausgericht wirdt / ob schon bey dem Diener / oder dem  
empfahenden verborgene fehle werden. Condicio  
legitimi v-  
sus in fide.

Damit nun D. Luther vnd die seinen sehen / dass wir  
die gegenwärtigkeit Christi / vnd die vbergab im heiligen As-  
zendat satz glauben vnd bekennen / vnd alles allein auff sein  
wort und befelch sezen / haben wir vns auch nicht können weis-  
bernder wort / die diesen glauben vnd bekanntheit bey snen zeu-  
gen / vñ gnugsam dargeben / nemlich so die also gestelt vnd für Nota. das  
geben werden / dz der missverstand vnd aberglauke bey diesem Oberlän-  
Sacrament / wider den dieses theils ist gesuchten worden / auch dischen  
gnugsam würde aufgeschlossen. Diese beyde sind vnsers Theologe  
erachtens in den worten gesteltes Artickels versehen / darumb  
haben wir sie angenommen / sie an vnsre Obern vnd  
M

Brüder zu bringen / vnd ihnen als die wir an ihnen selbst  
war erkennen / vnderschreiben. Der Artikel aber lautet  
also.

*d. Cor. 1000.  
Wob.*  
Formula  
Articolo-  
rum Viti-  
tebergen-  
si. Concor-  
diz.

Wir haben gehört / wie Herr Martin Bucer seine  
vnd der andern Predicanten meinung / so mit ihm auf den  
Stätten kommen sind / erklärt hat / von dem heiligen Sac-  
rament des Leibs vnd Bluts Christi: Nemlich also.

*Formula  
der Wit-  
tenberg-  
schen Con-  
cordi Ar-  
tikel.*

Sie bekennen laut der wort Irenæj. d; in diesem Sacra-  
ment zwey ding sind / eines Himmelisch / vnd dz ander Irdisch/  
dannoch halten vnd lehren sie / Das mit dem Brot vnd  
Wein warhaftig / vnd wesentlich zugegen sey /  
dargereicht vnd empfangen werde / der Leib vnd  
das Blut Christi. Und dieweil sie kein Transub-  
stantiation halten / auch nicht halten / das der Leib  
vnd das Blut Christi localiter reumlich ins Brot  
eingeschlossen / oder sonst bleiblich darunder ver-  
einigt werde / außerhalb der niessung des Sacra-  
ments / doch lassen sie zu / durch Sacramentliche  
einigkeit das Brot sey der Leib Christi / das ist Sie  
halten / so das Brot dargereicht würde / das als  
dann zugleich gegenwärtig sey / vnd warhaftig  
dargereicht werde der Leib Christi. Dann außer  
der niessung / so man das Brot beseits legt / vnd  
behält im Sacramenthenslein / oder in Processio-  
nem vmbtrefft vnd zeigete / wie im Papstumb ge-  
schichtet / halten sie nicht das Christus Leib zuge-  
gen sey.

Ergo falsa  
est Luthe-  
ri senten-  
tia de Ele-  
uatione  
hostiæ  
extra vsu  
in parua  
sua Con-  
fessione.

Zum andern halten sie / das die einsatzung  
dieses Sacraments / durch Christum geschichen /  
bey der Christenheit kraftig sey / vnd das es nicht  
liget an der würdigkeit oder unwürdigkeit des  
Dieners / so das Sacrament reicht / oder dess der  
es ems

es empfehet. Darum wie S. Paulus sagt / dz auch  
 die vnwürdigen d; Sacrament niessen / also halten  
 sie d; auch den vnwürdigē warhaftig dargereicht  
 werde / der Leib vnd das Blut Christi / vnd die vn-  
 würdigen warhaftig dasselbe empfahen / so man  
 des Herrn einsatzung vnd befelch heilt / aber solche  
 empfahens zum gericht / wie S. Paulus spricht /  
 daß sie missbrauchen des heiligen Sacraments /  
 weil sie es ohne wahre buß / vnd ohne glauben em-  
 pfangen. Dañ es ist darumb eingesetzt daß es zu-  
 ge / daß denen die gnade vnd wolthaten Christi al-  
 da zu geeignet werden / vnd daß die Christo einge-  
 lebt vnd durch daß Blut Christi gewaschen wer-  
 den / so da wahre buß thun / vnd sich trösten durch  
 den glauben an Christum.

Conditio  
legitimi  
vnius.

Ergo vera  
participa-  
tio corpo-  
ris Christi  
est vno  
cum Chri-  
sto,

Dieweil aber auff dismal unser wenig sind zusammen  
 kommen / vnd diese sachen auch an die andren Predicanten /  
 vnd Oberkeit beiderseits gelangen muß / können wir die Con-  
 cordi noch nicht beschließen / zuvor vnd ehe wir es an die an-  
 dern gelangen lassen.  
 Nach dem aber diese alle bekennen / daß sie in allen Ar-  
 tikel der Confession vnd Apologie der Euangelischen Für-  
 sten gemeh vnd gleich halten / vnd lehren wollen / wolten wir  
 gerne vnd begern auffs höchste / daß eine Concordia auffge-  
 richt würde / vnd wo die andern beyderseits ihnen  
 diesen Artikel auch gefallen lassen / haben wir  
 gute hoffnung / daß eine bestendige Con-  
 cordia vnder uns auffgericht  
 werde.

Nota.  
 Ergo ha-  
 ben die O-  
 berländi-  
 sche The-  
 ologen  
 nichts oh-  
 ihrer Ober-  
 keit wissen  
 vnd willen  
 widerruf-  
 fen können  
 noch wol-  
 len.

## SVBSCRIPSERVNT

- VVolfgangus Capito D. Ecclesiæ Argentinenfis  
Minister.
- M. Martinus Bucerus, Minaister Ecclesiæ  
eiusdem.
- Martinus Frechtus, Ecclesiæ Vlmensis  
in verbo minister, Licentiat. Theolo.
- M. Martinus Licostenes Ecclesiæ Augusta-  
næ in verbo Minister.
- Geruasius Scholaisticus M. Memmingensis  
Ecclesiæ Pastor.
- Iacobus Ottherus, Licentiat. Theolog.  
Pastor Ecclesiæ Eslingensis.
- VVolfgangus Musculus, Ecclesiæ Augu-  
stanæ in verbo Minister.
- M. Iohannes Bernhardi, Francofordia-  
næ Ecclesiæ Minister.
- M. Martinus Germani, Ecclesiæ Furfelden-  
sis Minister.
- M. Matthæus Autherus, Pastor Reutling-  
ensis Ecclesiæ subscrispit.
- Iohannes Schradius, Diaconus eius-  
dem Ecclesiæ subscrispit.
- Martinus Luther. Doctor VVittebergenfis.  
Doctor Jonas Pastor VVittebergenfis,
- Casper Cruciger D. VVitteb.  
Iohannes Bugenhagius Pomeran. D.
- M. Philippus Melanchthon.
- Iustus Menius Isennacensis.
- Eridricus Myconius, Gothensis.

## Declaratio Articulorum

Wir glauben sa vnd bekennen/ daß im heiligen Abend  
mal nicht allein Brot vnd Wein zugegen seyen/ vnd darge-  
reicht werden/ sondern mit diesen signis exhibitiuis, daß ist/  
die darreichende vnd ubergab zeichen sind auch der Leib vnd  
das Blut des Herrn.

Sodann diß Sacrament von dem Herrn eingesetzt  
ist/ vnd Er damit vnder vns/ als der rechte Priester alles thut/  
vnd ausrichtet / ob er wol darzu des eussern dienstes des Die-  
ters gebraucht / muß diß alles warhaftig wesentlich vnd  
heitlich/nicht in lehren figuren oder gedicht geschehen. Der-  
halben haben wir vns nit wissen zu weigern dessen das gesetzt  
ist/ daß mit Brot vnd Wein warhaftig vnd wesent-  
lich zugegen sey / vnd dargereicht vnd empfangen  
werde/ der wahre Leib vnd das Blut des Herrn/  
Der Herr spricht je nemet vnd esset/ darumb gibt er da/ vnd  
wil daß man von ihme anneme dasjenige so er giebt / da-  
rum wird es auch empfangen von denen/ die diesem geheiß  
gehörchen. So sagter dann weiter: Das ist mein Leib  
der für euch gegeben wirdt / ob er wol daß Brot  
darreich / Darumb so muß auch alda der Leib mit dem  
Brot übergeben/ vnd empfangen werden. Mit dem Brot  
sagen wir/ wie der heilige Geist vom Herrn mit dem aschem  
übergeben warde/nach der vrstende. Daß ja das brot an jme  
selbst der Leib des Herrn nicht sein kan/wie das D. Luther/ vñ  
seder man gesteht.

Die wörltin : Warhaftig vnd wesentlich: Die wort  
schlessen bey D. Luther auf / vnd sind gesetzt gegen dem warhaft-  
ig vnd  
Imaginariē vnd Figuraliter, das ist/ sngedicht/ figurlich/in wesentlich.  
laren zeichen/dar zu steht es auch in der Apologi/ in die vns-  
re Kirchen zuvor bewilligt haben. Dergleichen im Büchlein

Wa ist hie  
die gotto-  
se Obiqui-  
tet die maß  
solt ange-  
nommen  
haben

Vide Brot  
tium Cap.  
20. in lo-  
haarem.

an die zu Münster. Es hats auch D. Decolampad nie gescheuet/ wie das in seinem Dialogo gelesen wirdt / Darumb haben wir nicht gewußt / durch waigerung des wortlein: wesentlich: den verdacht gegen vns wider zu erwecken/vnd also das ganze werck der Concordia zerstören.

Notabend  
wider die  
leibliche  
gegenwer-  
tigkeit im  
Brot.

Das wortlein: Darreichen: hat allwegen den verstand/dass solch darreichen eigentlich des Herrn werck ist/nicht des Dieners / nur soviel der Herr hier zu des Dieners in eis selberer dargebung der wort vnd zeichen gebraucht. Als aber nun der Irrthum in aller Welt bey den Christen so gar verhand genommen hat / dass die leuth ihnen immer dichten ein reumlich einschliessen / vnd zugegen sein des Herrn/in Brot oder gestalten des Brots vnd weins/nach dem gedicht der Transubstantiation , vnd aus demselben gleich fallen auff falsche verirrung solcher gegenwertigkeit / auch vergebliche eusserlich verehrung derselbigen / da sie dass zulaufen/dz Sacrament nur zussehen / Item dasselbe mit solchem pracht / vnd vermeinter andacht umbher tragen in der Procession/ Item gegen alle gefahr der Feinde/ wassers/ Feuers/ lufis/ in dem allem sie des wahren brauchs des Sacraments nicht erinnert werden. Auch allein wider solche Irrthum von den rechverstandigen dieses theils gefochten worden ist/ und gar nicht wider die wahre gegenwertigkeit/ vnd obergabe des Herrn im heiligen Abendmal. Zudem ende/darumb des Herr das Sacrament eingesetzt/ hat haben wir neben vollem kommener Bekantnuß der gegenwertigkeit vnd ubergabe damit wir den falschen verdacht gegen unsern Kirchen/ vnd uns ableneten / im Artikel auch solche wort hinzusezen wollen / mit welchen wir aufrücklich jetzt gemelten Irrthum ausschlossen / sampt der Transubstantiation, auch aller gegenwertigkeit/ außer dem brauch des Sacraaments/ dass man dasselbige empfahne / wie das der Herr verordnet hat. Weiters

Weiter / weil D. Luther vñnd die seinen / so wir mit  
 dem heiligen Augustino sagen / daß die allein daß fleisch vnd  
 Blut des Herrn recht essen vñnd drincken / die durch wahren  
 glauben im Herrn bleiben / vñnd haben den Herrn in ihnen  
 bleibend alß besorgen wollen / wir wollen daß heilige Sacra-  
 menta nicht nach der zusage / wort / vñnd befelch des Herrn  
 scheken vnd halten / sonder nach der menschen / die dß Sacra-  
 ment geben oder empfahlen würde oder vntwürde / daß doch  
 unsere meinung nicht ist / vñnd auff dismal fast die ganze  
 Concordia an diesem Artikel stehen hat wollen / haben wir  
 abermals mit keinem gutem gewissen vas waigern können  
 daß sie aus unserer vorgethanen Bekantnuß / auch diesen  
 Artikel in schriften stelleten / nemlich / so zuvor D. Deco-  
 lampad in seinem Dialogo vom diesem Punct öffentlich  
 geschrieben / vnd wirs alleweg recht geschrieben / erkant vñnd  
 bekant haben.

Es liegt alles daran / daß man daß heilige Sacrament  
 in der Kirchen Christi erkenne / halte vnd anneme / wie es der  
 Herr eingesetzt vñnd verordnet hat / nicht wie es die leut miß-  
 brauchen. Dann keines menschen missbrauch der Kirchen  
 Christi die zusage / vnd gabe des Herrn ringern oder mindern  
 mag. Derhalben haben wir im gestellten Artikel bes-  
 willigt / daß die einsatzung dieses Sacraments durch Chris-  
 tum bestehet / kreßtig sey in der Kirchen ( sie verteuichen  
 dß wort / Christenheit ) vñnd daß es nicht lige an der wür-  
 digkeit des Dieners / so dß Sacramen reicht / oder deren die  
 es empfahlen.

Zum andern / so dann das Sacrament vom Herrn  
 seiner Kirchen also verordnet ist / daß da mit Brot vnd wein  
 seyn wahrer Leib vñnd sein Blut übergeben / vnd dargereicht  
 werden / und nicht allein Brot vnd Wein / So sol man ja dß  
 Sacrament dermassen / vñnd mit dem glauben darreichen  
 vnd

Sacramens  
 ta pendent  
 à verbo  
 promissi-  
 onis & di-  
 uina insti-  
 tutione, &  
 non ab v-  
 tentium  
 dignitate.

Nota man  
 hat von  
 des Deco-  
 lampadi  
 sch nicht  
 abfallen.  
 wollen.

NotaBene

vnd dargeben / allen die es empfahen. Dann wen man  
kennet/das Er kein Jünger vnd glied des Herrn were/den sol  
man vom Tisch des Herrn abhalten. Auf diesem grunde

Von der  
vñwürdig-  
genieß-  
sung.

haben wir im Artikel bewilligt diese wort: Darumb wie  
S. Paulus sage/das auch die vñwürdigen das Sacra-  
ment niesen/also halten sie / das auch den vñ-  
würdigen warhaftig dargereichte werde der leib  
vnd dz Blut Christi: Einmal sol man ja nicht dz Sacra-  
ment jemand anderst reichen/dann es an ihme selbst / auf das  
Herreneinsatzung ist/dz nemlich da mit den sichtbare zeichen  
werde der wahre Leib vnd das wahre Blut des Herren dor-  
gereicht/ Nun finden sich aber leider in der Kirchen allweg  
viel unwürdiger lawer Christen / wie auch zu Corintho ge-  
schah / die den Leib vnd das Blut des Herrn / so ihnen althe  
überreicht wirdt / ja nicht recht vnderscheiden / achten vnd  
hochscheszen / als durch das sie allein leben/vnd selig werden  
können. Noch dannoch so man sie zum Sacrament lasset  
als man thun muss / wo sie nicht erkant sind / als die sich des  
gehorsams des Evangelij genüglich entziehen / muss man  
ihnen das wahre vnd ganze Sacrament reichen/vnd also  
des Herrn.

Zum dritten / weil solche leuth vnd kalte Christen/ die  
von diesem Brot des Herrn unwürdig essen z̄. Darumb  
das sie jr herz vnd gemüth nicht mit lebendigem glauben er-  
heben / vnd den Leib vnd das Blut des Herrn da annehmen  
als die fürung zum ewigen leben / noch dannoch sich der eins-  
atzung Christi halten wollen/vnd glauben ihnen werde also  
gegeben/ was der Herr zusagt/ auf diesem grunde haben wir  
auch zugelassen / das im Artikel folget/nemlich: Und die  
vñwürdigen dasselbe empfahen/Nicht ist gesagt/das  
sie den Leib vnd Blut des Herrn warlich essen oder niesen  
in dem

Indigni,  
quatenus  
credunt  
eatenus  
oblatum  
Christi cor-  
pus acci-  
piunt.

Indem / als die frucht des Sacraments mit eingeschlossen  
wirdt / wie auch der heilige Augustinus ditz wort: Essen/  
versiehet / der im Buch de ciuitate Dei lib. 21 Cap. 25 also  
schreibt / da der Herr selbst sagt: Qui manducat Carnem  
meam & bibit sanguinem meum , in me manet &  
ego in eo : ostendit quid sit non Sacmentotenus, sed  
reuea Corpus Christi manducare, & eius sanguinem bi-  
bere. Hoc est enim in Christo manere, vt in illo maneat  
& Christus.

Hieredet der heilige Augustinus vom Sacrament:  
doch: so in der Kirchen das Sacrament jederman ganz ge-  
reicht werden sol/diese unwürdige auch von denen wir reden/  
die dem Herren seine wort vnd einsatzung nicht verkehren/  
glauben auch vnd wollen / das sie das ganze Sacrament ne-  
men/Nemnen sie das auch vnd empfahen also / wie sie glaubē  
mit Brot vnd Wein / nach der zusage des Herrn / auch den  
Leib des Herrn. Aber wieso einer eine speis wol in die hand vñ  
mund nimet / wirff die aber gleich wider hin/von dem nit kan  
gesagt werde / dz er solche speis genossen oder gessen hette/also  
weil solche unwürdige von den wir redē/in sr. in gemühte diese Nota Cor-  
pus Chri-  
sti accipi-  
tur fideli  
animo.

Contra re-  
alem ex-  
istentiam  
corporis  
in pane.

Damit wir aber nicht zugeben/darauf jemand möchte  
vrsach nemen zu halten/oder zusagen das der Leib des Herrn  
mit dem Brot also vereinigt werde/dz der den Leib des Herrn  
esse/welcher das Brot iisset/ er glaube gleich was er wolle/seyn  
Türk oder Heyde/oder sonst verkerend/vnd verspottend die-  
sen handel des Herrn / so haben wir nicht lassen in den Arti-  
ecken des Herrn: Die vnglaublichen/oder Gottlosen/sonder  
die unwürdigen: vnd solche/von welchen Paulus schreibt

Condition  
legitimi  
vius.

die da noch in der Kirchen geduldet werden müssen/ vnd zum Tische des Herrn gehen / in dem glauben die Sacrament zu empfahlen/wie sie der Herr eingesetzt hat/ Item auch hinz zusezen lassen: So man des Herrnen einsatzung vnd befelch halte.

Augusti-  
nus & Pa-  
tres.

Quatenus  
iudicet  
tepidas  
credant.

vigen die den Leib Christi des Herrnen/vnd sein Blut niessen/

warhaftig essen vnd trincken / sondern nur empfahlen/wie

dass auch alle heilige Vatter allewege bekant haben/ vnd wir

mit D. Decolampad auch nicht verneinen.

Zum dritten auff das wir auch nicht angesehen würden/nachgeben haben/ die leut von der vnwürdigen niessung gnugsam abzuschrecken/ vnd zum rechten brauch zuvermauen/ ist im Artikel weiter hinzu gesetzt/ Dass solche schnen dz gericht niessen/ vnd dz diß Sacrament darumb eingesetzt/dass es zenge etc.

Nota war  
umb es in  
der Wit-  
tenbergi-  
schen Con-  
cordi vor-  
nemblich  
zuthun ge-  
west seyn.

Auf jetzt erzelten ursachen vnd in gemeinem verstand haben wir auch ab diesem Artikel der Concordi ons nicht wissen zu verwaigern/weil der / als vorgesagt / nur einzeugt/ nuß soll sein / Doctor Luthern vnd seinen Hospredigern/ auch andern/die auff jne sehen/dass wir ja recht vom Sacra-  
ment halten/beide der Substanz desselbigen/ vnd der folgen  
halben

habben auß solcher Substanz. Dann sonst D. Luthern gnug  
ist / daß wir in vnsren Kirchen die wahre gegenwärtigkeit/  
vnd darreichung Christi im Abendmal volkomlich beken-  
nen vnd lehren / mit verdammung des / Daß da nur  
Brot vnd Wein sein solte/vnd daß diese gegenwärtig-  
keit / vnd darreichung / bestünde auff des Herrn wort vnd  
befehl/nicht an der menschen würde oder vnwürde.

Nota.

Nach dem wir dann in angeregtm verstande / vnd Wie kan  
außerdelten vrsachen/alle den Artikel vom Sacrament des es dann  
Leibes vnd Bluts Christi bewillget haben/ sagt D. Luther/ vmb der  
Weil wir in kleiner anzal bey einander weren / auff das nicht Obersän-  
andere sagen möchten / wir schlößen für so viel Kirchen/ dischen  
ohne ihren befelch / So wolten wir beydertheils / was hie widerruff  
gehändelt / an die andern auch gelangen lassen / vnd so durchum ge-  
dieselbigen auch bewillgten / wie er dann seines theils nicht dan die hat  
bewilligte / daß als dann zwen oder drey von Jederm theil seiner wi- D. Lu-  
derschriften  
möchten geschickt werden / so von dero aller wegen auch vñ- derlichen  
derschrieben / vnd darnach diese Concordi durch eine gemeine ohne ande-  
öffentliche schrifft der ganzen welt offenbar gemacht wurde. bewilli- rer Kirchē  
gung wol  
vnd verstecken wolten / als wan er noch an vns etwas man- annemen  
gelhette / Danner aller ding an vnsrer Bekantnus wol ge- mögen.  
häufig were / Sondernd daß er gerne verhüten wolte / daß vñ- Quid sit  
sere handlung niemand könnten tadlen / vnd sagen / daß wir hodie?  
wolten über die Kirchen herschen / vnd für andere / sie zuvor  
vnbefragt/schliessen.

Hoc fate-  
tur Philip-  
pus in E-  
pistola ad  
amicum  
extat in  
Histor.  
August.  
Confessio

Cum cordationibus communicandum ; Philip-  
pum huius dilationis causam fuisse existimamus , quod amicum  
iste Articulus cum tempore posset quam explicati- extat in  
sime constitui , & ad posteros transmitti , ne qua via ex- Histor.  
plicationis nobis præcluderetur.

Auff den Samstag haben Capito, vnd Bucerus  
 der Eydgenossen Prediger / vnd Obern Confession vorge-  
 tragen / vnd ihren geneigten willen zur Concordi der lenge  
 Confeſſion  
 der schwei-  
 zerischen  
 Kirchen.  
 nach / vnd ganz getreulich erzelet / auch sie dehentschuldigt/  
 daß sie geachtet werden als ob sie die Sacrament nur  
 für blosse vnd lehre zeichen / vnd auch den dienst  
 des worts nicht in seinem werd halten / Item daß sie  
 von wegen kurz der zeit zu diesem Conuent niemand ge-  
 sandt haben / daß sie sonst gerne gethan hetten.

Hierauff hat D. Luther gar freundlich geantwortet  
 vnd das er nicht habe gewußt daß so viel kommen wollen / vñ  
 bevor ab / daß auch von den Eydgenossen hetten kommen  
 wollen / sonst wolte er die zeit des Conuents wol zeitlicher  
 haben zugeschriven / sagte / sie wolten die Confession beschen  
 vñnd darüber ihre antwort geben / welches sie erst auff den  
 Montag gethan haben / vnd Capitoni vnd Bucero gesagt /

*Nota Bene*

D. Lu-  
 ther tauß  
 Schwei-  
 zerischen  
 Kirchen  
 Confeſſion  
 zu Basel  
 gestellsetz  
 nicht im-  
 probirn.  
 möchten sie sich in etlichen wenig worten darin/  
 nen stossen / darumb er bette / man wolte mit ihnen  
 freundlich handlen / ob sie auch den Artickel be/  
 willigten / den wir bewilligt hetten / so würde aller  
 scrupel hin sein. Hat sich auff den abend gegen Capitone,  
 vnd Buccero noch freundlicher vernemen lassen / vñnd aber  
 dabey angezeigt / daß ihne die aufgegangene Episteln so gar  
 irre gemacht hetten / daß er schon an Hofe geschriben / alle  
 seine hoffnung der Concordi were ihme gefallen / bette auch

*Nota am*  
 hoff hat  
 mans.  
 holen vnd  
 sichen müſ  
 sen.  
 nicht gemeint / daß wir auff sein schreiben kommen werden /  
 würde jne kein schreiben zu friede haben stellen mögen  
 Den Sonntag haben wir aber seiren / vnd mit den sow/  
 dern Personen handlen müssen.

Auff den montag morgens haben wir den Abschied  
 gemacht / vnd vnderschrieben,

*Dis*

Die ganthe zeit/die wir zu Wittenberg gewesen/haben  
sie alle/D.Luther/Pomeran/Cruciger, Philippus vnd  
andre/vns alle ehr vnd freundschaft bewiesen/stetig bey vns  
gewesen/vnd vns bey sich gehabt/vnd warlich in aller lieb  
vns hingelassen/der Herr geb dezen alles mehrung vnd be-  
stendigkeit/Amen.

Nach dem wir aber zu Wittenberg die ganze Schus-  
le beschwerten/dieweil die fürnemsten Professores stets bey  
vns waren/wolten wir daselbst nicht verharren/vnsere hand/  
lung auf jedes auffzeichnung in eine ordnung zubringen/  
vnd vnsfern Abschiede zumachen/haben dasselbige also erst  
zu Franckfurt gethan.

Als wir aber zur Naumburg in der widerkere kamen/  
hat unsrer G.F.vnd Herr/der Landgraff zu Hessen/Capi-  
tonem vnd Bucerum etwas auffgehalten/vnd an sie begert worden,  
dass sie mit etlichen seinen Predigern zu Homburg in Hessen/  
darnach zu Marpurg/mit den fürnembsten der Concordi  
halben handeln solten/welches sie gethan haben/vnd dessen  
halben einen tag nach vns gehn Franckfurt kommen/nems  
lich auff den Freitag zu abend.Zu Franckfurt sind wir den  
Freitag/Sambstag/Sontag/vnd Montag verharret/vns  
dasselbst/damit wir alles was zubestettigung der Concordi  
dienen möchte/ordenlich handleten/dieser nachfolgender  
Punkt verglichen.

Erstlich das wir/wie D.Luther auch an vns begert  
hatte/vnd wir ihme zuthun versprochen/nichts besonders  
rümeten von unsrer Concordi/bis sie allgemein beschlossen  
werde/vnd mitler zeit sageten das wir/die zu Wittenberg ge-  
wesen sind/seyen mit D.Luthern vnd den seinen gleiches ver-  
standes/vnd wol zufrieden/wie er dann mit vns auch/vnd  
haben gute hoffnung/das die allgemeine Concordi der  
Kirchen nun mehr für gehen/vnd bestettigt werden soll.

Nota der  
abschid vñ  
die Relati-  
on von der  
Witten-  
bergischen  
Concordi  
ist zu  
Franck-  
furt ge-  
mache

Nota alibi  
ligt der  
hund be-  
graben.

Manes  
vmb der  
Oberlän-  
dischen  
Theologe

Zum andern / das wir auch in Predigten vom Sacrament die waare gegenwärtigkeit / vnd vbergabe des Herrn im Abendmalsatt vnd volkommen bekennen / vnd dass dieselbige bestche auff des Herren wort vnd einsatzung / vnd sich der Concordia nicht an würde der Menschen / weder der darreichenden noch der empfahenden. Dabey man aber allwegen zu dcr rechtwahren glaubigen niesung fleißig vermanen soll / mit anzeigung / dass die am Leib vnd Blut des Herrn schuldig werden / vnd ihnen das gerichte vnd die verdammnis niessen / die ohne wahren Glauben die Sacrament empfanhen.

Zum dritten / dass sich ein seder befleisse / die gestellte Artickel / wie sie an ihnen selbst waar / vnd der Schrifft gemeh sind / seinen Obern / Mitpredigern / vnd andern an die diese handlung gelangen soll / also zu erklären / vnd darzugeben / dass sie / wie sie sind waar / vnd der Schrifft gemeh / erkant vnd bewilligt worden / derselbigen inhalt in Predigen vnd sonst / gerreulich gefürdert / damit vns der Herr einmal zu ganzer / vnd allgemeiner Concordia verhelffe / Dann an die wort der Artickel niemand gebunden / auch niemand abgeschreckt sein soll / die warheit dieser Artickel dermassen / vnd mit solchen worten allwegen fürzutragen / die zur förderung solcher warheit zum besten fügen / vnd dienen mögen.

NotaBene  
Ergo ist  
kein wider  
ruff gesche  
hen.

Von Zu-  
schreibung  
der Con-  
cordia.  
  
Diss ist  
geschehen.

Zum vierdten / als D. Luther begert / ihme die bewilligung der Artickel bey den vnsern zu zuschreiben / dass ein jeder solches bei den seinen fördern wolle / damit der Sachen nichts weiters einwerffe. Dass öffentliche ausschreibē könnte man dannoch wol verzichen / bis auch bey den Eydgenossen bewilligung der Artickel erlangt werde.

Zum

Zum Fünfften / daß vnser gutbedenken ist / des  
offenlichen aufschreibens halben / wann nun aller Kirchen  
bewilligung erlangt ist / daß solche gestellet werde / allein  
auff die Confession vnd Apologi / vnd kein besonder Ars  
tikel / mit meldung daß vnser Obern vnd wir / vns vnlängst  
haben vernemen lassen / keine Gemeinschafft zuhaben mit  
dem Irrthumb / daß im heiligen Abendmal nichts dann  
Brot vnd Wein / vnd nicht der waare Leib / vnd das waas  
re Blut des Herrn dargereicht / vnd empfangen werde / daß Man bei  
wir von vns in aufgegangener Confession / vnd andern rüfft sich  
schrifften bezeuget haben / auch vorlangst in die Confession / noch auff  
vnd Apologia bewilligt. der Stätte  
Confession

Über diß alles waren etliche Prediger von vns /  
ben D. Luthern / vnd den seinen Persönlich gewesen / vnd  
denselbigen auch / ihren glauben vnd lehre / von dem heiligen  
Sacrament / vnd andern Artiklen Christlicher lehre zuges-  
gen erzélet / vnd dargethan / welchen glauben vnd lehre  
alle andere Prediger / vnd Kirchen / auch Obern bey vns /  
ihnen gefallenliessen / vnd als die einzige Christlich lehre er-  
kenneten.

Wann dann solchs der gütige Gott alles verlöhnen /  
wollten wir es allen Christen / Gott zudanken vimb seine  
Gnade / zu erkennen geben / mit getrewer ermanung alles zum  
besten zudeutten / vnd Gott anzurufen / daß er seine Kirche  
wolle für allen Irrthumbmen / vnd spaltungen gnediglich  
bewahren.

Dieses alles haben wir vns auf dem wort Gottes /  
vnd schuldiger Pflicht / die Concordia der Kirchen zu fördern /  
vnd alle ergermug / hab zu stellen vnd zuerhüten (wie wir  
gesetz) mit einander verglichen / vnd wollen demselbigen wie  
vorstehet / getreulich nachkommen / der Herr geb seine gnade  
Amen.

Ex protocollo D. VV Wolfgangi Musculi, Augustani, Gerualij Scholastici, Memmingensis, & Iohannis Bernhardi Francofurtensis.

Neben diesen / ist auch noch eine abschrift des Conradi Huberti Argentinensis , auf dem Straßburgischen Protocoll/ so diesem gleichförmig/ verhanden/ aus welchem Straßburgischen Protocoll D. Rabus zu Ulm in seiner Historia Martyrum ein kurze Summarische erzelung ob stehender handlung sampt dem Abschied/ so D. Luther den Oberländischen Theologen gegeben/ gesetzet hat. Und im andern theil der operum Lutheri zu Eislebē getruckt am 363. bladt zu finden ist.

Was wollen nun die Patres Bergenses , auch alle feind der warheit/ vnd wahrer Concordi hiezu sagen/ wird es shnen noch fortan ein falsch lügengedicht / oder ein lügen Histori / wie sie lestern sein müssen? Lassen sie nun die Sach da sie anders Gott vnd der warheit mehr / dann ihrer falscheit vnd betrug/ betrawen / zu einem öffentlichen vnparchieischen Synodo kommen / So sol shnen dieser Relation vnd Histori mehr / dann ein Original vnd Protocoll für gelegt/ und jr mutwilligen widersprechen öffentlich vor der ganzen Christenheit mit grund vnd warheit widerlegt vnd zuschanden gemacht werden.

Es wird aber der Leser klarlich aus allem / was sich zu Wittenberg in der Concordi handlung verlossen/ befinden vnn schiessen werden / das die Oberländischen Theologen sich auff D. Luthers an sie beschehen ansuchen/ ( Damit er seines vorigens streits recht haben möchte ) zu keinem Irrthumb bekennen/ noch einigen widerruff thun/ oder von dem argwohn von eitel Brot vnd von lebren

Luthers  
argwohn  
voneitel  
Brot vnd  
von lebren  
was sie vorhin gelehrt / abweichen wollen / sonder sie haben  
allein dem Luther seinen ungerechten verstand/ vnd argwon/

vnd Wein geschöpfet / vnd die Leuch hin vnd wider damit  
eingenommen vnd betäubet / durch genugsame erklärung  
irer lehr / von der waaren vnd wesentlichen niessung des Leibs  
vnd Bluts Christi im abendmal / benemen vnd widerlegen  
wollen.

So wirdt der Leser auch gleichfals befinden / daß die  
Oberländischen Theologen der leiblichen vnd Mündlichen  
niessung außerhalb was Sacramentaliter, das ist / Sacra-  
mentlicher weise an Brot vnd Wein / vnd wie dieselben der  
Leib vnd Blut Christi sein / geschehe. Desgleichen auch / vnd  
dafürderst der Gottlosen niessung des waaren Leibs vñ Bluts  
Christi / aufdrücklich widersprochen / vnd dieselbe durch diese  
derwege in die Concordi formul gesetzte wort (so fern man  
anders des Herrn einsatzung vnd befelch heilt) aufgeschlossen  
vnd das solchs D. Luther im abschid der Concordien auf-  
vnd an ein ort gesetzt / vnd die Concordi nicht desto weniger  
beschlossen habe / der halben es dann auch noch billich die waare  
Concordi nicht hindern soll. Trutz sey gebotten allen Wi-  
dersächtern / das sie diesen Abschid der Concordi verneinen/  
oder etwas mit grund darwider sagen können / dann er dems  
selben allem / was Bucerus vnd Capito in aller Oberlän-  
dischen Theologen nennen gehandelt vnd bekannt / ge-  
mäß ist.

Sacramen-  
talis man-  
ducatio  
corporis  
Christi est  
quatenus  
Sacramen-  
tum secun-  
dum quē-  
dā modū  
est corpus  
Christi.

Man wirdt auch auf diesen acten augenscheinlich bes-  
finden / vnd nicht widersprechen können / daß die Concordi  
formul nicht auff obangezogene Artikel / wie sie D. Luther  
auff seine Meinung verfaßt / vnd durch Philippum an hoch-  
gedachten Landgraff zu Hessen geschickt hatte / sonder viel-  
mehr auff die Oberländischen Evangelischen Kirchen im  
Jahr davor zu Augspurg aufgangne / vnd in voriger Histori  
erzielte Artikel gestellt gewest sey.

*Nota hæc  
lector.*

Vnd weil es dermassen / wie sehet erzelt / vmb diese  
**Concordi handlung beschaffen / hat auch D. Luther nicht**  
**gewolt / sonder den Oberländischen Abgesandten Theolo-**  
**gen verboten/d; sie vō solcher Concordi handlung nicht viel**  
**sagen / noch einig geschreyen / oder rüm machen soiten / ehe die**  
Notes.  
Mysteri-  
um hoc  
lector.  
**Sach allenthalben richtig wer . Welch's sonst/vnd wann die**  
**Oberländischen Theologen ihre vorige lehr widerruffen**  
**vnd fahren lassen (wie die Patres Bergenses in ihrem ver-**

**meinten Concordibuch / vnd Erfurtischen Apologien**  
der Erfur-  
dischen A-  
pologien.  
**Felschlich vnd mit vnuerschembtem Landbeirug fürge-**  
**ben) nicht vonnöten gewest wer / daß D. Luther den Ober-**  
**ländischen Theologen dergleichen verbotten vnd eingebun-**  
**den hette / wie er dann auch solchen widerruff wol allein mit**  
**den seinigen an ander Kirchen Consens vnd bewilligung hat-**  
**te annemen können.**

Das aber Niclas Amsdorff also bald auff die Con-  
**cordi vbel zufrieden worden / vnd sich derselben / wie Herr**  
**Philippus in seinen Episteln meldet / nicht annemen wolle-**  
**nen / giebt gnugsam zuerkennen / das es vmb der Oberländi-**  
**chen Theologen widerruff ihrer vorigen lehr / dessen**  
**sie doch von ihren Kirchen kein befelch hatten / nicht zu ihm**  
**gewest sen. Dann darob würde er sich Amsdorff nicht erzür-**  
**net/noch der Concordi widersehen haben.**

Vide Hi-  
storiam  
Augusti-  
Confes.

Idem sen-  
sit Caspa-  
rus Cruci-  
gerus.

Es ist auch ferner aus altem obstehenden gut vnd  
 leichlich abzunemen/ warumb H. Philippus/nach auffgete-  
 richter Concordi dabey bleiben / trewen vnd glauben ha-  
 ten/vnd wie seine Episteln vermögen/ sich von niemands  
 darwider zuhanden bewegen noch verreizen lassen wol-  
 len. Wann andere dergleichen gethan/ so wolte man dieſe  
 vberigt sein.

Ein grosse boßhaftige vermessheit ist es aber /  
das man jexiger zeit solche Concordi handlung anders  
deuten vnd verstehn will / dann sie der Herr Philipps  
pus selbst / der doch die Artikel gestelt / allweg verstan-  
den hat.

Dix muss man aber noch vor allen dingen ver-  
meiden / das obwol im Concordi Abschid lauter verme-  
det ist / das vnerwogen sich die Oberlandischen Theolo-  
gen zu der Unglaubigen vnd Gottlosen niessung des  
waaren Leibs Christi nicht bekennen wollen / sonder sich  
daran gestossen / wie solchs die obstehende Relation klar  
duerkennen gibt / mansich nicht destoweniger zur einigkeite  
mit ihnen bekant / vnd sie für Brüder im Herrn angenom-  
men / auch über der Gottlosen niessung mit jnen nicht strei-  
sen wollen.

So hat doch hernach im Jar 44. D. Luther in seiner  
Kurzen Bekantnuß / darinne er diese ding / vnd anders so dar-  
ausserfolget / gehzlich verschwigen / vnd mit einem einzigen  
wort nicht angerüret / das offenliche Widerspiel des vor-  
herigen Abschids geschrieben / Dann er also mit diesen greu-  
lichen unzeitigen worten schreibt / Die nicht glauben  
wollen daß des Herrn Broc im Abendmal sey sein  
rechter Naturlicher Leib / welchen der Gottlose  
oder Judas eben so wol Mündlich empfahet / als  
Petrus vnd alle Heyligen / die lassen mich zus  
hinden mit briessen / schriften / oder worten / vnd  
hoffen bey mir keine gemeinschafft / da wir'd nichts  
anders auf.

Dira Lu-  
theri sen-  
tentia. Eo-  
dem modo  
salsa sunt  
qua de E.  
levatione  
sortitur.  
Satis pro  
imperio.

Verlautei der Wittenbergischen Concordi Abschid  
auch alsoe heist daß die Concordi halten vnd können diß D.  
Selnecker vnd Propst Mageirus zu Stutgarden loben /

verteidigen/ vnd gut heissen/ so mögen sie wol rechte Rabule  
vnd Zungendrescher sein. Es wirdt aber ein jeder unparthei-  
sscher verständiger hierauf bald sehen vnd abnemen/ wo der  
Concordi vnd friedbruch / darob Herr Philippus so gross  
missallen gehabt hat/ sticke/ vnd wo der selbe zusuchen sey.

Wie Bu-  
cerus vnd  
Capito ih-  
rē mit col-  
legis die  
Witten-  
bergische  
Concordi  
Artikel  
erklärt,

Das nun diesem allem / wie vorgemelt im grund der  
warheit also/ vnd nicht anders sey/ wollen wir allhie zu ferner  
bestetigung der oberzelten Wittenbergischen Concordi hand-  
lung/ her sezen/ wie Capito vnd Bucerus / die Straßbur-  
gische Abgesandte Theologen/ diese handlung jren Mit-  
brüdern erzelt/ vnd die gefasste Concordi Artikel/  
fürslich in jren rechten verstand/darinne  
sie von jnen angenommen waren/ er-  
klärt/ vnd laut die erklär-  
ung also.



O. Philippus Melanchthon / hat  
diese Artickel / so hernach volgen aufz befelch D.  
Martin Luthers / vnd fünff anderer  
Prediger damals bey ihm gestelt/  
vnd schreibt also.

29. Maij  
Anno 36.

**M**ir haben Herrn Martin Bucer  
angehöret / der sein halten vom H. Sa-  
crament des leibs vnd Bluts Christi / sampt  
anderer Prediger die mit ihm erschinen / also hell  
angeseigt / vnd fürbracht hat.

### Vom H. Abendmal Christi/ Der Erste Artickel.

Sie bekennen lauf der wort Irenæj : Das in diesem Idem in  
Augusta-  
na Con-  
fessione  
& Apolo-  
gia quatu-  
or vibri-  
um.  
Sacrament zwey ding seind / eins Himlisch / vnd eins Irr-  
disch. Demnach halten vnd lehren sie / das mit dem Brot  
vnd Wein warhaft vnd wesentlich zugegen sey / vnd darge-  
reicht vnd empfangen werde / der Leib vnd das Blut Jesu Christi.

### M. Bucers erklärung über das erste stück/dieses Ersten Artickels.

Es werden hie zwey ding aufgetruckt / das eine das In dieser  
erklärung  
wird kei-  
ner veren-  
derten leh-  
redacht,  
im H. Abendmal zwey ding sind / ein Irrdisch vnd ein Him-  
lisch. Das Irrdisch / Brot vnd Wein / Das Himlisch / der Leib  
vnd das Blut Christi / Christus der Herr selbs. Dieses ist deren leh-  
redacht,  
darumb also gesetzt / das Mann sehe / das wir dieses theils  
nicht wollen allein das Irrdisch / Brot vnd Wein im H.  
Abendmal

Abendmal erkennen / wie vns viel leuch vor dieser zeit haben  
 verdencken wollen : Item / das man dabey auch sehe / das  
 Notabene D. Luther das Irrdisch vnd das Himmelisch im H. Sacra-  
 ment nicht vermische / oder zu einem ding natuerlich machen  
 oder auch das Himmelisch / das ist / Christum ins Irrdisch  
 reumlich einschliesse / oder anhesste einer Irrdischen Fleisch-  
 lichen weis. Zweyding sind in iherer natur vnd wesen vnd  
 Condicio  
 legitimis  
 vius.  
 Sacramen-  
 talis ratio  
 signum &  
 res sing:  
 nata.

Derschiden / vnd ist dasz ein Irrdisch / dasz ander aber ein  
 Himmelisch s/Sind aber doch auf geschefft vnd werk des  
 Herrn / wo man dasz H. Abendmal holt wie ers eingeset  
 vnd besolen hat / also bey einander / vnd Sacramentlich  
 vereinigt / das das Himmelisch mit dem Irrdischen warlich  
 dargeben vnd empfangen wirdt.

Das ander / so hie aufgetruckt wirdt / ist / dasz im H.  
 Abendmal mit Brot vnd Wein / der Leib / vnd das Blut  
 des Herrn warlich vnd wesentlich dargereicht wirdt / vnd  
 empfangen werden. Dasz da steht (mit Brot vnd Wein)  
 ist also gesetzet / damit man aber mal sehe / das wir den vnder-  
 schid der zeichen / vnd des / so mit diesem bezeichnet / dasz ist  
 des Leibs vnd Bluts des Herrn / die vns mit diesen zeichen  
 dargeben werden / wol aufgetrucken. Die wort: darge-  
 reicht vnd empfangen werden: Sind gesetzet / auf  
 die wort des Herrn / die er zu den Jüngern sagt / da er ihnen  
 das Brot darreicht / also: Nemet / esset / das ist mein Leib /  
 Da führet ein jeder / das der Herr mit dem Brot seinen Leib  
 aber auf / heisset nemen vnd essen. Darumb wird der auch eigent-  
 liche weislich im Abendmal dargereicht vnd empfangen / wol nicht  
 des Irrdi-  
 schen vnd  
 des Himmel-  
 lischen  
 dings.  
 Zur bauch speise / auch nicht mit dem Brot natuerlich vor-  
 einbart / oder räumlich darin geschlossen / oder dasz das Brot  
 im Leib Christi verwandelt werde / doch aber warhaftig  
 vnd wesentlich / das ist / nicht in lärem gedicht oder zeichen  
 allein.

Und darumb sagt auch der Heilige Paulus: Das  
Brot das wir brechen / ist daß nicht die gemeins-  
schafft des Leibs Christi: Der Kelch / bey dem wir  
dank sagen / ist der nicht die gemeinschafft des  
Bluts Christi: Er lehrt nicht nur ein gemeinschafft  
Brots vnd weins sein / sonder sagt / Es seyn die gemeinschafft  
des Leibs vnd Bluts des H E R R N. Und die ist die Gabe des  
Sacra-  
ments.

rechte Gabe im Heyligen Sacrament / die vns da wol  
Gottlicher vnd Hirmlischer / nicht Irrdischer vnd Fleisch-  
licher weiss / aber doch wesentlicher vnd warhaftiger / mit-  
geheilt vbergeben / vnd empfangen wirdt / wo man das Conditio  
legitimi  
vslus, qua  
tantum  
respicit  
fideles.  
H. Abendmal also helt / wie daß der Herr eingesetzt vnd bes-  
sohlen hat.

### Des Ersten Artickels/das ander Stück.

Und wiewol sie kein transubstantiation halten/  
auch nicht halten / daß der Leib vnd das Blut Christi lo-  
caliter, räumlich ins Brot eingeschlossen / oder sonst bleib-  
lich damit vereinigt werde / außer der niessung des Sacra-  
ments: Doch so lassen sie zu / das durch Sacramentliche  
einigkeit das Brot sey der Leib Christi / daß ist / sie halten/  
so das Brot dargereicht werde / daß als das zugleich gegen-  
wertig sey / vnd warhaftig dargereicht werde der Leib  
Christi ic. Dann dieser der niessung / so man Aliter Lu-  
therus in  
sermo:an-  
no 62 con-  
tra Syver-  
meros.  
das Brot bey seits legt / vnd behelt im Sacra-  
mentheuslein / oder in Processionen herumb  
treget vnd zeiget / wie im Papstumb geschicht/  
halten sie nicht daß Ch ristus Leib zugegen  
sey.

Dieses

## Erfklärung dieses andern Stücks des ersten Artikels.

Dieses stück ist gesetzt wol außzutrucken / das wir zu  
beyden theilen / weder mit den Päpstlichen Irrthumben der  
wandlung vnd Missbrauch des Sacraments / noch mit de-  
ren phantasien gemeinschafft haben wollen: Deren manche  
<sup>Ambstorf</sup> liche die mit D. Martin Luther stimmen / hat verdecken  
wollen / als ob sie den Herren räumlich ins Brot schliessen  
wollen. Der Päpster Irrthumb vnd Missbräuch sind in  
dem / daß sie halten vnd lehren / so der geweihte Priester die  
wort des Herrn über Brot vnd Wein der meinung spreche/  
Der Pa-  
pisten lehr  
das er damit wandlen wolle / so werde daß Brot vnd der wein/  
in Leib vnd Blut des Herrn in ihren wesen verwandelt/  
welcher Leib / vnd welches Blut des Herrn / als dann zuges-  
gessen / vnder den gestalten Brots vnd Weins / so lang die  
selbig gewerend. Welche gestalt auch alda wunderbar bleiben/  
Jetzt nicht mehr im wesen Brots vnd Weins / sonder durch  
den Leib vnd Blut des Herrn erhalten: vnd sey der Herr leib-  
lich anzubetten / vnd zuuerehren zuhalten / wider allen unfall  
vmbher zutragen / ob man gleich wol daß Sacrament nicht  
niesset / noch die gedecktnuß des Herrn heile / wie er die zuhal-  
ten besolen hat. Daher ißt kommen / daß die Leuth ohn einig  
ges recht gedachten der waaren Buß / vnd des lebendigen  
glaubens / auff die wort des Herrn / daß er seinen Leib für uns  
gegeben / sein Blut für uns vergossen / ohn welchen glauben  
hie alles nur daß gericht / vnd die verdamnus bringt / ihr ver-  
trawen doch gesetzt haben / auff die Sacramentliche gegen-  
wertigkeit des Herrn / vnd alle die schwere Misbräuch des  
Sacraments / die des Papsts Priester laider hie üben. Damit  
wir uns dann zu beyden theilen wol erleutern / daß wir mit  
solchen erschöckliche Irrthumben vnd Misbräuchendes H.  
Sacraments

Contra adoracionem  
Christi in pane.

Anno 23  
Lutherus  
ad Vallenses

Sacraments aller ding nichts zuthun haben wollen / haben hunc er-  
 wir gesetzet/das wir die transubstantiation, das ist/die jetzt rorem pro-  
 gemelte wandlung nit halten / noch das räumlich einschlies leui errore  
 sen / auch einige leibliche gegenwärtigkeit des Herrn / außer habuit.  
 sohlen hat. Damit dann die Messen / die Procession / vnd  
 alles gepreng/dass man mit denen Sacramenten/außer dem  
 wort Gottes vnderstehet zu treten/verworffen ist.

### Das dritte stück/des ersten Artickels.

Dum Andern halten sie daß die Einsetzung dieses Sa-  
 craments/durch Christum beschehen/krefftig sey in der Chris-  
 tenheit/vnd daß es nicht lige an der würdigkeit des dieners/  
 so das Sacrament reicht/oder des der es empfahet/darumb  
 wie S. Paulus sagt/das auch die unwürdigen daß Sacra-  
 ment niessen. Also halten sie das auch den unwürdigen war-  
 hafftig dargereicht werde der Leib vnd das Blut Christi/vnd  
 die unwürdigen warhafftig dasselb empfahen / so man des Condicio  
 Herrn Christe einsatzung vnd befelch hest / Aber solche em- legitimis  
 pfahen es zum gericht/wie S. Paulus sagt/ dann sie Miss- vñus quæ  
 brauchend das H. Sacrament/weil sie es ohn Buß/vnd ohn sine fide  
 glauben empfahen. Dann es ist darumb eingesezt / das es potest,  
 deuge/dass denen die gnad vnd wolthat Christi alda zugeig- seruari nō  
 net werde/ und daß die Christo eingelebt / vnd durch das blut Incorpora-  
 Christi gewaschen werden/so da waare Bußthun/vnd sich ratio veræ  
 trossen durch den glauben an Christum. manduca-  
 tionis ef- fectus.

### Erläuterung dieses dritten Sticks des ersten Artickels.

Dieses stück hest auch zwey ding in sich: Das erste/  
 das das H. Sacrament in der Kirchen gelte/vnd warhafftig

sey/vn nicht lige an würde/oder vnwürde des darreichendens  
oder empfahendens. Das ist gesetz wider den Irrthum/ so  
etliche Täuffer auffbracht haben / welche so bald sie nach  
shrem vrtheil den Diener / oder zugehenden mangelhaftig  
erkennen / sagen sie/da sen weder Euangelium noch Sacra-  
ment. So ist aber die warheit / das der Kirchen (so sich der  
einsatzung Christi hält) ist den rechten gläubigen/ Gottes  
wort vñ Sacrament/ auf der einsatzung vnd gabe des Herrn  
bestehn vnd ganz sind/ waare wort vñnd Sacrament Gott-  
tes / ob gleich vnder den Dienern vnd empfahenden erliche  
Judas eingemischet werden / doch solle man solche/wo sie  
erkennt werden zu dem Tisch des Herrn nicht lassen.

Sacra-  
men-  
ta integra  
omnibus  
etiam Im-  
piis offe-  
runtur.

Onwär-  
dige Chri-  
stien.

Conditio  
legitimi  
vius ex  
cludit im-  
pios.

Das ander stück ist gesetz / von wegen der wort S.  
Pauli / und das wir laider bekennen müssen/ dasz offt dass H.  
Sacrament empfahen / die im wahn des glaubens / dasz sic  
da nicht allein Brot vñnd Wein / sondern auch den Herrn  
empfahen gehn auch darumb zum Tisch des Herrn/ vñnd  
doch aber den Leib des Herrn nicht recht vnderscheiden / vnd  
scheiden / dasz sie da ihren glauben recht vbeten vnd dankbar  
weren. Daz S. Paulus die Corinthier beschuldiget/ we/  
che er doch als Brüder vñnd Christen bekennet. Derhalben  
ist gesagt / das auch den onwürdigen das waare Sacra-  
ment dasz ist / der Leib vnd Blut des Herrn mit dem zeichen  
Brot vnd Wein dargereicht werde/ vnd von jnen empfangen.  
Der Gottlosen vnd vngläubigen nemen wir vns nit an.  
Darumb ist hinzugesetz: So man die wort vnd einsatzung  
Christi holtet: So ist auch nicht gesetz: Niessen/ sonder  
empfahen.

Dan die rechte niessung: Das waare essen vnd trinken  
des leibs vñ bluts Christi führet allweg zum ewigen leben/wie  
wir habē Joh. am 6. auf dem auch der H. Augustinus schre-  
itet: Der Herr da er sagt: Wer mein fleisch ißet / vnd  
trinket

trincket mein Blut der bleibt in mir / vnd ich in  
 mir. Habe ich in solchen worten angezeigt / was  
 da sey / nicht nur Sacramentlich / sonder warlich /  
 vnd an ihm selbs sein fleisch vnd sein Blut trin-  
 ken. Dann das ist in Christo bleiben / damit auch  
 Christus in ihm bleibe. Dann dis hat er dermaß-  
 sen gesagt / als sprech er: Wer in mir nicht bleibt /  
 vnd in dem Ich nicht bleibe / derselbige sol nicht  
 sagen oder meinen / das er mein Leib esse / vnd  
 mein Blut trinke. Dis sind die wort des H. Augustini  
 de Ciuit Dei. lib. 21. c. 15.

Solche weis zu reden haben auch die andere Heiligen  
 Vatter / Darumb ist von den unwürdigen Christen nicht  
 mehr gesage / dann das sie den Leib vnd das Blut des Herrn  
 warhaftig empfangen / nicht aber das sie diese speis essen  
 vnd nessen. Das sie diese speis des lebens wol warhaftig im  
 Sacrament erkennen vnd annemen. Sie lassen sie aber  
 nicht recht in magen der Seelen kommen / dz sie recht gefüh-  
 ret vnd gesieret wurden ins ewige leben / sonder lassen diese  
 speis des lebens als bald aus iren herzen vnd gemüth fallen /  
 gleich als so einer ein Leib speis / die er schon angenommen /  
 vnd in Mund gethan hette / wider von ihm thete / dadurch sie  
 im magen nit verderbet noch in die glider aufgetheilt werde.  
 Eben also heit es sich zwar auch mit dem wort des Euange-  
 lij vnd dem Tauff / dann ijr wol sein mögen die den Tauff  
 vnd das wort aufwendig empfahen / vnd doch die geheim-  
 niss des Herrn alda weder verstehen / noch wollen / sonder  
 alles das sie da hören vnd sehen / auch empfangen / bey ißnen  
 selbs für ein lauter Narrenwerck halten. Solchen ist ja das  
 wort / das sie hören / nichts dann ein läres gedohn / vnd der  
 Tauff nur ein vergebene rede vnd wörter.

Per has ex-  
 clusa est cor-  
 poralis mā-  
 ducatio  
 veri Cor-  
 poris Chri-  
 sti.

Ergo wirb  
 der Leib  
 Christi mit  
 dem mage  
 der Seelen  
 gessen.

Collatio  
 cœnæ Do-  
 mini cum  
 Baptismo.

Triplex  
 discrimen  
 hominum

## II.

Andere sind / das sie verstehn vnd glauben / das ihnen im wort des H. Euangeli / vnd dem Tauff die gemeinschafft Christi zum ewigen leben wirdt fürgetragen vnd dar gebien / Wollen auch diese gaben Gottes empfahlen / lassen sie aber gleich von herzen betrachten sie nicht / sind nicht dankbar. Diese hören nun vnd empfahlen nicht allein ein läres gethönd der worten vnd wassers / sonder auch die tewren verheissungen Gottes / vnd die widergeburt. Weil sie aber solche tewre verheissungen vnd gaben Gottes nicht mit rechtem lebendigem glauben betrachten / vnd zu herzen fassen / werden sie hieran schuldig / vnd berauben sich selbs des rechten waaren nützes / vnd der lebendigen krafft Gottes in diesen tewren gaben.

## III.

Die dritten aber / das ist / die rechten waare gäubigen vnd andechtigen Christen / die hören das wort / vnd empfahlen die H. Sacrament mit rechtem erhöchtem gemütt zu solchen gaben / vnd der gäte des Herrn. Diese befinden auch die rechte frucht vnd besserung ins ewige leben : Also helle sich nun auch mit dem heiligen Abendmal : Etliche verachtens so düstache gar / vnd glauben nichts / die befinden auch nichts da dann mal gehn. Brot vnd Wein. Andere glaubendem wort des Herrn / vnd wie er sagt vnd dar gibt / also wollen sie es auch annemen / seien waaren Leib vnd sein waares Blut : Bedenken aber diese gabe nicht recht / lassen gleich von herzen / die empfahen nun / wie sie glauben / nicht allein Brot vnd Wein / sonder auch den Leib vnd das Blut des Herrn. Niessens aber nicht recht an jr selbs / befinden dauon nicht die rechte führung ins ewige leben / sonder werden mehr von wegen solcher vnd dankbarkeit schuldig am Leib vnd Blut des Herrn. Die aber mit rechtem glauben alles hören / vnd annemen / die niessens aber nicht recht / wie es der Herr den seinen zu niessen verordnet hat / haben den nütz / vnd die speis des ewigen lebens.

Dreiechthi  
ger vnder-  
schid deren  
so düstache  
gar / vnd glauben nichts / die befinden auch nichts da dann  
mal gehn.

So viel /  
vnd wie  
sie glau-  
ben / also  
empfahen  
sie es auch

Weil

Weil es sich dann in warheit also hest/ vnd S. Paulus Vnder-  
 lus von solchen vnwürdigen auch redet/ die dennoch glaubig schid der  
 vnd in der Kirchen sind/ ist dieser Artikel gesetzt/ vnd das mit vnwürdi-  
 seiner verwahrung. Dann hie gesetzt ist/ nicht vnglaubige/  
 sonder allein vnwürdige / nicht niessen oder essen/ sonder em-  
 pfahen. Dazu das mans recht niesse vnd essen wölle/ so ist  
 auch an das alles gehencket/ wo man den beselch vnd die wort Conditio  
 des Herrn halict. Dann wo der beselch des Herrn verkehret/ legitimi-  
 vnd nicht recht gehalten wirdt / daselbst ist auch das Sacra-  
 ment nicht. Wo es aber bestehet vnd gehalten wirdt/ da bestie-  
 het auch das Sacrament ganz / vnd sind nicht allein bloße  
 zeichen / ob man wol sich der gabendes Herrn recht gebraus-  
 che/ vnd desshalb auch nicht geniesset.

### Der ander Artickel vom Heiligen Tauff.

Dauon ist verglichen das zuhalten vnd zulehren  
 ist / oßn allen zweiffel / daß mandie Kinder der Christen  
 tauffen soll. Dann die verheissung des heils ihnen auch ges-  
 büret/ vnd dieselbe sol durch den dienst der Kirchen zugeig-  
 net werden. Darumb auch der Tauffein waeres Bad der  
 Widergeburth ist / bringt ihnen abwaschung der Erbsünd/  
 vnd den H. Geist zu einem Gottseligen leben.

### Der dritte Artickel von der besonderen tröstung vnd vnderrichtung.

Alle bekennen daß die Seelsorger fleißig daß volck das  
 hin sollen weisen vnd ermanen / daß sie auch besondern vnz-  
 derrickt vnd tröstung durchs wort nicht verachten / sonder  
 für sich fleißig suchen / auch ihre Kinder vnd gesind darzu

giehen / welches vorab mit den Kindern geübet werden solle /  
die man zur lehr zeucht. Dann die Schulen vor allen dingen  
zum Gottesdienst gericht sein sollen,

### Der viertte Artickel von der Com- munion vnd gemeinsame der Kirchen.

Das jederman fleißig sich vnd die seinen zu der Ge-  
mein Gottes / zum Wort / Sacramenten vnd Gebet halte /  
vnd daß die für keine Christen gehalten werden sollen / die  
solche gemeinsame verlassen / wie auch alle die in gröbern lac-  
stern ligen / vnd die ermanung zur Buß nicht geduldē wöllten /  
noch sich bessern.

### Beschluß Bucerj.

Diz sind die vier HauptArtickel der Christlichen  
Haushaltung / von denen / nach dem man sich sonst in der  
ganzen lehr Christi gleichhellig gefunden / laut der Confes-  
sion / vnd Apologien Reys. May. überantwortet in dieser  
versammlung gehandelt. It hat / vnd sich / wie vorstehet / vergli-  
chen. Der andern Ceremonien halben bleiben die Kirchen bei  
dem / daß jede solche anrichte vnd habe / wie sie dz bey den jhren  
besserlich kan erkennen.

Von zu-  
schreiben  
der Con-  
cordi.

Also wird hierauff von uns Predigern ein zuschreiben  
erfordert / ob wir also in der warheit die Christliche lehre in al-  
len jhren Puncten vnd Artickeln halten / vnd führen wollen /  
wie dz in beyde Confession vnd Apologia vorgemeldt begrif-  
fen ist / der Sacramenten / der Catechismen / vnd Communion  
halb / wie auch in gemeldter Confession vnd Apologia /  
vnd in dieser versammlung weitererklärret ist / als obsteht. Wel-  
dann

dann wir Prediger / in solchen wichtigen sachen / mit der Nota. das  
 Herren Kirchen Pfleger vorwissen vnd bewilligung / hand- man keine  
 len sollen / so sollen ihnen die Artickel mit angehenckter decla- befechges-  
 ration zugestellt werden / das sie sich darin erschen / vnd da die vorige  
 sieweitern bericht bedorffen / denselbigen von vns vernemen / lehr zu wi-  
 vnd dann nach ihrem selbs glauben rathen vnd heissen / das derrufen.  
 sie waar Gottlich erkennen. Der Herr gebe sein gnadel/  
 Amen.

Dieser handel vnd schrift ist fürgetragen vnd ver-  
 griffen worden / durch Herr Martin Bucer / vnd D. Wolf-  
 gang Capito / so newlich von D. Martin Luthern auf  
 Sachsen anheimisch kommen wahren / im Prediger  
 Closter alhie / in der grossen Stuben. Vnd waren da ver-  
 samlet alle Pfarrher / Prediger / vnd Helfer alhie / sampt als-  
 len Kirchen Pflegern / so besonders zu diesem handel erforderet  
 waren. Geschehen Anno M. D. XXXVI. auff den 12.  
 tag Junij.

Vnd haben diese Concordien alle Kirchen Diener  
 dieser Statt vnder schriben / vnd einhelliglich approbirt vnd  
 angenommen / den 29. Junij.

Auff diese empfangene erklärung der Wittenber-  
 gischen Concordia Artickel haben die Strassburgischen  
 Theologen alle sampt / wie auch die Augspurgische Pres-  
 dicanten / dem Herrn Luthero vnd seinen mituerwandten die  
 gepflogne Concordia als ihs theils bewilliget / vñ angenommen  
 dugeschrieben / mit dem aufrücklich vermelden / Das Nota Bend  
 fiedie Artickel / auf empfangnen bericht / dahin heift diß  
 verstanden / das sie ihrer vorigen lehr / dabey die vorige  
 sie auch hinfürro zublicben gedechten / gemäß we- lehr ver-  
 ren / wie solches die in der Histori angezogene schreiben Foli 86.  
 aufweisen. vnd 87.

Daraus

Daraus se D. Luther zu allem überflüß / woh hat sol  
sen vnd können abnemen / das die Concordi handlung / vnd  
derselben Artickel darauff nicht bestunden / noch in solchen  
verstand von den Oberländischen Kirchen bewilligt vnd  
angenommen worden / das sie von iher vorigen lehr abge  
wichen / vnd dieselbe verlassen hetten.

Wie man nun solches entschuldigen will / das es bey  
der zu allentheilen also eingewilligten Concordi / vnd mit  
man derselben gemeh / in allen Oberländischen Kirchen zu  
der zeit gelehrt / vnd ob welchem sie für Augspurgische Con  
fession verwandte / vnd Bündgenossen sind gehalten wor  
den / das möchte man von den feinden der Concordien vnd  
stifter der jezigen discordien / wol anhören / mit was gründ  
vnd bestand sie dasselbige thun könnten vnd wolten.

Dieweil auch Bucerus vnd Capito in der Wittels  
bergischen Concordi handlungen / auff sich genommen ha  
ten / dieselbige Concordi bey den Euangelischen Schweige  
rischen Stätten vnd Kirchen auch zubefürdern / also haben  
sie denselbendie verloßene sach schriftlich zuerkeinen geben/  
vnd sich bey ihnen / wie sie dazu gesinnet weren / erkundigt/  
Darauff die Schweizerische Stätt / vnd zu fürdert Basel  
Simonem Grynäum / vñ Andream Carlstat / mit welchem  
D. Luther diesen laidigē streit / (aus was getrib / weist Gott/  
vnd gibtes die Histori zuerkeinen) angefangen hat / gehi  
Strassburg geschickt / sich daselbst bey dem Herrn Capitone  
vnd Bucero aller sachen / vnd was es für einen verstand vnd  
die Concordi Artickel vnd handlung hette / zu befragen / vnd  
fernberichtes zuerholen / welchen dañ Capito vnd Bucero  
auff die mit ihnen gehaltene Mündliche vnderredung / diese  
hernachfolgenden Schriftlichen berichte der sachen / ihsren  
Herrn und Oberen derselben zu überantworten / übergeben  
vnd zugesetzt haben.

Gesetz

115

# Schriftliche erklärung der Wittener bergischen fürgeschlagenen Con- cordi Artickel.

Es seind zu vns herkommen die Würdigen  
Hochgelerten unsere liebe Herrn vnd Brü-  
der / D. Andreas Carlstadt vnd M. Simon  
Gryneus / vns auf brüderlicher lieb zu besuchen /  
vnd jr gesprech im Herren mit vns zu halten / da  
hatten fur gut / vnd den Kirchen fur nützlich an-  
gesehen / unsere handlung in der versammlung zu  
Wittenberg / inen der läng nach zuerzelen sampt  
den Artickeln / ic. Solches haben sie von vns zu  
dank angenommen vnd vns gütlich verhört /  
Vnd als wir inen alle handlungen erzehlt vnd die  
Artikel erklärt / haben wir gebeten / was sie ver-  
meinen daß unsrer handlung oder Artickeln / bey  
den Oberlandischen Kirchen entgegen geworffen  
werden möchte / oder was sie vermisseten / etwas  
nicht im rechten verstande aufgenommen worden / Auf diese  
oder so sie fur sich selbs etwas einred hetten oder weiß pflegt  
weiter bericht dieser sachen begerten / sie wolten man nicht  
vng solches freundlich anzeigen / weren wir bereit mehr son-  
men auss alles freundlichen vnd gründlichen der mit lau-  
bescheide zugeben / so viel vns Gott verlihe / wolten tem ge-  
auch gern von ihnen verbesserung in diesem han- schren zu-  
del annehmen / ic. handeln.

In diesem seindt sie vns gütlichen zu willen I.  
worden / vnderstlich haben sie vns für gehalten / Misauer-  
wie sich etliche am Hauptstück des Artickels von stand der  
dem Sacrament stiessen / in dem daß wir beten / Bergischen

Q

Concordia  
Artikel  
darinnen  
scheinigs  
tags vbel  
aufgeben  
vnd ver-  
standen  
werden.

Diese ant-  
wort vnd  
erklärung  
ist Luthers  
vunner-  
borgen ge-  
west.

Wie im  
Sacra-  
ment des  
Nacht-  
mals zwey  
dingen ge-  
zeigt.

Transub-  
stantia-  
& corpora-  
lis præsen-  
tia exclusa

Wie der  
Leib Christi  
in dem  
Brot ge-  
geben und  
empfangen  
werde.

neten / das der Leib des Herrn im heiligen Abend-  
mal mit dem Brodt warhaftig vnd wesentlich  
gegeben vnd empfangen werde. Dann etliche das  
her vermeinen wollen / wir hefften den Leib des  
Herrn etwas natürlicher weiss ans Brodt / vnd  
setzen ein andere weiss vnsfern Herrn Jesum an  
jme selbs zu reichen vnd warhaftig zu empfahen /  
dann durch das glaubig gemüth.

Darauff haben wir ihnen geantwort / daß  
es nicht die meinung sey / sonder daß wir alle Iro-  
dische vermisching des Herrn / oder einschliess-  
ung mit oder in das brodt trewlich haben aufge-  
schlossen / vnd erstlich mit dem / daß wir gleich  
anfangs des Artikels gesetzt haben / daß im heiligen  
Sacrament zwey ding seyn / ein Irrdisch / wel-  
ches die zeichen seind Brodt vnd Wein / vnd ein  
Himlisch / das ist / der Leib vnd Blut des Herrn /  
underschid ja der Herr selbst / Dann seind da zwey ding / so seind  
sie nicht zu einem ding vermischt / Bleibt dann  
der Herr ein Himlisch ding / so wird er mit dem  
Irrdischen Brodt weder vermischt / noch dren-  
verschlossen. Zum andern haben wir solche ge-  
dancken aufgeschlossen / mit dem / daß wir die  
Transubstantiation vnd die reumlichkeit auf-  
schliessen / auch leibliche vereinigung außer dem  
brauch des Sacraments mit namen verneinen.  
Dieweil aber der Herr mit dem Brodt vnd Wein  
je seinen Leib den Er für vns gegeben / vnd sein  
Blut das Er für vns vergossen / das ist / sich selbs  
dar gibt / vnd wir ihne da / durch das glaubig ge-  
müth / so wir die wort des Herrn vnd zeichen recht  
vernemen / warlich vnd selbs zugegen ansehen /  
empfangen

empfangen vnd haben. So ist im Artikel gesetzt/  
 So man das Brodt vnd Wein darreicht vnd dem/  
 pfächt / das als dann auch der Leib vnd das blut  
 das ist / der H E R R ganz / waarer Gott vnn  
 mensch / da sey vnn empfangen werde / vnd das  
 warhaftig vnd wesentlich / das ist / selblich / er an  
 ihme selbs vnn nicht allein läre zeichen an sein  
 statt / Doch ist niemandes der nicht betenne / das  
 an den Leib vnd an das Blut des H E R R E N an  
 ihme selbs weder vnser sinne noch vernunft gereis-  
 chen / oder das der Herr an ihm selbs anders dann  
 von gläubigem gemüth / da vernommen / befun-  
 den vnd erreicht werde / Dieweil sich aber der  
 H E R R da warlich vnn wesentlich / das ist / sich  
 selbs / vnd nicht nur läre zeichen an sein statt des  
 massendargibe / das Er die leiblichen wort vnn  
 zeichen darzu gebraucht / mit welchen er sich durch  
 den dienst der Kirchen darstelt / vnn vbergibt /  
 So sagen etwā die heiligen Vätter / auch Doctor  
 Luther vnd andere / das man den Leib vnd das  
 Blut Christi hie empfahē leiblich / in Handt vnd  
 vnd mundt / aber dasselb erkären vnn verstehen  
 sie auff die weiss wie die schrifft sage / das Johan-  
 nes den heiligen Geist gesehen hab / da er die ges-  
 stalte der Tauben sahe / das ist / das man da em-  
 pfahē / die leiblichen zeichen leiblich / die aber nicht  
 läre zeichen seind / sonder vbergab zeichen / mit  
 welchen der H E R R sich sebs darstelle vnn über-  
 gebe / doch wie gesagt / an ihm selbs weder mit ver-  
 nunft noch sinne / sonder allein mit gläubigem ge-  
 gemüth anzuschēn / gegenwärtig zu erkennen vnd  
 du habe / als den / vō dem wir alles gnts empfange.

Hæc dicta  
sunt de re-  
ctio & Spi-  
rituali vnu  
in fide.

Dies heißt  
man jetzt  
Calvinisch

Dies heißt  
nicht pro-  
priè den  
Leib Christi  
mit dem  
mund es-  
sen.

## II.

Von den  
Sacramen-  
ten des al-  
ten Testa-  
mentes.

Zum andern haben sie vns gefragt / was wir  
dann den alten heiligen zugeben / das sie von Chri-  
sto in ihren Sacramenten empfangen haben / ist  
vnsrer antwort mit dem heiligen Augustino / das  
sie eben denselben ganzen Christum auch wesen-  
lich / das ist ihne selbst / vnd nicht late zeichen em-  
pfangen haben / aber nicht so mit heller erkant/  
nuss / vnd so krefftiger wirkung des Geistes / als  
wir sine empfahen / so wir waare Christen seindt.

## III.

Wie Chri-  
stus in  
vns leib-  
lich wohne  
vnd lebe.

Dies geht  
allein die  
glaubigen  
an-

Was die  
gemein-  
schaft Chri-  
stus.

## III.

Von dem  
empfahen  
der unver-  
digen.

Zum dritten haben sie vns gefragt / was die  
reden auff sien haben / das der Herr in vns na-  
türlich vnd leiblich lebet haben wir geantwort/  
das diese reden der alten Heiligen Vatter seind/  
Hilarij / Chrysostomi / Cyrilli / Augustini vnd an-  
derer / welche wir verstehn nach dem der Herr selbst  
sagt / Er bleib inn denen so sein Fleisch essen vnd  
sein Blut trinken / vnd sie bleiben in ihme / nach  
dem S. Paulus schreibt / das wir glieder Christi  
seind / von seinem fleisch vnd gebein / die gemein-  
schaft der art vnd natur Christi / die Er den sei-  
nen mittheilt / ist höher / dann das sie die Schrifte  
nenne / ein gemeinschaft der wirkung / traffe o/  
der Geists / sonder heift es auch ein gemeinschaft  
des leibs / der natur / vnd des lebens / welches alles  
wir nicht anders verstehen / dann wie D. Deco-  
lampadius auflegt / in Dialogo R.ij. oder Q. viii.  
da er diese reden auch alle annimpt.

Zum vierdten haben sie vns gefragt / von dem  
empfahen der unverdigen / darauff wir geant-  
wort / das wir dieser rede von unverdigen verstim-  
den / wie die Corinther waren / die der heilige Paulus  
strafft / i. Corint. II. welche er nich für Brüder  
erkennet /

erkennt / solche schauen auch mit glaubigem ge- Zweierley  
muth vnn d nemen an im heiligen Sacrament vnwirdige  
Christum den Herrn / vnd nicht allein die late zei- glaubige  
chen / dieweil sie aber die speiss des ewigen lebens nit vnd Gott-  
recht vnderscheiden / vñ mit waarer andacht anne- lose.  
men / seindt sie ja vnwirdig / vnn dempfangen den  
leib des Herren vnwirdiglich. Der gar Gottlosen  
vnd vnglaubigen aber / nemen wir vns nicht an /  
Solches hat auch D. Decolampadius seligen ge-

lehrt in seinem Dialogo vlt. oder q. 6. vnd 7. Chrysus  
Vnd in summa so bleibt also diese vnsere be- wirt allein  
kantus immer in dem dass allein das glaubig ge- durch das  
muth Christum vnsern Herrn zugegen befindt glaubig ge-  
vnd erreicht / ob er sich wol vns da für stellet vnn d muth ge-  
dargt / mit den sichtbaren zeichen Brode vnd genwirtig  
Wein / vnd den leiblichen dienst der Kirchen / da- empsaue.

bio angezogen also schreibt: Mann du vnlieblich  
oder ohne leib werest so gebe Er dir die vnliebliche  
Geistliche gaben bloß nun aber so die Seel mit dem  
leib ver hafft ist / so gibt er mit den sichtbarlichen  
dingen die vnsichtbaren geistlichen gaben / D. ij.

Anderer Puncten halb haben wir auch ges-  
redt / vnn vns genugsam gegen andern erklärt /  
als aber der fürnemste span dieses Artickels halb  
gewesen ist / vom heiligen Sacrament des Lleibs  
vñ bluts Christi haben wir wollēd desselbigen halb  
den vor hic gesetzten summarischen begriff auff-  
zeichnen vnd vnsern lieben Herrn vnd Brüdern  
D. Andriesen Carlstadt vnd Simoni Gryneo ab-  
schiedes weis geben / dz sie vnsern geliebten Herrn  
vnd Brüdern / vnd der Kirchen zu Basel vnsern

D. ij

glauben desto eigentlicher kündten fürtragen/  
Der Andern Artickel halb/hat vns solche verzeich  
nuss nicht so von nöthen zu sein gedacht/ Darum  
haben wir es wöllen bleiben lassen/bey mündlich  
erzelen/gedachter vnser lieben Herrn vñ Brüder/  
d3 sie auch ohne zweifel getrewlich thun werden.

Hieraus:  
hat Luthe-  
rus wol  
wissen sol-  
len vnd  
können/  
was mei-  
nung Ca-  
pito vnd  
Bucerus  
waren.

Wir haben in aller handlung dieser Concor-  
di Eien wort noch sinn angenommen/die nicht die  
heilige schrift in sich habe/vnnd alle heilige Väte-  
ter / dass auch D. Decolampadius selig nicht selbs  
geschrieben vnd gelehrt habe/vnnd in der verant-  
wortig M. Hulderich Zwingli an die Teutschen  
Fürsten begriffen seye / Dis expieten wir vns ei-  
nem jeglichen Gottsverstendigen zu erweisen/et.  
Anno 1536.

Diener der Kirchen zu Straßburg  
W. Capito. W. Bucerus.

Diese schriftliche erklärung haben die von  
Basel/durch Miconium vnd Gryneum andren  
Schweizerischen Kirchen sich darin zu erschenen/  
vnnd die nochturft darauff zubedencken zugeschrie-  
cket/Auff welches den 24. Septembris Anno 36. eine  
gemeine versammlung der Euangelischen Städte  
Schweiz zu Basel ist angesezt/vn bedet Capito  
vñ Bucerus dazu beschrieben worden/welche nach  
dem sie alda erschinen/vñ die versamlete Schweit  
gerische Stätt zu befürderung der Concordia erma-  
net/ haben sie jnen über den vorigen/auch diesen  
schriftlichen bericht/von dem waaren verstand  
der Concordia Artickel/gethan vñ überantwortet  
Berichte

Beriche was die Herren Capito vnd  
Bucerus verricht / auch andere vnd noch  
weitere erklärung der Wittenbergi-  
schen Concordi Artikel.

Es habend die frommen vnd fürsichtige unsere günstige Herren die Gesandten von den Christlichen stetten der Endgnoschafft / zu Arow auff den andern tag Manens im 1536. Jar versamlet schriftlich an uns lassen gelangen / dasz wir ihres glaubens bekantnus / zuvor allhie zu Basel / auff den 4. Februarij in gemeltem Jar beschrieben / den Christlichen Predigern so damal solten auff den vierden Sontag nach Ostern zu Eysenach in Türingen zusammen kommen / aber erst an folgenden Sontag herz nach zu Wittenberg zusammen kommen / getrewlichen wolen fürbringen / auch denselben mit allem fleiß anzeigen / was geneigten gemüts vnd willens die Kirchen in der Endgnoschafft seyen / zu waarer vnd Christlicher Concordi in der Kirchen dumachen.

Diesem beselch haben wir in allen trewen nachzukommen und genug zuthun uns beflissen / vnd wollen auch sekund hie aller geübter handlung so kurz es seyn mag bericht geben / mit sampt erklärung dero Artikel auff welche die Concordi gestellet ist.

Als D. Luther vnd die seines theils alda versamlet waren / vnsfern bericht vñ erklärung des glaubens vñ der lehr vñ unserer Kirchen vernommen / vnd demnach auch die Confession vnd bekantnus hie zu Basel gestelt / besehen vñ erwogen / habe Luther. last jme die Confession sie sich vnsers jnen gethanen berichts vnd bekantnus für ihre zu Basel gestellt gesessen / gefallen / die Concordi der Kirche zu fördern nach jrem bestē vermögen.

Es war

Es war aber der bericht vnd die bekantnuß vnsers  
**Erläuterung** glaubens vnd lehr in einer summa dermassen. Wir sagten  
 der Con- vnd zeugeten daß man auch inn vnsern Kirchen diß für ein  
 fession vnd vleidlichen Irrthum hielte / daß im heiligen Nachtmal  
 bekantnuß Christi / wo man dasselb nach der einsazung Christi hältet/  
 nichts dann Brodt vnd Wein solte gegeben vnd empfangen  
 werden / Sonder vnsrer glaub vnd lehr were / daß in dem  
 heiligen Nachtmal mit dem Brodt vnd wein / der ware leib  
 vnd Blut vnsers Herren warlich übergeben vnd empfan-

gen werde / geben durch die krafft vnd werck des Herren vnd  
 im Nach- den dienst der Kirchen / empfangen von allen denen die der  
 mal geben vnd empfa einsazung vnd worten des Herren sich halten / vnd dieselbe  
 gen werde. gen nicht verfehren / doch daß der leib vnd das Blut des Her-  
 ren nichts dessominder in seinem Himmelichen wesen vnd  
 Diß geht thun bleibe zu keiner zergenglichen Bauchspeiz / auch weder  
 die Gott- mit dem Brodt noch Wein natürliche vereinigt / noch darin  
 losen nicht stäglich eingeschlossen / oder auff einiche weis dieser gegen-  
 an. wertigen zerstörlichen zeit damit vermischt oder angeheftet  
 Contra werde / daß auch an dem leib vnd Blut des Herren / an ihnen  
 corporale præsentia in loco pa- selbs / weder sinn noch vernünfft gereichen oder die empfin-  
 nis. den mögen / sonder daß der einige glaub diese Himmelsche gab  
 Der leib vnd speiz hie auf den worten des Herren erkenne / attmen  
 Christi ist deß einige gaudiens himlische gabe vnd speiz.

Das Lu- An dieser vnsrer Bekantnuß seindt D. Luther vnd die  
 therus in seinen wol zufrieden gewesen / vnd haben vns dagegen auch  
 derzeit ap- genugsam bericht / daß sie mit ihrer lehr vnd dargeben auch  
 probirt / heiligen Sacrament überall keinem Päpstlichen Irrefallen vori-  
 würde jetzt gen anlaß geben / oder ein solche gegenwärtigkeit Christi  
 für Calvi- im heiligen Nachtmal sezen / die in einichen weg abbrüchig  
 nisch ver- seyn der waaren menschlichen natur in Christo / oder der selig-  
 dampft. reine des glaubens / in den der vnuß ohne alle werck vno  
 mächtig

macht / für welche drey stück auff vnserm theil allein gesoch-  
 sen ist / wie man das klarlich sicht im letzten Dialogo D.  
 Decolampadij / auch in der andern antwort M. Huldrichs  
 Zwinglii seligen / an die Teutschen Fürsten / wider D. Eg-  
 gen scheltwort / auf welchen gründen auch widersochnen  
 ist / daß der Leib Christi sollte ins Brodt stäglich eingeschloss-  
 sen oder damit natürliche vereinigt vnd verbrotet werden /  
 oder daß die Sacramentliche niessung für sich selbs ohne  
 waaren glauben an Christum sollte jemandts heilsam seyn.  
 Derenstück aber D. Luther vnd die seinen keins sezen wols-  
 ten / Sonder halten vnd lehreten daß zwischen dem Brodt  
 vnd Leib Christi keine natürliche einigung / sondern nur ein  
 Sacramentliche einigung sey / Und daß der glaub des Sas-  
 craments / nicht das Sacrament from vnd selig mache / Wie  
 wir vns dann also beidertheils vnsers glaubens vnd Lehr-  
 verständigt / vnd gleichhellig erfunden / hetten wir gern geses-  
 hen daß D. Luther vnd die seinigen sich hetten dieser Kir-  
 chen halben / mit ihnen die Concordia beschlossen / vernüs-  
 gen lassen an der Confession / die zu Basel gestellet / Sie  
 aber sagten / es were ein grosses warten auff diese vnsere  
 handlung bey dem Churfürsten / auch vielen andern Fürz Nota. Wo  
 sten vnd Stätten / Wiedammen dazumahl Marggraffe hingesehen  
 Georg von Brandenburg / ein eignen Boten bey Doctor  
 Lutherndeshalben hatte / So were auch der verdacht bei-  
 den Fürsten vnd Stätten so schwer ob vns / vnd würden sonst  
 alle solche händel von leuten eben lez aufgelegt / Derhals Wo aber  
 ben sie es für notwendig achten / etwas Artikel vnd Ab- ist dieser  
 scheidt dieser vnsrer handlung zustellen / auf welchen die dann auf  
 iren sehen / daß wir vnsers theils die waaren gegenwärtigkeit misauer- stande her-  
 vnd über gab des leibs vnd Bluts Christi im heiligen Abend  
 mat rechte erkennen / vnd die vnsern auch sehen / daß sie kein kommen.

Dialogus  
Oecolam-  
padij.

Damnata  
naturalis  
vno cum  
Panē & im-  
panatio.

Ursach der aigem Artikel des glaubens entgegen seyn / Sie hofften auch  
 Witten-  
 bergischen  
 Concordi  
 Artikel. wo die haltung dieser Kirchen were / wie die Confession zu  
 Basel gestelt sich ansehen liesse / würd inen nicht beschwerlich  
 seyn / auch dieser Artikel handlung anzunemen. Dieweil  
 sie dann zu Wittenberg wolten Artikel gestelt haben/  
 könnten wir uns des mit keinen fügen widern / dann es je nicht  
 hatte mögen für gut auffgenommen werden / solten wir uns  
 beschwerlich haben auch schriftlich zu bekennen / daß wir  
 mündlich bekant hetten vnd dazu bezeuget / daß solcher  
 glaub vnd lehr in vnsrern Kirchen sich im grund also hielet.  
 Also seind die Artikel gestelt vnd von den Predigern be-  
 dertheilen / so zu Wittenberg beyeinander vnderschrieben  
 worden / von jedem seiner Kirchen fürzubringen. Nun wöl-  
 len wir Ewer lieb die Artikel / jhre erklärung vnd ursachen /  
 warumb sie also gesetz sindt / fürtragen vnd erzählen. Und  
 laut der erst Artikel also.

### Der Erste Artikel.

Erklärung  
 der Witten-  
 bergischen  
 Concordi  
 Artikel. Sie bekennen / nach laut der wort Jrettz/  
 das in diesem Sacrament zwey ding seindt / eines  
 Himlisch / vnd das ander Irrdisch.

Wider die  
 leibliche ge-  
 genwert. Diz ist also aufgetruckt / daß vns niemands verden-  
 cke / als wolten wir im heiligen Nachtmal allein das Irr-  
 disch nemlich das Brodt vnd den Wein erkennen / vnd nicht  
 darben auch das Himlisch den Leib vnd das Blut Jesu selbs/  
 oder das wir wolten Christum auf seiner Himlischen glorii-  
 wider in ditz zergenglich Irrdische wesen ziehen / es were mit  
 natürlicher vereinigung mit dem Brodt / oder städtlicher  
 einschließung / oder auff einiche Irrdische / fleischliche zerstö-  
 liche weis / die mit sinnen oder vernunft erreicht würde / wie  
 oben in unserer bekantnuß weiter aufgetruckt ist / Folget im  
 ersten Artikel.

Dennach

Dennach halten vnd lehren sie / daß mit dem Brode vnd Wein warhaftig vnd wesentlich zus  
gegen sey / dargereicht vnd empfangen werde / der Leib vnd das Blut des Herren.

In diesem ist auch bei den jetzt gemelten argwohnern begegnet / dann daß das steht / daß der Leib vnd Blut des Herrn warlich vnd wesentlich zugegeben sey / dargeben vnd empfangen werde / leinet ab von uns den Verdacht / als ob wir nicht ein waare satte vnd wesentliche gegenwärtigkeit Christi im heiligen Nachtmal erkennen / vnd gilt hier das wort: kein wesentlich / nicht fleischlich oder befindlich / sonder allein warlich vnd selblich / Das nemlich damit aufgetruckt werden / daß im heiligen Nachtmal nicht die lären zeichen an statt des Herrn / sonder der Herr mit den zeichen da sey / vnd sich durch den dienst der Kirchen zu niessen gebe / dermassen wie oben in der bekantnuß dargethan ist. Das dann steht mit Brodt vnd Wein / z. leinet den Verdacht ab / als wolte man das Brodt nicht lassen brodt / vnd den Wein / Wein bleiben / sondern die in Leib vnd Blut Christi verwandeln / oder den Leib vñ Blut Christi zu Brodt vnd Wein machen.

Erläuterung  
der waren  
gegenwer-  
tigkeit des  
Leibs Christi im  
Nachtmal  
Was we-  
sentliche ge-  
genwart  
sind.

Refert se  
ad Con-  
fessionem  
qua pug-  
nat cum  
corporali  
præsentia.

### Der ander Artickel.

Vnd wie wolle sie kein Transubstantiation halten / auch nit halten daß der Leib vnd Blut Christi localiter (vmbschrieben) ins Brodt eingeschlossen / oder sonst bleiblich damit vereinigt werde / außer der niessung des Sacraments.

Dieses ist gesetzt / die Papistischen Irrthumb / sampt dem / so Doctor Luthers theil zugelegt worden / etwas außtrückerlicher aufzuschliessen / Dann die Päpster mit ihrer Transubstantiation für geben / so lang die gestalt Brodts von Weins verhanden seyn / so seyen auch in denselbender Leib

Die Ado- vnd Blut des Herren leiblich zugegen/ zum heil/in deren ges-  
ration hat stalt er auch soll angebetten vnd eusserlich verehret werden.  
auch vor- Dannenher die leuth dahin kommen seind / das sie das Gas-  
zeiten Lu- therus ge- crament in den Monstranzen vnd Sacramentheuslein so  
leht. ehrlich gehalten / fürgestellet / gegen wasser vnd heuer/ ge-  
gen bösen lufft vnd feinden / ja gegen allem unglück getra-  
gen / vnd mit hohem prache verehret haben eusserlich / auch  
es allein zussehen / zur Mefz vnd sonst also herzu gelassen  
seind/ vnd das alles ohne rechten glauben vnd waaren brauch  
des Nachtmals / damit sie auf diesem heiligen Sacrament  
ein erschrecklichen grawel vnd ein lauter Abgott gemacht  
haben / Welcher grawel vnd Abgöt erey / alle in diesem Ar-  
ticel gänzlich damit abgeschnitten vnd aufgeschlossen  
wirdt/ mit dem das in diesem Artikel steht/ das der leib Christi  
außer der niessung des Sacraments nit bleiblich bey dem  
Brot sey/ Und das im Artikel folgt.

Alier o-  
sim Luthe-  
rus in ser-  
mone con-  
tra Sacra-  
mentar.  
Anno 26.

Dann außer der niessung/ so man das Brot  
neben sich legt vñ behalt im Sacramentheuslein  
oder in Procesionen vmbtregt vnd zeigt / wie im  
Papstumb geschicht / halten sienicht das Christi  
leib entgegen sey.

Nun verstehen wir aber durch die niessung vnd den  
waaren gebrauch des Sacraments / den der Herr vns eins  
gesetzt und befohlen hat / zu förderung vnd sterkung uns  
des Nachtmals wers waaren glaubens in ihne. Der halben alle Papstliche  
gewel vnd Irrsal mit diesem also aufgeschlossen seind/  
Gottlosen das sich niemandis zubesorgen hat / das demselben durch  
nicht ist.  
Contra lo-  
ca' em in  
e asionem  
de qua su-  
spectus fu-  
n Luthe-  
rus.

Nun verstehen wir aber durch die niessung vnd den  
waaren gebrauch des Sacraments / den der Herr vns eins  
gesetzt und befohlen hat / zu förderung vnd sterkung uns  
des Nachtmals wers waaren glaubens in ihne. Der halben alle Papstliche  
gewel vnd Irrsal mit diesem also aufgeschlossen seind/  
Gottlosen das sich niemandis zubesorgen hat / das demselben durch  
nicht ist.  
diese Artikel vnd Concordie einicher anlass wider einzurüf-  
fen gegeben werde / Das dann von der städtlichen vnd vmb-  
schriebnen einschließung gemeldet / ist gesetz den verdacht  
abzuwenden / der bey vielen auff Doctor Luthers theile auf/  
misverstandt ihrer geschriften gefallen / Als so sie sagen/  
das

dass vns der Leib Christi inn oder durch oder mit dem Brodt  
dargegeben werde / wolten den Leib ins Brodt umbschrieben  
einschliessen / wie Wein in einer Kanten vnd fleisch in der  
Passeten ist. Folgt weiter im Artickel.

Doch so lassen sie das zu / dass durch Sa-  
cramentliche einigkeit / das Brodt sey der leib <sup>Sacra-  
mentliche  
einigkeit.</sup>  
Christi / das ist / sie halten so das Brodt darge-  
reicht wirdt / dass als dann zugleich gegenwartig  
sey vnd warhaftig dargerichtet werde der Leib  
Christi.

Dish ist gesetz die Sacramentliche einigkeit wol aufz-  
drucken / dann das der Herr je das Brodt vnd den Wein <sup>Brot vnd  
Wein im  
Nachtmal</sup>  
im heiligen Abendmal darzu gebraucht / das er vns damit <sup>seind mit-</sup>  
die waare gemeinschafft seines leibs vnd Bluts mittheile / <sup>tel der wa-</sup>  
diese einigkeit vermag auch souiel / das die reden der alten <sup>ren gemein-</sup>  
heiligen Vatter / welcher sich auch jetzt etliche gebrauchen / <sup>schafft.</sup>  
nach areder geschrifft bestehn / als so sie das / das an dem zei-  
chen Wein vnd Brodt beschicht / als das sie leiblich gesehen / <sup>Nota. dish  
heift nicht  
proprie de  
leib Christi</sup>  
in handt vnd mund genommen werden / dem Leib vnd Blut <sup>sehen vnd  
in die hand  
vnd mund  
nemmen.</sup>  
Christi zulegen / damit die milte vnd gute des Herren in dieser  
scheneke desio herrlicher dargeben werde. Solche reden aber  
haben allwegen den verstandt den die wort des Euangelisten  
Johannis / Ich sahe den heiligen Geist in gestalt der Tauben  
ob Christo / da er doch allein die gestalt einer Tauben / das zei-  
chen der gegenwartigkeit des heiligen Geists sehen mocht / vñ  
nichet den heiligen Geist an ihme selbs / der dan vnsichbar ist /  
auch mit der gestalt der Tauben weder natürliche vereinigt  
noch darein geschlossen würdt.

Sacramen-  
talis lo-  
quutio  
qua qua  
signorum  
sunt pro-  
pria, tribu-  
untur re-  
bus signa-  
tis.

### Der dritte Artickel.

Zum dritten halten sie das die einsatzung  
dieses Sacraments durch Christum geschehen /  
X iii

Erefftig sey in der Christenheit / vnd das es nicht  
lige an wirdigkeit oder vnwirdigkeit des Dieners  
so das Sacrament reicht / oder des der es empfiecht.

*Contra  
hos dispu-  
tat Augu-  
stinus mul-  
tis in locis*

Dies ist wider etliche Teuffer / welche so sie vermeint  
etwas mangels zuhaben andem Diener / oder auch dem emp-  
fahenden / so sagen sie gleich es seyn kein Sacrament. Nun  
bestehn aber alle wort vnd gaben Gottes an seiner güt vnd  
seinem thun / vnd an keiner Creaturen wirde oder vnwirde  
ob wol die menschen offt durch ihren vnglauben die gaben  
Gottes nit recht annemen / vnd sich des Herren güt selbst  
entziehen / Folgt in diesem Artikel.

Darumb wie S. Paulus sagt / dass auch die  
vnwürdigen das Sacrament niesen / also halten  
sie das auch den vnwürdigen warhaftig darge-  
reicht werde der Leib vnd Blut Christi / vnd die  
vnwürdigen dasselb empfangen / so man des Her-  
ren einsatzung vnd befelch hält.

*Corpus  
Christi ex  
parte Dei  
omnibus  
in Sacra-  
mento of-  
fertur.*

In diesen worten werden zwey ding gesetz / das ein  
das der Leib des Herren im Nachtmal auch den vnwürdig-  
gen dargereicht werde. Das ander das er von vnwürdig-  
gen empfangen werde / Das erst ist darumb gesetz / das wie-  
den befelch Christi vnd dienst seiner Kirchen vollkommen  
bekennen / Dann die Diener sollen seyn Diener des neuen  
Testaments / des Geists vnd waarer gemeinschafft Christi /  
vnd nicht des Buchstabens vnd eusserlichen. Darumb so  
reicht der Diener in der Kirchen ein ganz Sacrament / vnd  
nicht ein läres zeichen / vnd dasselb allen denen / die er von dem  
heiligen Abendmal nicht hat abzuweisen nach dem wort des  
Herren.

*Das*

Das ander aber das daß die vnwirdigen den Leib Christi zweierley empfangen / ist von den vnwirdigen zuuersteht / von welchen der heilige Paulus redet zu den Corinthern / vnd die des in der er-Herrensakzung vnd befehl halten / daß auch im Artikel hin-  
zugesetzt ist. Darumb heissen vns hier die vnwirdigen nicht die / die ohn allen glauben vnd gar Gottlos sind / vnd also ohne glauben das heilige Nachtmal empfangen / Sonder die auch etwas glauben an Christum haben / aber densel-  
ben mit ihren anfechtungen hindern / daß er sein krafft nicht Corpus Christi ab  
rechte obenken / doch dieweil sie nicht ohne glauben sind / em-  
pfangen sie den Leib Christi / der an ihme selbs allweg ein heil- indignis fidelibus  
same speise ist zum ewigen leben / sie aber vmb ihrer liederlich- ita accipi-  
keit vnd vngerechte / fallen dem Herren in die straff / vnd wer zur sicut  
den von dem Herren / als Sanct Paulus sagt / gestrafft zeit ab ijs cre-  
mal gebrauchen. Folgt in diesem Artikel.

Aber solche empfahens zum gericht / wie Sanct Paulus spricht / dann sie missbrauchen das Sacrament dieweil sie es ohn waare Buß/ vnd ohn lebendigen glauben empfahen / dann es ist darumb auff gesetzt / daß es zeuge / daß denen die gnad vnd wolthat Christi alda zugeeignet werde / vnd daß sie Christo eingeleibt / vnd durch das Blut Christi geweschen werden / so da waare Buß thun vnd sich trösten durch den glauben in Christum.

Dieses ist gesetzet den rechten brauch des Sacraments Rechter bas aufzutrukken / vnd den falschen wohn abzuleinen / als ob gebräuch das Nachtmal vns zum heil genug sey / wann wirs allein des Sacraments. tußerlich empfahen ohn waaren glauben / vnd rechte be- wehrung unsers herzen vnd ganzen lebens.

Abredt

## Abred vber die Artickel zu Wittenberg beschehen.

Als nun diese Artickel zu Wittenberg erzelter ursachen vnd verstandes gestelt gewesen / vnd von den Predigern beyder theilen vnderschrieben / von jedem seiner Kirchen zu zubringen / Ist ferrner der Abschiedt also gemacht worden / das Doctor Luther vnd die seinen / gestellte Artickel der Kirchen in Preussen / Pommern / Denmark / Holstein / Sachsen / Meissen / Duringen / Hessen / Friesland / Brandenburger landt / solten zuschicken / vnd ihre glaubendesselbigen halben ersfragen / desgleichen solten wir auch thun beyden Kirchen der Endgnoschafft / Schwaben / des Reinstroms / Westreichs / &c. Vnd so die Prediger beyder theilen sampt der Oberkeit erkennen / solche Artickel in der warheit bestehn / vnd wolten innhalts solcher Artickel lehren vom heiligen Nachtmal / vnd zulichren geschafft werden / auch was dem entgegen / von der Kirchen getrewlich abwenden: So sollte daselbs von jedem theil dem andern zugeschrieben werden / vnd demnach sollte man von beyden theilen verordnen / die das gemein ausschreiben der Concordiauff die beste weis / vnd wie es den theilen zum füglichsten ansehe / vnd dann mit allertheilen bewilligung in Druck versetzen. Dabey soll aber allen Kirchen frey seyn / den innhalt dieser Artickel vnd waarer lehr vom Nachtmal / dem volct auff das verständlichst vnd beste fürgeben / vnd niemandt auff sonderbare weis zureden oder an wort gebunden oder verstricke / sonder wirdt allein erforderet / das die Substanz vnd der rechte verstandt der Artickel besche / vnd also die leut / die waare gegenwärtigkeit Christi in seinem heiligen Abendmal nach seinen worten trewlich gelehrt / vnd davon genommen werden / das hie allein Brodt vnd Wein geben

Diese freyheit wil man jzünd auf gewisse vnd new erdichte formulen zureden restrin- giren.

Geben vnd empfangen werde / Herwiderumb sol auch ein jes  
 der bey seiner Kirchen trewlich für kommen vnd abhalten/  
 alle fleischliche Irrdische gedancken vnd wohn so dieser hims  
 lischen speisz vnd gab vngemeß vnd in eilichen weg verlechlich  
 sein mögen/im Septembri Anno/2. 1536.

## W. Capito

M. Bucerus.

Durch die obstehende beyde bericht / vnd was Capito  
 vnd Bucerus der Concordi halben an die Schweizerische  
 Stätte vnd Kirchen begert/sein sic bewogen vnd verursacht  
 worden / Herrn D. Luthern selbst dieser Concordi sach hal-  
 ben/ was ihnen nemlich für ein bericht dawon geschehen/vnd  
 was Ihr lehr wer / zu ferner Declaration iher Basilischen  
 Confession aufführlich zuschreiben/ Und damit D. Luther  
 wußte wie jnen Capito vnd Bucerus die Concordi Artikel  
 erläret/ hat sie vor radtsam vnd nothurstig angesehendies-  
 selbe erklärung auch mit zuschicken / alles der meinung / daß  
 sie der sachen / vnd wie es ein verstand darumb hette/vnd ob Nota was  
 auch D. Luther damit zufrieden/ gewiß sein möchten/ Dann sagt man  
 darnach hetten sie sich als daß in annemung vñ bewilligung hiezu,  
 der Concordien/ oder entschlagung derselben/zuerhalten.

Was nun die Schweizerischen Stätte an D. Luther  
 geschrieben/ auch was jnen geantwortet/vnd wie er in solcher  
 seiner antwort des Capitonis vnd Buceri bericht approbit/  
 vnd nicht widerspricht/ sonder gibt jnen das zeugnuß/ das sie  
 getrewlich in der sachen gehandelt / weist auch in iher der  
 Schweizerischen Kirchen lehr / auff die an jn begerte erklär-  
 ung / nichts zu tadlen noch vorecht zuheissen / sonder erbeut  
 sich / Dass er bey dem pfand seiner Seelen / weiter

Fol. 41<sup>v</sup>.  
vsque ad  
446.

Hieran  
müssen alle  
Concordi  
seind er-  
stummen.

nichts wider sie schreiben noch schreyen wölle/  
Dass beweisen die der Histori angezogene schreiben.

Dieweil dann D. Luther an der Schweizerischen Kirchen erklärter lehr / vnd glaubens bekantnuß nichts zu tadlen / noch derselben wie gemeint / zuwidersprechen gewußt auch beyder des Capitonis vnd Buceri zugeschicketen bericht über dem waarem verstand der Wittenbergischen Concordi Article im wenigsten nicht widerfochten / sonder sich zur Concordi mit ihnen ganz willig erklärt vnd erbitten / vnerwogen das sie sich lauter vnd aufstrücklich vernemmen liessen / Dass sie von solcher ihrer bekanten lehr nicht wüsten noch gedachten abzuweichen / vnd wo D. Luther damit zufrieden / so weren sie zur begeren Concordi auch willig. Als haben sie hierauf die Wittenbergische Concordi in ihrem anderen beantwortlichen schreiben mit diesen worten bewilligt vnd angenommen.

Was ditz  
D. Lu-  
thers mei-  
rem schreiben / sonder auch der Hochgelehrten vno-  
mugtige-  
west / sollte  
ers billich  
widerspro-  
chen oder  
aber her-  
nach ge-  
schwigen  
haben.

NotaBend  
Welge-  
danck/a-

Vnnd dieweil wir dann nicht allein auf ewi-  
serer insonders geliebten Herren freunde vnd  
Brüdern / D. Capitonis vnd Martini Buc-  
ceri / so auf diesen tag bey vns gewesen / getreuer  
Relation vnd eröffnung nichts anders ver-  
stehn können / Dann das ihr den handel dieser  
Heiligen einigkeit wol vnd gut meinen / vnd  
mit hinlegung aller voriger scherpfe vnd ver-  
dachts / in trewen zubefordern begert / Desgleich  
chen auch vns zu Basel gestellte Confession zu  
sampt der darauff gefolpter Declaration / wie wir  
euch die Schriftlich zugeschickt zu gutem gefalo  
len annempt / sagen wir deswegen Gott dem  
Vatter

Vatter alles friedens vnd einigkeit seiner Gott,  
 ber vbel ge-  
 lichen graden vnd gute zum höchsten danc / daß rathen.  
 er sich vnser so gnediglich erbarmet / auch seine  
 Gnad zu diesem Gottseligen Werck so reichlich  
 mithilfet / vnd vns in diesem einmütigem ver-  
 stand gnediglich zusammen führt vnd bringt.  
 Dann wir ja alwegen mit herzen vnd ganzen  
 treuen einigkeit der Kirchen Christi höchstes hette.  
 Vermögens zusuchen vnd zufördern / auch mit  
 Ewer Ehrwirde auch allen Gottliebenden  
 Christen frid zu haben geneigt gewesen / vnd noch  
 seyn / das sich Ewer Ehrwirde sicherlich zu vns  
 getrostest soll. Und hernach: So können wir nun/  
 mehr nicht anders sehet noch befinden / Dann heist das  
 daß wir (Gottlob) im verstand / vnd rechter sub-  
 stanß mit einander einig vnd zu gutem frieden / nicht die  
 auch kein streit mehr zwischen uns sey / vnd das Concordi  
 uns Gott in waarer einigkeit zusammen geholf- auffre ge-  
 sen habe / dem wir lob vnd danc sagen in ewig- thane erle  
 keit. rung an-  
 nem vñ  
 bewillige,  
Za wols  
wann es  
jederman  
getrewlich  
gemeint

Was hetten nun die Schweizerischen Kirchen an-  
 ders vnd mehrers / so zur Concordi gehörig gewest wer-  
 thun sollen / Dann das sie die Wittembergischen Con-  
 cordi Artikel in dem verstandt / wie sie ihnen von Capis-  
 tone vnd Bucero erklärt waren / vnd wie sie die sach in frer  
 eignen Declaration verstanden / vnd dem Herrn D. Luther  
 noch lengst zuuerstehn geben hatten / angenommen vnd  
 bewilliget haben / das wirdt kein redlicher Mann nimm-  
 mermehr verneinen können / vnd leßt man die offenba-  
 te Schrifften vnd Acta darumb reden.  
 Was nun dieser also auffgerichter vñ beiderseits zuges-

*Nota. sie  
ber leser.*

schribenen Concordien / so wol mit den Oberländischen als den Schweizerischen Kirchen vnd Städtten / wie solch's die obstehende documenta bezeugen / nichts zubetrauen gewest / so heit man leichtlich zu bedencken was für ein geheimt nuss hinder diesem Concordi vnd friedbruch stecken müsst / vnd wie gut vnd gerecht die Sach sey / die sonst ohn drey gleichen ungetreue friedbrüchige handlung nicht befsehen könnte.

Das aber ißt etliche / weil sie sehen vnd befinden / das sie mit dieser warhaftigen erzählung der fürgangne beschichtu mit öffentlicher bescheinigung warhaftiger documenten / ver berzeuget sein / vnd das Fundament des Neuen vermeinten irrigen Concordibuchs falsch / vnd ein offenbarlicher betrug seyn / Das nemlich die Oberländische Kirchheit vnd Theologen in der Wittenbergischen Concordi handlung ihre vorige lehr gänglich verlassen / vnd sich zu einer andern vnd neuen von der leiblichen gegenwärtigkeit im Brodt vnd Mündlicher niessung der Gottlosen erkant vnd begeben / so wissen sie zu erhaltung ihres ansehens / vnd bescheinigung ihres betrugs / damit sie bisher höhes vnd Niderstandts personen / auch Kirchen vnd Schulen bößlich verführet / vnd bestrogen / vnd dayon sie auch hinfür / wie ihre zu Erfurt geschmidte Apologia aufweist / nicht abzustehn / sonder solchen beirug noch zubeharten gedencken / anders hergegen nichts fürzuvenden / Dann es sey ein falsches gedicht / welches kaum zuglauben / vnd D. Luther sey allemal der meinung gewest / man wer oder würde gänzlich zu ihm vnd seiner meinung treten.

Dagege aber erbietet sich die schweizerische Stät / vñ. die chen / denen alle wol souiel / als einer handvolßiger Theologe die

die nit mehr Religion vnd gewissen / als scham vñ redlichkeit  
 haben/hicrinne zuglauben/ aus ihren archiuis, die Original  
 vnd Protocolla/ aller obangezognen zwischen jnen vnd D.  
 Luther/ auch den Straßburgischen Theologen fürgangner  
 Sachen/ wan vnd wo es noth ist/ fürzulegen/ vnd die verlaug-  
 ner dieser Sachen eines offnenbaren boschafftigen betrugs vnn  
 mutwillens zu überzeugen. Wann dann die documenta  
 vnd schriften dieser Sach vntwidersprechlich sein/ auch keiner  
 vnder allen Widersächern so redlich noch nie worden ist/ der  
 mit grund vnd warheit derselben schriften vnd documenten  
 eines verneinen könnten. Waran kan oder wil man dann die  
 Historie solcher Sachen der unwarheit/ vnd für ein lügenhisto-  
 rist straffen/ wie sich D. Selnecker/ vnd Probst Mageirus zu  
 Studgarten ohn alle gewissen/ ehren vnd scham zuthun  
 vnderstehn dürfen.

So geben auch die Acta zwischen den Oberländis-  
 schen/ auch Schweizerischen Kirchen/ vnd D. Luther aus-  
 gensehnlich zu erkennen/ das sie sich gegen ihme so lauter  
 vnd rund erklärt/ das er die geringste Hoffnung vnd gedanke  
 ihme nicht hat machen sollen noch können/ das sie von ihrer  
 bekanten/ vnd erkannten lehr abweichen würden/ wie dann das-  
 selbe auch hernacher an die Oberländischen Stätt vnd Kir-  
 chen/ welche bey Continuation ihrer vorige lehr/ auch lang  
 bis nach D. Luthers absterben alweg gebliben/ keine mutatis-  
 on vnd verenderung derselben jemaln ist begert worden.

Vnd ist sich ander verstockten mutwilligen bosheit  
 der Widersächter/ die diese in der Wittenbergischen Concordi-  
 sprechloßne handlung so dürtiglich verneinen vnd wider-  
 sprechen dürfen/ nicht wenig zu erwundern/ So doch D.  
 Rabus/ vorzeiten Prediger zu Straßburg wie vorgemeldt/  
 diese handlung fast gleicher gestalt/ jedoch alleine kurzennd  
 summarisch erdelet vnd schreibt/ Das D. Martinus

R. iii

D. Rabus  
in Tomis  
Martyr.

Bucerus auff des D. Luthers furhalten in na  
men vnd beysein der Oberländischen Kirchen  
Prediger / iher vorerzelte meinung mit weiterer  
erklärung widerholet / vnd ernstlich bezungen hat  
Notaben  
Dass D. Luther  
sein wider  
theil nicht  
recht ver  
standen.

be / Dass sie die waare gegenwertigkeit <sup>Ehristi</sup> ha  
im Abendmal niemals verneint haben / allein das  
herrte in ihren Kirchen zuviel groblauten wollen /  
dass sie gelehrt haben solten / dass auch die Gott  
losen den Leib Christi empfingen. Dass sie aber  
etwan geschrieben / vnd gelehrt hetten / der Leib  
Christi würde allein Geistlich / vnd dem mund  
des glaubens dargereicht / sey nicht darumb ge  
schehen / dass sie nur ein Imagination / dass ist / ei  
der die leib  
liche gegen  
wertigkeit. dass hiemit die grobe Päpstliche Transubstantia  
tion vnd gegenwertigkeit aufgeschlossen wu  
nde/r. Wolten auch dem gar nit zu wider seyn / das  
Wunderschid  
zwischen  
Gottlosen  
vñ vnuwie  
digen Chri  
sten.

nach dem spruch Pauli der ersten zun Corinther  
ren am II. c. / die vnwürdigen Christen auch den  
Leib vnd das Blut Christi empfingen.

Auf welchen vnd anderen weitleufiger  
erzelung des Herrn Buceri / habe D. Luther alle  
andere Prediger / so zu gegen waren / allenach ordi  
nung / ihres glaubens halber gefragt / vnd nach  
dem sie alle gleicher gestalt wie zuvor D. Buceris  
bekant / hat D. Luther nach gehaltenem Rath  
vnd vnderredung mit seinen Collegis / die gesandt  
ten der Oberländischen Statt ganz freundlich  
angesprochen vnd gesagt

Würdige Herrn vnd Brüder / wir haben  
nun ewer aller antwort vnd bekantnuß gehört /  
dass iher glaubet vnd lehret / dass im h. Abendma  
der waare leib vnd das waare blut des Herrn ge

Geben vnd empfangen werde/ vnd nit allein brode  
vnd wein/ auch das dis vbergeben vnd empfahen  
wahrhaftig geschehe/ vnd nit imaginirter/ oder er-  
dichterweis/ Stoset euch alleine der Gottlosen hal-  
ben/ bekennet aber doch/ wie der heilige Paulus  
sagt/ dass die vnwürdigen den leib des Herrn em-  
pfahen/ wo die einsatzung vnd die wort des Herrn  
nit vertert werden/ darob wollē wir nit zanken.

Weil es dann also bey euch stehet/ so sein wir  
eins/ vnderkennen vnd nemen euch an als vnserे  
Brüder im Herrn/ souiel diesen Artickel belangt/ Opera Lu-  
theri zu  
Eisleben  
getruckt.  
Philippus sol solchē Artickel inschrifte verfassen.  
Diese des D. Raben kurze Summarische erzettelung  
theil der schrifften Lutheri / Anno. 65. zu Eisleben getruckt  
am 364. vnd 365. bladt begriffen vnd zu finden/ dz werden je  
diese verrücktheit nicht widersprechen können.

D. Lu-  
thers schrei-  
ben an die  
vō Ichnach  
vō Ichnach  
des 37. Jars  
Anno 37.  
von der  
Wittenb.  
Concordi.  
So befindt sich auch am 369. bladt desselben theil sein  
schreibe/ so D. Luther an die vō Ichnach an S. Stephanstag  
des 37. Jars gethan/ darin er schreibt/ Er musse bekennen/ dz  
es mit der Concordishandlung also zugangen sey/ wie die beyde  
zedel/ latinisch vñ teutsch (dis seine des Buceri erklärung ge-  
weist) so inen den vō Ichnach derowegē zu gestellt worden/ auf  
weisen/ Und ob er wol von seiner vorigen meinung wider-  
zwingel mit gewichen sein wil vnd begert/ Dz man solches  
rhumbis gegen jne verschweigen wolle/ darmit die  
angefangne Concordi nit verhindert vñ vielleicht  
ein erger discor di darauff werde/ So ist er doch so ver-  
messen vñ kün nit gewest/ wie jetzt die widersächer sein/ dass er  
sich berühme dorffse/ dz die Überlandische Theologē vñ Pre-  
diger vñ ihrer vorige lehr abgefalle/ vñ sich zu der Gottlosen vñ  
mündlich niessig des waarleibs Christi erkanthetē/ sonder  
saget/

Idem scri-  
bit ad Hel-  
uetios.

**E**r verhoffe daß etlich vnder ihnen die Concordi von herzen vnd ernst meinen / vnd Gott muge die andern auch herzubringen. Da wer es zeit gewest daß D. Luther die von Ichnach / auff jr begeren / wie es vmb die Concordi handlung beschaffen berichtet hette / Ob die Oberlandischen Kirchen / mit welchen es die von Ichnach im Jar 34. zu Cosnitz gehalten / sich eines Irrthums in der Wittenbergischen Concordi erkennet / vnd sich von iher vorigen lehr zu seiner lehr / von der mündlichen vnd Gottlosen menschung / begeben / Man hette sine aber zu der zeit in frischer gedachten durch alle Oberlandische Theologen / vnd Herrn Philippo selbst / desz widerspiels überzeugen könnten / darum gehet er leiz vñ gemach / darff sich nit viel rühmen / sonder vñ alleine nicht / daß man von sine rühmen solle / er sey von seinen meining wider den Zwingel / den er mit blossen vnd lären zeichnen / auch eitel brode vnd wein / verdächtig gemacht / warum hatte er sich / vnd diß ist eben die ursach gewest / warumb der Oberlandischen Theologen verbotten / daß sie von der Concordi nicht viel rühmen solten.

Die Aug-  
spurgische  
Confession  
muß nach  
der Wit-  
tenbergi-  
schen Con-  
cordi hand-  
lung ver-  
standen  
werden.

Hieraus erscheint vnd folget nun zum ersten vnnuersprechlich / das weil die Oberlandische Euangeliisch Stätt vnd Kirchen bey iher vorigen erklärten / vnd abegar nicht verlaßnen noch verenderten lehr vom H. Abendmal / auff die Wittenbergische Concordi handlung / wie solchs die obangezogene Relation klarlich aufweiset / wie Augspurgische Confession verwandte nicht allein seyn / sondern Religiöfriedstende / so offt man dieselbe prorogirt / gleich andern begriffen gewest seyn / So habe derwegen die Augspurgische Confession / von diesem Artikel / nicht allein preisen / geschrackt nach des Luthers lehr vñ meinung verstand / werden sollen / oder man muß bekennen / daß man die Oberlandische

Oberländische Euangelische Stäff vnd Kirchen/durch sols  
che Concordthandlung / habe fürsgleich mit list hindergehn  
vnd betriegen wollen/ vnd dieses werden sich die Patres Ber-  
genses zu ewigen tagen nicht erwehren.

Fürs ander ist auch klar vnd vnslaugbar/dieweil man  
diss auf des D. Luthers seiten nicht mehr geständig sein/ son- Wer die  
rechte Con-  
der das widerispiel bestreiten wil / dass sie sich auch des Conz cordi vnd  
cordi vnd friedbruchs/ darauf so viel unheils bisher erfolget/ friedbre-  
vnd noch kein end daraus ist / nimmermehr mit grund vnd  
warheit entschuldigen noch erwehren können.

Solte es aber nicht zuuerwundern sein / warumb D.  
Luther / als er hernach Anno 4. diese vnd andere concordi  
gebrochen/nicht das aller geringste wort dauon wissen/ noch  
einige meldung thun wollen / Gleich als an dieser Concordi  
allien der Religion verwandten Ständen nicht mehr / dann  
an seinem vnseligen friedbruch gelegen gewest wer.

Anno 38. hat D. Luther die Latinische Apologia der Waldenser Confession / die sie Anno 35. wie gemelt dem Kaiser Ferdinando übergeben zu Wittenberg drückelassen/ welche dem Herrn Margraffen Joachim Thürfürsten zu Brandenburg zugeschrieben / und fast durchaus an den wor- fender ersten obstehenden Confession/die er Anno 33. zu Wit- tenberg drucken lassen/ übereinstimmig ist.

Was sich aber ferner nach der oberzeltē mit den schwei- herischen Kirchen auffgerichter Concordi/ auch D. Luthers  
bescheineten hochbeteurten zusagen vñ verspreche verlossen/  
nemlich wie Bucer. die erklärung der Wittenbergischen Con-  
cordi formul in offnem truck als bald aufgeheln lassen/vnd die  
Oberländischen Kirchen als ob sie dadurch von jrer vorigen  
lehr abgewichen weren(darauff schund auch aller betrug des  
hewen Concordibuchs bestehet) in seinen Retractionibus, vñ in sonderheit in der Epistel ad Episcopū Herfortensem

Retrac-  
tionis  
Buceri

VVitten-  
bergen-sis  
Concor-  
diae decla-  
ratio.  
Anno 1539.

staatlich verteidiget vnd entschuldiger / desgleichen vnd wi-  
sich die Kirche zu Strassburg / Anno 39. mit dem Calumno  
vber der lehr vom heiligen Abendmal verglichen / dieselbe  
auch Anno 44. 48. vnd 52. Widerumb repetirt vnd erholet  
dz ist in der vorigen Histori nach lengst zubefinden vnd dar-  
auf onwidersprechlich zu offenbarer Confession aller wider-  
sächer zuschliessen vnd zubeweisen / das weil die Oberländer  
sche Euangelische Stätt vnd Kirchen bey ihrer vorigen  
Continuation für vnd für noch geblichen / vnd dabey gelassen  
worden / So sen demnach unmöglich / sonder ein öffentlich  
falsch gedicht vnd betrug / daß die Wittenbergische Concordia  
di formul darumb sey gemacht / vnd zu allen theilen ange-  
nommen worden / daß die Oberländischen Theologen ihre  
vorige lehr solten / als Irrig verlassen vnd widerrufen ha-  
ben / Dardurch dann das ganze werck der neuen unfehligen  
Concordi handlung / als aus einem falschen grund herge-  
flossen / notwendig fallen vnd zugrund gehn müß.

Dann wer ist je gewest / der des Buceri Retractati-  
ones / vnd was er der auffgerichteten Wittenbergischen Con-  
cordi auch der selben waaren verstand vnd erklärung helbte  
geschrieben / der zeit / da Lutherus noch ganz zehn jar gelebt  
offenlich widersprochen hette? Oder wo ist der Man zufin-  
den / der aus solchen Buceri schriften vnd erklärung der Con-  
cordi Artikel sich vnderstehn dürfse zubeweisen / daß darin  
die Mündliche vnd der Gottlosen niessung des waaren Leib-  
vnd Bluts Christi bewilliget / bekant vnd angenommen  
wer. Was leugt vnd treugt dann Mr. Mageirus Probst zu  
Studgarten viel.

Das aber disz alles ein öffentlicher falscher landheirung  
sey / bezeuget vnder andern vielen in voriger Augspurgischen  
Confession angezogenen argumenten vnd beweisung auch  
disz / dz im jar 42. vnd also 6. jar nach der Wittenbergischen  
Concordia

Concordi/der zu Frankfuret/zwischen den Predicanten vnd  
 Kirchendiener entstandene streit / vber dem Artickel von der  
 Person vnd dem heiligen Abendmal Christi/ nach der viel-  
 bemalten Wittenbergischen Concordisformul / wider die  
 Ubiquitet vnd der Gottlosen niessung sey verglichen/vnd  
 das es in künftig bey solcher vergleichung bleiben sol/ zu allen  
 Hellen bewilliget vnd zugesagt worden. Desgleichen bezeugt  
 gen auch die hernach Anno 44. noch bey D. Luthers leben/  
 zu Straßburg vom Bucero/als ein wider erholte erklärung  
 der Wittenbergischen Concordisformul/gestellte Artickel vñ  
 sondem verfelscher der lehr vnd geschichten truz gebotten/  
 daz er enweder obstehendes alles / mit einigem schein vers-  
 leugnen/oder etwas grüntliches darwider auffbringen könne/  
 Sonderer vnd alle sein anhang werden wider ihren willen  
 bekennen vnd zugeben müssen / d; des Buceri öffentlich aufz-  
 gangne Retractationes/ vnd die Frankfurtischen vnd Notabend  
 Straßburgischen Artickel/einwaare vñ vnwidersprechliche lieber leser.  
 erklärung der Wittenbergischen Concordisformul sey / wie  
 sich die Überländischen Theologen darzu bekant/ vnd ihme  
 D. Luther dieselbe zur Concordi gefallen lassen. Und so lang  
 daz bestiehet/ist das ichige new Concordiwerk nichts anders  
 dann ein friedbruch vnd betrug der Glacianer vnd Bis-  
 quisiten.

Wie oben gemelet / vnd in der Historierrner ist ange-  
 zeigt worden / ist diese Wittenbergische Concordishandlung Die zu  
 ein ursach geweht / dieweil die beide streitige gewesene par- Augspurg  
 theien nun ihres streits verglichen/das man den Papisten zu bewilligte  
 Hagenau/Anno 40. auff ihr ansinnen vnd begeren/die vor- 4. puncien  
 ihm Anno 30. zu Augspurg eingeraumbte vorerzeltte Pun- sein her-  
 sten/ferrner nicht hat nachgeben wollen / sonder ist im selben nach wi-  
 jar hernach zu Wormbs / der Artickel vom Nachtmal ver- derrufen  
 endert/vnd dahingericth worden/daz er den beyden/nach der anno  
 1540.

Anno 1541  
In historia  
Aug. fol.  
101, 108. &  
127.

Anno  
1542.  
Regenspur-  
gische Ar-  
tikel.

à Fol. 145.  
vsque ad  
197.

Anno 1551.  
Repeirte  
Augsbur-  
gische Con-  
fession.

Anno 1558.  
Francfur-  
tischer ab-  
schid.

Wittenbergischen Concordi vergleichnen partheien/zubefei-  
nen/an zu nehmen wer/ In massen dañ auch der im 41. Jar zii  
Regenspurg übergebner Artikel / auff denselben schlag ge-  
richt ist / So bezeugen auch die im 42. Jar gestellte Frank-  
furtische Concordi Artikel / Das es hierumb allenthalben  
den verstand bey ihnen vnd ihren der Wittenbergischen Con-  
cordi Mituerwandten hette/ vnd wer demnach unmöglich  
zuwidersprechen / wan es hin vnd wider im Reich widerumb  
solchen verstand gebracht werden sollte/ dz es der Wittenber-  
gischen Concordi formul vñ handlung nit gemeß wer. Dañ  
warumb / vnd auf was ursachen dieselbe formul / wie auch  
die Regenspurgische Artikel / von keiner leiblichen gemit-  
wertigkeit im Brodt/ vnd der Gottlosen mündlichen geset-  
zung/notwendig verstanden werden müsse / das ist in der His-  
tori nach lengst erwisen / vnd haben weder Magister  
Propst / noch D. Selnecker / nicht daß geringste auff solche  
ursachen wissen zuantworten.

Welcher massen auch hernach im Jar 51. die Repe-  
tirte Augspurgischen Confession / auff dem Concilio zu  
Trient zuvorgeben / gestelt / vnd von den Ständen solche  
Confession angenommen worden / welche man doch sij und  
darumb für Calvinisch halten will / das sie auff die Witten-  
bergische Concordi handlung / vnd die Regenspurgische Ar-  
tikel gestelt/ dz ist auch hin vnd wider in der Histori an mehr  
orten angezogen.

Darauff dañ hernacher der Frankfurter Reces-  
tischer ab-  
schid Anno 58. erfolget/ in welchem (welches dann  
insonderheit zumercken) vnder andern mehr strittigen Arti-  
keln/ zwischenden Augspurgischer Confession Verwand-  
ten auff des Herrn Philippi der wegen gesetztem bedenklich/  
dieser vom heiligen Abendmal/auff maß vñ form/wie in der  
Histori

Historiam 232. bladt da von meldig geschicht / ist geschicht  
vnd verabschiedet worden.

Und ist aus solchem Abschid auch das ferrner zu- I.  
merken/erstlich/Daß die Thür vnd Fürsten sich dahin lau- Zeigt ge-  
ter erklärt / das sie dadurch nicht gemeint / jemandis in den bracht in  
specios darin verglichenen Puncten / vnuerhört zuverdam- sich eines  
men. andern  
proces.

Fürs ander / das weil sichs befindet das neben andern II.  
Artickeln vnder eilichen Ständen / die sich zur Aug-  
spurgischen Confession bekennen/ auch vom heiligen Abends- Notabend  
mal Disputation vnd streit erregt / So soldem nach von sol-  
chen Artickeln vermöge der Augspurgischen Confession/wie  
der Abschid aufweist/ gelehrt werden.

Fürs dritte/ so kan solcher Abschid keine andern verständ III.  
haben/dann wie der Altkirchen Lehrer/ so darinne angezogen  
sein worden/einhellige meinung zulebt/ vñ zu förderst wieder  
heilige Paulus von der gemeinschafft des Leibs vnd Bluts  
Christi redet / welcher aber im berürtten Abschid von einer  
Geistlichen gemeinschafft mit dem leib verstanden wirdt.

So ist auch gleichfals unmöglich / das man den Spruch Irenæi, Hilarij, desgleichen was Theodoretus vñ Epiphanius da von lehren/ anders dann von solcher Geistli- chen niessung des Leibs vnd Bluts Christi/ als der Götlichen Gnaden geben/ die vns mit den sichtbarlichen warzeichen ges- Geben werden/ verstehn könnte/ vñnd wolte man den menschen gern mit augen ansehen / der ein anders aus den anges- dognen Sprüchender Altkirchen lehrer beweisen vñnd dar- thun könnte/wie daß one das auf des Herrn Philiippi schrifftz lichen bericht an die drey weltlichen Thürfürsten/ auf welche der Franckfurtische Abschid genommen / vñnd gemacht In Historia  
worden/ gnusam klarlich bezeuget wirdt / das ers also ver- fol. 309.

## III.

Zum vierdien/wirdt auch fast zu end solchs Abschid  
 aufztruckenlich / vnd mit einhelliger verbindung der Chur  
 Was man sich im vnnd Fürsten versehen vnd bewilliget / Das wann sich in  
 Frankfur tischen ab künftig zutragen vnd begeben solte/das jemand  
 schid ver denselben Abschid ansechten/darwider schreiben/  
 huuden. oder in einen Missverstand ziehen wolte/So sollen  
 darauff die Chur vnd Fürsten also bald einander  
 das verstendigen / vnd vnuerzuglich ihre Theo  
 logos mit gnugsamem befelch vnd Instruction zu  
 samenschicken/vnd solchs bedencken/berathschla  
 gen / vnd abhandlen lassen / was darauff weiter  
 aufführung vnd erklärung die nochturfft erforder  
 Notabend Dass ist des Con  
 cordibuchs proceß mit lich vnd Christlich vergleichen vnd einhelliglich  
 darüber halten vnd erzeigen wolle.

Wann nun diese beyde Puncten / dazu mansich das  
 mals verbunden/nemlich/das niemands vnuerhörter sach/  
 durch einzigen Abschid verdampft sein / vnd da über dem get  
 machten Abschid in künftig etwas für genommen wirdt / Da  
 solches von allen Chur vnd Fürsten der Augspurgischen  
 Confession / durch eine freye zusamenschreibung der Theo  
 logen / freundlich vnd Christlich gehandelt werden solte/  
 getrewlich gehalten worden / oder noch werden/ So wolle  
 man des unchristlichen vnd vnerhörten Proceß so mit den  
 Concordibuch gefürt worden / sampt der truzigen verdamu  
 mungen wol überhaben sein. Dann entweder ist dieser ein  
 unchristlicher vnd nichtiger Proceß / oder aber es muß die  
 verbündliche handlung des Frankfürtischen Abschids da  
 durch mit geringen ehren vnd glimpff zu lusst vnd wasse  
 werden.

Flacianer Es haben sich gleichwol also bald die Flacianer wider  
 wider den diesen Abschid gesetz / vnd denselben mit schimpfflichen  
 woran

worten ein Samaritanisch Interim genante / haben auch Frankfur  
tischen ab-  
sche.  
Ihre Fürsten vnd Herrn die Herzogen von Sachsen zu  
Weimar zum heftigsten mit einer schmehlischen anzugige  
Schrift darwider verheftet / vnd souil den obberürten Arti-  
kel vom Abendmal belangt / sagte sie / Dass derselbe durch  
aus dunckel gesetzt vnd den Schmalkaldischen  
Artickeln nicht gemessey / Dann es werde von Kei-  
ner leiblichen vnd wesentlichen niessung des Leibs  
Christi / noch von der mündlichen Gottlosen ge-  
redt / So werde auch kein vnderscheid zwischen der  
leiblichen vnd der Geistlichen niessung des Leibs  
Christi gemacht / Vnnd dann so werde auch der  
Spruch Pauli von der gemeinschafft des Leibs  
Christi / auff die Geistliche vereinbarung vndein-  
verleybung mit dem Leib Christi / der Sacramen-  
tier meinung nach verstanden / vnd also nichts  
klares noch richtiges im ganzen Artickel gelehrt.  
Wie nun der Frankfurtsche Abschid als oben ge-  
melt / auff des Herrn Philippi schriftilichen bericht an die  
Weltlichen Churfürsten / gesetzt worden ist / also hat er auch  
wider solcheder Glacianer Calumnien / auff begeren seines  
Unedigsten Herrn / ein Apologiam versah / darinnen er vom  
Artickel des heiligen Abendmals also schreibt.

Die Mat-  
thai 1558,

Dass zur letzten zeit in der welt grausame of-  
fentliche abgötterey sein werden / ist im Daniele /  
vnd sonste verkündiger / vnd Daniel spricht : Sie  
werden ihren Gott Maozim anbeten / vnd mit  
Gold vnd Silber ehren / auch spricht der Herre  
Christus / es werde der Abgott der wüstung in der  
heiligen stadt stehen. Nun ist dass höchste gebott:  
Non habebis Deus alienos: Item. Fugite idola. Dar-  
umb sollen wir mit höchstem fleiß lehrnen / welche  
Abgötterey

Corpora-  
lis in pane  
existentia  
Deus Ma-  
zin.

Abgötterey sind/vn dieselben meiden/vnd deswar  
 hafftigen Gottes ehre retten. Nun sind zwey theil  
 im menschlichen geschlechte die grōsten hauffen/  
 Mahometisch/vn Päpstisch. Der Mahometische  
 Abgötterey ist offenbar / dann sie bekennen aufsi-  
 trücklich/dass sie den Sohn Gottes nicht als Gottes  
 Sohn / vnd nicht als den Erlöser erkennen  
 vnd annemen / vnd können nicht Gottes Kirch  
 sein. Dann sie verwerffen öffentlich der Propheten  
 vnd Apostelschriften. Der ander grosse hauff  
 ist der Päpstischen / der sich rümet/ Er sey Gottes  
 Kirch/vnd wil nicht geachtet sein/als verwerffet  
 der Propheten vnd Apostelschrift/machtaber  
 falschedeutung. Von diesem hauffen ist gerettet/ ob  
 der Abgott in loco sancto , im heilighumb stehen  
 werde. Nun haben die Päpstlichen mancherley  
 Abgötterey / öffentliche / als heiligen anrufen/  
 vnd andre/ aber die grobe vnd sichtbarliche Ab-  
 götterey ist ir Messopffer / vnd anbettung des  
 Brods in ihrem opffer / vnd vmbtragen / vnd  
 sonst. Dann die Regel bleibt vest: Nicht kan Sac-  
 crament sein/ außer dem eingesetzten brauch. Dan  
 Creaturen können nicht Göttliche Sacramente  
 machen. Diese Regula ist zu Regensburg im Collegio  
 quio angezogen/ wider die Päpstliche Abgötterey  
 in anbettung/ vnd hat Eccius nichts daraußfan-  
 worten können/ vnd ist also erzörnet worden/ da-  
 er denselben abend gesoffen vnd frant worden/ da-  
 dass er zu keiner handlung hernach kommen solle.  
 Auch ist Gravel sehr erzörnet worden/ hat dann  
 noch aber diese wort geredet: Dieses ist eine grosse  
 sach/vnd bedarf eines rechten Concilij. Nun weiss

Mari welche grausamkeit mit mancherley morden  
in vielen landen ist gewircket worden / die Päpstli-  
che abgötterey zu handhaben / vñ hatnewlich Her-  
zog Albrecht in Baieren / zu sterckung solcher Ab-  
götterey / schröckliche Artickel lassen aufgehn.  
Von diesem stück schweigen die still / die sonst viel  
vom Chorrock vnd Adiaphoris schreien.

Vnd wirdt in der schrift an die Churfürsten /  
vbel gedeutet / daß meldung von dieser Abgötte-  
rey geschehen ist / vnd dagegen angezogen / als rede  
der Artickel allein von Geistlicher niessung: So  
doch die grosse hohe notturft erfordert / daß me-  
niglich wisse / daß sie grosse hohe / wichtige vrsach  
haben / Päpstliche lehr nicht zu halten / besonder  
so iegund der Papst diese lobliche Churfürsten  
namlich zum höchsten schmichet / vnd ohne zweifel  
versach suchet / zur enderung der Churfürsten /  
vnd zu zerstörung des Reichs in Teutscher Cla-  
tion.

Damit aber verstanden werde / dz nicht allein  
von Geistlicher niessung gerecht werde / ist dabey  
gesage / daß in eingesetztem gebrach der H<sup>E</sup>R<sup>A</sup>E  
Christus warhaftiglich / lebendig / vnd wesentlich  
gegenwartig sey. Diese wort sind auch also zuvor  
gebraucht worden / in der formula Concordiae / die  
mit Bucero vnd andern gemacht worden / Vnd  
ist diese deutig auch vnbillich gesucht: Man mag  
es verstechn / von gemeiner gegenwartigkeit / der  
Gotttheit / bey allen dingen / wie der vers spricht.

Eater, præsenter, Deus hic & vbiq; potenter.

Dann es ist grosser vnderscheid zwischen der  
B

Nota. Ad  
formulam  
Vvitteber  
gensis Cö-  
cordiae.

Præsentia  
actionis &  
communi-  
cationis.

Prouoca-  
tio ad Sy-  
nodum.

NotaBend

Præsentia vniuersali / vnd zwischen dieser besondern  
præsentia Filij Dei in Ministerio. Und in dieser actio[n]  
applicirt er sich vns selbst vnd seine wolthatten  
ist krefftig in vns vñ machtvns seine glidmassen /  
vñnd ist der spruch Pauliein klar zeugniß / daß  
außer der niessung nichts Sacrament sey: Das  
Brodt ist die gemeinschafft des Leibs. Nun ist ic  
nicht die gemeinschafft außer der niessung. So ist  
öffentliche was die alten vornehmen Sribenten  
in der Kirchen Gottes / Graci vñnd Latini gehal-  
ten haben. Es haben auch die Chur vñnd Fürsten  
in ihrem Artickel diese wort klar gesetz / Das sic  
nichts newes / außer der Confession vñnd Apolo-  
gia machen wollen. Das aber in der schrift an die  
Chur vñnd Fürsten etliche Personen insonderheit  
in verdacht gezogen werden / were billich dieselben  
zuhören / die auch zum höchsten dieses begeren / d[er]  
ein ernstlicher Synodus durch die Christliche Chur  
vñd Fürsten / vnd Stände gehalten werde / darin  
vom ganzen Corpore Christlicher Lehre trewlich  
vnderrede geschehe / klare vñ vnzweifliche zeuge-  
nuß mit Gottes hilff / auff die Nachkommen zu  
erben / zu Gottes ehre / vñnd zu frieden. Dannes  
sind etliche grosse vñd wichtige sachen davon zu  
reden hochnotig ist. Wir begeren auch daß nach  
der verhōr in solchem Synodo gesprochen werde / vo-  
hernach execusion volge / es thue sanft oder vñ  
sanft wem es wolle / vns selber oder andern / nur di  
die warheit erklaret werde.

Auf dieser schrift ist vnder andern auch zumerken/  
wie der Herr Philippus die Wittenbergische Concordia/  
mul / die er selbst gesiellet / vñnd nemlich das er sie für keinewit/  
derung

derruff der Oberländischen Kirchen verstanden vnd gehalts  
ten habe.

Im andern Jar Anno 59. hernach hat Herr Philip; Anno 1539.  
pus des Weinmarischen Confutation Buch halben an den  
Landgraffen Philip zu Hessen geschriben / darinne er ges-  
denkt/wie ein Christlicher unpartheiischer Synodus zuhalts  
ten wer/darzu er sich dañ auch erbeut/ vñ lautdasselbe schreis-  
ten nachfolgendes i[n]halts.

## PHILIPPVS MELANCHTHON

Anno 1558. die Matthæi.

An Herrn Philip Landgraffen  
zu Hessen.

Gottes Gnade durch seinen eingebornē Sohn  
Jesum Christum vñsern Heiland/vnd war-  
haftigen Helfer / zuorn Durchleuchtiger  
Hochgeborener Fürst vnd Herr / Ewer S. G. dan-  
sreich in vnderthänigkeit dz sie mir ire Christliche  
antwort vnderinnerung / auff dz Weinmarische  
Buch zugesandt haben/vnd sende hiemit E. S. G.  
mine antwort / die ich an den Durchleuchtigsten  
hochgeborenen Fürsten vñnd Herren rc. Meinen  
Gnedigsten Herrn geschriben habe. Dabey sende  
ich auch E. S. G. den theil/antwort auff die Baies-  
rische Inquisition/vñ ist in dieser meiner latinischen  
schrifft auch vom libero Arbitrio, vnd bonis operi-  
bus, auff die Weinmarische Sophisterey geant-  
wortet / doch nicht zenctischer weiss / sondern zum  
bericht vnd erost den Gottesfächtigen / vnd bey  
denselben vncinigkeit zu stellen / wie ich hoffe / E.

S. G. als ein hochloblicher / Christlicher vnd weis-  
 ser Fürst / werde in diesen Articulen zufriede seyn.  
 Dergleiche hoffe ich / es werden andre Gottsförch-  
 aneren / vñ tige auch trost daraus empfangen / vnd wirde eine  
 ubiqüsten Gottes eintrechtinge Kirche bleiben / ob gleich eti-  
 erfülltet liche vnruige leut auffzünden / gewerr vnd zer-  
 worden. rüttung anzurichten. Ich kan auch Richter leit-  
 den / alle Christliche Fürsten vnd Universiteten  
 Erschrecke der wegen nit / ob gleich Stoltz / Illyri-  
 cus vnd je anhang mich Condemniren / one gebürt  
 lich erkantnuß / sondern befelch die sach Gott / vnd  
 tröste mich des spruchs: Illi maledicēt, tu benedices.  
 Dass aber E. S. G. vom Synodo schreiben / ist war/  
 dass hochnöttig were gewesen / dz wir einen Christi-  
 lichen Synodus gehalten hetten / darin gründlich  
 vnd öffentlich von allen Artickeln geredt were  
 worden / wie E. S. G. gerne gesehen / dass zu Mar-  
 purg Anno 1529. dieses werck recht werafgenome-  
 men worden. Nun were noch diese zeit hochnöttig/  
 dass ein Christlicher Synodus gehalten würde / vnd  
 wird doch endlich solchs geschehen müssen: Wie es  
 aber möglich sei / kan ich nicht seben. Zu Hamburg  
 steht einer / genant VVestphalus / auff dem Predig-  
 stul / vnd schreyet die Gottsfürchtigen / gelehrt zu  
 Männer in Anglia / welche die abgotterey in ambe-  
 tung des Brots gestraft haben / sind des Teuffels  
 Martyres / vnd sind zu Bremen dergleichen Schrei-  
 er / die durch andre mehr gestrect werden. Es hat  
 auch vor diesem Jar ein Pre dicant zu Weimar  
 bey dem hochloblichen Christlichen Thurfürsten  
 Herzog Otto Heinrichen angesucht / dem Rath  
 zu Bremen zuschreiben / zu stercken solcher schreit  
 et vnd

Necessitas  
Syno-  
di.

Insania  
Vvestpha-  
lii.

Actes Fla-  
gianorum  
in aulis.

er vnd were viel da von zuschreiben. Soll nun ein  
 Synodus werden / vnd sol nicht mit einer grössern  
 autoriter werden / wie viel grösser zwichtracht wür-  
 den volgen. Der Keyser Constantinus hat den Sy-  
 nodum Necnam mit grosser arbeit vnd Maiestet  
 zusammen bracht / vnd gar nichts nachgelassen / bis  
 entlich vnder den vor nemestē Personē eine Christ-  
 liche einigkeit beschlossen ist / vnd hat derselbe Sy-  
 nodus drey Jar geweret / vnd sind dannoch viel  
 Personen widerwertig gebliben / ist hernach der  
 Riß grösser worden. Wer wil unsēn Synodum re-  
 gire / da der sachen viel sind / vnd grosse verbit-  
 terung der fursten vnd Predicanten ist. Darumb  
 bin ich Gott / der sine gewisslich vmb des Herren  
 Christi willen / eine ewige Kirchesamlet / er wolle  
 alle zeit ein heuslein erhalten / dz in recht anruffe /  
 vnd seinerechte Kirche sey / vnd Repetire rechte  
 lehre bey der jugend / mit außlassung vieler vno-  
 tiger vnd vnnützlicher Disputation / vnd sind  
 durch Gottes genaden noch viel Gottsförchtiger  
 Gelehrter Menner / in Kirchen vnd Schulen / die  
 dergleichen lebren pflanzen / damit bin ich zufrie-  
 den / vnd bin durch Gottes genaden verfolgung  
 zuleiden bereit. Der Allmechtige Sohn Gottes /  
 der vom ewigen Vatter gesant ist / eine ewige Kir-  
 che zusamlen / wolle seiner Kirche vnd mir gene-  
 diglich helfen. W̄ ich mehr thun kan / weiß ich nit /  
 sondern diene in meinem beruff / als ein armer  
 Schulmeister / so lang Gott wil. Wann mich die  
 grausame Thier Päpstliche vñ Illyrische zureisse /  
 dz muß ich leiden: Gott helft mir gnediglich. Ich  
 vermage nit einen Synodum zusammen zu bringen!

Nota Bene  
 præjudica  
 ta opinio  
 facit vira  
 veritati.

Kan auch nit gedencken/dz zu dieser zeit solches ein  
 König oder Fürsten fruchtbarlich außzurichten  
 möglich sey. So wissen E. S. G. dz alles vornem  
 Keyser Carlen erstlich dahingericht gewesen eine  
 Synodus zusammen zu bringen vnd ist jme auf keit  
 nem theil möglich gewesen wegen seiner grossen  
 schwachheit. So aber Pfalz/Wirtenberg vnd <sup>z.</sup>  
 F. G. wollen einen Synodus halten vnd darzu  
 Gottsfürchtige/gelehrte Männer aus mehr Län-  
 den erfordern/hab ich mich vor dieser zeit somit  
 Gott daß leben gömmer zu erscheinen erboten.  
 Dieses hab ich vor diesem Jar dem Durchleud-  
 tigsten/Hochgeborenen Fürsten vnd Herren, dem  
 Herzog zu Wirtenberg geschrieben vnd wünsche  
 mit herzen daß Gott zu solchem werck gnad ge-  
 be. Dann ob gleich nicht alle Personen eintrech-  
 danon ziehen würden wie auch nach dem Syno-<sup>10</sup>  
 Apostolorum vñ Nicena viel widerwertige in ihrer  
 vrechten meinung verharret haben. So vere  
 dannoch jegand noch vnd den nachkommenden  
 sehr gut daß vieler Gottsfürchtiger eintrech-  
 zeugniß in solchem Synodo gefasset würde vñ mit  
 dedurch eerlicher lande eintrechigkeit auff die nach-  
 kommenden erben. Dauon bitte ich in vnderthenig-  
 keit/wollen E. S. G. mit Pfalz vnd Wirtenberg  
 bedenken/ was für zunemen sey. Der Allmächtige  
 Gott erschaffer aller Creaturen vnd Vatter un-  
 sers heilands Jesu Christi vnd erhalter der Kir-  
 chen vndehrlicher Regiment/wolle zu dieser sach  
 gnade geben vnd E. S. G. an leib vnd Seel sterck

E. S. G. Armer Diener

Philippus Melanchthon

Synodus  
 ex pluri-  
 bus natio-  
 nibus col-  
 ligenda.

Von dem vorbemelten Frankfurtschen Abschid / vnd  
 das derselbe auch zu der zeit den Tübingischen Theo-  
 logen / vnd besonder D. Jacob Andreæ gar wolge-  
 fallen / bezeugeit sein eigen Epistel / die er den 17. Iulij /  
 Anno. 58. an D. Paulum Eberum deshalb geschrieben/  
 da von man ihme das Original alle stund / wann es von-  
 nötten / vnder die Nasen stossen / vnd fürzigen kan. Dann  
 also schreibt er vnder anderm : Quam grata mihi fuerit  
 superioris anni conuersatio vobiscum, in vrbe Vangi-  
 onum, testari volui, cùm viderem vestros animos eò  
 spectare vnicè, vt in tanta animorum distractione, vel  
 mediocris saltem pax & tranquillitas retineretur. Quòd  
 magis dolendum est, quòd dùm pijissimi Electores &  
 Principes in superiori conuentu Francofordiæ , suam  
 quoque coniunxerint operam , turbulentos Theo-  
 logos suis clamoribus apud Principes obtainere posse,  
 vt ipsorum quoque suffragijs , quæ piè & rectè con-  
 stituta sunt conuellantur. Sed spero Dominum eis  
 constituisse modum furoris & insaniae. Nam quo alio  
 nomine intempestiuum illud sanctulorum hominum  
 scelus , Zelum inquam , exprimam ? Reddituri sunt  
 & Deo & hominibus rationem , qui sine causa mai-  
 ores distractiones facere moliuntur. Nostræ Eccle-  
 siæ beneficio Dei pacatæ sunt , & eum consensum  
 tuebuntur, in quem pij Electores & Principes Franco-  
 fordianæ consenserunt. Et quo pacto istorum calum-  
 nijs occuratur , modum inuenient & rationem,  
 quam Dominus monstrabit per Spiritum , cuius  
 vinculo spero copulatos animos. &c 17. Iulij, An-  
 no 1558.

Exemplar  
 Epistole  
 D. Jacob.  
 Andreæ  
 ad D. Pau-  
 lum Eberū  
 Pastorem  
 Virtutibus  
 genesim.

Contra  
 Flacianos  
 Recessum  
 Francfur-  
 dentem ca-  
 lumnia-  
 tes.

Ita pro-  
feci.

Nota Berè  
 O scelus,  
 ò flagitiū  
 peccatorū  
 & incon-  
 stantissi-  
 morum  
 hominū.

Das ist: Wie angenem mir die Conuersation  
 so ich mit euch des vergangen Jars zu Wormbsge  
 habt/ geweckt sey/ hab ich mit diesem brieff bezue  
 gen wollen/dieweil ich gesehen/das ewre gemühter  
 dahin gerichtet sein/ auff das in solcher trennung/  
 vnd verbitterung der gemühter/zum geringsten  
 ein zimliche einigkeit/vnd fried er halten werden  
 möge. Derwegen desto mehr zubeklagen ist/ daß  
 weil die fromme Gottselige Chur vnd Fürsten in  
 der vergangnen Frankfurtschen versammlung/  
 auch das jr darbey gehan/dennoch die vnrühigen  
 vnd friedhessigen Theologen/ (hiemit meint er die  
 Flacianer zu Jehna/vn an andern orten in Sach-  
 sen) mit jhrem geschrey souiel bey den Fürsten ei-  
 halten sollen/das auch durch jr zuthun/vnd be-  
 fürderung/dzjenige so recht vnd Christlich consti-  
 tuirt vñ verrecessirt ist/ vernichtet werden sol. Ich  
 hoffe aber/es habe jhnen Gott ihrer rassenden vñ  
 sunnigkeit ein maß vnd ziel gesetzt. Dann wie soll  
 ich sonst diß unzeitig vnn vñartig bubengind  
 vnd eiferer der scheinheiligen nennen? Sie werden  
 Gott vnn den Menschen einmal red vnn  
 wort geben müssen/das sie ohn vrach noch mehr  
 trennung zumachen sich befleissen. Unsere Kirche  
 alhic sein Gott lob in guter ruhe/vnd wollen den  
 durch die Chur vñ Fürsten zu Frankfurt/ aufgerich-  
 ten Consens erhalten/vnd verteidigen vñ  
 werden/wiedes widertheils lügen vñ Calumniis/ Vn-  
 dacht sein/welchen jhne Gott durch seinen Geist  
 zeigen wirdt.

Notate  
Flaciani.

Diss las  
im D. Ja-  
cobus An-  
dreas auch  
selbst ge-  
sagt sein.

Zu end dieser Epistel leßter Herrn Philippum  
Commu-

cōmūnem Præceptorē sehr demütig grüssen/vn bitt Gott Dis seind  
daher ihne mit standhaftem herzen / wider die furores va- Propria  
nos,& in sanos clamores aduersariorum & nebulonum verba la-  
erhalten wolle. cobi An-  
dreas.

Was soll man hiezu sagen? Ist disz jekund nicht alles Nota lieber  
von diesem losen leichtfertigen Man / vnd anderen seines leser alhie  
gleichen Theologen / bey denen weder Religion / glauben/ gilt es auß-  
noch gewissen zu finden/nit schendlich vnd bößlich/alle vns- merken.  
ruhe / trennung vnd vrath dardurch zustiftten vnd anzus-  
richten / vnd ein besonder stattlich vnd ansehenlich exempl/  
was man von solchen Theologen halten soll / hinder sich zu-  
lassen/retractirt vnd widerrufen worden?

Dann es ist nicht über ein Jar angestanden / als der Hoc re-  
alt Brentius / mit seiner Gottlosen Ubiquitet / anhub stantur  
schwanger zu gehen/dz man sich vnderstanden/des ortsher/ multe li-  
durch alle mittel vnd weg / den guten Herrn Philippum bei- ter.  
seinem gnedigsten Herrn verdecktig vnd verhaft zumachen/  
auch in eusserste vngnad vnd gefahr zubringen/ dessen er sich philippi  
erklärt/ Dass ers weder mit den Papisten/ noch den erkläzung  
Weimarerischen / auch nicht mit den Württember- wider die  
gischen Abten/ noch mit dem Westphalo vñ Sarz flacianer  
cerio halte / sonder dass derselbe lehr öffentlich wi- und Phi-  
der den Consens der Aitcn Christlichen Kirchen quisiten.  
anlauffe/vnd erbiet sich zur fernerer erklärung/wie die her-  
nach gedruckte Epistel den 19. Decembri Anno 1559. Das  
tirt ihres inhalts aufweist,

Nach diesem ist Anno 61. der Conuentus Princi- Anno 1561  
pum zur Naumburg gehalten worden / wie nun daselbst der Naumber  
Artikel vom Heiligen Abendmal / den vorigen Abschiden gischer Ab-  
gemeß verfaßt / vnd dem Keyser Ferdinando zugeschickt schid.  
worden / das befindet sich auch mit einer gegründten expli-

cation vnd ausslegung in der Augspurgischen Confession  
 Historiam 248. bladt / der andern edition / in welchem Abschid /  
 wie auch in dem vorigen Franckfurtischen Abschid /  
 dis allein für eine widerwertige lehr der Augspurgischen  
 Confession verworffen wirdt / Wann man lehrt / das  
 Christus nicht wesentlich in der niessung des Ab-  
 bendmals sey / sonder das dis allein ein eusserlich  
 zeichen sey / dabey die Christen jre bekantniss thun  
 vnd zu kennen sein.

Also reden beyde Abschid allein von der gegenwärtig-  
 keit der niessung / vnd gar nit von einer leiblichen eristung im  
 Brodt vnd Wein.

Flaccianer  
 wider den  
 Naumbur-  
 gischen ab-  
 schid.

Historia  
 August.  
 Confess.  
 fol. 254.

Ergo ist d<sup>z</sup>  
 Concordi-  
 buch falsch  
 vñ ein pur  
 lauter frid  
 bruch.

Ob nun wold die Flaccianer sich wider diesen Abschid  
 auch gelegt / vnd denselben eben so wol / wie den vorigen  
 Franckfurtischen / zum heftigsten angefochten / auch ge-  
 wolt das man denselben enderen / vnd nach solcher enderung  
 Herrn Pfalzgraff Friderich / Churfürsten / zu ferrner  
 erklärung tringen solte / So ist doch demselben ganz vnu-  
 gestracks zu wider / durch alle Thur vnd Fürsten verabs-  
 schidet worden / Das Hochgedachter Pfalzgraff /  
 Churfürst / ferrner nit zutringen / das auch keine  
 Condemnationes, vnd verdamung / ohn genugsa-  
 me verhör vnd berathschlagung / für genommen  
 werden noch statt haben sollen / das man auch nie  
 mands vnuerhört / weder von der Augspurgischen  
 Confession / noch vom Religionfried / als ob er den  
 selben nicht vehig / außschliessen sollte.

Welches / wan es die Patres Bergenses gehalten / und  
 an solchem verbindlichen Abschid / wie deßgleichē an dem vnd  
 angezogenen Franckfurtische Abschid / auch ander Wittenber-  
 gische Concordiformul / nit brüchig vñ abfellig wordē weret /  
 Sowure

So wurden sie mit ihrem vnseligen Concordiwerck wol ha-  
ben müssen dahinden bleiben / vñ were man des Erbärmlichen  
dustands aller Kirchen vnd Schulen / welche diese fried-  
hessigleuth verursachet / wol mit grösserer wolsfahrt vnd  
eintigkeit überhaben.

Not durch  
den Ber-  
gischē rath  
sein alle vo-  
rige Con-  
cordi hand-  
lung vnd  
vergleich-  
ung retra-  
ctirt wor-  
den,

Als nun dieser Naumburgischer Abschid der Univer-  
sitet Wittenberg vnd deren Theologen / von ihrem gnedig-  
sten Herren vnd Obrigkeit / vmb jhr bedencken / wider der  
Flaccianer Calumniu[n] / zugeschickt worden / haben D. Pau-  
lus Eberus Pfarrher / vnd D. Georgius Maior Senior / ihrer  
Churfürstlichen gnaden diß jr nachfolgens bedencken hierob  
zukommen lassen.

### An Herzog Augustum / Churfürsten zu Sachsen.

**G**ottes gnade vnd trost / durch seinen eingebornen Sohn /  
vnsern warhaftigen Erlöser / vnd Seligmacher Jesu  
Christum zuvoran / Durchleuchtiger Hochgeborner  
Churf. Gnediger Herr / wir haben E. Churf. G. Credenz  
mit vndertheiniger gebürlicher Reuerenz empfangen / vnn  
auff fernern E. E. G. gnedigsten vns durch den Achtbarn vñ  
Hochgelehrten Herren Georgie Crakaw beyder Rechten Do-  
ctoris et. mündlich angezeigten befelch / die Präfation / so für  
die Auspurgische Confessio sol gedruckt werde / vñ sonderlich  
der punct von dem H. Abendmal des Herren Christi / mit vñ  
derselbigem gehorsam vñ fleiß gelesen / bewogen vñ erfinden  
dz derselbe mit grossem bedacht vermassen gestellet ist / dz zus  
gleich der Papistē gewliche abgötterei darin umgestossen /  
vñ die gegenwertigkeit / auftheilung vñ messig des warleibs  
im warlebrauch des Abendmals / vermöge der einsatzig erhal-  
te wird / wider die so ein lediges Abendmal / oder nur ein kenn  
od liebzeiche aus dehochwirdige Sacramet des leibs vñ bluts

Articel in  
dem Naumb  
urgischen  
abschid

Dispensa-  
tio in vero  
& legitimo  
vslu.

Sacramētische Irrethum̄. Christi machen wollen: Wie dann solcher bender seits Christi thumb mit wol mit eigenlichen worten heitte können gerüet vnd aufgeschlossen werden. Das aber andre die wort auf den Schmalkaldischen Artikeln wollen dafür gesetzhaben:

Von den worten der Schmalkaldischen Artikeln. Das Brodt vnd Wein im Abendmal sey der Leib vnd Blut Christi ic. So sie diese wort / ohne alle erklärung wie sie lauten / wollen verstanden haben / ist offenbar/ daß diese Proposition der Transubstantiation oder ja der Inclusion gar ehnlich vnd also nahe ist / daß warlich der Papisten gewel schwerlich könne im grunde umbgeslossen werden. Soll man dann in solcher kurzen schrift / die von vielen Thur vnd Fürsten / vnd andern Stenden sol vnd schreiben vnd authentizirt werden / solche formas brauchen/

Die wort Das brod ist der Leib die leichtlich einen misverstand geben können / vnd weis Christi müssen eine auslegung ha- leuffige erklärung bedürfen / vnd zubestigung gewis- ben. cher Irrthumb vnd Abgötterey können gezogen vnd missbraucht werden/ daß ist unbequem vnd geserlich.

Nun könnens diese selbst nicht umbgehen / die diese Proposition brauchen wollen/ da sie sich deß misverständ erwehren wollen / sie müssen glossirn vnd deuteln / wie sie dann anderswo thun/vnd sagen/das sie diese Proposition:

Das Brodt ist der waare Leib des Herrn Christi / also wolten verstanden vnd er klaret wissen: Im Brodt mit Brodt/ oder vnder dem Brodt wird der waare leib aufgetheilet/vñ empfanger.

Darumb ist es ja bequemer vnd richtiger / daß man bald sage/ wie die præfation recht redet/ dz der Herr Christus in der ordnung solchs seines Abendmales warhaftig / lebendig/ vnd wesentlich gegenwärtig / mit Brodt vnd Wein vns Christen seinen Leib vnd Blut zu essen/ vnd zu trinken gebe/ vnd bleibt also die Syneccdoche, die Lutherus / vnd andere setzen / diese Proposition zu erklären: Das Brodt ist der

Wort des Namens  
gischen ab-  
schidet.

der Leib Christi / vnd wie es der Apostel Paulus redet:  
 Das brodt so wir brechen ist die gemeinschafft des  
 Leibs Christi: das ist / wann vnd so offt wir das  
 sichtiglich / vnd vnuerwandlete Brodt essen / als  
 dann vnd gewiss empfahen wir den waaren Leib  
 vnsichbarer / vnd vnempfindlicher weise. Mit dieser  
 erklärung der wort Christi / Dass ist mein Leib / sollte man  
 billich zufriede sein / dieweil doch sonst ohne das modus præ-  
 sentiae vnerforischlich ist. Dass sie aber so hart streiten / über  
 der Schmalkaldischen form / vnd andreneben sich zu all dem-  
 selben Artickel wollen verbinden / ist zuwundern / dass sie lust  
 haben / innen so weite garn selbst zuspannen / damit sie auff Con-  
 ciliien / vñ andern handlügen desto ehe vñ leichter mögē gesan-  
 gen werden / so innen doch bewußt / dz je vñ allwege die gemeine  
 Confessiones darzu sich viel bekennen sollen / zur verhütung  
 vielerley Cauillationes / auffs aller kürzest / einfeltigste vnd  
 richtigste sind gestellet worden.

So ist vielen fund / die es von denen offtmals gehöret Von den  
 haben / sobey der stellung der Schmalkaldischen Artikel ge- Schmäl-  
 wesen sind / wie Lutherus denselben Artikel vom Abendmal faldischen  
 etwas gelinder gestellet hatte / durch Herrn Licentiat Niclas Artikelien  
 von Amsdorff sey erinnert worden / Die Worte der mass-  
 sen zu scherffen vnd zu setzen / wie sie jergund gelesen  
 werden / darüber auch dazumal etliche auf den  
 versamleten Theologen / vnd andre gesandten ges-  
 klage haben / Der wegen E. Churfürstlich G. vnd andre Das sollte  
 in der Religion verwandte Chur / Fürsten vnd Stende / bil- wol billich  
 lich bedencken haben sollen / sich in weitleufigkeit bedacht vor  
 einzulassen / mit vnderschreibung solcher vielfelti- den sein.  
 gen Bücher / auf welchen nachmals alle wörter /  
 vnd Syllaben auf die Goldwage geleget / vnd  
 allerley vrsach gesucht werden mögen / zu vnsern

oder der Nachkommenzeiten allerley gezenck zu  
erregen.

Was die manductionem indignorum belanget/reden wir mit dem heiligen Paulo gern/vnnd billich das/  
diejenigen/so vnwürdig von diesem brodt essen / oder vō dem  
Kelch den Herren trincken / andem Leib vnd Blut des Her-  
ren schuldig sind/vnd ihnen selbst das gericht essen vnd trim-  
cken/das sie nit vnderscheiden den Leib vnd das blut des Her-  
ren/welcher ihnen im Abendmal mit Brodt vnd Wein war-  
haffig überreicht/vnd gegeben wirdt.

Von der  
vnwürdigē  
niessen.

Unter-  
schid der  
vnwürdigē  
schwachen  
vnd der  
Gottlosē.

Der Gott-  
losen nies-  
fung ver-  
worffen.

Das aber am Rand der Präfation verzeichnet ist/  
das der waare Leib vnd Blut Jesu Christi gereicht vnd emp-  
fangen werde/nicht allein von frommen/sondern auch von  
bösen Christen / vnd wie hernach abermals vermeldet  
wirdt / von würdigen vnd vnwürdigen: Ist auch ganz  
dunkel geredt / vnd der Rede Pauli vngemeß / vnd darf  
guter erklärung / Ist der halben gesetzlich solche weitkuffige  
reden mit der Subscription zu ratificirn. Dann so durch  
die vnwürdige/schwache im glauben verstanden  
werde/ist kein zweiffel/dan̄ dz solche gleich andern  
die sterckers glaubens sind/den waaren leib Christi empfahen:  
So aber vnwürdige diese heißen/die  
gar Gottlos/vn̄ ohne glauben/ohne andacht/one  
gute vorsatz/oder einigen gedancken w̄dagehan-  
delt/gereicht oder geholet wirdt/dz H. Abendmal  
gebrauchen/kan niemand leichtlich sagen/dass fol-  
che den waaren leib des Herren empfahen/er woll-  
le dan̄ dieses streiten/dz aus dem Brodt der waare  
leib werde durch verwandlung der Substantia/od  
dz eine einschließung/vermischung/oder natürliche  
beharliche anheftung des leibs Christi im brodge-  
scheh/welcher ding doch sie selbst eines gestehewollen  
Der wegē diese geferlicher reden in solche generalvī-

Gemeinen Confessionen billicher vnd sicherer auf/  
Gelassen werden.

Vnd bedencken derwegen nach vnserm geringen  
verstand/dass die forma der reden vom hochwürdigen Abends-  
mal des Herren/ wie sie in der Präfation gesetzet / als in vnd  
zu einer gemeinen Confession / leidlicher/deutlicher / vnd we-  
niger gefährlich sey/dann die so dabey gezeichnet ist/vnd weil  
dieselbig vō andern Thur vnd Fürsten approbirt/were zu wün Notabent  
schen/dz alle der Augspurgischen Confession verwandte mi  
derselben einhellig vnd zufriede weren. Dann so erst eine neue  
form sole gestellet werden/die allen annemblich/würde solchs  
langsam zugehen/ vnd nahet gleichwol die zeit herben/dz das  
Concilium seinen anfang/wie man sagt bekommen soll.

Dieses haben Ewer Thurfürstlich G. wir zu vnders  
thenigem gehorsam/nach vnserm geringen verstand in eilbes-  
richten können/vnd erbieten vns auch die andre schrifft die es  
wan mit gehaltem rath anderer mehr verständigen vnd G.  
Thurf. G. gnedigstem erlaubnuß / zuentschuldigung dieser  
Uniuersitet vñ Kirche/ die an vil orten mit harte nachreden/  
vnd verdacht angefochten vnd verkleinert wirdt / durch den  
druck möcht aufgebreitet werden/ außs fürderlichste fertig zu  
mache/dz senige zureden vñ zuschreiben/vns zubestessen/  
das in der heiligen schrift / vñ in bewerter lehrer zeugnuß ge-  
gründet ist/vnd zu erhaltung vñ zu fortþflanzg reiner lehr/  
von diesem hochwürdigen Artikel/ vnsern nachkommē/dien-  
lich sein möge. Darzu wir Gott den ewigen Vatter vnsers  
heilands Jesu Christi vō grund vnsers herzen teglich anrufs-  
sen/vñ bitten dz Er vns in seiner warheit selbst leite/erleuchten  
vnd erhalten/ auch mit seinem H. Geist regiren/vnd stercken  
wolle/das wir zu seiner chr / vnd der Kirchennuß/fried/vnd  
ruh/vnd vieler leich seligkeit dienen mögen. Derselbe ewige  
Gott wolle auch E. Thurf. G. saunt E. Thurf. G. Gemahll  
vnd Junge Herrschafft reichlich segnen/an Leib vnd Seel

Ergo ist d)  
Concordia-  
buch in der  
schrift nie  
gegründet

stercken / vnd diesen landen vnd dem Römischen Reich zu  
gutem / eine lange zeit in gesundheit / fried / vnd aller welfahrt  
erhalten. Datum Wittenberg / Montags nach Remini-  
scere. des 15 61. Jars.

### E. Churf. G.

Vnderthenige  
Diener.

Paulus Eberus, Pastor  
Ecclesiæ VViteber.  
Georgius Maior.

In dieser schrifft bekennen die obsthende Theologen/  
dass der Naumburgische Abschid rund vnd richtig sey / das  
auch darinne der Papistische Irrthumb / neben den andern  
Irrthumen / von bloßen ken vnd Leibs zeichen / verwohnt  
sen sey.

Fassche  
glos der  
wort Chri-  
sti.  
Vonden  
Schmal-  
kaldischen  
Articlen.  
Aber jetzt  
haben sie  
müssen ca-  
nonisiret /  
werden  
durch das  
Concordi-  
buch.

Articeln: Das Brodt ist der waare Leib Christi  
darin zusezen begeren / sagen sie / das solche wort oñ auf-  
legung nicht zugelassen werden / noch statt haben können/  
dass sie müssen doch mit dieser glos / in oder vnder dem breit  
ist der Leib Christi / glossirt werden.

Vonden Schmalkaldischen Articelen / mit welchen  
man nun viel Jar her Kirchen vnd Schulen unruhig ge-  
macht / sagen sie / das Niclas Ambsdorff Herrn D. Luther  
so hart angelegen gewest / die wort also zuscherffen. Luther  
aber dieselben in einen weitleufigen ungerechten Vor-  
gezogen werden können / widerrathen sie / das man sich nur  
einiger vnderschreibung darzu verbinden solle.

Bud zwar ist es in der warheit also/ist auch gnugsam  
 zu bescheinien / dasz weil sich Niclas Ambedorff / als ein hefft-  
 tiger eigenwilliger kopff/wie alle seine handlung vnd son-  
 derlich die diabolica propositio,dz gute werck zur seligkeit  
 schedlich sein sollen/zuerkenen geben/wider die Wittenber-  
 gische Concordiformul zum heftigsten/auß weiss des Herrn  
 Philippi brieffen/gesagt/vn mit darin bewilligen wollte/so hat Bericht  
 er mit seinem ungestimmen anhalten/die sach dahin gebracht von den  
 dz man sich der wort vorberürter Concordiformul/wie sonst Schmal-  
 billich geschehen sollen/nicht gebrauchen dorffen/sonder an- faldischen  
 ders seines gefallens darfür sezen müssen/die gleichwol an- Articlein.  
 quia res signata de signo dicitur,vnnd nicht per localem  
 præsentiam & inclusionem in pane verstanden werden  
 können.

So bezeuget des Herrn Philippi Epistel an den Folio 279.  
 Herrn Camerarium/dz man zu Schmalkalden von keinem  
 Artikel einige notürffige collationem sententiarum  
 gehalten habe.

Es sind auch auf jetzt angezeigter vrsach dieselben  
 Schmalkaldischen Artikel darumb nit gemacht noch ge-  
 stellt worden/das alle Augspurgische Confession verwandte  
 zuderen Subcription verbunden sein solten/ deshalb dan die Schmal-  
 kaldische Artikel haben der Witten-  
 bergischen Concordi-  
 formul ein ab-  
 bruch thun sollen.  
 auch die Oberlandischen Theologen/mit welchen doch vor-  
 hin D. Luther vnd die Wittenbergischen Theologen die for-  
 mulam Concordia auffgericht zu der subscription nit ge-  
 drungen worden/wie sie dann Bucerus vñ Blaurerus nicht  
 subscribit haben.

Bud hierumb so können auch solche Artikel der In-  
 tentio vnd meinung nicht gestelt sein / dasz andere dadurch  
 von der gemeinschafft der Augspurgischen Confession auf-  
 geschlossen sein solten/die sich sonst zu der Wittenbergischen

Concordisformul/inhalt der ob angezognen Histori vñ erflā  
rung bekennen.

Zu dem/ so wusste Lutherus eben zu Schmalkalden garwohl/wie Bucerus den Schweizerische Kirchen die Wittenbergischen Concordisformul erklärt / vnd was sich dieselbe darauff in jrer declaration erbottē hatten. Dann solche alles hat Bucerus Herrn D. Luther selbst Persönlich zugesetzt. Ergo so können solche Schmalkaldische Artickel den verstandnissen der nicht gehabt haben/das die Wittenbergischen Concordisformul dadurch wider retractirt / vnd wer denselben nicht vnderschreiben wolte/dauron excludire sein sollte. Dann das D. Luther solcher intention vnd meinung nit gewestt sey / das geben seine beyde beantwortliche schreiben an die Schweizerische Kirchen/vnd das er in denselben auff die durch den Bucerum vñnd Capitonem gestellte erkläzung/der Wittenbergischen Concordis Artickel / niches zuwidersprechen gewusst / offensichlich zu erkennen / vnd ist darauff einige redliche bestendige antwort zugeben vnmüglich / dessen sich auch niemands mi-  
ehren zuthun vnderstanden hat.

die schmal-  
kaldischen  
Artickel  
müssen nach  
der Wit-  
tenbergi-  
schen Con-  
cordisfor-  
mul ver-  
standen  
werden.  
In Histor.  
Aug.conf  
fol.54. &  
seq:

Und dann leglich / gleich wie die obstehende wort-  
**Das Brodt ist der waare Leib Christi:** aus der  
Concordisformul / per Sacramentalem vniōne wie die  
selbe Bucerus in seinen Retractionibus erklärt / Also kön-  
nen auch die andern wort derselben Schmalkaldischen Arti-  
ckel / **Dass der waare Leib Christi nicht allein von**  
guten / sonder auch bösen Christen empfangen  
werden / nach der Wittenbergischen Concordisformul mit  
von den Gottlosen/sonder von den unwirdigen Christen/wie  
solchen vnderschid die obstehende Histori/vnd des Buceru/  
klärung vermelden / verstanden werden. Sonst müssten sic  
ein Retraction der vielhemelten Concordi sein/ welches abt  
in die

indes Luthers vnd Ambrosiorffs willen allein nie geweht/noch  
gesstanden ist.

Bnd also haben es auch diese Wittenbergische Thes  
vlogen D. Georgius Maior vnd Paulus Eberus in ihrem  
Bericht verstanden/welche die unvirdige Christen/ vonden  
Gottlosen vnderscheiden/vnd nicht wollen/das dieselbe den  
waaren Leib Christi im Abendmal empfangen.

Darauf je nun gut zuschliessen vnd abzunemen ist/ Waarer  
in welchem verstand diese Theologe/ so die Eltesten vnd fürz  
nemsten zu Wittenberg der zeit geweht / den Naumburgis  
schen Abschid verstanden/vn ihrem Gnedigsten Herrn Com  
mendirt vnd besohlen haben/Nemlich allermassen/ wie man  
sich vorhin zu Wittenberg/ Anno 36. hierob mit den Ober  
ländischen Kirchen vnd Städt aufweiz der auffgerichteten  
Concordi formul/ verglichen.

Eben vmb dieselbe zeit hat die Theologische facultet zu  
Wittenberg über diesem streitigen Artikel vom Heiligen A  
bendmal/jr bedencken vnd bericht/ warauff man entlich deß  
halben/ wann es zu einem Synodo kommen solte/ zubehar  
ten/auff ihres Gnedigsten Herrn befelch vnd begeren/ nach  
folgenden inhalts zugeschickt.

An Herzog Augustum/Churfürsten  
zu Sachsen.

Auff den gehanen genedigen befelch unsers Gnedigsten  
Herren / das wir uns wegen des strectes vom heiligen  
Nachtmal des HERREN erklären wolten / warauff Notabend  
wir entlich/da ein Synodus werden solte/bedacht zuerhar  
ten/wollen wir in onderhenigkeit klar/ vnd ohne Sophiste  
ren vnser meinung vnd bedenken anzeigen. Und erstlich hat gefahre  
Witten wir vnderheniglich/dz vnser Gnedigster Herr/diese auß ihr,  
sach selbst ernstlich erwegen vnd bedenken wolle / vnd in bes

erachtung der grossen gefehrlichkeit / die diese sach auff sich  
hat/ von vns nicht achten/ als schenketen wir daß liecht/ oder  
hielten etwas anders dann wir biszhero bekannt vnd ge-  
lehret haben. Unser meinung vnd lehr vom Abendmahl  
**H E R R E N** ist im grund anders nit/ dann wie die Durch-  
leuchtige hochgeborene Thur vñ Fürsten zu Frankfurt An-  
no 1558. denselben Artikel aus der Augspurgischen Confes-  
sion erholet/ vñ den für eine gewisse form gestillet habe: daß in  
dieser des **H E R R E N** Christi ordnung seines A-  
bendmals/ Er warhaftig vnd wesentlich gegen-  
wertig sey / Auch mit Brodt vnd Wein also von  
ihme geordnet/ vns Christen seinen Leib vnd blut  
zu essen vnd zutrinken gebe / vnd bezeuge hiemit/  
daß wir seine glidmaß sein/ applicirt vns sich selbst  
vnd seine gnedige verheissung/ vnd wirct et in vns/  
vnd geschiehet diese wirkung durch diese Person/  
welche menschliche natur an sich genommen/ vnd  
wircket nun darien vmb derselben willen in vns/  
vnd gibt vns leben/ wie Hilarius spricht: Hæc summa  
& hausta faciunt vt ille sit in nobis, & nos in illo. Das  
ist/ So man dieses nieset vnd trincket/ ist damit  
Christus in vns vnd wir in ihm.

**Confess.**  
Augustana  
Art. 13.

**Nota Bene**

Auff diese Bekantnus haben wir vns in der Jüngsten  
vnserschrifte referirt/ vnd dieweil wir dieselbig für waahrhal-  
ten/ gedachten wir bey derselben/ durch Gottes gnade zuver-  
harren/ dieselbige auch/ so ein Synodus werden sollte/ aledau  
zubekennen/ vnd nottuftiglich zuerklären.

**Wider der  
Flaccianer**

Das aber hiergegen vil unruhige leuth schreien/ es ist  
diese formul dinkel vnd zweifelhaftig/ vñ denen zum vor-  
theil gestellet/ die da die waare gegenwärtigkeit des Leibes vnd  
Bluts Christi in diesem Abendmahl nicht halten: Antwort/  
Dieses geschreyt ist eine vnnötige Sophisterie/ vnd neben  
öffentliche

offenlicher vniwarheit nur ein gesuchter mutwill vnd boß-  
heit / dieselbliche Stände vnd Herschafft zubeschweren.  
Wer die warheit ohne Sophistren vnd arglist suchet / vnd  
nur mit affecten gefangen ist / dem sind diese wort klar/richtig  
vnd gewiß genug.

Calumne,  
Welche  
im Con-  
cordibuch  
segund cas-  
nonisit  
ist.

Vnd achten wir für ganz vnnötig / einem  
jeden vnrühigen Kopff dieser lande eine besondere  
form oder erklärung zustellen / oder auch seine  
von ihme allein im winckel gestelte vnd erdichte  
form bald zu approbiren vnd Canonisiren. Dann  
dieweil dieselben nicht allein diese der Thur vnd  
fürsten Bekantnuß / sonder menniglich lehr vnd  
Glauben / so nicht in ihre freuelformen willigen Nora. was  
diss für  
ein Reli-  
giou weg  
ist.  
wollen / oder etwan in einem oder mehr worten  
erklärung / vñ messigung begeren / als für Ketzerisch  
vnd verdampt ausszuschreien / vnd ob solchem ih-  
rem geschrey auch dieweltlichen Potentaten vnd  
Herschaffte anrussen vñ aber gleich wol aller dies-  
ser streit / außerörterung eines rechmehige freyē  
Synodi aller dieser land vnd Kirchen gesteller  
werden sol vnd muß: Achten wir / dass es vns ver- Zudieser  
zeit war  
man noch  
wolge-  
mut.  
weislich sein würde / so wir jegiger zeit / vnd im we-  
renden streit mit einerley erklärung oder präaudi-  
cio, etwa einem theil / auch vns selbst zum vortheil  
oder verfengnuß / etwas schliessen oder sprechen  
solten / vnd dasd diss alles vns nicht weniger nach-  
theilig vnd beschwerlich sein würde / als wir  
sego vns über etliche mit recht zubeschweren ha-  
ben / die allen Ständen gemeiner Confession in Das hat  
im Concordibuch ge-  
schehen  
müssen.  
diesem / vnd andern Artikulen ganz verfenglich  
vorgegriffen haben.

Vnd ob wol dieses suchen: Das wir vns endlich ver-

gleichen wolten/warauff wir bedacht für einem Synodo zu verharren? vyleicht dahin gemeinet/daz nicht etwa ein mißverstand vnder uns seyn/achten wir dannoch/dz solches nach gelegenheit jexiger zeit vnd sachen vndtig/vnd zu fridet vnd ruhe dieser land/vnd gemeinen Kirchen nit nuz schaffen.

Non-Bene

Dann was viel Confessiones für einen nuz schaffen wirdt man als dān erst recht erfaren/so ein Synodus werden vnd die leuth zusammen kommen/vnd die sach erkennen werden. Dann das ungeholtene freule leuth iſhr vnzichtliche/vnd verfengliche vrtheil im Synodo solten endern oder wandlen lassēn/können wir in vnserer einfalt nicht schlissen.

alſie merck  
lieber leſer  
der frank  
furtsche  
abſchid iſt  
ein erklä  
rung der  
Augspur  
gische Con  
fession.

So haben wir ſetz vnd vormals bezeuget/daz wir auch für einen Synodo/keine andre Bekantnuß thun wollen dann die Chur vnd Fürſten einmal ſich zuzuhn vereinigen vnd diesen Artikel nach laut der Augspurgischen Confesion erklärt haben. Dieweil dān diese vnd andere ſtreitige ſachen auff einen ordenlichen Synodum geſetlet werden müssen/vnd aber derer keine in diesen beden Schulen Leipzig vñ Wittenberg/ auch in den andern Stätten vnd Ständen/vd dem mehrern theils vnsers wissens mit geſtritten worden/vnd in ſonderheit dieſe ſach vom Abendmal hiffiger von niemand vnder uns iſt gereget/oder in eine Disputation gefürt worden/ als was jekund die welt in wenig jaren angefangen zuuerwirren/von leuten außer dieſen landen mitgeſuchter zu nottig auff dieſe land vñ Kirchen/ſonderlich vñ ſere Schul Wittenberg hoffiglich gedrungen/vñ damit endlich dieſes geſucht vnd gemeinet wirdt/dz nit allein die Schul Wittenberg verdrückt vñ in abſal gebracht/ sondern alle die ſelender zum beſchwörlichſten verleſtert/vnd endlich and're Reich angegriffen werden: So bedencken vnd rathen wir dieſer zeit trübig oder regig mache.

Von ſlae  
cianern  
vnd Obi  
quisten.

Nota. Ist  
geſchehen  
vnd er  
folget.

Und wolle vnser Gnedigster Herr genediglich beherschen / wie mit grossem ernst vñnd threnen / der Ehrwürdige  
 vnd Hochgelehrte vnser lieber Herr vnd Präceptor seliger  
 gedecktnus Philippus / zu vielmalen in dieser sach gerahthen /  
 vñ von so viel Thur vnd Fürsten vnd Stenden ersucht / dennoch  
 anderst nit hierinnen hat schliessen oder sprechen wollen  
 dan seine öffentliche getruckte bücher vñ rathschlege zeigen. Man beruft sich  
auff Herre Philippis  
meinung.  
 Von demselben wissen wir vns durch Gottes gnade noch  
 wol zuentzinnen / was etliche seiner bedenken in dieser sache gewesen / vnd wosten mit gerne d; wir diesen seligen vnd schönen  
 friedlichen Stand dieser land vñ Kirchen anderst hinder  
 seligen gedecktnus / durch Gottes gnade empfangen haben. Dwie weit  
ist dies ge-  
fehlet.  
 Auch so wir gleich exempl vnd verwahrung vor vns  
 nicht hetten / so müssten wir doch dieser letzten betrübten zeit  
 geserfigkeit / beyde vmb aller dieser land verderb vnd schaden Nota. was  
wird je-  
hund be-  
dacht.  
 willen / vñnd dann von wegen vnserer gewissen / beherzigten /  
 vnnd ernstlich bedencken. Dann wie erstlich der mehrer vnd  
 grösste theil der gelehrtin hin vñnd her in diesen landen vom  
 fundamente Christlicher lehr / vñnd insonderheit von dieser  
 sach vnderricht sind / vñnd mit wassem ernst der meiste  
 theil sien die sach obgelegenseyn lassen / wissen wir zum theil.  
 Nachmals mit was affecten / vñnd meinungen der  
 grösser theil der gelehrtin / vñnd des andern gemeinen haufens  
 gefangen seyn / sonderlich in dieser sach ist niemand ver-  
 borgen. Was auch ferrner für artifstiges / geschwindes auf-  
 sehen / beydes öffentliche vnd geheimste feind / auff alle diese  
 Schul Gelehrten reden vnd thaten haben / vnd wie bitter  
 vñ hessig solchs alles gedeutet werde / haben wir in vergange- Die affec-  
teten haben  
überhand  
genommen.  
 den joren so viel erfahren / das vns so oft wir daran ge- Diss habē  
die arme  
aufgeschaf-  
te Theolo-  
gen erfare-  
müssew.  
 denken / nicht wenig vor künftiger zeit grawet / da wir  
 zum theil weniger / vñnd in lehr / geschicklichkeit / erfahrung  
 vñnd alter immer geringer werden / als wir noch vor wenig

Jaren geweht. Soltent wir nun in dieser grossen sach etwas  
für die hand nemen vnd reden/ wie dann wegen jesiger strel  
vnd gezenck/ damit in uns gedrungen wirdt / vonnöten seyn  
wolte: haben nicht wir allein/ sondern diese land vnd kirchheit  
erstlich der offenlichen feind halben / und dann auch von wo  
gen der einheimischen sich zubefahren. Und ob wol wir durch  
Gottes gnaden / nichts newes zunachen bedacht sein/ Dann  
noch so wir in dem jetzt wütenden geschrey antworten / vnu  
nit allein ihren unbesonnenen reden vnd schrifften / rechte vnd  
benfall geben solten / möchte es bey freund vnd feind / nach  
gelegenheit dieser sach / anderst dann es gemeint angesehen  
werden/ vnd mehr vrichtigkeit/ dann jetzt ist/ ervolgen.

Den haupstreit belangende / von waarer gegenver  
tigkeit des leibs vnd bluts Chrsti in diesem Abendmal/ ha  
sen wir/ solten weder freund noch feind / mangel an uns spü  
ren/ wie dann in obgemelter Bekantnuß da von richtig vnu  
flat gesagt ist. Wir könnten aber gleich wol ohne ver  
lezung vnserer gewissen vnd der warheit Gottes  
mit den jergigen leuten vnd Sribenten / mit spre  
chen / daß solchs eine leibliche / natürliche / mit sre  
fleischliche gegenwart sey / da des h E x o E z  
Christi leiblicher natürlicher Leib vnd Blut  
mit Leiblichem vnd fleischlichem munde/ leibli  
cher weis von den Dienern gereicht / empfangen  
vnd genossen werde / vnd solche beyde von  
glaubigen vnd vnglaubigen / wir digen vnd  
vnwürdigen. Dann ob wir wol wissen / wie die selbe  
redē erklärt werden/ danoch weil die viel dunkleren  
leuffiger vnd zweifelhaftiger sind/ dann vnser Bekantnuß  
vnd nicht allein mehr erklärung/ sondern auch bewei  
fung vnd schuz bedürffen / auch wol gelerhte Gottsförchit  
geleuth / die derwegen geergert / hiedurch zur Disputatio  
benrigt

Bey dieser  
meinung  
lasse man  
segund an  
dre auch  
bleiben.

Nora wo  
ist diese  
warheit/  
vnd wo  
sind die ge  
wissen bli  
ben/ vnd  
wo her ist  
diese ende  
rung kom  
men.

beweget / vnd endlich ganz vndienlich sein die Papistische  
gewel / in der Wech auf dem grund anzusechten vnd zuuers-  
legen / kônten wir ja nicht mit denen schliessen vnd sprechen /  
Wir wolten dann wider gewissen / vnd Gottes  
handeln.

Nota. Ne  
ber leser.

Nun aber ist der mehrer theil mit diesen reden vnd  
wohn gefangen / auch vil gelehrten in diesem land vñ Kirche /  
So sind sehr schwere præjudicia / alt vnd new / beyde durch  
freund vnd feind / in dieser sach ergangen. Solten wir dan  
vordem Synodo vns auff diese maß erklâren / wûr-  
de es ein wunderlich ansehen sonder zweiffels bey  
allen theilen machen / vnd hetten wir zu förderst  
vñser eidersacher vnd feind zum bestigsten zu  
entgegen / denen wir kein grôssere freud machen  
kônten / dann daß sie diese land vnd Kirchen mit  
einem solchen schein verlesteren / vnd bey menig,  
lich stinkend machen kônten / Wie sie dan zu dieser  
sach keine andre vsach haben / dann daß sie vns  
hiermit gedencken zuheben / vnd endlich zu dempf-  
fen / So ist öffentlich / mit was vñchristlicher grausamkeit  
sie in andern vnd geringern sachen bishero wider vns gesetz-  
ten. Solten auch die Mönche / vnd der Ppäst anhang diese  
bequemlichkeit ersehen / wie die Stende der Augspurgischen  
Confession dieses Articels halben einander zu beyden theis-  
len verfolgent / hette sie keine ansehlicher / beyde Part auf dem  
Reichsfried zu empfessen / dann eben diese grosse sach / vnd mö-  
chten also trauen diese land vnd Kirchen des Friedes einmal  
entsezet / der Augspurgischen Confession stand / vnd ver-  
wahnte samptlich in gefahr kommen / Sie selbst auch entlich  
verdrücket / vnd zu nicht gemacht werden.  
Die geferlichkeit vnd spaltung / so daheimbd in diesen  
landen zusürchten / ist nicht weniger / wegen der Lehrer vnd

Contra  
Flaccianos  
& ubiq-  
tarios.

Was ist  
fest mit der  
ubiquitet  
geschehen.

Nota diese  
warnung.

Was ist  
dij geredt,  
gemeinen hauffens / da diese sach nicht ohne betrübnuß / vnd  
vielfältigem vrath würde abgehen. Dann ja der mehrere  
theil der sachen vnberichter / vnd mit andern  
affecten eingenommen sind / Nun sind aber diese zwip-  
stück so groß vnd wichtig / daß sie kein menschlich herren ge-  
Solte mā nugsam betrachten kan / vnd wolten wir ehe tausentmal  
dij nicht bedacht ha Todi seyn / dann solche last auff unsren lieben Landfürsten/  
oder uns laden / vnd die geringste ursachen zu solchem großen  
obel geben.

Da wir aber ja zu etwas solten gedrungen  
werden / wolten wir vermittelst Götlicher hilf/  
Iawo ist solchs auff einem Synodo / auff unsrer eigene gesetze  
die freiheit fahr thun / vnd nicht den Landfürsten / vni-  
der gewiszen / was sern Enedigsten H E R R N / oder die seinen / mit  
wahr ist zuuertedt mit beschwehren. Weil dann / wie obgemeldet/  
dieseland vñ Kirchen / dieser sach wegen / jetziger zeit/  
noch Christliche ruhe vnd fried haben / vnd in  
denen niemand ist / der unsers wissens hierwohl  
stritt hette / Bitten wir vndertheniglich / man  
wolte diese sach nachmals auch nicht regen. Das  
Dass were der rechte Proces ge wesen.  
ben sich aber etwa Personen verdacht gemacht /  
die wolle man insonderheit darumb besprachen /  
vnd mit denen Christliche gebürliche handlung  
fürnemen. Wir / was gemeine land vnd Kir-  
chen belangt / sehen auff dismal keinen andern  
wege / Daß daß man beigestelter obgemelter form  
vnderklärung der Thur vnd Fürsten bleibe / bis  
Gott gnad gebe / daß mehr leuth zusammen komme  
men / vnd dauon sich Christlich vnd freund-  
lich vnderreden mögen / Zu derer wir uns dann  
willig vnd gehorsamlich vnderthenigst erbiet-  
ten / vnd bitten Gott den Vatter unsres Herren  
Jesus

Jesu Christi / Er wolle diesen landen vnd Kirchen/  
seligen Stand verleihen. Amen.

In diesem Bericht ist je die Theologische Facultet  
zu Wittenberg/darvnder die hernach abgeschaffte Theolo-  
gendorfzeit nicht begriffen waren/ ihrem Gnädigsten Herrn  
gegen welchem sie durch ihr viel in verdacht gezogen/ rund/  
richtig/ vnd verstendig genug vnder augen gangen. Sie  
ermanen je ihr Churfürstlichen Gnaden/ vnd bits-  
ten anfangs vnderthenigst/ sie wölle diese sach  
selbst ernstlich erwegen vnd bedenken/ auch die  
große gefahr/ so diese sach auff ihr trage wol bes-  
trachten. Ergo so ist es vmb ein lehr vnd bekants-  
tus in thun gewest/ die gefahr auff ihr truge/ wel-  
ches aber von der Flaccianer lehr/ als die ander  
leuth in noth vnd gefahr zustecken fürhabens  
Gedest/nicht zubesorgen war.

Souiel aber als die Theologen belanget/ las-  
sen sie sich gang wol gemüte vernemē/ sie scheuen  
daz liecht nicht/in dem was sic bis dahер bekennet/  
vnd gelehret haben/ nemlich/ eben dasselbe/vn im  
grund anders nichts/ dann was der Chur vnd  
Fürsten zu Frankfurt gemachtter Abschid/ seines  
vermittelten/ vnd repetirten inhalts/vn dabey als ei-  
ner lehr/ die sie für recht halten gedencken sie auch/  
woan ein Synodus hierob werden solte/zubleiben/vn  
wolle niemandes zugefallen in einige andere for-  
mul bewilligen. Welches wann es geschehen/ vnd  
man sie dabey bleiben lassen/ so wer auch das Liew  
unselig Discordibuch verbliben.

Wo ist aber nun der freye Synodus/ darauff sie sich  
in ihrem bericht berussen je gewest vnd gehalten worden?  
Was man sich aber der präjudicien/ vnd gefährlichen

Francfur-  
tischer ab-  
schid ap-  
probirt.

Flacciani.  
& Vbi qui-  
stæ destru-  
ctores  
Scholarū  
& Eccle-  
siarum Ger-  
maniae.

vorurtheil halben besorget/das hat sich hernach/da man mit  
den Flaccianerneins/vnd ein luchte worden/augenscheinlich  
befunden / vnd hat kein warnung noch fürsorg dagegen  
mehr helffen wollen/sonder es haben die Flaccianer vnd Ubiqui-  
sten / der Wittenbergischen vnd anderer Schulen auch  
Kirchen mehr mechtig/vnd destructure des selben werden  
müssen.

O impiam  
crudelita-  
tem erga  
præcepto-  
rem.

Zuder zeit hat man sich auff das / was Herr Philippus in dieser sachen geschriben vnd gerahten / beruffen dorffsen / Man ist auch dabey gebliben / aber als Brentius mit seiner Ubiquitet / auch D. Selnecker vnd andere verzeiget ins spel kommen/da hat alles was vorhin approbit vñ recht gewest ist/widerumb vñrecht werden/ vnd der gute / fromme Herr Philippus / nach seinem seligen abt erben ist das vortheil vber seine vorhin approbitte sachen / ohn alle ver- hör oder erkantnus / von seinen Feinden sprechen lassen müssen. Wie gut vnd gerecht nun diß Religions weisen sey / wie lang es auch bestehen könne / das ist schen an- tag / vnd gibt es tegliche erfahrung je lenger je mehr duet kennen.

Nota. Sie-  
ber leser/  
was hier-  
aus zuge-  
denken:  
vñ abzun-  
men sey.

Das wolle aber D. Selnecker vnd seyn anhang alhie bedencken: Ob diese alte Theologen / zu der zeit in diesem ihrem bericht / darinne sie nach gestalte vnd gte- genheit der zeit / noch etwas kün seyn dorffsen / nicht haben den Kirchen vnd Schulen ihr verderben / das ihnem ißt durch seine verursachung erfolget ist/zuuorgesagt/wein man sich den Flaccianern vnd Ubiquisten / wie geschehen/anz hengig machen werde / vnd solchs haben die hernach gefolgte Theologi/bey vñ ob dem/what vorhin anderen recht gewist ist/erfahren vnd entgelten müssen.

Dergleichen wolle der Christliche Leser mit fleiß wol beherbsigen.

beherziget / das diese vorige Theologen / darunter D. Georgius Maior, D. Paulus Eberus, vñ D. Paulus Crellius die Eltesten vnd fürnembsten gewest sein / iren Gnädigsten Herrn sorund vñ offenbar vnder augen gehen vñ lauter bekennen / dz sie von der waaren gegenwärtigkeit des leibs vnd Bluts Christi im Abendmal / ohne verlegung irer Gewissen vnd warheit Gottes / nicht sagen noch lehren können / das solche gegenwärtigkeit / ein Leibliche natürliche gegenwärtigkeit des waaren natürlichen leibs Christi wer / die mit dem leiblichen vnd fleischlichen Mund empfangen / vnd genossen werde / beyde von glaubigen / vñ vnglaubigen wir- digen vñnd vñwirdigen. Dann wan sie das saggen vñnd bekennen solten / so würden sie wider ihre Gewissen vñnd die warheit handlen. Ist das nicht klar genug ? Hat man hierauß nicht gnugsam wissen und verstehen können / was man für eine lehr vom Abendmal du Wittenberg in der Schul hielte vnd lehrete ? Was darf dann D. Selnecker in seinen Recitationibus schreiben / Quod utriusque Academæ, Lipsiensis & Vitrebergen- sis Theologi conuocati , suum dederint responsum lubricum , in utramque partem flexible , & ambiguum.

Ist auch die warning / so diese Theologen dasselbe mal so frey vnd öffentlich thun dörfen / nicht verständlich genug / was zu leht auf diesem gezenck / damit die Kirchen vñnd Schulen ein ander über diesem Artikel zuscheln / ersol- gen werden.

Wunder ist es / das sie sich soviel haben heraus lassen: Notaben: dörfen vnd klagen / Das der mehrer theil in denselben landen der sachen vñbericht / vnd mit präjudicialis schen affecten eingenommen sein. Vielmehr aber ist es zu verwundern / dass sie:

3 ij

N O T A .  
Was sagt  
hie D. Sel-  
necker zu  
vñnd was  
sol man vñ  
Concordia-  
buch hal-  
ten.

Mit was  
Gewisse n  
hat dann  
D. Paulus  
Eberuseins  
ander Con-  
fession ge-  
schrieben?

Warumb sich erbieten/vn vernemmen lassen dörffen: War es se dar zu  
 hat man kommen sollte / so wolten sie willieber diese sach auf je  
 es hiezu nit kommen eigen gefahr/ auf einem Synodo aufzuführen / vnd je  
 lassen. ihren Enedigsten Landfürsten damit nicht be-  
 schweren.

Es haben aber die Glaccianer vnd die Ubiquisten vol-  
 den weg zu finden gewußt/ dz es zu solcher aufführung auf  
 em Synodo nit kommen ist / sonder diese erbärmliche treüung  
 vnd zerrüstung erreichen müssen.

Weil nun diese alte Theologen bey diesem ihrem bee-  
 rich/erklärung vnd bekantnuß dasselbemal gelassen worden  
 vnd die andere Junge Theologen indeß / was sie gefunden  
 getreten/ was hat sie D. Selnecker so heftig ohn auffhören  
 vnd maß zubeschuldigen vnd zulestern/ besorgeter nites mö-  
 chte einmal durch solches vnauffhörliche lestern etwas ha-  
 für kommen/ daß besser verschwigen wer?

Man wil aber sezen/ das die vorigen Theologen her-  
 nach / ad instantiam Aulæ, & quorundam Aulicorum/  
 D. Selnecc. ein anders soleen bekant vñ geschriften habe/ So ist doch dort  
 cera. auff nichts zugeben/dieweil sie in dieser bekantnuß sich latter  
 erklären/Das wan̄ sie ein anders bekennen solten/so  
 würden sie wider ir gewissen vñ die warheit hand-  
 len/Darauf je wol abzunemen ist/ dz wan man sie bei jrem  
 gewissen vñnd warheit gelassen/so würden sie kein anders be-  
 kannt haben.

Auf diesem allem aber/ vnd was sich in solchem streit/  
 gen handel über dem Artikel der Augspurgischen Confession  
 vom Abendmal des Herrn verlossen/wirt nun der Christlich  
 vnaffectionirte leser gar leichtlich sezen / vnd bey sich abm/  
 Nota Von men vnd schliessen können/das diß Religion weret des neuen  
 den für- gangnen vermeinten Concordibuchs/ auff keinen anderen grund/ daū  
 friedbr. aller vorigen auffgerichteten Concordien vereinigungen vnd  
 vergleichungen/

vergleichungen/ als nemlich / Erslich / der Marburgischen / chen deren  
 Fürs ander / was man den Waldenser in subscription vnd ap- man jegüd  
 probation iher Confession verheissen / Vñ fürs drit / der mit in gegen-  
 den Überländischen Theologen vnd Kirchen zu Wittenberg wertiger  
 auffgerichter Concordi / Fürs vierte / was man die Schweiz  
 kerischen Kirchen / mit betewrung Göttliches Namens / vnd  
 verpfendung der Seelen / Christliches frieden vnd einigkeit/  
 wider alle fernere bestreitung / vertröset vñ versprochē / Zum  
 fünffien / was man sich in dem Frankfurtschen vñ Naums- bneimig-  
 burgischen abschid verbunden / vñnd dann lezlich was Ans- keit entge-  
 fol. 547.  
 no 66. zu Augspurg verglichen / dawon in der vorigen Aug- ten muß.  
 spurgischen Confession Histori aufführung geschehen / wi-  
 derwertiger friedbrüchiger handlung vñnd retractation bes-  
 beische / vnd dz derwegen ohn allen zweifel / durch dz gerechte  
 vrtheil Gottes / auch dieser schädlicher Concordi vñnd fried-  
 bruch / vñnd der onchristliche vnerhörte Proces / so von den  
 Theologendarinne gebraucht worden / eben so wenig / vñnd  
 viel minder werde bestehen können / vñ diß wirdt die erfah-  
 rung bald geben / Gott wolle das es ohn mehr vnd  
 grossern schaden / dann leider schon  
 geschchen / abgehe. Dem sen  
 es zu gnediger verbes-  
 serung besolhen.



Von

# Von der Wittenbergischen Concordi handling / aus Herren Philippi vnd D. Crucigeri Schriften



Fol. 570. &  
582. litera B

A A.

Rstlich befindet sich aus den beyden Episteln / so Herr Philipus Melanthou Anno 35. an Iohannem Brentium geschriften / wie dieselbe in der Augspurgischen Confession Histori begriffen sein / das er gedachten Brentium er manet / er wolle nit zu gar hart wider des Herrn D. Luthers gegentheil sein / und die Concordi nicht verhindern. Damna seines theils wolle sich nit wider sie setzen / Er wolte aber gern dasz ein Concordi gemacht werden mochte / absque sophistica, vnd wie er in andern Brieffen schreibt / etiam absque sycophantica & tyrannide, wie er aber diez gemeint dasz hat sich mit dem Ambsdorff gar bald erreuget.

Fol. 572. &  
583. litera B

Philippus  
hat die Con  
cordi halte  
wollen,

In einem andern schreiben an einen guten Freunde schreibt er von der Wittenbergischen Concordi handling da er alweg gern gewolt / dasz der streit von des HE X R 37. Abendmal verglichen werden mochte. Er habe sich aber vor der Theologen zusammenkunft geforchtet / darum er auch solches widerrathen. Aber doch sey es auf einen scholaster auch weg gerichtet worden / welchs dann gar notwendig gewesesen sei der Ambsdorff des Buceri Confession / darauf die Concordi gestelt worden / gar kein benügen gethan habe. Er sind theils aber wolle die sach zu keinem streit mehr kommen lassen / abhalten lassen / Gott geb wie es etlichen vngeliehren Geistlichen gefallen möge.

Eserreuget sich aus den Episteln / so er anden Herrn Camerarium gethan / das nachdem er von diesem streitum handet

handel mit dem Bucero geredt/ algemach habe anheben ans  
ders dann vor gesinnet zu sein / welchs dann aus der Epistel/  
so folio 248. steht / wol zuschen / daß er solcher sach halben in  
gefahr gewest. So besinnet er auch in der Epistel folio 238. Inter Epis-  
tolas Phi-  
lippi ad Ca-  
merariū.  
daser des Luthers Artickel vnd meinung / die er zum Land/  
graffen gebracht/ nicht für die seine halte vnderkenne. Dann  
er auncius alienæ sententia gewest / mit weiterm vermel-  
den: Dann er ir theil nicht durchaus entschuldigen könne/  
wie er dann auch in einer andern Epistel fol. 257. besent / dz etli-  
che vngelerhte Leut / vnder den jrigen viel vngereimpts dings  
in diesedisputation einführen/ Und in der Epistel fol. 259. bes-  
lagter sich / daß D. Luther Contumeliosissimas literas  
ohn alle vrsach / wie der Context zuuerstehn gibe / dieser strit-  
ten sach wegen / an in geschriben habe / das er aber dissimuli-  
ren müsse.

Was dann die Wittenbergische Concordi betrifft/  
schreibt er in der Epistel fol. 265. das er die Wittenbergische  
Concordi handlung dahin gericht habe / daß die zu keiner hef-  
tigkeit noch weitleufigkeit gereichte / daß des Luthers wider/  
theil ire meinung wol moderirt habe / aber doch sej der entliche  
beschluss noch aufgestellet damit wann die heftigen Leut (als  
Ambendorff) darwider sein würde / dz nit ein grossere discordi  
darauf erfolgte.

Item / vnd als hernach Anno 37. der tag zu Schmal-  
wald gewest / schreibt er von daßen ad eundem D. Camera-  
rium fol. 279. Das auff demselbentag vnder denen / so von  
denshrigen dissentirn / niemands alda / dann Bucerus von  
Straßburg / vnd Blaurerus von Tübingen sey / vermeldet  
daneben in solchem schreiben / das man von der lehr / vnd wie  
dieselbe allenthalben zuvergleichen wer / darumb nicht sey ge-  
handelt worden / damit es kein trennung der bündnuß veror-  
sache / sonst hetten sich die Fürsten erklärt / Daz es bey der

Ergo Hat  
man von  
seinem wi-  
derruff ge-  
handelt.

Ergo Ist  
kein wider-  
ruff gesche-  
hen.

Notabend

Wittenbergischen Concordiiformul bleiben solle.  
 Man habe gleichwolein kurzes Colloquium vondem geheimniss des Herrn Abendmal zu halten / darinne Duxius sich klar vnd rund genug erklärt / also das er jederman einbilden mögen gethan / Der Blaurerus aber in gemein bliden / das Christus in seinem Abendmal sey / hat doch hernach etlich ding darzu gethan / so auff ein vnd ander weg verstanden werden können. Der wegen ihn dann Osiander habentwo hart trengen wollen / Aber als Herr Philippus gemercket / es möchte ein streit darauf werden / habe er die disputation vnderredt vnd auffgehabt.

Iem Vnnd bald darauff in einem andern schreiben  
 fol. 284. schreibt er abermalm / das man vonder lehr nichtt aufführlich conferirt habe / vnd das iherer etliche die sorg gehabt / es möchte ein discordi darauf worden sein / Ergo habe gleichwol Blaurerus seine meinung vom Abendmal moderatē / aber nicht gar explicatē gesagte.

In Histor.

Aug. Confessi. fol.

573. & 585.

Epistol.

C. D.

Anno 38. schreibt er an einen guten freund von den Bertrami buch / vnd erklärt sich genug / das ers mit der lehr nichtt lichen gegenwärtigkeit nicht halte / Helt es für einen grossen Irrthumb / das man dieselbe mit der Personlichen einigstheit beider Naturen in Christo probiren will. Beklaget sich auch das der streit vom Abendmal wider die getroffenen Concordi wider angehe / wolte wol gerne / das doch gelehrt Leuth von Ergo ergo hat er sich dieser sachen ihere meinung conferirn möchten / jedoch abgeschreit sophistica & tyrannide. Warumb er aber dasselbe also geschrieben / d; bezeugen viel andere seine brieff / in welchen er sich der gefahr / darinne er stecke / vnd deren vrsach er fasst auf den o nicht be- nügen las- Ambsdorff leget / vielmals beklaget vnd besorget.

Anno 41. fol. 360. schreibt er vom Colloquio zu Regensburg dem Herrn Camerario, das mansich mit den Papistis von dem Artikel des H E R R N Abendmales was

was die transsubstantiation betrifft / nicht habe vereinigen  
können / vnd er sey herter wider sie gewest / dann sein bey-  
stand / der Bucerus selbst. In diesem Jar hat Lutherus die  
transsubstantiation noch für ein Mittel ding gehalten /  
vnd alleine bestritten / das man die Gewissen nicht dazu drin-  
gen solle.

Tomo. 12.  
VIII. fol.  
309.

Anno 43. schreibe er an seinen guten vertrawten In Histor.  
Aug. Con-  
fo. 374.  
189. litera-  
ta. E.  
freund / vnd flaget / das der streit vom Abendmal des Herrn /  
nicht allein in Frankreich erregt / sonder auch in Teutsch-  
land wider angezündet / vnd der lauff des heiligen Euangelij  
dardurch verhindert werde / vnd das alle Tyrannen wider die  
armen Christen mit Luthers namen vnd authoritet verte-  
diget werde. Bekent frey lauter / das die altkirche von diesem  
streit viel anders gelehrt habe / Ist auch sehr betrübet / darum  
dass er anders gelehrte habe / die es mit dem Luther Idem sic  
etia hodie.  
nicht halten / nicht besser dann von Türcken reden / Wider-  
spricht auch öffentlich / das manden Leib Christi reumlich  
ins Brode einschliessen wolle / wie es der gemeine Pöbel  
versche.

Anno 44. beklagt er sich so wol gegen dem Herrn Fol. 43r.  
& 84. &  
in Histor.  
Camerario, als gegen einem andern vertrawte freund / über  
des Ambodorffs vngesünigkeit / vnd Censur wider die Col-  
nische Reformation / vnd das D. Luther durch ihn verhecket  
seyn / den streit vom Abendmal des Herrn widerumb zuuers-  
newern / vnd das er ein gewlich buch ( welchs die kurze bes-  
fentnuß ist ) davon aufzugehn lassen / darauf grosse vñ erberm-  
lich treitung erfolgen werde. Er für seine Person wollen nichts  
damit zuthun haben / erzelt auch seine gefahr / darinne er von  
solcher sach wegen stecke / vñ sey willig darum zu weichen / vñ  
zu exuliren. Und in elichen andern briessen an den Herrn Fol. 186.  
& 187.  
Camerarium erzeiget er seinen grossen unwillen / mit kur-  
zen griechischen worten / wider des Luthers obberüriges Buch.

Fol. 52v.

Histor.  
Aug. Con-  
fessi. fol.  
576. 591.  
litera. H.

Histor.  
Aug. Con-  
fessi. fol.  
578. 594.  
litera. K.

Histor.  
Aug. Con-  
fessi. fol.  
579. 590.  
Irr. L. M.

Spiritus  
artolatriæ

Fol. 53r.  
Irr. N.

Anno 43. schreiber er dem Herrn Camerario/ Er se  
be sich alweg beslossen/das ein Concordi zwischen den Kirchen  
so der reinen lehr anhangen/ erhalten werden möchte/ er habe  
aber wenig gehör. Im selben Jar schreiber er an einen andern  
vertrawten freund/ dazer diesen / von des Herrn Abendmal  
wider erregten streit/nicht gnugsam beweinen könne.  
Ebener gestalte/wieder Herr Philippus/ also hat auch der  
Herr D. Cruciger sich also bald Anno 38. nach der Wittin  
bergischen Concordi/ in seinen Episteln an seinen vertrauten  
Freund vernemen lassen/ das er besorgte / Es werde auf  
dem streit vom Sacrament/ vnd sonderlich auf  
der Ubiquitet/ gewliche vñ erschreckliche gezenz  
vnd zerrüttung der Kirchen erfolgen/ darumb  
were es gut/dz die Concordi der Kirchen erhalten  
würde.

Anno 44. beflagter ganz schmerzlich / daß D. Luther  
durch sein Buch der Kurzen beantnuß/ den streit wiederum  
so heftig angesangen/darob der Herr Philippus vnd Crim  
grosser gefahr stecken/dz sie des orts werden entweichen müll  
sen/ Es sen zubesorgen/ es werde der streit viel greulicher vnn  
heftiger werden dann er vor je gewest sey/ welchs der Herr  
Philippus oft beweine. Und in einer andern Epistel beflagt  
er sich über des Herrn Lutheri heftigkeit/ mit welchem von  
diesem streit nicht zureden sey/vnd es werde einmal durch die  
folgen müssen. ic.

Welches man dieses orts darumb also hat fürstlich  
vermelden vnd anziehen wollen/ darauf augenscheinlich zu  
beweisen/das weder Herr Philippus/ welcher doch die Witt  
enbergische Concordi Artickel selbst gestelt / noch Herr D.  
Cruciger / der auch bey derselben handlungen gewest/ die Concordi Artickel dahin verstanden haben/das die Oberlande

dtschen Predicanten vnd Kirchen / von ihrer vorigen  
lehr solten abgewichen sein / wie mit solcher öffentlichen  
Landlügen des neuen hoch schändlichen Bergischen Concord  
dibuchs / Hohes vnd Niderstands Personen betrogen / vnd  
in solchem betrug durch D. Selnecker / vnd Prost Mageis  
rum zu Studgarten / wider die öffentliche kundbare warheit  
bestieget werden.

Wer vñ  
betrogen  
sein will der  
hat hie wol  
aufzumer-  
cken.

Datt weil die also jesch erzelter gestalt fürgangne sachen  
mit vnuernelichen Documenten / vnd vrkunden / zubeschei-  
nen vnd zubeweisen / vnd je solche verloffne geschicht / durch  
einig vnermeinen nicht geendert / noch vngeschehen gemacht  
werden können / So müssen diejenige woleines verstockten vñ  
verherzeeten herzen sein / die sich so dürstiglich vnderstehen die  
warhaftige Histori der vielbemelten Concordi handlungen  
vnermeinen / vñ die leut zu überredē / es solle vñ müsse anders /  
vñ nemlich wie sie gerne wolten / vnd es zu srem behilff nuzlich  
vñ dienlich sein möchte / zugangen sein / gleich als ob Gott dem  
Allmechtigen diese sachen verborgen vnd vnbewußt weren /  
vnd es in jre mächtien stunde / die geschichte zuuerenderen / vnd  
alles nach srem willen waar / oder vnuwaar zumachen.

Damit aber obstehendes alles / vnd besonder wie der  
Herr Philippus die Wittenbergische durch in gesetzte Cons-  
cordiaArtikel / verstanden / waser von der widerwertigen lehr /  
deren / so das gezenek wider angefangen / auch von den Ne-  
uen decreeen der Wittenbergischen Lebien gehalten / vnd  
woher er sich aller gefahr zubesorgen gehabt / noch fernere bes-  
tiegiget werde / will in an alhie / waser diesem streit an  
D. Albertum Hardenbergium vnd andere  
geschriben / aufzteilichen seinen Epistelen  
vnd Sendbrieffen erzelen

**PHILIPPVS MELANTHON**  
*Alberto Hardenbergio. S.*



Formula  
Concordie VVit-  
rebergen-  
gensis.

N vsu verè & substantialiter ad Christus & est efficax in vera consolatione. Cur moruentur disputationes de inclusione extra vsum? Doceo eadem, quæ leguntur in meis scriptis. Et in eam sententiam fuit facta formula Concordie, ante annos sedecim inter Lutherum & multos qui ex Ecclesijs superioris Germaniæ huc advenerant.

Datae Anno 1552.

EIDEM.

Oro te, quantum potes, des operam, ne in urbe vestra certamina moueantur. Vtinam de vsu Cœnæ populus diligenter doceatur. Extra vsum nihil habet rationem Sacramenti. Et in vero vsu certissimi est ad esse Filium Dei, & efficacem esse in vera consolatione.

29. Augusti.

EIDEM.

S. D. Reuerende vir, & cariss. frater, crescit, vt vides, non modò certamen, sed etiam rabies in scriptis, qui ἀρτολαζεῖαι stabilijunt. Itaq; configiamus ad Filium Dei, Dominum nostrum Iesum Christum, & petamus, vt ipse sit βραβεύης hujus certaminis. Incitanus aulæ, & gynæcca. Quare de literis ad Regem scribentis, primùm hoc consulo, vt reuerenter scribas, te orare, ac Rex credat calumnijs, sed tibi aurem alteram seruet. Ac petes, vt cùm tanta sit ipsius autoritas, vt piam Synodus indicij curet, in qua & explicitur tanta controuerisia, & non tantum inimici tui audiantur, sed etiam alij docti virti. Aut, si ad colloquium VVormaciense aliqui conuenturi

Nota. Vnde  
de malum  
Ecclesiis.

Ad Syno-  
dum.

conuenturi sunt multorum Principum legati, seti dele-  
cti ad colloquendum, mittat Rex suos aliquos: quia ne-  
cessit sit tūm & nostros internos de hac causa conferre,  
cūm alij aliter loquantur, etiam ex nostris. Talem gene-  
ralem responsonem primūm mittas. Interea & confes-  
sionem tuam componas, & exprestē dicas, quo usq; pro-  
grediaris: quas propositiones retineas: & quas non reti-  
neas: & sine rixis adde aliquot illustria testimonia anti-  
quitatis sincerae. Hæc παρασκευὴ necessaria est, si res ad  
Synodus deduceretur. Interea autem velim te in Con-  
cionibus non sāpe ad hanc questionem digredi. Nescio  
quid præterea moneam. Deū oro, vt nos omnes guber-  
net. Benē & feliciter. vale. Die 9. Maij. 1557.

EIDEM.

S. D. Reuerende vir, & cariss. frater, quòd existimas,  
tuos inimicos me sibi adiūcturos esse, longè falleris. Ma-  
gishoc agunt, vt me opprimant, quām vt te pellant. In-  
citantur aduersus me Regum & Principum animi, cūm Spiritus  
quidē nihil ediderim contra ipsorū sententias. Iam me<sup>3</sup> Flacciani-  
Therites censuram scribit contra me, de multis doctri-  
næ partibus, ac præcipue tuetur τὴν ἀγωλαργείαν. Necesse  
igitur erit me respondere. Quod faciā in eo loco, si viuā, Vnde Phi-  
lippi ser-  
vbi me nō impedit aulæ, ac Deo iuuante Apologiam uitus.  
edam, quam spero pijs & doctis gratā fore. Sum eo tran-  
sum fuisse, & moueri hæc certamina ab inimicis odio Etiam ma-  
mei, nō studio veritatis. Si velle aulicis præfidijs pugna- lècessit-  
re, non decesset mihi consiliū, sed Deo me cōmendo. 20. set.  
Feb.

EID FM.

Quod visā me verborū formam scribi, Paulina est cō Osiander:  
modissima, & minimū periculi. Panis est κοινωνία σάμαλος. Panis est  
nō vt & Osiander dicebat; Panis est De<sup>o</sup>: sed est illud quo Deus.  
fit consociatio cū corpore Christi. Vides quib<sup>o</sup> verbis in

Examine vſus ſim. Vellem autem in communi deli-  
beratione eruditorum explicari rem tantam. &c. 14  
Sept.

## EID FM.

Contra  
VVirten-  
bergios,

Audi aliud sophisma, impudentius scriptum.  
Quidam ut τὸ μνημόνευτον defendant, iam fingunt dupli-  
cem communicationem idiomatum, alteram physi-  
cam, alteram dialecticam. Has inceptias in editione re-  
ſponsionis de Bauaricis articulis, quæ iam integrâ pro-  
dibit, taxabo. Profectò, niſi Deus petulantiam sophi-  
matum compescet, ſecutura eſt horribilis confuſio do-  
ctrinārum. &c. Die Iacobi.

## EID EM.

Simul etiam vellem, te Collegio veftro exhibere  
non diſputationem, ſed tantum collectionem veterum  
teſtimoniorum, Auguſtini, Ambroſij, Proſperi, Ter-  
liani, & græcorū Theodoreti, Macarij, Baſilij, Nazian-  
zeni, Dionyſij, Origenis, Clementis. Ex hiſ oſtendas Pa-  
pisticum dogma nouum eſſe. Non fuit autem nouum  
dogma inuehendum in Eccleſiam, & noua adoratio in-  
ſtituenda. Hæc teſtimoniorum commemoratio plus  
prodeſt argumentis. Teſtimonia quæ illi pro artolatria  
citant, noua ſunt, aut ſuppoſititia. Decreui & ego co-  
ligere vetuſtiora teſtimonia. Bene vale. Cal. Ian.

## EID EM.

S. D. Reuerende Vir & cariss. frater, non ſtan-  
tum fundere lachrymarum poſſem, quantum volui-  
undatum aut hic noster Albis, aut Viſurgis vester iſthili  
exhauriſti meus dolor poſſet, quem circumfero iam ad-

mos multos, propter dissidium de re maxima, de qua  
scribis. Nec dubitatione crucior, cùm antiquitatis sen-  
tentia sit manifesta: sed dolore ingenti excrucior, quòd  
multi tantum ex consuetudine iudicant, nec inquirūt,  
quid vetus Ecclesia senserit, aut notha testimonia, &  
sparsa mirabilibus imposturis arripiunt. In Theophy-  
lacto Oecolampadius vertit, quod in suo codice inue-  
nit, cùm sententiam tamen nequaquam probaret.  
At in nostro codice non erant illa verba de transele-  
mentatione. Possem multa recitare de veterum dictis:  
quia diligenter inquisui utriusq; partis testimonia,  
Quoties vidi gemitus piorum & doctorum, qui dole-  
bant multa magna mala stabiliri, confirmato neruo de  
illa conuersione. Et nunc nostri vicini vociferantur de  
linea ueste: de hac tanta re confirmant errores, & armāt  
Papistas. Malim de his rebus tecum corām loqui, quām  
per literas. Te adhortor, vt ne animum tuum dubitati-  
one crucies, ac libenter plura tecum differam &c. Pri-  
die Iacobi.

Philippus  
non dubi-  
tauit de  
veritate.

### EIDEM.

Disputant illi Nestorianos esse, qui non fateantur  
τὸ σῶμα μὴ ἀχεῖναι. Hoc ne Papistæ quidem vnquam  
dixerunt, vtinam docti aliqui colloqui possent. &c.  
Cal. Sept,

Contra  
Brentium.

### EIDEM.

S. D. Reuerede vir, & cariss. frater. Prius, vt ratio-  
cinor, accipies literas, cui vestro datas, quām has: in il-  
lis quid mihi de theatra disputatione videatur, scirp-  
si: simul etiam significaui, veteris & purioris Ecclesiæ  
testimonia collegenda esse, ad quæ & ego prouocaui,  
in literis scriptis ad Ducem VVirtenbergensem, qui me

Hic nota  
lector,  
binc om-  
nis mali  
causa, sci-  
licet Phi-  
lippus di-  
scerpit na-  
turas in  
Christo.

Hoc tem-  
pore Phi-  
lippus ali-  
ter testi-  
monia ve-  
teris Eccle-  
sie, quam  
olim intel-  
lexit,

Nota, de  
periculis  
Philippi,  
quia cum  
Luthero  
sentire no  
voluit.

VVirten-  
bergica  
Ubiqui-  
tas,

atrociter accusat, quod naturas in Christo dirimant. Petui non solum, ut me prius audiat, quam condemnet, sed ut simul veterem & puriorem Ecclesiam audiat. Et maneo in hac sententia, ut non instituas publicam disputationem, nisi prius dentur iudices ex Ecclesiis, quas mominare vtrique poteritis. Deinde initium facias a veteris Ecclesiae testimonij. Epistola tua, quam hic Senex attulit, iracundè scripta fuit. Meam cunctationem seu moderationem accusas, de qua causas grauissimas scribere possem, sed nunc solam hanc commemorabo. Oro te, veniam ut mihi des, qui solus non volui formulam de re tanta componere. Ad sensit & Scepfius in urbe Vangionum: quod formulam cum paucis compone nre nolebam. Totos iam viginti annos exspecto exilia propterea quod ostendi, me à gloria non probare. Cumq; videas, qualis rabies sit in his, quie diderunt in illo littore centurias suffragiorum: existimes ne cunctationis meæ causas habere? Impedior & quotidianis occupationibus, ne integrum opus instituam. Sed defino & oro filium Dei, ut nos doceat & gubernet. Benè vale. 12. Ianuarij. Anno 1560.

### EIDEM.

S. D. Reuerende vir, & cariss. frater, et si non existimo Senatum permisurum esse, ut theatra disputatione instituantur: tamen quicquid erit, velim te in promptu habere antiquitatis illustria testimonia, & in primis hoc vrgere; Cum nouum sit Pontificium dogma, pugnans cum puriore antiquitate, cogitandum defese, quid sentiendum sit. Nuper Dux VVirtenbergensis ad Electorem Saxonum misit decretum, in quo defenditur παταχῆ εὐαγγάλια. Et subscripti ferunt multi Abbatess

Abbates. Hinunc sunt doginatum architecti, Confessio  
fionem eius viri, qui in Parlamento Lutetiae fuit, & re-  
cens supplicio affectus est, quæ soyt nobis mitti cures, Benè & felicitervale. 28. Febr. 1560.

Confessio  
Annæbur-  
gij Lutetiae  
exultit.

### *Philippus D. Georgio Cracouio.*

S. D. Legi decretum Abbatum VVirtenbergen-  
sium, nec possum quale sit venustius significare, quam  
fidicam, esse Hechingense latinum. &c. Illustrissimo  
Principi respondi breuiter, ne quid noui moliri videar,  
affirmo me prorsus retinere formam verborum ante  
multos annos editam in examine ordinandorum,  
quod in multis gentibus legitur: Papisticos verò , &  
Methonæos, & Abbatum VVirtenbergicorum , &  
VVelphali, Sacerij & similiū articulos in hac  
causa manifestè pugnare cum vetere puriore Ecclesia:  
meq; offero ad declarationem, & de hac causa, & de alijs,  
propter quas crudeliter laceror à multis hostilibus ex-  
ercitibus. 3. Februarij, Anno 60.

Vinaricas-  
ses.

Spiritus  
Facciani-  
cus.

Ex his literis notet lector qualis mutatio facta  
fuerit, tam paucis annis à tempore quo Iacobus Andreas  
superius insertas literas ad D. Paulum Eberum de Reces-  
su Francofurtensi scripsit.

### *Ad Hardenbergium.*

S. D. Reuerende vir & cariss. frater, Cùm heri al-  
teram Epistolam scripsisse, quam nuncius ad fert, po-  
stridie venit huc Magister Rostochiensis, Posselius, vir  
doctus, qui mihi narravit certò Heshusium redire ad  
Academiam Rostochianam, sed tamen gloriari, se ad  
disputationem accessurum esse Bremam. Cogitau ho-  
tum cosiliorum architectum esse Morlinum, & is habet

b ij

socios harum technarum artifices. Scribam Dauidi  
 Chytræo, ne instituant disputationem theatraicam  
 quæ non paruos motus excitatura sit, si procedet. Tibi  
Nota Bene  
 hortator sum, vt sit in certamen vocabunt; postules  
 tibi quoq; concedi, vt accersas Petrum Martyrem, & sepe  
 & alios quosdam amicos. Noui genesin Morlini, & sepe  
 ei prædixi, eum moturum quæ sedare non poterit. Si  
 Senatus Bremensis, & collegium vestrum permitteint  
 institui theatraicam disputationem, multi sapientes u-  
 dicabunt, eos imprudenter facere. Et hanc meam Epi-  
 stolam potes viris cordatis in collegio vestro ostendere.  
 Benè vale. pridie Cal. Martij. 1560.

### Philippus Dauidi Chythræo. S.D.

Cariss. frater, Etsi non sine dolore de tuo silentio  
 cogito, & vicissim haec tenus scribendi officium inter-  
 misi: tamen viro doctissimo Posselio communiamico  
 hanc dedi Epistolam, qui testis esse mei doloris potest.  
Longe ali  
ter iudicat  
Iacobus  
Andreas.  
 quem mihi adferūt nostri cœtus dilacerationes. Reci-  
 ùserat nos contra communes hostes coniunctos esse,  
 qui nondum ita fracti sunt, vt noua & domestica bella  
 quærenda sint. Mederialiqui conantur nostris discordijs. Nunc enim legati Principum Palatinorum, Char-  
 ritini, & Hessiaci sunt in itinere, flagitaturi auaderet ē  
 ξυμαχίαν. Hæc consilia quantum profutura sint in  
 tantis odijs factionum, nescio, Heshusum etiam audio  
 prouocare Albertum Bremensem, & existimo archite-  
 ctum esse horum consiliorum Morlinum. Si procedet  
 disputatio Bremensis, semina spargentur nouarum di-  
 fensionum in gente Saxonica: qua ex re magnitudinis  
 oriētur, etiāsi Albertus oppressus fuerit, Quælo igitur v  
 dissuasor

diffusor sis theatrica& disputationis. Habet vēhemen-  
 tes impetus Heshusius, vt priora eius negotia osten-  
 dunt: Tantō te impensiūs&quum est consulere, vt  
 ille apud Vergilium inquit. Et nosti illud πόλιον  
 καὶ πάτερ. Sed ero Filium Dei vt nos  
 gubernet. Benē vale, dieſ.

Maij. 1560.



1290229

Gedruckt in der Fürstlichen Pfalz zu Newstatt  
an der Hardt durch Matthaum  
Harnisch.



---

1584.

ocn 67853196

